



Frankfurter Straße 44
64293 Darmstadt

Menschen in extremer Armut

Forschungsbericht

im Auftrag des
Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Bearbeitet von:

Dr. Karl Mingot

Dr. Udo Neumann

unter Mitarbeit von:

Dr. Monika Ludwig

Darmstadt, im Oktober 2003

Vorwort

Im November 2000 erteilte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (heute: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) dem Institut iSL-Sozialforschung den Auftrag, im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung eine Untersuchung zum Thema „Menschen in extremer Armut“ durchzuführen. Die Ergebnisse des auf drei Jahre angelegten Forschungsprojektes liegen nun mit diesem Abschlussbericht vor.

Diese Untersuchung wäre nicht möglich gewesen, wenn sie nicht in vielfältiger Weise unterstützt worden wäre. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Beraterkreises, die dieses Projekt begleitet haben. Mitglieder des Beraterkreises waren Erika Biehn, Dr. Petra Buhr, Hartmut Fritz, Prof. Dr. Wolfgang Glatzer, Reiner Höft-Dzemski, Uwe Müllenmeister-Faust, Saskia Richter, Dr. Jürgen Schupp, Hermann Seewald, Dr. Thomas Specht-Kittler und Prof. Dr. Gerhard Trabert.

Für die erfolgreiche Kooperation bei der Durchführung des quantitativen Teils dieser Untersuchung danke ich Herrn Prof. Dr. Frank Faulbaum und seinen Mitarbeitern vom Sozialwissenschaftlichen Umfragezentrum in Duisburg. Herrn Dipl.-Math. Michael Wiedenbeck ist zu danken für die kompetente Unterstützung bei der Abfassung der Vorschläge für eine repräsentative Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland.

Für die engagierte Mitarbeit in der ersten Projektphase danke ich Herrn Prof. Dr. Roland Becker und Frau Dr. Monika Ludwig. Beide haben zahlreiche Interviews unter oft nicht einfachen Bedingungen durchgeführt. Frau Dr. Ludwig ist darüber hinaus für ihre umfassende Literaturrecherche und erste konzeptionelle Entwürfe zu danken.

Frau Dipl.-Soz. Anke Zimmermann ist zu danken für die Zusammenstellung der Literatur und das Verschriften von Interviews. Herr Martin Fink brachte mit seinen Erfahrungen aus der aufsuchenden Sozialarbeit in der offenen Drogenszene Frankfurt am Mains neue Perspektiven in das Projekt ein und unterstützte uns bei der Interpretation der Interviews.

Für die tatkräftige Unterstützung in der Endphase des Forschungsprojektes danke ich Herrn Dipl.-Volksw. Wolfgang Knoke und Herrn Dipl.-Soz. Joachim Ritter. Herr Knoke trug mit seinem Engagement wesentlich zum Gelingen des

quantitativen Teils dieser Untersuchung bei. Herrn Ritter ist zu danken für die kritische Durchsicht des Manuskripts und den Überblick, den er bei der Endredaktion beihelt.

Nicht zu vergessen sind insbesondere die vielen Personen, die bereit waren, sich befragen zu lassen, und uns Einblick in ihre Lebenssituation gewährten. Ohne ihr Mitwirken wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Ihnen ist besonders zu danken.

Darmstadt, im Oktober 2003

Dr. Udo Neumann
Projektleiter

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Abstract.....	3
1.2 Zusammenfassung	4
2. Armutskonzepte	13
2.1 Definitionen von Armut.....	13
2.2 Extreme Armut	17
2.2.1 Begriffliche Bestimmung.....	17
2.2.2 Vorüberlegungen zur Operationalisierung.....	30
3. Qualitative Studie: Konzeption	32
3.1 Der Feldzugang.....	32
3.1.1 Der strukturelle Ort.....	32
3.1.2 Der geographische Ort	36
3.2 Das Interview.....	37
3.3 Die Verfahren der Datenauswertung.....	40
3.4 Die Verwendung des Datenmaterials.....	42
3.4.1 Die Entwicklung der für die operationale Definition relevanten Indikatoren der Lebenslage	43
3.4.2 Die bei der Identifizierung extrem Armer relevanten Ressourcen und die Art ihrer Berücksichtigung.....	47
4. Qualitative Studie: Analyse	52
4.1 Der Fall des Herrn A.	53
4.1.1 Die Feinanalyse.....	53
4.1.2 Der Lebenslauf	67
4.1.3 Zur Frage der Einordnung	68
4.1.3.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage	69
4.1.3.2 As. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	69
4.1.3.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem	73
4.1.3.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung	74

4.2	Der Fall der Frau B.....	75
4.2.1	Die Feinanalyse.....	75
4.2.2	Der Lebenslauf.....	84
4.2.3	Zur Frage der Einordnung.....	86
4.2.3.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage.....	86
4.2.3.2	Bs. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	87
4.2.3.3	Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem.....	90
4.2.3.4	Hinweise zur Strukturgeneralisierung.....	91
4.3	Der Fall des Herrn C.	91
4.3.1	Die Feinanalyse.....	91
4.3.2	Der Lebenslauf.....	97
4.3.3	Zur Frage der Einordnung.....	98
4.3.3.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage.....	98
4.3.3.2	Cs. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	99
4.3.3.3	Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem.....	99
4.3.3.4	Hinweise zur Strukturgeneralisierung.....	100
4.4	Der Fall der Frau D.	103
4.4.1	Die Feinanalyse.....	103
4.4.2	Der Lebenslauf.....	109
4.4.3	Zur Frage der Einordnung.....	110
4.4.3.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage.....	110
4.4.3.2	Ds. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	111
4.4.3.3	Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem.....	112
4.4.3.4	Hinweise zur Strukturgeneralisierung.....	113
4.5	Der Fall der Frau E.....	115
4.5.1	Die Feinanalyse.....	115
4.5.2	Der Lebenslauf.....	122
4.5.3	Zur Frage der Einordnung.....	123
4.5.3.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage.....	123
4.5.3.2	Es. Risiken, den minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten.....	123
4.5.3.3	Hinweise zur Strukturgeneralisierung.....	125
4.6	Der Fall des Herrn F.....	125
4.6.1	Die Feinanalyse.....	125
4.6.2	Der Lebenslauf.....	134
4.6.3	Zur Frage der Einordnung.....	136
4.6.3.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage.....	136
4.6.3.2	Fs. Risiken, den minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten.....	137
4.6.3.3	Hinweise zur Strukturgeneralisierung.....	138

4.7	Der Fall des Herrn G.	139
4.7.1	Die Feinanalyse	139
4.7.2	Der Lebenslauf	145
4.7.3	Zur Frage der Einordnung	146
4.7.3.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage	146
4.7.3.2	Gs. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	147
4.7.3.3	Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem	150
4.7.3.4	Hinweise zur Strukturgeneralisierung	151
4.8	Der Fall des Herrn K.	152
4.8.1	Der Lebenslauf	152
4.8.2	Zur Frage der Einordnung	153
4.8.2.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage	153
4.8.2.2	Ks. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	155
4.8.2.3	Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem	158
4.8.2.4	Hinweise zur Strukturgeneralisierung	159
4.9	Der Fall des Herrn L.....	160
4.9.1	Der Lebenslauf	160
4.9.2	Zur Frage der Einordnung	161
4.9.2.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage	161
4.9.2.2	Ls. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	162
4.9.2.3	Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem	165
4.9.2.4	Hinweise zur Strukturgeneralisierung	166
4.10	Der Fall des Herrn N.	168
4.10.1	Der Lebenslauf	168
4.10.2	Zur Frage der Einordnung	169
4.10.2.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage	169
4.10.2.2	Ns. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	170
4.10.2.3	Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem	173
4.10.2.4	Hinweise zur Strukturgeneralisierung	173
4.11	Der Fall der Frau O.	174
4.11.1	Der Lebenslauf	174
4.11.2	Zur Frage der Einordnung	175
4.11.2.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage	175
4.11.2.2	Os. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	177
4.11.2.3	Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem	179
4.11.2.4	Hinweise zur Strukturgeneralisierung	180

4.12	Der Fall des Herrn P.....	181
4.12.1	Der Lebenslauf	181
4.12.2	Zur Frage der Einordnung	182
4.12.2.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage	182
4.12.2.2	Ps. Risiken, den minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten.....	183
4.12.2.3	Hinweise zur Strukturgeneralisierung	187
4.13	Der Fall der Frau S.....	187
4.13.1	Der Lebenslauf	187
4.13.2	Zur Frage der Einordnung	189
4.13.2.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage	189
4.13.2.2	Ss. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	190
4.13.2.3	Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem	192
4.13.2.4	Hinweise zur Strukturgeneralisierung	193
4.14	Der Fall der Frau T.....	194
4.14.1	Der Lebenslauf	195
4.14.2	Zur Frage der Einordnung	195
4.14.2.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage	195
4.14.2.2	Ts. Risiken, den minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten.....	196
4.14.2.3	Hinweise zur Strukturgeneralisierung	198
4.15	Der Fall der Frau U.	198
4.15.1	Der Lebenslauf	198
4.15.2	Zur Frage der Einordnung	199
4.15.2.1	Die Frage der konkreten Versorgungslage	199
4.15.2.2	Us. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten.....	201
4.15.2.3	Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem	204
4.15.2.4	Hinweise zur Strukturgeneralisierung	205
5.	Qualitative Studie: Strukturgeneralisierungen	206
5.1	Typologie 1: Der Schritt in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem (Typen A bis E).....	206
5.2	Typologie 2: Extrem Arme und ihre Perspektive (Typen 1 bis 4).....	212
5.3	Gegenstandsbezogene Thesen	217
6.	Quantitative Machbarkeitsstudie.....	221
6.1	Überlegungen zur Stichprobenziehung.....	222
6.2	Konzeption der Erhebung.....	230
6.2.1	Konstruktion des Fragebogens.....	230

6.2.2	Auswahl der Befragten	239
6.3.	Ergebnisse der Erhebung	240
6.3.1	Akzeptanz der Befragung.....	240
6.3.2	Interviewererfahrungen	242
6.3.3	Häufigkeit extremer Armut	245
6.3.4	Dauer der extremen Armut.....	247
6.3.5	Extreme Armut und Interviewsituation.....	248
6.3.6	Extreme Armut und Sozialhilfebezug.....	250
6.3.7	Extreme Armut und Drogengebrauch	251
	Literatur	253

Anhang

1.	Leitfaden für biographische Interviews mit Menschen in extremer Armut..	A2
2.	Datenblatt zur Erfassung soziodemographischer Daten.....	A6
3.	Fragebogen der Machbarkeitsstudie.....	A11

1. Einleitung

Gegenstand dieser Untersuchung sind Personen in außergewöhnlichen Unterversorgungslagen, die dem extremen Rand der Armut zugerechnet werden können. Solche Personengruppen sind bisher weder in der empirischen Armutsforschung noch in der amtlichen Statistik ausreichend erfasst worden.

Das Forschungsprojekt gliedert sich konzeptionell in zwei Teile:

1. Im qualitativ explorativen Teil, der den Schwerpunkt dieses Forschungsberichtes bildet, wird der Zugang zum Personenkreis derer geschaffen, die in extremen Unterversorgungslagen leben. Zum einen wird eine Definition von extremer Armut entwickelt, zum anderen werden Strukturen extremer Armut herausgearbeitet, um Erkenntnisse über die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge von extremer Armut zu gewinnen.

2. Darüber hinaus wird im zweiten Teil der Untersuchung eine weiterführende wissenschaftliche Untersuchung konzipiert, die dem Anspruch auf Repräsentativität genügt. Dieser Ausblick auf eine quantitative Studie für die Bundesrepublik Deutschland ist als Machbarkeitsstudie angelegt. Es geht darum zu klären, ob eine solche Studie für die Bundesrepublik forschungspraktisch durchführbar ist.

In Kapitel 2 findet sich ein cursorischer Überblick über Definitionen von Armut, wie sie heute in der Bundesrepublik thematisiert und empirisch angewendet werden. Zunächst werden die Basiskonzepte der absoluten und der relativen Armut vorgestellt. Im Fortgang werden vor allem der Ressourcen- und der Lebenslagenansatz thematisiert und deren Eignung für eine Konzeptualisierung von extremer Armut eingeschätzt. Zudem wird ein Blick auf die Randgruppenforschung geworfen, um zu überprüfen, inwieweit dort Phänomene besonders schwerer Armut erfasst werden. Schließlich mündet diese Diskussion verschiedener Armutskonzepte in eine Definition von extremer Armut, die sowohl auf den Begriff der Lebenslage als auch auf den Begriff der Ressource rekurriert.

Kapitel 3 hat die Konzeption der qualitativen Studie zum Thema. Zuerst wird der Feldzugang vorgestellt. Als struktureller Ort des Zugangs werden niedrighschwellige armutsrelevante Hilfesysteme ausgewählt. Konkret handelt es sich um Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der Drogen- und Suchtkrankenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Sodann folgt die Auswahl der geographischen Orte. Bei diesen wird eine Streuung zwischen Stadt und Land sowie West- und Ostdeutschland berücksichtigt. Im Anschluss daran werden die

Auswahl der Interviewmethode und die Verfahren der Datenauswertung begründet. Zur Anwendung kommen das offene biographische Interview und das texthermeneutische Verfahren der Objektiven Hermeneutik. In diesem Kapitel wird zudem die Entwicklung der für die operationale Definition von extremer Armut relevanten Indikatoren der Lebenslage dargestellt. Als relevante Indikatoren werden Wohnen und Ernährung identifiziert. Auch werden die relevanten Ressourcen für die Unterscheidung von extremer und nicht extremer Armut in den Blick genommen. Zu diesen Ressourcen gehören Vermögenswerte, Qualifikationen und Erfahrungen, soziales Netzwerk und soziales Hilfesystem.

Die Kapitel 4 und 5 bilden den Kern dieses Forschungsberichtes. Die detaillierte Analyse der biographischen Interviews wird in Kapitel 4 geleistet. Aus den 107 geführten Interviews werden 20 gezielt ausgewählt und hermeneutisch interpretiert. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung resümiert. Ausgehend von der Frage nach der Genese extremer Armut und den Möglichkeiten, wieder aus ihr herauszutreten, werden zwei Typologien entwickelt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Rolle des sozialen Hilfesystems der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenstand von Kapitel 6 ist die quantitative Machbarkeitsstudie. Zunächst werden verschiedene Möglichkeiten der Stichprobenziehung diskutiert. Leitgedanke ist dabei die Erfassung bzw. Schätzung der absoluten Anzahl extrem armer Personen in der Bundesrepublik. Als praktikabler Weg wird ein Zugang über niedrighschwellige Einrichtungen vorgeschlagen. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Schätzoperationen zur Ermittlung der Anzahl extrem armer Personen in der Bundesrepublik werden detailliert dargestellt. Über die theoretischen Überlegungen hinaus, werden im Anschluss daran Teile des Designs einem empirischen Praxistest unterzogen. Bei der standardisierten Befragung von 120 Personen kommt auch ein Screeninginstrument zur Erfassung von extremer Armut zum Einsatz. Sowohl das Auswahlverfahren für die Befragungspersonen als auch das Screeninginstrument wurden erfolgreich eingesetzt. Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie werden Empfehlungen für die Durchführung einer bundesweiten Untersuchung formuliert.

1.1 Abstract

Im Rahmen einer qualitativ explorativen Studie werden extreme Formen der Armut in der Bundesrepublik Deutschland untersucht. Dazu wird anhand biographischer Interviews mit Menschen in prekären Versorgungslagen eine operationale Definition „extrem Armer“ entwickelt, die es erlaubt, extrem Arme zu identifizieren und umfassend zu erforschen. In dieser Untersuchung gilt als extrem arm ein in Deutschland lebender Mensch, der den minimalen Lebensstandard eines in Deutschland Lebenden deutlich unterschreitet und diese Lebenslage nicht aus eigener Kraft verlassen kann. Die Studie arbeitet danach mit einer Armutskonzeption, in der sowohl die „Lebenslage“ als auch die „Ressourcen“ des Einzelnen maßgebend sind. Der Begriff der Ressource wird dabei weit gefasst – viel weiter als im Ressourcenansatz der etablierten Armutsforschung: Er beinhaltet Vermögenswerte, Qualifikationen und Erfahrungen, den Zugang zu Leistungen sozialer Netzwerke, die Möglichkeit des Zugriffs auf Leistungen des sozialen Hilfesystems der Bundesrepublik Deutschland – um die wichtigsten Teilgrößen zu nennen. Der Eintritt in extreme Armut wird – da das Hilfesystem der Bundesrepublik Deutschland Anspruchsberechtigten in Notlagen Hilfen bereitstellt, mit denen sie den minimalen Lebensstandard nicht oder allenfalls kurzzeitig unterschreiten müssen – in engem Zusammenhang mit dem Hilfesystem gesehen: Wird eine Person extrem arm, so hat dies damit zu tun, dass es in einer Notsituation bzw. bei drohendem Eintritt einer solchen Notsituation zwischen ihr und dem sozialen Hilfesystem nicht zu einer fruchtbaren Kooperation kommt, aufgrund derer mit Unterstützung des Hilfesystems der Schritt in extreme Armut verhindert würde. Die Studie präsentiert als zentrale Ergebnisse zwei Typologien, die dieser Überlegung Rechnung tragen: „Der Schritt in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem“ (fünf Typen) und „Extrem Arme und ihre Perspektive“ (vier Typen).

Im Anschluss an diese explorative Studie wird im Rahmen einer quantitativen Machbarkeitsstudie geprüft, auf welche Weise mit dem Instrument einer standardisierten Befragung die Gesamtzahl der extrem Armen in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden kann. Es werden ein Screeninginstrument, ein Stichprobendesign sowie ein statistisches Verfahren vorgestellt, die es zusammen erlauben, die Zahl der bundesweit extrem Armen zu schätzen. Eine entsprechende Untersuchung ist sowohl erhebungstechnisch durchführbar als auch mit vertretbarem finanziellen Aufwand realisierbar.

1.2 Zusammenfassung

Diese Untersuchung hat eine spezifische Form der Armut in der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand. Der Auftraggeber der Studie bezeichnet diese Form der Armut als extreme Armut. Auch die Untersuchung bedient sich dieses Begriffs. Er hatte allerdings, da es sich nicht um einen eingeführten und klar definierten Terminus handelte, zunächst geklärt werden müssen. Ihn zu definieren bedeutete dabei, eine Armutsgrenze zu bestimmen.

Damit war das Fällen von Werturteilen gefordert, die ihren Platz in der Sphäre des sozialpolitischen Handelns haben. Sozialpolitik zu betreiben heißt nicht nur, die objektive Lebenssituation von Menschen zu beeinflussen, es heißt auch, Menschen, noch bevor man ihre objektive Lebenssituation verändert, durch das Bestimmen von Grenzwerten in Kategorien einzuordnen – etwa in die Kategorie derjenigen, die als arm gelten und einen Anspruch auf Unterstützung haben, oder in die Kategorie derjenigen, die nicht als arm gelten und von daher keinen solchen Anspruch haben. Das Bestimmen solcher Grenzwerte kann dabei im Einzelfall recht folgenreich sein. Ihn etwas höher anzusetzen oder aber etwas niedriger, kann bedeuten, dass man die Zahl der Vertreter der einen Kategorie wie auch die Zahl der Vertreter der anderen, ohne dass sich die Lebenssituation auch nur eines Menschen änderte, drastisch nach oben bzw. nach unten korrigiert.

Wo sollte nun die Grenze gezogen werden, die extrem Arme von nicht extrem Armen trennen würde? Es bot sich eine Bandbreite von Möglichkeiten an: Man konnte eine operationale Definition entwickeln, die auch Menschen einschloss, die in weniger drastischen Formen der Armut leben. Das Ganze mit der Folge, dass man damit am Ende möglicherweise eher mehr Menschen zu der Kategorie der extrem Armen zählen würde. Man konnte aber auch eine Definition entwickeln, die so restriktiv formuliert war, dass danach in der Bundesrepublik Deutschland kaum ein Mensch als extrem arm gelten würde. Zwischen diesen Polen lagen zudem all die mittleren Varianten.

In dieser Studie wird eine Armutsgrenze definiert, die sehr restriktiv ist – dabei allerdings so geartet, dass sich nach ihr in der Bundesrepublik Deutschland gleichwohl auch extrem Arme finden. Die Idee dabei ist, auf diese Weise tatsächlich den Ärmsten der Armen Rechnung zu tragen.

Die vorliegende Untersuchung setzt sich aus zwei Teilen zusammen – aus einer qualitativen explorativen Studie und aus einer quantitativen Machbarkeitsstu-

die. Der erste Teil dient nicht nur der Entwicklung der operationalen Definition extrem armer Menschen. Er gibt auch einen Überblick über die Wege in extreme Armut hinein bzw. aus extremer Armut heraus. Im zweiten Teil wird die Möglichkeit geprüft, die Gruppe der extrem Armen mittels standardisierter Befragungsinstrumente zahlenmäßig zu erfassen.

Die qualitative explorative Studie

Die Datengrundlage dieses Teils bilden 107 offene biographische Interviews, die zwischen Februar 2001 und Januar 2002 in der Hauptsache mit Nutzerinnen und Nutzern verschiedener armutsrelevanter Hilfesysteme (der Drogenhilfe, Obdachlosenhilfe und Jugendhilfe) in zwei Großstädten und zwei ländlichen Kreisen der Bundesrepublik Deutschland geführt wurden. Von den 107 geführten Interviews wurden 20 nach intensiver Sichtung gezielt ausgewählt und mittels textthermeneutischer Verfahren eingehend analysiert.

Der Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial war eine intuitive Idee von der Definition extremer Armut, die den im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung exemplarisch als potenziell extrem arm genannten Personengruppen – Obdachlose, Straßenkinder, Suchtkranke – Rechnung tragen sollte. Als extrem arm soll ein in der Bundesrepublik Deutschland lebender Mensch gelten, der den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreitet und nicht in der Lage ist, sich aus eigener Kraft aus dieser Lebenslage herauszubewegen. Die Operationalisierung dieser Definition war das erste Ziel der Analyse.

Die Erfahrungen mit der Datenproduktion und der Dateninterpretation legten es nahe, zur Einordnung der Lebenslage auf Indikatoren in den Bereichen „Wohnen“ und „Ernährung“ zurückzugreifen. Ging es das eine Mal um das Identifizieren unzumutbarer Wohnsituationen, so ging es das andere Mal um das Identifizieren von Menschen, die extrem unterernährt sind. Das Fallmaterial motivierte folgende Operationalisierungen:

„Wohnen“ – Ein deutliches Unterschreiten des minimalen Lebensstandards liegt vor, wenn die betrachtete Person über Folgendes nicht verfügt: Eine Unterkunft mit einer zumindest knapp bemessenen Privatsphäre (mindestens neun Quadratmeter) – eine Unterkunft dabei, die wetterfest ist und über eine betriebsbereite Waschgelegenheit, ein be-

triebsbereites WC, eine betriebsbereite Heizung sowie einen benutzbaren Stromanschluss verfügt.

„Ernährung“ –Ein deutliches Unterschreiten des minimalen Lebensstandards liegt vor, wenn der Body Mass Index der betrachteten Person unter 16 liegt und dafür weder eine Magersucht noch eine altersbedingte Appetitlosigkeit noch eine schwere auszehrende Erkrankung verantwortlich ist.

Die Auswertung der Interviews legte es sodann nahe, im Zusammenhang mit der Beurteilung der betrachteten Person folgende zum Teil sicher, zum Teil möglicherweise zur Verfügung stehende Ressourcen sowie den jeweiligen Grad ihrer Ausschöpfung in den Blick zu nehmen: (a) Vermögenswerte, (b) Qualifikationen und Erfahrungen, (c) mobilisierbare Leistungen des sozialen Netzwerkes und (d) mobilisierbare Leistungen des sozialen Hilfesystems der Bundesrepublik Deutschland.

Als von besonderer Bedeutung erwies sich das soziale Hilfesystem. Von seiner Anlage her ist es so konzipiert, dass ein Anspruchsberechtigter – welcher Notfall auch immer eintreten mag – den minimalen Lebensstandard nicht oder allenfalls kurzzeitig unterschreiten muss. Damit war in den Fällen, in denen Menschen den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritten, immer auch zu prüfen, ob es etwas gab, das sie systematisch daran hinderte, die Leistungen des sozialen Hilfesystems konsequent zu nutzen.

Prinzipiell wurden im Zusammenhang mit jeder Person, die den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritt, die folgenden Fragen geklärt: Schöpft diese Person alle wichtigen Ressourcen (einschließlich derer des sozialen Hilfesystems) aus? Sodann wurde in den Fällen, in denen sie dies nicht machte, gefragt: Existieren Hindernisse, die sie daran hindern, das zu tun? Entsprechend wurde in den Fällen, in denen sie dies machte, gefragt: Existieren Hindernisse, die sie daran hindern, diese Ressourcen so einzusetzen, dass sie nicht gezwungen ist, den minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten?

Erst wenn für einen konkreten Fall neben dem deutlichen Unterschreiten des minimalen Lebensstandards auch das Vorliegen systematischer Hindernisse der einen oder anderen Art anzunehmen war, wurde von einem extrem Armen gesprochen.

Die Radikalität dieser Definition von extremer Armut hatte nun für die Folgebetrachtungen eine wichtige Konsequenz: Spricht man von extremer Armut, so

verbietet es sich, in Zusammenhängen, in denen es um Fragen der Genese extremer Armut oder um Fragen des Heraustretens aus extremer Armut geht, ungeprüft Erklärungsmuster der etablierten Armutsforschung zu übernehmen. Man hat zu bedenken, dass sich diese Forschung im Regelfall mit Formen der Armut beschäftigt, die sich neben den mit dieser Studie thematisierten Formen, vergleichsweise undramatisch ausnehmen.

Gerät ein Mensch in extreme Armut, so sind dafür nicht per se der Arbeitsmarkt, die soziale Herkunft, das Milieu oder die berufliche Qualifikation (um nur einige der oft genannten Ursachen von Armut zu nennen) verantwortlich. Ein unkämpfter Arbeitsmarkt und unattraktive berufliche Qualifikationen haben möglicherweise zur Folge, dass eine Person arbeitslos wird, vielleicht im Weiteren sogar langzeitarbeitslos wird, vielleicht auch, dass sie arm wird. Sie haben aber nicht zur Folge, dass sie extrem arm wird. Eine von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Person kann in der Bundesrepublik Deutschland mit dem dort eingerichteten sozialen Hilfesystem zumindest das Leben eines mit dem Nötigsten versorgten Sozialhilfeempfängers führen. Auch macht es – spricht man von dem Schritt in die extreme Armut – im Regelfall keinen Sinn, von dem Passieren eines point of no return zu sprechen. Mit dem Schritt in die extreme Armut wird lediglich in Spezialfällen eine Grenze überschritten, mit deren Überschreiten der oder die Betroffene nun keine begründeten Hoffnungen mehr haben darf, jemals wieder in die Gemeinschaft der nicht extrem Armen zurückzufinden. Sehr wahrscheinlich wird die Mehrzahl der extrem Armen nie dazu kommen, ein umfassend sozial integriertes und umfassend materiell versorgtes Leben zu führen – nur in diesem Sinne könnte man von einem point of no return sprechen. Ein großer Teil kann jedoch zu einem Leben außerhalb von extremer Armut zurückfinden.

Angesichts des Phänomens der extremen Armut muss man umdenken: Dass eine Person extrem arm wird, hat in letzter Instanz damit zu tun, dass es in einer Notsituation bzw. bei drohendem Eintritt einer solchen Notsituation zwischen ihr und dem sozialen Hilfesystem zu keiner fruchtbaren Kooperation kommt, so dass mit der Unterstützung dieses Hilfesystems der Schritt in die extreme Armut verhindert würde. Jede Betrachtung zur Frage des Schrittes in die extreme Armut wie auch zur Frage des Schrittes aus der extremen Armut heraus hat deshalb zwingend das soziale Hilfesystem der Bundesrepublik Deutschland mit seinen Leistungen in Rechnung zu stellen. Für die zentralen Ergebnisse der qualitativen explorativen Studie – die beiden folgenden Typo-

logien extrem Armer – ist diese systematische Erweiterung der Perspektive von zentraler Bedeutung.

Typologie 1: Der Schritt in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Mit dieser Typologie werden in der Gruppe der extrem Armen fünf Untergruppen hinsichtlich ihres Schrittes in die extreme Armut unterschieden:

Typ A: Die Gruppe der Menschen, die nicht die geeigneten Hilfeinrichtungen zur Verhinderung ihres Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut zu nutzen in der Lage sind, weil diese für sie zu hochschwellig sind.

Typ B: Die Gruppe der Menschen, die an der Inanspruchnahme von zur Verhinderung ihres Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut wichtigen Hilfeleistungen von vornherein nicht interessiert sind und lediglich niedrigschwellige Hilfeangebote, wenn es unvermeidbar ist, zu nutzen bereit sind.

Typ C: Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem herantreten, allerdings keine Hilfen zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut nachfragen, sondern ausschließlich an Hilfen zum Überleben interessiert sind.

Typ D: Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem herantreten und Hilfen zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut nachfragen, jedoch ihnen konkret angebotene Hilfen ablehnen oder nur eine Zeitlang nutzen.

Typ E: Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut herantreten oder damit rechnen können, dass das Hilfesystem sich unaufgefordert um ihre Belange kümmern wird, aber nicht in vollem Umfang die Hilfen erhalten, die für Anspruchsberechtigte vorgesehen sind.

Typologie 2: Extrem Arme und ihre Perspektive

Mit dieser Typologie werden in der Gruppe der extrem Armen vier Untergruppen hinsichtlich der Chancen ihrer Mitglieder, aus ihrer Lebenslage der extremen Armut wieder herauszufinden, unterschieden:

Typ 1: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Lebenspraxis adäquat, erfolgreich, vielleicht sogar optimal bewältigen.

Typ 2: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise bewältigen und sich dabei in einer nicht verfestigten Lebenslage befinden (für die also gilt: es liegen keine systematischen Hindernisse für Interventionsversuche durch das soziale Hilfesystem vor).

Typ 3: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise bewältigen und sich dabei in einer verfestigten Lebenslage befinden (für die also gilt: einer Verbesserung stehen Hindernisse entgegen – Hindernisse allerdings, die im Prinzip früher oder später überwunden werden können) – wobei die Verfestigung der Lebenslage letztlich eine Folge des Strukturierungspotenzials individueller Faktoren ist.

Typ 4: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise bewältigen und sich dabei in einer verfestigten Lebenslage befinden (für die wiederum gilt: einer Verbesserung stehen Hindernisse entgegen – Hindernisse allerdings, die im Prinzip überwunden werden können) – wobei die Verfestigung der Lebenslage letztlich eine Folge des Strukturierungspotenzials von Kontextfaktoren ist.

Extrem Arme – ihre Perspektive und das soziale Hilfesystem

Zu den vier Typen der Typologie 2 kann man systematische Aussagen machen, welche Art von Unterstützung ihren Vertretern eine Hilfe wäre. Wir unter-

scheiden hier der Einfachheit halber zwei Formen der Hilfe: Hilfen zum Überleben und Hilfen zum Ausstieg aus der extremen Armut.

Typ 1, für den ein „nach Maßgabe der Lebensproblematik adäquater Zustand“ kennzeichnend ist: Die Vertreter dieser Gruppe brauchen Hilfen zum Überleben. Hilfen zum Ausstieg sind nicht angefordert. Im Gegenteil: Im Extremfall können Interventionsversuche, ihre Lebenslage belasten – dann jedenfalls, wenn die betreffenden Menschen damit gezwungen sind, ihr basales lebenspraktisches Problem in der Folge weniger erfolgreich zu bewältigen.

Typ 2, für den kennzeichnend ist, dass er sich in einer verbesserbaren Lebenslage befindet, in der keine Hindernisse Interventionsversuche oder Hilfeangebote des sozialen Hilfesystems behindern: Die Vertreter dieser Gruppe brauchen Hilfen zum Überleben und sind Hilfen zum Ausstieg zugänglich.

Typ 3, für den kennzeichnend ist, dass er sich in einer verbesserbaren Lebenslage befindet, in der allerdings in letzter Instanz individuelle Faktoren einer erfolgreichen Unterstützung durch das Hilfesystem entgegenstehen bzw. eine solche vereiteln: Die Vertreter dieser Gruppe brauchen Hilfen zum Überleben – Hilfen zum Ausstieg sind sie allerdings bis auf Weiteres unzugänglich. Gleichwohl müssen Hilfen dieser Art für den Fall bereitstehen, in dem sich ein Vertreter dieser Gruppe für die Inanspruchnahme von Hilfen zum Ausstieg entscheidet.

Typ 4, für den kennzeichnend ist, dass er sich in einer verbesserbaren Lebenslage befindet, in der allerdings Kontextfaktoren einer Verbesserung der Lebenslage entgegenstehen: Die Menschen dieser Gruppe brauchen Hilfen zum Überleben – Hilfen zum Ausstieg hängen hier, wenn sie überhaupt möglich sind, häufig von administrativem Handeln bzw. politischen Entscheidungen ab.

Die quantitative Machbarkeitsstudie

In diesem Teil ging es darum auszuloten, inwieweit es möglich ist, die Zahl der extrem armen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu ermitteln. Von Beginn an war klar: Sollte dies überhaupt möglich sein, dann durch die Befragung einer Stichprobe der Bevölkerung mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsinstrumentes. Eine solche Befragung setzte aber zweierlei voraus:

(1) Man musste zum einen die Analyse des Einzelfalls stark vereinfachen können, das heißt: weit einfacher gestalten als die Analyse der Einzelfälle der qualitativen explorativen Studie – und zwar so, dass bei der Zuordnung in die Kate-

gorien der extrem Armen bzw. nicht extrem Armen, trotz der starken Vereinfachung, immer noch eine ausreichende Genauigkeit erreicht wird.

(2) Man musste zum anderen einen Weg der Stichprobenziehung finden, der es erlaubt, auf der Grundlage der Ergebnisse der Stichprobe die quantitativen Verhältnisse der Grundgesamtheit abzuschätzen.

Die geforderte starke Vereinfachung der Analyse ließ sich tatsächlich erzielen. Wir legten dazu dem standardisierten Erhebungsinstrument eine operationale Definition extrem Armer zu Grunde, die weniger komplex war als die in der qualitativen Studie benutzte. Die Definition stützte sich nun ausschließlich auf die Idee der Lebenslage und nicht mehr wie in der qualitativen Studie auf die Idee der Lebenslage und die Idee der Ressourcen-Ausschöpfung: Als extrem arm galt nun ein in Deutschland Lebender, der den minimalen Lebensstandard in Deutschland Lebender deutlich unterschreitet (in der oben explizierten Operationalisierung).

Was die geforderte taugliche Stichprobenziehung anbetrifft, so existiert ein im Prinzip gangbarer Weg. Hier hatte man vor allem mit dem Problem umzugehen, dass die Untersuchungspopulation – die extrem Armen – in der Grundgesamtheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nur eingeschränkt auffindbar sind. Als praktikabler Weg kann jedoch – ein geeignetes Stichprobendesign sowie geeignete statistische Verfahren vorausgesetzt – eine Befragung von Besuchern niedrigschwelliger Hilfeinrichtungen gelten.

Mit einem eigens entwickelten Fragebogen wurden vor niedrigschwelligen Hilfeinrichtungen in zwei deutschen Großstädten 120 Interviews mit zufällig ausgewählten dort ein- und ausgehenden Personen durchgeführt. Die Akzeptanz der Befragung vor den niedrigschwelligen Einrichtungen war insgesamt sehr zufriedenstellend: Rund drei Viertel der Kontaktversuche der Interviewer führten zu Interviews.

Der Fragebogen funktionierte sehr gut als Screeninginstrument, d.h. er filterte aus einer gegebenen Menge an Untersuchungspersonen hinreichend scharf die Untersuchungspopulation der extrem Armen heraus. Der Praxistest zeigte dabei, dass sämtliche Fragen des standardisierten Befragungsinstrumentes relevante Aspekte der Lebenslage der Befragten berührten. So fragten wir – um nur ein Beispiel zu nennen – nicht nur nach der sanitären Ausstattung der Unterkunft des Interviewten, wir fragten auch, ob diese Ausstattung überhaupt betriebsbereit wäre. Tatsächlich zeigte sich nicht nur, dass die Befragten manchmal nicht über die Standardausstattung an sanitären Anlagen verfügten –

manchmal war es auch so, dass sie diese Ausstattung hatten, sie allerdings in Teilen nicht benutzen konnten, weil sie nicht betriebsbereit waren.

Der Fragebogen ist kurz und einfach gehalten. Auch Menschen, die aufgrund starken Alkohol- oder Drogenkonsums ihre kognitiven Ressourcen nur eingeschränkt ausschöpfen konnten, wurden mit ihm erfolgreich befragt (ein ausführliches Kontaktprotokoll gestattete es den Interviewern, Angaben zur Durchführung der Befragung zu machen). Es wurden kaum Anhaltspunkte für eine eingeschränkte oder nachlassende Aufmerksamkeit oder eine mangelnde Konzentrationsfähigkeit verzeichnet. Die Zuverlässigkeit der Antworten wurde von den Interviewern ebenfalls positiv beurteilt. Die Antwortverweigerungen hielten sich in den für standardisierte Befragungen üblichen Grenzen.

Die Machbarkeitsstudie ergab, dass die Befragung von Nutzern niedrigschwelliger Einrichtungen eine praktikable Möglichkeit darstellt, unter Verwendung eines standardisierten Fragebogens die Zahl extrem Armer in der Bundesrepublik Deutschland zu ermitteln. Eine derartige Untersuchung ist dabei nicht nur erhebungstechnisch durchführbar, sondern auch mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand realisierbar: Die Kombination aus dem entwickelten Screeninginstrument, dem vorgeschlagenen Stichprobendesign sowie den diskutierten statistische Verfahren ermöglicht es, die Anzahl extrem Armer in der Bundesrepublik Deutschland zu schätzen.

2. Armutskonzepte

2.1 Definitionen von Armut

In der politischen wie auch in der wissenschaftlichen Diskussion herrscht kein Konsens über die Definition von Armut. Im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung heißt es: „Der Begriff ‚Armut‘ entzieht sich wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. Armut kann je nach Standpunkt und Forschungsinteresse etwa im Zusammenhang mit relativer Einkommensarmut, mit sozialen Brennpunkten in Großstädten, mit Obdachlosigkeit oder mit Notlagen bei Überschuldung beschrieben werden“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001: 6). Offenbar stößt auch die Wissenschaft bei der Definition von Armut an ihre Grenzen. Hauser (1997: 19f.) formuliert es so: „Auf die Frage, was Armut ist oder wer arm ist, gibt es überhaupt keine objektive, wissenschaftlich beweisbare Antwort. Man kann daher nur die in der sozialwissenschaftlichen Literatur, in der Politik oder in der Gesellschaft vertretenen Auffassungen herausarbeiten; anschließend muss man eine Wertentscheidung treffen, um das Berichtsubjekt abgrenzen und entsprechende Informationen zusammenstellen zu können.“

Wir gehen davon aus, dass die Definition von Armut damit keinesfalls willkürlich in jedermanns Belieben gestellt und von bloßer subjektiver Vorstellung geprägt ist. Armut im wissenschaftlichen Sinne zu definieren bedeutet, dass bei der Definition einer intersubjektiv nachprüfaren Methodik gefolgt wird. Im Weiteren gehen wir von einer allgemeinen Armutsdefinition aus, die im Fortgang der Untersuchung im Hinblick auf die Spezifika extremer Armut präzisiert wird.

Ausgangslage unserer Überlegungen ist folgende Definition von Armut: „... ein Mangel an Mitteln, der die Sicherung des Lebensbedarfs – beruhend auf den jeweils historisch geltenden, sozialen und kulturellen typischen Standards einer jeweiligen Gesellschaft – nicht gewährleistet. Der normativ zu bestimmende Grad des Unterschreitens jener Standards wird dabei als Armutsgrenze definiert. Wird als Standard die dauerhafte physische Existenzsicherung gewählt, spricht man von *absoluter Armut*. Wird ein Standard gewählt, der über der absoluten Armut liegt und soziale Ausgrenzung und damit ein sozio-kulturelles Existenzminimum zum Kriterium hat, spricht man von *relativer Armut*“ (Neumann 1999: 24).

Ausgehend von dieser Definition ist Armut abzugrenzen von sozialer Ungleichheit und von sozialer Deprivation, da erst das normativ zu bestimmende Ausmaß der Ungleichheit bzw. der Deprivation den Terminus Armut bestimmt. Ferner ist Armut ein multidimensionaler Begriff, der sowohl materielle und immaterielle als auch objektive und subjektive Dimensionen beinhalten kann. Im Gegensatz zu sozialer Ungleichheit und sozialer Deprivation impliziert der Begriff der Armut sozialpolitischen Handlungsbedarf.

Die Konzeption von absoluter Armut orientiert sich am physischen Existenzminimum. Absolute Armut liegt vor, wenn die zur Erhaltung der physischen Existenz notwendigen Güter und Dienstleistungen nicht vorhanden sind. Im Fokus dieser Definition liegen Mangelzustände in den Bereichen Ernährung, Kleidung, Unterkunft und gesundheitliche Fürsorge. Damit ist ein minimaler (absoluter) Standard vorgegeben, der den Tod durch Hunger, Krankheit und witterungsbedingte Ereignisse verhindern soll.

Das Konzept der relativen Armut orientiert sich an gesellschaftlichen Mindeststandards, die über die bloße Aufrechterhaltung der physischen Existenz hinausgehen. Ein bestimmter Grad des Unterschreitens dieser Standards wird als relative Armut definiert. Welche Standards relevant im Sinne der Konzeptualisierung von Armut sind und welches Maß des Unterschreitens dieser Standards angemessen ist, darüber herrscht sowohl in der wissenschaftlichen als auch politischen Debatte kein Konsens.

Die absolute und die relative Armut bezeichnen wir im Folgenden als Basiskonzepte der Armut, da sich die Mehrheit der Konzeptualisierungen und auch der empirischen Forschungen, an dieser Zweiteilung orientieren.¹

Ausgehend davon, dass absolute Armut in der Bundesrepublik als überwunden gelten kann, konzentriert sich die Armutsforschung auf die Erfassung relativer Armut, d.h. des Unterschreitens des soziokulturellen Existenzminimums. Konzeptionell wird bei diesen Definitionsversuchen auf zwei Ansätze zurückgegriffen: den Ressourcenansatz und den Lebenslagenansatz.

1 Bereits in der klassischen Studie von Rowntree (1910) wird die Unterscheidung zwischen primary und secondary poverty vorgenommen. Primary poverty bezeichnet das, was in der modernen Armutsforschung absolute Armut genannt wird. In seiner Studie versuchte Rowntree et al., ein Existenzminimum festzulegen, welches auf einer minimalen Kalorienmenge und minimalen Standards für Wohnung und Kleidung aufbaut. Dies bewertete er monetär, um eine absolute Armutsgrenze zu definieren, die sich am Existenzminimum orientiert. Unter secondary poverty verstand er Armutssituationen, die trotz ausreichenden Einkommens vorlagen.

Der Ressourcenansatz geht von ökonomischen Mitteln aus, die eine potenzielle Versorgungslage darstellen.² Unter Ressourcen werden in diesem Zusammenhang monetäre Mittel wie Einkommen, Vermögen, private Übertragungen und Unterstützungen sowie staatliche Transferleistungen verstanden. Relevant für die Messung von Armut ist das verfügbare Einkommen. Also das um Steuern, Sozialabgaben und um private Transferzahlungen verminderte Einkommen. Als arm werden diejenigen Personen bezeichnet, deren verfügbares Einkommen nicht ausreicht, um ein soziokulturelles Existenzminimum zu realisieren. Dieses Konzept setzt voraus, dass alle Bedürfnisse – soweit sie armutsrelevant sind – über das universelle Tauschmittel Geld befriedigt werden können. Dies setzt wiederum voraus, dass in einer funktionierenden Marktwirtschaft alle Grundbedarfsgüter ohne Einschränkungen und zu annähernd gleichen Preisen mit Geld zu erwerben sind. Sind diese Bedingungen erfüllt, wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Individuen verantwortlich wirtschaften und so auch tatsächlich ihr soziokulturelles Existenzminimum realisieren. Empirisch kann es natürlich vorkommen, dass diese Bedingungen nicht erfüllt werden und in verschiedensten Lebensbereichen Unterversorgungen zu verzeichnen sind. Man denke nur an die Ausgaben für den Drogenkonsum eines Suchtkranken. Sein Warenkorb dürfte zum überwiegenden Teil aus Suchtmitteln bestehen. Von der Realisierung eines Normalwarenkorbcs kann also nicht die Rede sein. Auch starke Preisunterschiede für Wohnraum zwischen Stadt und Land und West- und Ostdeutschland, sind ein Beispiel für die Verletzung einer der Bedingungen des Ressourcenansatzes. Diese Beispiele mögen verdeutlichen, dass die einseitige Betrachtung des Einkommens als Ressource im Einzelfall relativ wenig über die tatsächliche Lebenslage von armen Menschen aussagt. Dadurch, dass die Verwendung des verfügbaren Einkommens beim Ressourcenansatz nicht betrachtet wird, wird die Differenz zwischen potenzieller und realer Versorgungslage ausgeblendet.

Der Lebenslagenansatz geht auf den Philosophen und Nationalökonom Otto Neurath zurück. Für die soziologische Analyse der Gesellschaftsstruktur schlägt Neurath im Jahr 1931 den Begriff der Lebenslage vor (vgl. Neurath 1981). Er definiert ihn als: „... Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage“ (S. 512). Ein

2 Für eine ausführliche Diskussion siehe Piachaud 1992 und Krämer 2000.

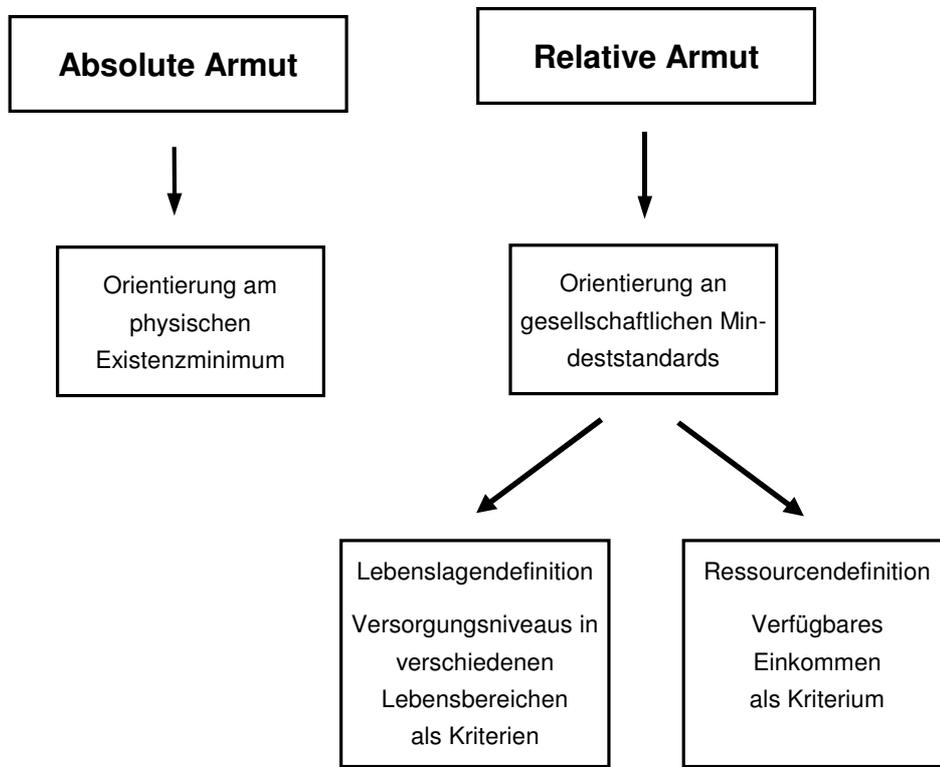
weiterer prominenter Vertreter, dem hin und wieder die Begriffsstiftung zugeschrieben wird, ist Gerhard Weisser. Im Handbuch der Soziologie von 1956 definiert er den Begriff Lebenslage wie folgt: „Lebenslage eines Menschen: Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen“ (S. 986). An dieser Stelle geht es uns nicht darum, die verschiedenen Varianten des Lebenslagenbegriffes erschöpfend vorzustellen, deshalb beschränken wir uns auf die beiden hier zitierten Klassiker.³ Beide Zitate zeigen, welche umfassende Perspektive mit dem Lebenslagenansatz verbunden ist. Für uns von Interesse ist vor allem die Interpretation dieses Ansatzes aus der Perspektive der Armutsforschung. Hier dient der Lebenslagenansatz vor allem dazu, eine einseitig auf ökonomische Ressourcen ausgerichtete Sichtweise von Armut zu überwinden. Armut bezeichnet hier das Unterschreiten von Minimalstandards in zahlreichen Dimensionen der Lebenslage. Hierzu zählen u.a. Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Gesundheit, Freizeitgestaltung, Bildung, Beteiligung im kulturellen und politischen Bereich, Integration in gesellschaftliche Gruppen sowie öffentliche Infrastruktur wie z.B. Verkehrsverbindungen.

Nicht nur durch die Vielfalt der Lebenslagendimensionen grenzt sich der Lebenslagenansatz zum Ressourcenansatz ab, sondern auch dadurch, dass er vorrangig die tatsächliche Versorgungssituation der Menschen in den Blick nimmt und weniger die potenzielle Versorgungslage, wie sie sich z.B. durch ein bestimmtes Einkommen ergibt.

In Schaubild 1 werden die verschiedenen Basiskonzepte der Armut einander gegenübergestellt.

3 Für eine umfassende Darstellung siehe Voges et al. 2001.

Schaubild 1: Basiskonzepte der Armut



2.2 Extreme Armut

2.2.1 Begriffliche Bestimmung

Der kursorische Überblick über Armutskonzepte, wie sie in der Bundesrepublik zur Zeit Anwendung finden, hat zum einen gezeigt, dass es keine einheitliche Armutdefinition gibt, zum anderen war zu erkennen, dass „extreme Armut“ nicht thematisiert wird, mehr noch, als Begriff innerhalb der Armutsforschung gar nicht vorhanden ist. Müsste man extreme Armut im Rahmen bestehender Armutskonzepte verorten, wäre man auf den ersten Blick geneigt, sie in die Nähe der absoluten Armut zu rücken. Absolute Armut ist die schärfste Form von Armut – nämlich existenzielle Bedrohung. Dieses Armutskonzept in seiner Enge auf die heutige Bundesrepublik anzuwenden würde bedeuten, dass z.B. nur jene Obdachlose, die im Winter kurz vor dem Erfrieren stehen, oder jene Drogenab-

hängige, die der unmittelbaren Todesbedrohung ausgesetzt sind, in diese Untersuchung einbezogen würden. Dies wäre eine Vorgehensweise, die dem Forschungsauftrag nicht gerecht würde. Wir folgen dabei der Argumentation des ersten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, in dem es bezogen auf die absolute Armut heißt: „Arm ist, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat. Da dies aber schwer zu bestimmen ist, führt dieser Ansatz zu erheblichen methodischen Problemen und wird der Lebenssituation in einem entwickelten Industriestaat nicht gerecht“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001: 8).

Um die im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung exemplarisch als potenziell extrem arm genannten Personengruppen – Obdachlose, Straßenkinder, Suchtkranke – angemessen erfassen zu können, ist also eine Erweiterung des Konzepts der absoluten Armut hin zur extremen Armut notwendig. Hinweise darauf, wie dies geschehen könnte, könnte die Randgruppenforschung liefern. Im folgenden Exkurs wird darauf näher eingegangen.

Exkurs Randgruppenforschung

Wohnungslose

In der Randgruppenforschung wird der Begriff der extremen Armut häufiger symbolisch-plakativ benutzt, um speziell auf Armutslagen im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit hinzuweisen.

Zu Problemen der Wohnungslosigkeit gibt es schon seit längerer Zeit eine breite Forschung. Bereits in den 70er Jahren entwickelte sich eine „Soziologie der Obdachlosigkeit“ (Haferkamp 1977). Wegweisend für die Erforschung von Wohnungslosenkarrieren war die von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe e.V. (BAG) in den 70er Jahren durchgeführte interdisziplinäre Grundlagenstudie über Erscheinungsweisen, Verlaufsformen und Ursachen der Nichtsesshaftigkeit (BAG 1979). Der Titel der erst 1990 erfolgten Buchveröffentlichung lässt die neue soziologisch-theoretische Perspektive viel besser erkennen: es geht um „Lebensläufe. Von der Armut zur Nichtsesshaftigkeit oder wie man ‚Nichtsesshafte‘ macht“ (Albrecht et al. 1990). Diese Studie kann - nach Jahrzehnten ausschließlich medizinisch-psychiatrisch orientierter Forschung über sogenannte „Nichtsesshafte“ und deren Charaktereigenschaften - als die erste originär sozialwissenschaftliche Studie über (bestimmte) Formen der

Wohnungslosigkeit gelten. Es werden erstmals systematisch theoretisch wie empirisch begründete Hypothesen über Wohnungslosigkeit als sozialer Karriere vorgelegt.

Die Autoren verweisen auf die hohe Bedeutung der sozialen Herkunft aus der Unterschicht, die oft zu einer Beeinträchtigung der primären Sozialisation führt. Familiäre Konflikte und Störungen verschiedener Art begünstigen die Herausbildung von Handlungsstrategien, die zur Bewältigung typischer Aufgaben, Belastungen oder Lebensprobleme wenig geeignet sind; sind sie gar abweichend oder illegal, ist es wahrscheinlich, dass es die betroffenen Personen bald mit Instanzen sozialer Kontrolle zu tun bekommen und weitere Probleme auftreten. Eindringlich bestätigen Albrecht et al. (1990) die Bedeutung fehlender, unzureichender oder devianter Bewältigungsstrategien, die die Armutskarriere verfestigen. In die gleiche Richtung wirken auch Folgeprobleme, die erst durch deviantes Verhalten auftreten. Zentral für die Verfestigung der Lebenssituation sind nach Albrecht et al. (1990) auch die Eingliederung in das Hilfesystem und der Einstieg in die „Wohnungslosenszene“. Durch bestimmte Hilfeformen bekommen betroffene Personen Kontakt zu anderen Menschen in ähnlicher Lage und rutschen ganz langsam in abweichende soziale Milieus und Szenen ab. Einmal in Szenen eingebunden, festigen die hier herrschenden Regeln, Normen und Werte sich herausbildende abweichende Bewältigungsstrategien. Zudem verlernen die Betroffenen im Hilfesystem die letzten Reste „bürgerlicher“ Autonomie. Rückkehr und Wiedereingliederung in die normale Gesellschaft werden so besonders schwer, wenn nicht unmöglich.

Die „Soziologie der Obdachlosigkeit“ fand auch in den 80er und 90er Jahren ihre Fortsetzung (siehe z.B. Specht 1985, Giesbrecht 1987, Rohrman 1987, Weber 1984, Busch-Geertsema und Ruhstrat 1987, Ruhstrat et al. 1991, Timmer et al. 1994). Allerdings wurde dies öffentlich und vor allem auch innerwissenschaftlich weit weniger wahrgenommen als in der Dekade zuvor. Ein großer Teil dieser Forschung befasst sich mit Fragen der sozialen Praxis, insbesondere den Wirkungen und Unzulänglichkeiten des Hilfesystems, die in Verbänden, Arbeitsgemeinschaften, Fachblättern und auf Tagungen verhandelt und diskutiert werden. Diese Diskurse berühren sich mit denen in der Armutsforschung jedoch nur bedingt bzw. nicht systematisch (siehe z.B. Berthold 2000, Gillich und Nieslony 2000).

Specht (1985: 17) gebraucht den Begriff der „extremen“ Armut in einer Untersuchung über alleinstehende Wohnungslose in Hessen und stellt ihn in eine Reihe mit „alter“, „klassischer“ und „absoluter“ Armut – dies sind Begriffe, die auf den

„ursprünglichen Sinngehalt“ von Armut verweisen: ein „Leben ohne regelmäßige, gesicherte Arbeit, ohne oder nur mit geringfügigen Geldmitteln, mit unzureichender Kleidung, Ernährung und Gesundheitspflege, ohne oder stark begrenzte sinnvolle Freizeitmöglichkeiten“ (Specht 1985: 17). Im empirischen Teil wird „extreme“ Armut enger gefasst, rein auf das Einkommen bezogen und mit der sogenannten „verdeckten“ Armut gleichgesetzt. Gemeint ist damit der Umstand, dass eine hilfebedürftige Person ihren Anspruch auf Sozialhilfe nicht oder nicht in vollem Umfang realisiert. Specht kommt aufgrund eines Schätzmodells zu dem Schluss, dass alleinstehende Wohnungslose im Vergleich zu anderen Sozialhilfeempfängergruppen die geringste Chance haben, „ihren haushaltsspezifischen Sozialhilfeanspruch zu realisieren“ (Specht 1985: 51) und dass sie insoweit ganz besonders von Armut betroffen sind.

Aus soziologischer Perspektive sind die Arbeiten der Bremer Gesellschaft für innovative Sozialforschung e.V. (GISS) hervorzuheben, die theoretisch-konzeptionell an die Albrecht-Studie anknüpfen. Ruhstrat und Mitarbeiter (1991) unterstreichen insgesamt die Rolle von Arbeitsmarkt, Hilfesystem und Copingstrategien für die Herausbildung dauerhafter Armut. Eine zentrale Stellgröße ist aber das Hilfesystem, das die Bewältigungsstrategien der Betroffenen negativ prägt: erst im Kontakt mit dem Hilfesystem werden Copingstrategien gelernt, die dem Überleben in der Wohnungslosigkeit dienen, aber nicht zur Überwindung der Armutslage taugen. Im Gegenteil: es „entsteht Milieuanpassung, und es setzt eine Chronifizierung von Notlagen ein“ (Ruhstrat et al. 1991: 37). Wichtig und neu ist ihr Hinweis auf den Wohnungsmarkt, der das Maß der Möglichkeiten einer Normalisierung des Lebens mit begrenzt. Wo die Chance der Anmietung einer Normalwohnung gar nicht gegeben ist, weil es kein Angebot an preisgünstigen Wohnungen gibt, könnten Personen in dauerhafte Wohnungslosigkeit gedrängt werden, in die sie unter anderen (Markt-) Umständen nicht geraten wären. Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie Copingstrategien, aber vor allem die nicht adäquaten Reaktionen des Hilfesystems betonen Busch-Geertsema und Ruhstrat (1997) auch in einer Studie über „Wohnungslosigkeit in Sachsen-Anhalt“. Mit Verfestigung ist in dieser Studie insbesondere gemeint, dass in der Karriere ein Punkt erreicht wird, der eine Rückkehr in die Normalität – die normale Wohnraumversorgung – nicht mehr zulässt.

Auch in der Studie „Paths to Homelessness“ von Timmer, Eitzen und Talley (Timmer et al. 1994) wird Wohnungslosigkeit als extreme Armut angesprochen: „the poverty of the homeless is extreme“ (Timmer et al. 1994: 3), wohnungslose Menschen sind „the poorest of the poor“ (Timmer et al. 1994: 3), Woh-

nungslosigkeit ist „the endpoint, the ‚logical‘ outcome for part of the population – the extremely poor – under conditions of industrial and urban decay” (Timmer et al. 1994: 6). Festgemacht wird diese besondere Form von Armut auch am Einkommen; extreme Armut ist gegeben, wenn das Einkommen einer Person nur bestimmte Bruchteile – die Hälfte oder zwei Drittel – der offiziellen US-amerikanischen Armutslinie erreicht (Timmer et al. 1994: 6). Kennzeichnend für das Leben dieser Menschen ist der tägliche Überlebenskampf, also die tagtägliche Suche nach Nahrung, Unterkunft, Grundversorgung.

Straßenkinder

„Straßenkinder“, „Bahnhofskinder“, „Ausreißer“ oder „Trebegänger“ – das sind die höchst unterschiedlichen Begriffe, die in Literatur und Medien zu unterschiedlichen Zeiten verwendet werden, um wohnungslose Jugendliche ohne Familienanschluss zu bezeichnen (Trauernicht 1981, Elger et al. 1984, Degen 1995, Bodenmüller 1995, Buchholz 1998). Die „Straßenkinder“ lassen sich weder von der Gruppe der alleinstehenden Wohnungslosen noch von der Gruppe der Drogenkonsumenten eindeutig abgrenzen. Permien und Zink (1998: 24) formulieren es folgendermaßen: „bei den ‚Straßenkindern‘ handelt es sich um einen Begriff mit ‚unscharfen Rändern‘“.

Soziale Probleme, Belastungen und Einschränkungen, die Jugendliche schon früh in ihrem Leben aus ihren Herkunftsfamilien heraus auf die Straße drängen, werden als Sozialisationsprobleme diskutiert und daher traditionell in Erziehungswissenschaft, Jugendsoziologie und Jugendhilfe bearbeitet. Für die Armutsforschung war dieses Phänomen lange Zeit kein Thema. Im Zusammenhang mit den steigenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe hat das Thema Kinderarmut in den letzten Jahren allerdings einen wahren Boom erlebt (Klocke und Hurrelmann 1996, ISS 2000). Zentral sind in diesem Diskurs auch lebenslauftheoretische Fragen, z.B. nach dem Einfluss von Armut und ihren Begleitumständen auf die Sozialisation und den späteren Lebensweg der Kinder. In diesem thematischen Kontext ließe sich auch die Problematik der „Straßenkinder“ verorten, tatsächlich geschieht dies bisher nicht. Wie generell in der Armutsforschung so fallen auch in diesem Bereich „abweichende“ Gruppen oft heraus und sind bestenfalls Gegenstand einer Sonderdiskussion.

Unterschiedliche Ausprägungen von Verfestigung der Lebenssituation stehen im Mittelpunkt einer qualitativen Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) über Straßenkarrieren von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Permien

und Zink 1998). Im Zentrum der Studie steht die detaillierte Rekonstruktion des Verlaufs der Straßenkarrieren. Dazu wird die Straßenkarriere in einzelne Phasen zerlegt: Vorgeschichte, Einstieg und weiterer Verlauf, sprich: Alltag auf der Straße und ggf. der (versuchte) Ausstieg (Permien und Zink 1998: 89 ff.). Entscheidend für die Dauer der Karriere sind nach dieser Studie Herkunftsfamilie, „Straße“ und Jugendhilfesystem. Jugendliche mit späteren Straßenkarrieren wachsen häufig in Familien mit sozialen Problemen auf, insbesondere die Instabilität der Familie gepaart mit Sucht- und Gewalterfahrungen sind kritisch. Wenn Jugendliche über Flucht nachdenken und kleine Fluchten ausprobieren, verweist dies in der Regel auf ein hohes Konfliktpotenzial. Zugleich ist die Straße laut Permien und Zink in den vergangenen 10 bis 15 Jahren als (Über-) Lebens- und Szeneort für Jugendliche äußerst attraktiv geworden. Die Anziehung der Straße begünstigt die Fluchtbewegungen aus Familie und Heim enorm.

Ein kritisches Licht werfen Permien und Zink (1998) immer wieder auf das Jugendhilfesystem und seinen Anteil an der Verfestigung von Karrieren. Die Autorinnen zeichnen detailliert nach, dass die Jugendhilfe in vielen Fällen nicht die Hilfe bietet, die die Betroffenen erwarten und annehmen könnten. Im Gegenteil: „Jugendhilfe trägt also in einem Teil der Fälle – entgegen ihren Bestrebungen und ihrem Auftrag – zum Beginn und zur Verlängerung statt zur Beendigung von Straßenkarrieren bei“ (Permien und Zink 1998: 334). Mehrere Strukturdilemmata tragen zu diesem Effekt bei: das vom Kinder- und Jugendhilfegesetz geforderte Miteinander von Erziehungsberechtigten, Fachkräften und Jugendlichen schlägt oft in ein Gegeneinander um (Permien und Zink 1998: 340), wobei aus der Sicht der Jugendlichen oft die Eltern am längeren Hebel sitzen und ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Vorlieben auf der Strecke bleiben. Konflikte gibt es auch zwischen verschiedenen Fachdiensten, eine Folge der enormen Ausdifferenzierung des Jugendhilfesystems. Es arbeiten (zu) viele Helfer bzw. Hilfeinstanzen mit jeweils unterschiedlichen Interessen an einem Fall, ohne dass ein gemeinsames Hilfeziel definiert und durchgesetzt wird – es mangelt mithin an gezielter Koordination. Dies führt zu einem weiteren Strukturdefizit: es vergeht (zu) viel Zeit, bis überhaupt einmal etwas passiert. Oft wird nur auf Symptome und aktuelle Notlagen reagiert. Während die sozialbürokratischen Mühlen in Ruhe mahlen, hat sich die Straßenkarriere der Jugendlichen längst weiterentwickelt. „Während dieser ‚Hängepartien‘ begannen sie häufig, ihre Kontakte zur Szene (wieder) zu intensivieren“ (Permien und Zink 1998: 346). Straßenkarrieren werden so durch Strukturdefizite des Hilfesystems zu dauerhaften Armutskarrieren verlängert.

Drogenabhängige

Wie Wohnungslosigkeit und Armut zusammenhängen, gehört zu den zentralen Forschungsfragen in der Wohnungslosenforschung. Der Zusammenhang von Sucht und Armut ist dagegen kein Thema und wenig erforscht (Henkel 1998: 7). Wie für Straßenkarrieren von Jugendlichen so gilt auch für Drogenkarrieren, dass sie nur selten im Kontext der Armutsforschung betrachtet und diskutiert werden. Auch umgekehrt gilt, dass sich die Drogenforschung nur wenig für Armutsfragen interessiert. Dabei ist die Armutsproblematik mindestens bei „verelendeten“ Drogenkonsumenten recht offensichtlich und die geringe Relevanz dieser Fragen in beiden Forschungskontexten ist überraschend.

Ein Grund für die geringe Beachtung von Armutsfragen in diesem Bereich mag darin liegen, dass die Drogendiskussion – ähnlich wie die Forschung über „Nichtsesshaftigkeit“ bis in die 70er Jahre – lange Zeit von Medizinern, Psychologen und Therapeuten beherrscht wurde und dementsprechend psychiatrisch-pathologische Denkmodelle im Vordergrund stehen (siehe Kindermann et al. 1989, Scheer und Peters 1996). Eine sozialwissenschaftlich ausgerichtete Forschung ist in diesem Bereich nur wenig entwickelt (Reuband 1999: 319).

Innerhalb der Drogenforschung gilt der Drogenkarriere – also dem Gebrauch von Drogen über einen längeren Zeitraum bis hin zur Abhängigkeit und seinen sozialen Folgen – die größte Aufmerksamkeit. Es scheint so, als sei hiermit das „eigentliche“ Drogenproblem bezeichnet. Wenig beachtet wird die Tatsache, dass Personen mit entwickelter Drogenkarriere nur einen kleinen Teil der Drogenkonsumenten darstellen bzw. nur einen Typus des Drogengebrauchs repräsentieren (vgl. beispielsweise Zurhold 1993). Denn die meisten Personen – und das sind überwiegend Jugendliche – probieren Drogen lediglich aus, was sogar für den Heroingebrauch gilt (Reuband 1999: 323, Groenemeyer 1990). Aber selbst die Genese des Drogengebrauchs als soziale Karriere ist in der Forschung nicht geklärt, u.a. weil die Konsumenten harter Drogen aufgrund ihres devianten Lebensstils in repräsentativen Untersuchungen nur schwer erreichbar, also eine „hidden population“ sind (Reuband 1999: 329).

Verschiedene Arbeiten speziell über fortgeschrittene Drogenkarrieren nennen eine Reihe von Bedingungen wie familiäre Herkunft, Schule und Ausbildung, „peers“ und Szeneorientierung, die zu einer Verfestigung der Lebenssituation beitragen. In der Studie von Berger, Reuband und Widlitzek (1980) über Wege in die Heroinabhängigkeit wird dies beschrieben. Heroinabhängige Personen

kommen sehr häufig aus „unvollständigen“ Familien, sogenannten „broken homes“. Noch auffälliger ist die eingeschränkte Beziehungsqualität in vielen Familien, die nach außen hin „intakt“ erscheinen (Berger et al. 1980: 35). Hervorzuheben ist auch das gestörte Verhältnis zu Schule und Beruf. Wie Berger et al. ausführen, haben die Befragten im Vergleich zu altersgleichen Jugendlichen schlechtere Abschlüsse, vor allem brechen sie die Schulausbildung besonders häufig ab (Berger et al. 1980: 36). Das Problem liegt indessen tiefer – es ist Ausdruck einer verbreiteten, generellen „Schulunlust“ bzw. „Schulverdrossenheit“. Die Schule scheint bei diesen später drogenabhängigen Jugendlichen „weder Motivationen geweckt noch Impulse oder Entwicklungsanstöße gegeben zu haben“ (Berger et al. 1980: 40), so dass von einer bestimmten Bereitschaft für „alternative“ Erfahrungen und Anstöße auszugehen ist. Die betroffenen Jugendlichen sind für Kommunikationsstile, wie sie in der Drogenszene gepflegt werden, besonders empfänglich. In Ausbildung und Beruf setzen sich Misserfolg und Verdrossenheit schließlich fort. Ein gutes Drittel der Befragten verfügt über keine nennenswerten beruflichen Qualifikationen, hat also eine berufliche Ausbildung vorzeitig abgebrochen oder erst gar nicht begonnen (Berger et al. 1980: 41). Die Integration in den Arbeitsmarkt als tragende Institution der Gesellschaft misslingt von vornherein: „die Desintegration aus den Arbeitsbezügen ist nicht Ursache, sondern vielmehr in der Regel Folge des Drogengenusses“ (Berger et al. 1980: 45).

Berger et al. (1980) zeichnen detailliert die Phase des weichen Drogenkonsums und die Phase des Heroinkonsums nach. Der Einstieg in die Drogenkarriere wird stark von Gegebenheiten gerahmt, die sich im Kreis der Gleichaltrigen ergeben. Die „peers“ werden zu „gatekeepern“. Diese Art des eher zufälligen Gebrauchs weicher Drogen, abhängig von Gelegenheiten und Zugangsmöglichkeiten, weicht der Zunahme und Intensivierung des Konsums, der sich nach und nach zur Gewohnheit entwickelt und sich mehr und mehr von sozialen Anlässen löst (Berger et al. 1980: 65 f). Schon während der Phase des weichen Drogenkonsums bilden sich Ansätze für einen neuen Lebensstil heraus – die Jugendlichen lösen sich sukzessive aus konventionellen Lebensformen, also aus Familie, Schule und Beruf. Sie bevorzugen ein „Leben in den Tag hinein ohne Gedanken an die Zukunft“ (Berger et al. 1980: 69), Drogen werden mehr und mehr zum Fixpunkt der Lebensführung.

An den Umstieg auf den Heroinkonsum muss der Lebensstil noch weiter angepasst werden, weil die Beschaffung der harten Drogen kostspieliger und aufwändiger ist als die Beschaffung von weichen Drogen. Der Tages- und Wochen-

ablauf wird funktional auf Drogenbeschaffung und Drogenkonsum ausgerichtet – Fixer sein wird so zu einer „Vollzeitbeschäftigung“. Mit der Intensivierung des Konsums verfestigt sich die Karriere, weil der Ausstieg zunehmend schwieriger und unwahrscheinlicher wird. Schränken die Betroffenen wegen des Drogenkonsums zunächst alle Bemühungen um schulische und berufliche Qualifikation ein, so erschwert das niedrige Qualifikationsniveau später des Ausstieg aus dem Drogenleben.

In einer Zusammenschau der neueren Literatur formuliert Barsch (1998) ein Modell „sogeannter klassischer Drogenkarrieren“ – dies sind Drogenkarrieren mit lang anhaltender Dauer: Kommt es zum Drogengebrauch in Szenezusammenhängen und zum Abbruch von Schule und Ausbildung, werden die Chancen für eine Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft schon früh verstellt. Je länger die Drogenkarriere dauert, desto weiter rückt ein Ausstieg in die Ferne. Gesundheitliche und psychosoziale Folgen etwa der Beschaffungsprostitution schränken die Arbeitsfähigkeit grundlegend ein. Schuldenprobleme lassen legale Erwerbsarbeit unattraktiv werden. Der Kontakt mit Polizei und Justiz schafft weitere Hindernisse, insbesondere Haftstrafen verstärken die Einbindung in deviante Milieus und Szenen. Gerade der in der Drogensubkultur verankerte Lebensstil und der fehlende Zugang zu konventionellen Netzwerken scheint ein Hauptgrund für die extrem geringen Integrationschancen von Personen mit fortgeschrittener Drogenkarriere zu sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass innerhalb der Randgruppenforschung der Begriff der extremen Armut häufiger plakativ benutzt wird, um auf Armutslagen im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit hinzuweisen. Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungsnotfälle werden dabei gleichgesetzt mit extremer Armut. Andere Gruppen, wie z.B. Drogenabhängige, werden in der Randgruppenforschung so gut wie gar nicht im Zusammenhang mit Armut erforscht. Hier stehen medizinische Fragen und Fragen der (Re-)Integration in die Gesellschaft im Vordergrund. Straßenkinder wiederum lassen sich weder von den alleinstehenden Wohnungslosen noch von der Gruppe der Drogenkonsumenten eindeutig abgrenzen. Sie sind ein Forschungsgegenstand ohne scharfe Konturen. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Randgruppenforschung die Perspektive des ausdifferenzierten sozialen Hilfesystems widerspiegelt. Die institutionelle Verortung der Klientel wird damit häufig zum Berichtsobjekt der Forschung. Ein Konzept von extremer Armut quer zu diesen Gruppen ist nicht zu erkennen. Zudem ist anzumerken, dass Armutsforschung und Randgruppenforschung in der Bundesrepublik unvermittelt nebeneinander stehen und keine systematischen Bezugspunkte

schen Bezugspunkte zueinander haben. Überspitzt formuliert: Die Armutsforschung bemerkt nicht, was die Randgruppenforschung macht – und umgekehrt. Hinzu kommt, dass nicht jedes Mitglied einer Randgruppe auch unter den Begriff der extremen Armut zu subsumieren ist. Beispielsweise sind kriminelle Personen nicht zwangsläufig der Gruppe der extrem Armen zugehörig. Dennoch könnte in bestimmten Gruppen von extrem Armen – etwa Drogenabhängigen – Kriminalität weit verbreitet sein. Auch nicht jede Form abweichenden Verhaltens ist mit der Gruppe der extrem Armen gleichzusetzen. Dennoch könnten extrem arme Personen häufig abweichendes Verhalten aufweisen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Verweise auf (extreme) Armut innerhalb der Randgruppenforschung nur vage Hinweise für die Armutsforschung liefern, wie extreme Armut zu definieren sei. Sinnvoller erscheint es daher, auf ein bereits existierendes Armutskonzept zurückzugreifen, um extreme Armut zu definieren.

Das Superlativ „extrem“ konnotiert besonders ausgeprägte, schwerwiegende und auffällige Formen von Armut, die weit über bloßen Einkommensmangel hinausgehen. Assoziationen an Obdachlose, schwerst Drogenabhängige oder Bahnhofskinder werden geweckt. Es handelt sich um „die Ärmsten der Armen“ (Goettle 2001). Was im Alltagsverständnis intuitiv erfahrbar ist und keiner weiteren analytische Erklärung bedarf, ist wissenschaftlich bisher noch nicht definiert. Die „Ärmsten der Armen“ bedeutet ja nichts anderes als das deutliche Unterschreiten einer – wie auch immer definierten – Armutsgrenze. Doch von welcher Armutsgrenze soll ausgegangen werden? Im ersten Armuts- und Reichtumsbericht folgt die Bundesregierung einer sehr weit gefassten Definition des Rates der EU von 1984: „Diesem Verständnis nach gelten Personen, Familien und Gruppen als arm, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001: 7). Doch was ist das annehmbare Minimum für die Bundesrepublik Deutschland? Im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird auf eine endgültige Festlegung verzichtet. Vielmehr werden Versorgungslagen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Eine dieser Perspektiven ist: „Armut gemessen an politisch-normativen Vorgaben: Arm ist, wer Anspruch auf Sozialhilfe hat.“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001: 8). Diese Perspektive wird im Weiteren verfolgt, da sie zum einen politische Relevanz besitzt und zum anderen eng im Zusammenhang mit dem sozialen Hilfesystem zu sehen ist. Um sich

dem annehmbaren Minimum inhaltlich anzunähern, ist es sinnvoll, zunächst einmal einen Blick darauf zu werfen, wie es aus der Sicht der Sozialhilfe – und hier vor allem der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt – definiert wird.

In § 1 Abs. 2 BSHG heißt es: „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“ Spezifiziert im Hinblick auf die Hilfe zum Lebensunterhalt heißt es in § 12 Abs. 1 BSHG: „Der notwendige Lebensunterhalt umfasst besonders Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.“ Dieser notwendige Lebensunterhalt (notwendiger Bedarf) wird in der Literatur auch als „soziokulturelles Existenzminimum“ bezeichnet. Zur Bestimmung der Leistungshöhe der laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt dienen die Regelsätze. Die Höhe der Regelsätze wird durch ein Bedarfsbemessungssystem ermittelt. Von 1955 bis 1989 basierte das Bedarfsbemessungssystem auf einer bedarfstheoretischen Zusammenstellung von Waren und Dienstleistungen (Bedarfsmengenschema oder Warenkorbmodell). Dieser Warenkorb umfasste konkrete Waren und Dienstleistungen für die drei Teilwarenkörbe Ernährung, hauswirtschaftlicher Bedarf und persönliche Bedürfnisse. Konzeptionell wurde damit schon das heute in der Armutsforschung populäre Modell des Lebenslagenansatzes realisiert – wenn auch ziemlich unbemerkt. Dieses Warenkorbmodell wurde 1990 durch das so genannte Statistikmodell abgelöst.⁴ Dieses Modell beruht auf dem Ausgaben- und Verbrauchsverhalten von Haushalten unterer Einkommensgruppen. Als Datengrundlage dienen die in Abständen von etwa fünf Jahren durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) des Statistischen Bundesamtes. Aufgrund des Ausgaben- und Verbrauchsverhaltens von Referenzgruppen mit niedrigem Einkommen wird ein so genannter „Statistikwarenkorb-Regelsatzbedarf“ ermittelt. Wie schon beim klassischen Warenkorbmodell teilt sich der Statistikwarenkorb in die Bereiche Ernährung, hauswirtschaftlicher Bedarf und persönliche Bedürfnisse auf.

Für die Entwicklung einer Definition von extremer Armut sind die Details der beiden Bedarfsbemessungssysteme nicht relevant. Von Bedeutung sind die hinter der monetären Vergütung liegenden Annahmen über die Lebenslage der Menschen. Zum einen das menschenwürdige Dasein und zum anderen das da-

4 Das Statistikmodell ist bis zum 30.06.2005 ausgesetzt. Zur Zeit erfolgt die Regelsatzanpassung auf Rentenniveau. Für unsere Zwecke ist nur das dahinter liegende Modell relevant, einen Überblick bietet Brühl 2002, S. 32-40. Zur Sozialhilfe im Allgemeinen vgl. Schellhorn/Schellhorn 2002, Schoch 2001.

hinter liegende konkrete Modell eines Warenkorbes bzw. Statistik-Warenkorbes; also die konkretisierte Variante der Regelsätze und der zusätzlichen Leistungen, die die monetäre Ressource zur Realisierung einer Lebenslage darstellen, die dem soziokulturellen Existenzminimum genügen soll.

Wirft man noch einmal einen Blick auf die Literatur zum Lebenslagenansatz, so findet sich unter anderem folgende Definition: „Unter soziokulturellem Existenzminimum soll die angemessene Versorgung in folgenden Dimensionen der Lebenslage verstanden werden: Ernährung, Kleidung, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Transportmöglichkeiten, Rechtsschutz, Beteiligung im kulturellen und politischen Bereich und Integration in gesellschaftliche Gruppen“ (Hauser/Neumann 1992: 247). Diese Dimensionen der Lebenslage finden sich auch im Warenkorbmodell des früheren Bedarfsbemessungssystems der Eckregelsätze wieder (vgl. Brühl 1985: 227-233). Dort sind die einzelnen Positionen auf das Genaueste definiert, vom Blumenkohl, Handelsklasse II mit 15-20 cm Auflagendurchmesser, über 25 ml Schuhcreme pro Monat bis hin zum Abonnement einer Tageszeitung. Und auch im aktuellen „Statistik-Warenkorbmodell“ (vgl. Brühl 2002: 35-40) sind die einzelnen Positionen – wenn auch von der Ausgabenseite her – für Ernährung, hauswirtschaftlichen Bedarf und persönliche Bedürfnissen vom Schnürsenkel über die Omnibusfahrt bis hin zu alkoholischen Genussmitteln erfasst. Konzeptionell liegt damit eine ausgefeilte Lebenslagenorientierung vor. De facto wurde über die monetäre Bewertung des Warenkorbes bzw. wird mit der direkten Messung über die Verbrauchsausgaben und den ausgezahlten Sozialhilfesatz ein Ressourcenmodell realisiert.

Ausgehend von oben angestellten Überlegungen kommen wir zurück zur eingangs gestellten Frage nach der Definition von extremer Armut. Als extrem arm sollten die Ärmsten der Armen gelten. Also jene Personen, die eine – wie auch immer geartete – Armutsgrenze deutlich unterschreiten. Orientiert man sich an der Sozialhilfeschwelle, kann man folgende Definition ableiten: Das Unterschreiten des soziokulturellen Existenzminimums, wie es durch die Sozialhilfe definiert wird, wird im Allgemeinen Armut genannt. Das deutliche Unterschreiten des soziokulturellen Existenzminimums soll im Folgenden Hinweis auf das Vorliegen extremer Armut sein. Mit dieser Definition ist vor allem die materielle Seite der Versorgung abgedeckt, wie sie in dem Modell des Warenkorbes formuliert ist und Ausdruck in der Lebenslage (der tatsächlich realisierte Lebenssituation) findet. Im Folgenden sprechen wir bezogen auf diesen vorrangig materiellen Aspekt der Lebenslage von dem deutlichen Unterschreiten des minimalen Lebensstandards.

Wünschenswert ist aber auch die Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, um extrem Arme von nicht extrem Armen adäquat unterscheiden zu können. Zwei fiktive Beispiele mögen die Bedeutung beider Aspekte verdeutlichen:

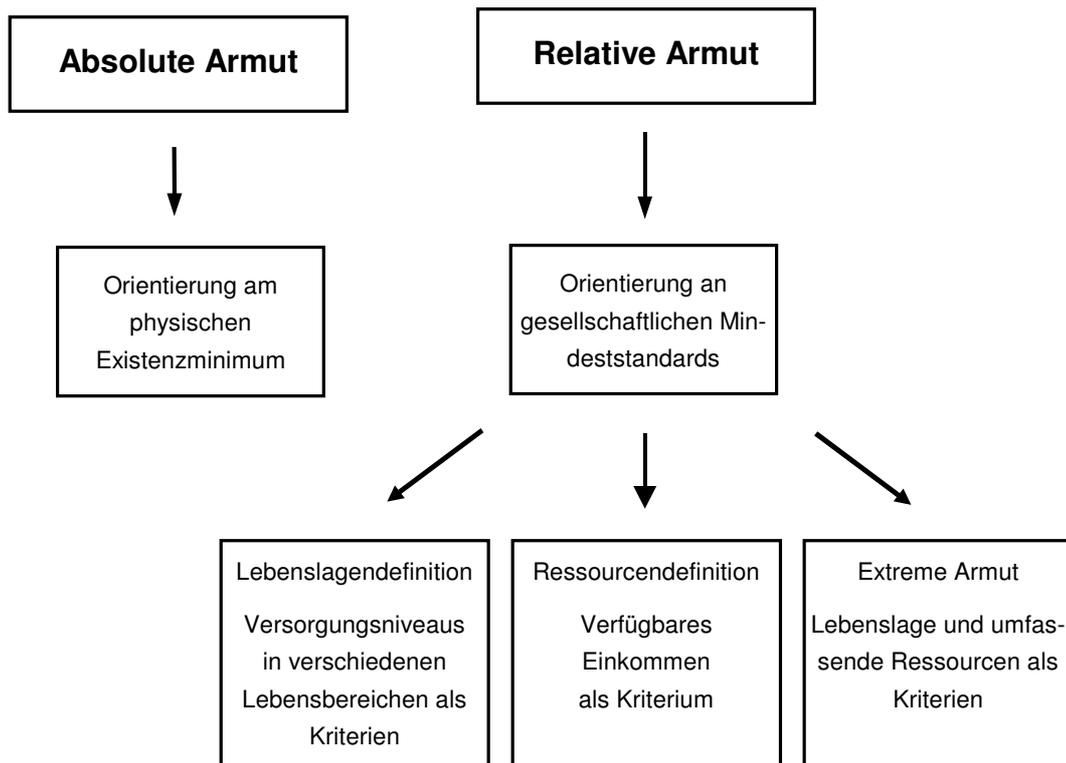
- Der stark Drogenabhängige, der aufgrund von Prostitution über ein beträchtliches Einkommen verfügt, dieses jedoch vollständig für Drogen verausgabt. Er verfügt objektiv über nennenswerte Ressourcen, hat allerdings in relevanten Lebensbereichen – Ernährung, Obdach, Gesundheit usw. – Mangelerscheinungen zu verzeichnen. Hier besitzt die interessierende Person eine Ressource, aber sie kann über diese nicht frei verfügen.
- Der Angehörige einer wohlhabenden Familie, der es vorzieht, – wenigstens bis auf weiteres – auf der Straße zu leben. Hier besitzt die interessierende Person eine Ressource und sie kann über diese frei verfügen.

Im ersten Fall beurteilt man den Betroffenen inadäquat, wenn man allein auf die ihm zur Verfügung stehenden monetären Ressourcen schaut. Im zweiten Fall beurteilt man den Betroffenen inadäquat, wenn man allein seine augenblickliche Lebenslage in den Blick nimmt. Wir verlassen mit dieser Argumentation die idealisierte Trennung zwischen Ressourcen- und Lebenslagenansatz. Nur wenn man beide Aspekte berücksichtigt, kann man eine der Sache nach adäquate Zuordnung in extrem Arme und nicht extrem Arme vornehmen.

Der entscheidende Aspekt der Definition ist damit, sowohl die konkrete Lebenslage (die tatsächlich realisierte Lebenssituation) als auch die Ressourcen (umfassend verstanden und nicht nur auf das verfügbare Einkommen fixiert) eines Menschen in den Blick zu nehmen. Interessant sind hier nicht allein objektiv gegebene Ressourcen (Einkommen, Vermögen, Ausbildungen, Erfahrungen, Fertigkeiten, Kenntnisse, Umgangsformen usw.), sondern gerade deren konkrete Ausschöpfung.

Abgeleitet aus den oben angestellten Überlegungen definieren wir extreme Armut wie folgt: Als extrem arm gilt eine Person, wenn sie den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreitet und sich nicht aus eigener Kraft aus dieser Lebenslage herausbewegen kann (vgl. Schaubild 2.).

Schaubild 2: Extreme Armut



2.2.2 Vorüberlegungen zur Operationalisierung

Die Operationalisierung des die Lebenslage betreffenden Teils der Definition extrem Armer kann auf zweierlei Weise vorgenommen werden: Zum einen könnte ein komplexer Index gebildet werden, der der Totalität der konkreten Lebenslage möglichst genau gerecht wird, diese also in relevanten Teilen mit abbildet.⁵ Zum anderen könnten gezielt einige wenige Dimensionen der Lebenslage ausgewählt werden – Dimensionen, die in ihrer Ausprägung zielsicher auf

5 Ein Beispiel hierfür ist die Arbeit von Townsend (1979). Townsend geht von objektiven Mangelerscheinungen aus, die er mittels 60 Indikatoren misst (S. 1173-1176). Diese umfassen Bereiche wie Ernährung, Bekleidung, Ausstattung der Wohnung, Wohnumgebung, Berufstätigkeit, Gesundheit, Bildung, Kindererziehung, Erholung und Sozialkontakte. Townsend bildet daraus einen Deprivationsindex. Er stellt fest, dass mit sinkendem Einkommen die Deprivation zunimmt und schließlich ab einer bestimmten Einkommensgrenze überproportional zur Einkommensverringerung ansteigt. Diese Einkommensgrenze markiert für Townsend jenen Grenzwert, ab dem sich die Individuen aus dem allgemein üblichen sozialen Lebenszusammenhang herauslösen. Dieser Grenzwert ist identisch mit der Armutsgrenze. Für die Bundesrepublik liegt eine derart umfassende Studie, wie sie Townsend für Großbritannien durchführte, nicht vor. Gleichwohl gibt es eine Reihe empirische Untersuchungen, die mit einer Vielzahl von Indikatoren arbeiten, um den Lebensstandard bzw. die Lebenslage umfassend zu beschreiben: vgl. Andreß 1999, Hübinger/Neumann 1998, Hanesch et al. 1994, Hauser/Hübinger 1993.

das Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen der Lebenslage eines extrem Armen verweisen, diese aber nicht erschöpfend abbilden.

Ein komplexer Index, der möglichst viele Dimensionen der Lebenslage umfassen sollte, ist forschungspraktisch extrem schwer umzusetzen. Es wären zahlreiche Indikatoren zu entwickeln und bei jedem ein Schwellenwert festzusetzen, dessen Unterschreiten auf die Lebenslage eines extrem Armen verweisen würde. Zudem müssten die verschiedenen Indikatoren in Beziehung zueinander gesetzt werden, um letztlich, mittels eines (gewichteten) Index, in ein Screeninginstrument der Lebenslage zu münden. Hinzu kommt, dass bei der Auswahl der Indikatoren, der Setzung der Schwellenwerte und der Konstruktion eines (gewichteten) Index jeweils normative Entscheidungen im Hinblick auf das, was die Lebenslage eines extrem Armen ausmacht, zu treffen wären. Forschungspraktisch günstiger erscheint es, eine möglichst einfache Operationalisierung anzustreben, also gezielt jene Indikatoren auszuwählen, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in der Lage sind, die Lebenslage eines extrem Armen zu identifizieren. Bei dieser Vorgehensweise geht es also nicht um die Beschreibung des Phänomens, sondern ausschließlich um die gezielte Auswahl von angemessenen Indikatoren. Neben der einfacheren Handhabung und der deutlich geringeren Anzahl normativer Entscheidungen gibt es für diese Vorgehensweise zwei weitere Argumente: Zum einen, dass mit den herkömmlichen Methoden der empirischen Sozialforschung die Population der extrem Armen kaum aufzufinden ist. Zum anderen, die – im Vergleich zur Mittelschichtbevölkerung – eingeschränkte Interviewfähigkeit ihrer Angehörigen. Beides sind weitere Gründe, eine möglichst einfache Operationalisierung des die Lebenslage betreffenden Teils der Definition extrem Armer zu entwickeln.

Die Entwicklung der Indikatoren wird später genauer skizziert. Letztlich greifen wir auf Indikatoren in den zentralen Lebenslagendimensionen „Ernährung“ und „Obdach“ zurück. Der dritte klassische Indikator für Armut – „Kleidung“ – erwies sich nach eingehender Prüfung als nicht zweckmäßig zur Einordnung der Lebenslage. Zum einen, weil er nicht eindeutig operationalisierbar ist, und zum anderen, weil er keinen informationellen Zugewinn zu den beiden anderen Indikatoren bringt. Die Indikatoren Ernährung und Obdach eignen sich sehr gut zum Screening der Lebenslage.

3. Qualitative Studie: Konzeption

Bis zu dieser Stelle der Darstellung liegt bei genauerer Betrachtung erst einmal nur so etwas wie eine Idee von der Gestalt der Definition extrem Armer vor: „Als extrem arm gilt eine Person, wenn sie den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreitet und sich nicht aus eigener Kraft aus dieser Lebenslage herausbewegen kann“. Was der Definition noch fehlt, wenn mit ihr Folgebetrachtungen – wie beispielsweise die der Genese extremer Armut – möglich sein sollen, das ist all das, was sie zu einer operationalen Definition macht. Offen ist etwa, was „deutlich unterschreiten“ oder auch „aus eigener Kraft“ heißen soll – um hier nur zwei Punkte zu nennen. Fragen der Operationalisierung lassen sich nun aber erfahrungsgemäß am besten entscheiden, wenn man zu diesem Zweck die Empirie genauer untersucht. Im Folgenden wird es nun gerade um diese Auseinandersetzung mit der Empirie gehen: Wo wurde also das Datenmaterial auf welche Weise erhoben? Welche Qualität besitzt es? Mit welchen Verfahren wurde das Datenmaterial interpretiert? Auf welche Weise wurde es hinsichtlich der Klärung der interessierenden Fragen „befragt“? Usw.

3.1 Der Feldzugang

Für die Wahl des Feldzugangs waren verschiedene Überlegungen Ausschlaggebend. Zunächst einmal musste sichergestellt werden, dass man, auch wenn man in der Phase der Datenerhebung noch auf keine operationale Definition zurückgreifen kann, dennoch die anvisierte Zielgruppe erreicht. Die Frage lautete daher: In welchen Zusammenhängen trifft man am ehesten auf Menschen in besonderen, schwierigen oder auffälligen Armutslagen? Im Anschluss daran musste entschieden werden, an welchen konkreten Lokalisationen man diese Menschen aufzusuchen beabsichtigt. War die erste Frage die nach dem strukturellen Ort, so die zweite die nach der konkreten Örtlichkeit.

3.1.1 Der strukturelle Ort

Niedrigschwellige Einrichtungen in armutsrelevanten Hilfesystemen

Einen strukturellen Ort, der einen vergleichsweise gezielten Zugang zu Experten und Betroffenen verspricht, vermuteten wir in so genannten *armutsrelevanten*

ten *Hilfesystemen*. Armutsrelevante Hilfesysteme sind soziale Dienste, die in systematischer Weise – und nicht nur punktuell – mit Armutsproblemen konfrontiert sind. Die armutsrelevanten Hilfesysteme, an die wir uns in dieser Untersuchung orientierten, waren:

- die Wohnungslosenhilfe,
- die Drogen- und Suchtkrankenhilfe,
- die Kinder- und Jugendhilfe.

Mit diesem breiten Zugang ist beabsichtigt, bestimmte Armutsphänomene, die bislang in getrennten Forschungskontexten verhandelt werden, erstmals übergreifend zu betrachten. Unseres Wissens gibt es keine Armuts- bzw. Randgruppenstudie mit einer derart übergreifenden Perspektive.⁶

In den genannten Hilfesystemen wurden vorzugsweise so genannte niedrigschwellige Einrichtungen aufgesucht, um mit Experten und Betroffenen ausführliche nicht-standardisierte Gespräche zu führen. *Niedrigschwellige Einrichtungen* sind Angebote der Sofort- und Überlebenshilfe ohne wesentliche Anspruchsvoraussetzungen. So soll vor allem Menschen in Not geholfen werden, die von anderen Angeboten, z.B. staatlicher Art, nicht mehr erreicht werden. Zu solchen Einrichtungen gehören: Bahnhofsmissionen, Kleiderkammern, Wärmestuben, Tages- oder Kontaktcafés, Sleep-ins, Notunterkünfte, Straßenambulanzen, Suppenküchen, Straßensozialarbeit. Wir gingen davon aus, dass in den ge-

6 Bei dieser Auswahl wurden wichtige Hilfesysteme bzw. bestimmte Personengruppen nicht berücksichtigt. Hier sei nur an die Altenhilfe oder an Hilfeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung erinnert. Diese Hilfesysteme wurden nicht als Zugang genutzt, weil die Einrichtungen hier nach unseren Informationen nicht speziell auf Armutsgruppen und Armutsprobleme ausgerichtet sind. Demgemäß sind wir davon ausgegangen, dass Personen mit besonderen Armutsproblemen in Einrichtungen dieser Hilfesysteme allenfalls punktuell, aber nicht systematisch anzutreffen wären. Eine reine Suche nach Einzelfällen war angesichts der Mittelausstattung des Projekts nicht zu vertreten. Weiter wurde die Gruppe der illegal in Deutschland Lebenden recht bald aus der Untersuchung ausgeschlossen, obwohl wir davon überzeugt sind, dass sich in dieser Gruppe ein hohes Potenzial an extremer Armut verbirgt. In einigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe trafen wir auch auf illegal in Deutschland Lebende, und Kontakte wären theoretisch möglich gewesen. Von einer Kontaktaufnahme wurde dann aus pragmatischen Gründen abgesehen. So war absehbar, dass ein Kontakt zu dieser Personengruppe nur mit hohem zeitlichen Aufwand hätte hergestellt werden können. Es wäre ein großes Maß an Vertrauensarbeit notwendig gewesen, um Vorbehalte abzubauen und die Voraussetzungen für vertrauliche Gespräche zu schaffen, da die Betroffenen aus Furcht vor Abschiebung jeden Kontakt mit vermeintlich offiziellen Stellen scheuen. Des Weiteren wären zur Überwindung von Sprachbarrieren Dolmetscher notwendig gewesen; die teilnehmende Beobachtung hätte enorm ausgeweitet werden müssen, um sich kulturelle Eigenarten verständlich zu machen. Alles dies hätte immense Mehrkosten bei der Erhebung und Auswertung der Interviews zur Folge gehabt oder anderenfalls Einschränkungen bei anderen Untersuchungsteilen erfordert. Wir haben die illegal in Deutschland Lebenden aus der Untersuchung ausgeschlossen, gerade um ansonsten möglichst breit vorgehen zu können.

nannten Einrichtungen aufgrund der angedeuteten Hilfesystematik ein Kontakt vergleichsweise einfach und gezielt herzustellen sein würde.

Bei der Kontaktaufnahme mit konkreten niedrigschwelligen Einrichtungen galt es, innerhalb der Hilfesysteme möglichst verschiedene Träger zu berücksichtigen. Es sollten also nicht etwa lediglich Einrichtungen der beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände einbezogen werden. Es war uns vielmehr von vornherein an einer breiten Streuung der Trägerschaft gelegen. So wurden neben den Wohlfahrtsverbänden kommunale Einrichtungen ebenso einbezogen wie kleine private Vereine.

Der Zugang zum Untersuchungsfeld wurde Schritt für Schritt „von oben nach unten“ erschlossen. Generell wurde zuerst der Kontakt zu den Verantwortlichen hergestellt. Wir kontaktierten Verantwortliche auf Kreisebene, auf Ebene der Kommunen, Verantwortliche in den Regionalverbänden der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, Leiter von Vereinen usw. Die betreffenden Personen sollten zunächst grünes Licht für unsere Befragungen geben und sodann den Kontakt mit den Fachkräften der entsprechenden Einrichtungen vor Ort herstellen.

In den Einrichtungen wurde zunächst Experteninterviews mit dort arbeitenden Fachkräften geführt. Dies diente unter anderem dazu, sich einen Überblick über die Situation vor Ort zu verschaffen, also über Nutzergruppen und ihre Gewohnheiten, den täglichen Besucherstrom usw., um sich gezielt auf die Interviews mit den Nutzerinnen und Nutzern vorbereiten zu können. In der Regel hielt sich ein Mitarbeiter des Forschungsprojekts für drei bis vier Tage in der Einrichtung auf. Beabsichtigt war damit eine Art ethnographischer Zugang. Wenigstens in kleinem Stil wollten wir per teilnehmender Beobachtung die Bedingungen und Atmosphäre vor Ort, mithin das Milieu kennen lernen, in dem sich die Betroffenen bewegen. Diese ausgedehnte Präsenz vor Ort erlaubte es auch, weitgehend selbstständig Gesprächskontakte herzustellen.

Wichtig ist nun Folgendes: Ziel der Feldarbeit war es nicht, einen erschöpfenden Überblick über die Nutzerinnen und Nutzer niedrigschwelliger Einrichtungen im Allgemeinen zu geben. Ziel war es vielmehr, ein möglichst breites Spektrum von unterschiedlichen Personengruppen in den Blick zu bekommen – Personengruppen, von denen man annehmen konnte, dass Teile von ihnen zu den Ärmsten der Armen zählen würden. Die niedrigschwelligen Einrichtungen waren damit lediglich ein Mittel, um mit äußerst armen Menschen in Kontakt zu kommen. Die geführten Interviews sollten im Weiteren dann als das Material

dienen, anhand dessen sich eine operationale Definition extrem Armer gewinnen sowie eine Bildung von Typen extrem Armer durchführen ließe.

Zugänge jenseits niedrigschwelliger Einrichtungen

Die Feldarbeit legte bald den Verdacht nahe, dass möglicherweise nicht jeder der Ärmsten der Armen in einer niedrigschwelligen Einrichtungen angetroffen werden könnte. Bestimmte wichtige Personengruppen besuchten möglicherweise gar keine Hilfeinrichtungen dieser Art – oder zumindest nicht diejenigen, die wir als Zugang zu den Ärmsten der Armen gewählt hatten. Insbesondere drei Gruppen waren in den niedrigschwelligen Einrichtungen nur schwer zu erreichen: (a) allein Erziehende und Familien, (b) Frauen und (c) Ausländer.

Zu (a): Gerade in den Tagestreffs der Suchtkranken- und Drogenhilfe, aber auch in jenen der Wohnungslosenhilfe fiel auf, dass man kaum Paare, keine allein Erziehenden, geschweige denn komplette Familien antrifft. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass es den Nutzerinnen und Nutzern vieler Einrichtungen nicht erlaubt ist, Kinder unter einem bestimmten Alter in die Einrichtung mitzunehmen. Dahinter stand regelmäßig die Überzeugung, Kinder und Jugendliche schützen zu müssen. Wir reagierten darauf und erweiterten den Feldzugang. Vor allem zwei Möglichkeiten boten sich an: Zum einen wurde gezielt über Familien- und Jugendhilfeinrichtungen Kontakt zu allein Erziehenden und Familien in schwerer Not hergestellt, zum anderen wurden auch Einrichtungen in einschlägig bekannten „sozialen Brennpunkten“ aufgesucht.

Zu (b): Auch sind wir gezielt auf speziell für Frauen angebotene soziale Dienste zugegangen, da die traditionellen Angebote der Wohnungslosenhilfe in der Regel nur zu 10 bis 15 Prozent von Frauen aufgesucht werden. Bei diesen Diensten handelte es sich nicht allein um niedrigschwellige Einrichtungen, die es ohnehin nur in geringer Zahl gibt. Es sind auch Frauen angesprochen worden, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in teilstationären oder stationären Einrichtungen aufhielten.

Zu (c): Als schwierig stellte sich bei dem von uns gewählten Feldzugang schließlich heraus, in ausreichender Zahl Gespräche mit Personen ausländischer Herkunft zu führen. Das hat unter anderem damit zu tun, dass der Anteil dieser Gruppe an allen Nutzern – ähnlich wie bei den Frauen – eher klein ist, zumal wenn sich der Besuch für bestimmte Gruppen von vornherein verbietet (z.B.

illegal in Deutschland Lebende). Auf diese Schwierigkeit konnten wir angesichts der beschränkten Ressourcen nicht reagieren.

3.1.2 Der geographische Ort

Armut hat viele Gesichter – so können Armutsphänomene auch durch den sozialen Raum geprägt sein, der sie umgreift. Armut in der Stadt kann etwas anderes bedeuten als Armut auf dem Land, Armut im Osten kann anders aussehen als Armut im Westen. Wir haben daher von vornherein einen Feldzugang gewählt, der auch diesen Möglichkeiten Rechnung trägt. Wir wählten für die Gewinnung unseres Datenmaterials verschiedene Erhebungsgebiete aus: Frankfurt am Main als Großstadt im Westen und Leipzig als Großstadt im Osten sowie den Main-Kinzig-Kreis als ländlichen Raum im Westen und den Kyffhäuserkreis als ländlichen Raum im Osten. Die Idee dabei war, einer möglicherweise gegebenen Ost-West-Differenz sowie einer eventuell gegebenen Stadt-Land-Differenz Rechnung zu tragen.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die getroffene Auswahl über eine bloßes Nebeneinandersetzen von Stadt und Land hinausgeht. Man hat es vielmehr mit einem sozialräumlichen Spektrum zu tun: Da sind zunächst Frankfurt und Leipzig – beides typische Vertreter deutscher Großstädte. Sodann der Main-Kinzig-Kreis: Für ihn gilt, dass seine Bevölkerung im Einzugsbereich von Frankfurt und Hanau lebt, also in relativer Nähe zu einschlägigen Hilfeinrichtungen. Schließlich der Kyffhäuserkreis: Dieser ist als extrem strukturschwach anzusehen; seine Bevölkerung ist von Erfurt – der nächsten Großstadt – und seiner sozialen Infrastruktur weitgehend abgeschnitten. Die beiden ländlichen Kreise weisen mit anderen Worten in verschiedenem Umfang Restriktionen für eine Migration armer Menschen in die Großstädte mit ihren vergleichsweise weit ausgebauten Hilfesystemen auf.

Innerhalb der einzelnen Lokalitäten wurde unter sozialräumlichen Gesichtspunkten weiter differenziert: In den großen Städten wurden bei der Erhebung auch „soziale Brennpunkte“ (Bahnhofsviertel und andere Quartiere mit Strukturproblemen in Frankfurt am Main, Bahnhof und Innenstadt sowie Quartier mit Plattenbau in Leipzig) sowie weniger auffällige, aber problembehaftete Örtlichkeiten einbezogen; in den Landkreisen wurden nicht nur die jeweiligen Kreisstädte, sondern auch kleinere Gemeinden aufgesucht.

3.2 Das Interview

Biographische Interviews mit von Armut betroffenen Menschen stellen den Kern des mit nicht-standardisierten Daten arbeitenden Teils der empirischen Studie dar. Ihnen kommt von daher eine besondere Bedeutung zu.

Grundsätzlich gilt: Ein Datenerhebungsinstrument ist nach Maßgabe der Fragestellungen, um deren Klärung es geht, auszuwählen. Das heißt, es gibt nicht so etwas wie ein per se optimales Verfahren, Daten zu gewinnen. Die Güte des Verfahrens hängt vielmehr davon ab, inwieweit es der Lösung eines forschungspraktischen Problems zuarbeitet – in unserem Fall: der Erhebung eines Datenmaterials, dessen Auswertung zumindest Folgendes erlaubt:

- Die Entwicklung einer operationalen Definition eines spezifischen Armutssphänomens;
- die Bestimmung typischer Karriereverläufe in entsprechende Armutssituationen;
- das Benennen der Faktoren und Mechanismen, die Menschen in diese Armut geraten lassen bzw. ihrem Verharren in dieser Situation zuarbeiten.

Mit dieser Vorgabe war vorgezeichnet, welchen Relevanzkriterien das zu erhebende Datenmaterial zu genügen hätte. Wir brauchten ein Datenmaterial, mit dem (1) möglichst unverfälscht das anvisierte Armutssphänomen protokolliert würde und mit dem (2) auch Zurückliegendes, nämlich die Vorgeschichte einer konkreten Armutssituation, in Erfahrung gebracht werden könnte. Das Mittel der Wahl war damit das offene biographische Interview. Vier Gründe motivierten diese Entscheidung:

- Mit dem offenen biographischen Interview ist es vergleichsweise gut möglich, Daten zu erheben, in denen sich das uns interessierende Phänomen ungefiltert, d.h. in seiner Eigenlogik belassen, wiederfindet.
- Mit ihm lässt sich sehr gut die Lebensgeschichte eines Menschen in Erfahrung bringen.
- Mit ihm lassen sich Informationen zu den empfindlichsten Themen erhalten, und dies ist im Rahmen einer Armutssuntersuchung von entscheidender Bedeutung.⁷

7 Ein Interviewer, der das Vertrauen seines Gegenübers besitzt, bringt Dinge in Erfahrung, die der Interviewte einem Fremden unter normalen Umständen niemals mitteilte. Wir erfuhren über das Leben der Interviewten im Regelfall mehr als die Fachkräfte der Einrichtungen, in denen sich die Interviewten aufhielten. Ja, wir erfuhren über ihr Leben oftmals

- Mit der Verschriftung des Interviews liegt nicht-standardisiertes Datenmaterial vor, das den Einsatz text-hermeneutischer Verfahren zu seiner Auswertung erlaubt.

Die Interviews, die wir führten, waren dreiteilig angelegt. Die Gesprächspartner wurden gebeten, zunächst ihre Lebensgeschichte zu erzählen, sodann ihre aktuelle Lebenssituation darzustellen und schließlich einen Ausblick in ihre Zukunft vorzunehmen.

Dabei waren wir an spezifischen Themen, eben armutsrelevanten Themen interessiert. Zu unserer eigenen Kontrolle bedienten wir uns eines Interviewleitfadens, der alle relevanten Bereiche und Themen, die wir mit unserem Gegenüber besprechen wollten, beinhaltete. Dieser Leitfaden war dabei nicht eine Vorlage, der wir sklavisch folgten. Schon gar nicht lasen wir von einem Fragebogen vorformulierte Fragen ab. Entscheidend war etwas anderes: Im Zuge des Interviews sicherzustellen, dass der Interviewte sich zu allen uns interessierenden Fragen- und Themenkomplexe äußerte. Die offene Konzeption des Interviews erlaubte es uns dabei, Themen, zu denen sich der Interviewte zunächst eher bedeckt hielt, auf anderen Wegen oder in anderen Zusammenhängen erneut anzusteuern. Einen ersten Eindruck von den Themenkomplexen, die uns interessierten, kann die Checkliste vermitteln, derer wir uns bedienten (der ausführliche Interviewleitfaden ist im Anhang zu finden):

mehr als ihre „Kumpel“, die Mitbenutzer dieser Einrichtungen. Auch bewegten wir uns in Privatsphären, die im Normalfall niemandem zugänglich sind (Beispiel: der Haushalt eines „Messi“-Ehepaars). Häufig profitiert der Interviewer auch von dem Erhebungsinstrument selbst. Nur zwei Beispiele dazu: (a) Mit spezifischen Formaten sind Zugzwänge gesetzt, denen sich der Interviewte nur schwer entziehen kann. Biographische Erzählungen leben etwa von einem eigentümlichen Gestaltschließungszwang – dem Impuls, eine Erzählung nach Maßgabe eines einmal gewählten Grads der Genauigkeit ohne Auslassung zu Ende zu erzählen. (b) Interviews sind ab einem gewissen Punkt anstrengend – der Interviewte wird früher oder später nachlässig und beginnt Dinge mitzuteilen, die er in konzentrierter Verfassung Dritten prinzipiell nicht sagen würde.

Wege in die Armut/Not:

Erste Not?

Gründe?

Umgehen?

Aktuelle Lage:

Größtes Problem?

Umgehen?

Hilfen?

Finanzielle Lage:

Wie kommen Sie über die Runden?

Täglicher Mangel?

Einkommen?

Wohnen:

Wo? Heute? Gestern?

Umzugswunsch? Zufrieden?

Gesundheit:

Wie geht es Ihnen?

Beschwerden/Krankheiten?

In ärztlicher Behandlung?

Netzwerke:

Kontakte zu wem?

Zufrieden?

Unterstützung?

Hilfesystem:

Welche Hilfen?

Von wem?

Zufrieden?

Wege aus der Armut:

Wie geht es weiter?

Wünsche?

Bessere Zeiten, schlechtere Zeiten:

Wendepunkte?

Gute Zeiten?

Welche Operationen erlaubt nun aber das mit den Betroffeneninterviews vorliegende Material, um zum einen dem Ziel einer operationalen Definition des Phänomens näher kommen zu können und um zum anderen typische Armutskarrieren sowie die in diesem Zusammenhang relevanten Einflussgrößen und Mechanismen bestimmen zu können?

Zunächst einmal beinhaltet das Datenmaterial – handelt es sich um ein vollständiges Interview – alle Informationen, die erforderlich sind, um eine Bestimmung der aktuellen Lebenslage des Interviewten vorzunehmen. D.h., für jeden Interviewten lässt sich klären, ob – und wenn ja: inwieweit – er in den für uns relevanten Lebensbereichen Unterversorgungslagen zu beklagen hat.

Sodann beinhaltet das Fallmaterial Informationen, an Hand derer sich abschätzen lässt, inwieweit es dem Interviewten möglich ist, sich aus seiner gegenwärtigen Lebenslage aus eigener Kraft herauszubewegen. Das Material erlaubt hier zwei Operationen: (a) Der thematische Gehalt des Datenmaterials ermöglicht es, Aussagen über gegebenenfalls nicht ausgeschöpfte Ressourcen des Individuums zu machen. (b) Die Qualität des Datenmaterials (es handelt sich um nicht-standardisierte Daten) erlaubt es, eine Fallstruktur⁸ zu rekonstruieren – eine Fallstruktur, anhand derer sich eine in der Betrachtung des Falles fundierte Prognose entwickeln lässt.

Schließlich beinhaltet das Datenmaterial umfangreiche Informationen zur Vorgeschichte des betrachteten Falles. D.h., es lassen sich mit Blick auf begünstigende Faktoren und Mechanismen Fragen der Zurechnung in Angriff nehmen: Was an der Bildungsgeschichte ist der spezifischen Fallstrukturgesetzlichkeit geschuldet, was daran den übrigen Bedingungen der Möglichkeit des Handelns?

Man kann festhalten, dass das Datenmaterial, das mit dem hier gewählten Erhebungsinstrument gewonnen wurde, für die Klärung der zentralen Fragestellungen des Projektes sehr gut geeignet ist. Es erfüllt alle wesentlichen Relevanzkriterien und ist in den uns interessierenden Hinsichten sehr gut ausdeutbar.

3.3 Die Verfahren der Datenauswertung

Im Rahmen der qualitativen Studie kommen interpretative – und zwar texthermeneutische – Verfahren zum Einsatz. Es handelt sich hierbei um die Ver-

8 Vgl. Oevermann 1993.

fahren der Einzelfallrekonstruktion und Strukturgeneralisierung, wie sie im Rahmen der Objektiven Hermeneutik entwickelt wurden.⁹

Das Risiko einer subsumtionslogischen Interpretation des Datenmaterials, also einer Interpretation, mit der das im Forschungsprozess Begegnende auch dort, wo es etwas qualitativ Neues verkörpert, als ein Bekanntes in bereits existierende Schubladen einsortiert wird und so um das gebracht wird, was es zu etwas über Vorgegangenes Hinausgehendes und damit Neues macht – das Risiko einer solchen Interpretation ist bei der Verwendung der hier gewählten Verfahren minimal. Dies ist für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung von entscheidender Bedeutung. Denn es handelt sich bei ihr um eine explorative Studie. D.h., es geht mit ihr nicht darum, ein bereits existierendes theoretisches Konzept oder ein in anderen Zusammenhängen entworfenes Modell auf seinen empirischen Gehalt hin zu prüfen – es geht mit ihr vielmehr darum, ein solches Konzept bzw. ein solches Modell in der Auseinandersetzung mit geeignetem Datenmaterial erst zu entwickeln.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden die mit dem Datenmaterial protokollierten Handlungssequenzen der Interviewten als das Resultat zweier systematisch zu unterscheidenden Einflussgrößen verstanden. Bei diesen handelt es sich zum einen um bedeutungsgenerierende Regeln (alle Arten von Regeln, mit denen festgelegt ist, was zu der Summe der an einer bestimmten Stelle einer Interaktion möglichen Anschlüsse an das Zurückliegende dazuzählt bzw. nicht dazuzählt), zum anderen um das als potenziell autonom handlungsfähig gedachte Individuum, das aus den konkret gegebenen Anschlussmöglichkeiten mit seinem Handeln immer genau eine Anschlussmöglichkeit ergreift. Die für jedes Individuum spezifische Art und Weise, mit der es angesichts einer Vielzahl von objektiv gegebenen Anschlussmöglichkeiten an sein bisheriges Handeln genau die ergreift, die es ergreift, wird im Rahmen der Objektiven Hermeneutik als Fallstruktur bezeichnet. Diese Fallstruktur kann mit dem hier gewählten Verfahren der Sequenzanalyse bestimmt werden. Wichtig ist: Für die vorliegende Untersuchung ist damit die Möglichkeit eröffnet, Interaktionssequenzen zu rekonstruieren und darüber Fragen der Zurechnung zu klären. Es ist also möglich abzuschätzen, was an der Lebensgeschichte einer in unserem Sinne extrem armen Person dieser Person – verstanden als einer für ihr Handeln verantwortli-

9 Vgl. Oevermann et al. 1979.

chen Instanz – geschuldet ist und was daran den Rahmenbedingungen ihres Handelns.

3.4 Die Verwendung des Datenmaterials

Man hat sich hier zunächst noch einmal vor Augen zu halten, welche Zwecke die qualitative Untersuchung hat. Zwei Ziele sind zentral:

(1) Zunächst geht es darum, die Frage der operationalen Definition zu klären: Wie unterscheidet man „extrem Arme“ von „nicht extrem Armen“? Wir gehen – wie oben erwähnt – davon aus, dass zweierlei bei der Unterscheidung extrem Armer und nicht extrem Armer eine Rolle spielen sollte: Zum einen die konkrete Lebenslage der Menschen und zum anderen die konkreten Ressourcen der Menschen.

Die Idee, die wir von der adäquaten Definition eines extrem Armen haben, ist ja: „Extrem Armer“ soll ein in Deutschland Lebender heißen, der den minimalen Lebensstandard in Deutschland Lebender deutlich unterschreitet (Bedingung 1) und sich aus dieser Lebenslage nicht aus eigener Kraft herausbewegen kann (Bedingung 2).

Das Fokussieren auf die konkrete Lebenslage sowie die konkreten Ressourcen wirft dabei spezifische Folgefragen auf, die geklärt sein wollen:

- Welche Dimensionen der Lebenslage sollen bei der Einordnung nun von Bedeutung sein? Und wie sollen innerhalb dieser Dimensionen die für eine Einordnung unverzichtbaren Grenzen bzw. Schwellen aussehen?
- Auf welche Weise sollen die Ressourcen bei der Einordnung in extrem Arme und nicht extrem Arme Berücksichtigung finden?

(2) Sodann geht es darum, zu klären, (a) wie Menschen, die extrem arm sind, in extreme Armut gerieten, (b) was sie dort hält, wenn sie etwas in dieser Situation hält, und (c) welche Aussichten sie haben, aus dieser extremen Armut wieder herauszufinden.

Für die Verwendung des Datenmaterials bedeutet das Gesagte, dass man es im Prinzip dreimal gebraucht: Zuerst entwickelt man mit ihm die operationale Definition, derer man bedarf, um extrem Arme von nicht extrem Armen unterscheiden zu können. Sodann sucht man mit dieser Definition aus dem gerade betrachteten Fallmaterial die Interviews genau derjenigen Interviewpartner

heraus, die nun als extrem arm zu gelten haben. Und schließlich nimmt man im Zusammenhang mit genau diesen Interviews die Beantwortung der Fragen nach dem Weg in die extreme Armut bzw. nach den Chancen, die extreme Armut wieder zu verlassen, in Angriff.

Die Dokumentation der Fallanalysen spiegelt dieses dreistufige Vorgehen nicht wider. Der Leser wird nicht zunächst 20 Fallanalysen vorfinden, in denen es ausschließlich um das Bestimmen der operationalen Definition geht, sodann eine Selektion in extrem Arme und nicht extrem Arme und danach nochmals eine Reihe von Fallanalysen, in denen es ausschließlich um das Klären von Fragen beispielsweise der Genese extremer Armut geht. Der Leser wird im Rahmen jeder Fallanalyse zunächst eine Einordnung in die Kategorien „extrem arm“ und „nicht extrem arm“ finden – das heißt: die operationale Definition wird von Anfang an verwendet, der Leser ist also nicht Zeuge ihrer Entwicklung – und er wird im Anschluss daran immer dann, wenn man es bei der betreffenden Person mit einer nach Maßgabe der operationalen Definition extrem armen Person zu tun hat, die Klärung weiterer wichtiger Fragen – etwa nach der Vorgeschichte oder nach den weiteren Aussichten – finden.

Vor der Dokumentation der Fallanalysen soll nun noch die Entwicklung der operationalen Definition einer in extremer Armut lebenden Person genauer erläutert werden, insbesondere:

- Das Verfahren, mit dem die für die operationale Definition relevanten Indikatoren der Lebenslage entwickelt wurden, und die auf diese Weise entwickelten Indikatoren, sowie
- die bei der Unterscheidung extrem Armer und nicht extrem Armer relevanten Ressourcen und die Art und Weise ihrer Berücksichtigung.

3.4.1 Die Entwicklung der für die operationale Definition relevanten Indikatoren der Lebenslage

Ziel war es, die gesuchten Indikatoren im Zusammenhang mit der Betrachtung konkreten Fallmaterials zu gewinnen. Das Fallmaterial selbst sollte nahe legen, was Indikator wird und was nicht. Gedacht war an einen zirkulären Prozess, in dem in Auseinandersetzung mit dem Fallmaterial im Zusammenhang mit einer intuitiven Idee von einer in extremer Armut lebenden Person nach und nach die gesuchten Kriterien bestimmt würden: Indikatoren für eine Person, bei der es

sich – was ihre konkrete Lebenslage anbetrifft – um eine extrem arme Person handeln könnte.

Optimalerweise gestaltet sich dieser Prozess folgendermaßen: Angenommen, es liegen 100 Interviews mit 100 Menschen in versorgungstechnisch prekären Lebenslagen vor, dann werden diese Interviews vor dem Hintergrund einer ersten Auswahl empirisch prüfbarer Merkmale, von denen man meint, dass sie für die Lebenslage einer in extremer Armut lebenden Person kennzeichnend sein könnten, betrachtet. Dabei stellt sich etwa heraus, dass nach Maßgabe dieser ersten Indikatoren 80 der Interviewten als extrem Arme in Frage kämen, die restlichen 20 dagegen nicht. Die nächste Operation besteht nun darin, zu prüfen, inwieweit die vorgenommene Selektion der intuitiven Idee, die man in dieser Phase von der Natur eines extrem Armen besitzt, gerecht wird. Das heißt zweierlei: (a) Man prüft, ob sich unter den 80 Menschen, die als extrem Arme in Frage kämen, nicht auch solche finden, die man – aus noch nicht näher dargelegten Gründen – eher nicht zu dieser Gruppe zählte, und (b) man prüft, ob sich unter den 20 Menschen, die nicht als extrem Arme in Frage kämen, nicht doch solche befinden, die man – aus noch nicht näher dargelegten Gründen – eher zu der ersten Gruppe zählte. Fänden sich Personen in der für das Empfinden falschen Gruppe, so modifizierte man die Indikatoren und betrachtete mit ihrer Hilfe die 100 Fälle erneut. Sollte auch die mit diesen Indikatoren zu Stande kommende Selektion nicht zufrieden stellend sein, so modifizierte man die Indikatoren ein weiteres Mal usw.

Letztendlich geht es darum, auf diese Weise einige wenige Merkmale zu finden, die es erlauben, aus einer Gruppe von Menschen die und nur die herauszufinden, bei denen es sich – was ihre Lebenslage anbetrifft – um extrem arme Menschen handeln könnte. Bei diesen Merkmalen handelt es sich dabei keinesfalls um etwas, das extreme Armut im versorgungstechnischen Sinne umfassend bestimmen oder abbilden würde. Man hat es mit Indikatoren einer Lebenslage zu tun. Sie sind – in einem Bild gesprochen – lediglich das Hinweisschild, nicht aber das Phänomen selbst, auf das dieses Hinweisschild verweist.

Die für die operationale Definition relevanten Indikatoren der Lebenslage fanden sich – wie bereits erwähnt – in den Lebenslagendimensionen Wohnen und Ernährung.

Der Indikator Wohnen konnte sehr gut auf die beschriebene Art und Weise gewonnen werden. Bei dem Indikator Ernährung war anders verfahren worden.

Das Interviewmaterial entstand zu einem sehr frühen Zeitpunkt – zu einem Zeitpunkt, zu dem zwar absehbar war, dass auch die Dimension Ernährung für eine Gewinnung der operationalen Definition von Bedeutung sein könnte, zu dem aber nicht absehbar war, welche Daten in welcher Genauigkeit für die spätere Unterscheidung von extrem Unterernährten und nicht extrem Unterernährten erforderlich sein würden. So wurde zwar auf Anzeichen für extreme Unterernährung geachtet und alles in diesem Zusammenhang Auffällige in den Beobachtungsprotokollen vermerkt – nicht jedoch war klar, dass das Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen von extremer Unterernährung später an dem Body Mass Index¹⁰ der interviewten Personen festgemacht würde. Tatsache ist, dass bei dem Führen der Interviews weder Körpergröße noch Gewicht der Interviewten in Erfahrung gebracht wurden. Dies hatte zwei Konsequenzen:

1. Der Schwellenwert des Body Mass Index wurde in Anlehnung an medizinische Unterscheidungen von extrem Unterernährten und nicht extrem Unterernährten festgesetzt. Und:
2. Der Indikator „Ernährung“ hatte bei der Einordnung der von uns Befragten in extrem Arme und nicht extrem Arme – weil zur Frage der Ernährung lediglich vergleichsweise ungenaue Beobachtungsdaten vorlagen – äußerst vorsichtig eingesetzt werden müssen.

Wohnen und das deutliche Unterschreiten des minimalen Lebensstandards

Wir lehnen uns in der Folge an gängige Begriffsbestimmungen zum Thema Wohnungsnotfälle in der Bundesrepublik Deutschland an (z.B. Deutscher Städtetag 1987, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 1995). Wichtig ist hierbei allerdings: Es geht uns nicht darum, „Wohnungsnotfall“ neu zu definieren – es geht uns darum, eine Grenze zu bestimmen. Eine Grenze, die es erlaubt, von einem konkreten Fall zu sagen: Diese Person bewegt sich in der Dimension „Wohnen“ versorgungstechnisch ausgedrückt deutlich unterhalb des für die Bundesrepublik Deutschland angenommen minimalen Lebensstandards. Es ist klar, dass mit einer solchen Abgrenzung eine normative Setzung vorge-

¹⁰ Während früher zur Bestimmung von Über- bzw. Untergewicht die Formel „Normalgewicht (in kg) = Körpergröße (in cm) minus 100“ gebräuchlich war, wird heute der Body Mass Index verwendet. Dieser wird gemäß WHO-Definition mit folgender Formel berechnet: BMI = (Körpergewicht in kg)/(Körpergröße in m)². Starkes Untergewicht wird durch einen Body Mass Index von unter 16 angezeigt (vgl. Shetty/James 1994).

nommen wird. Wir entscheiden uns dabei für ein sehr restriktives Kriterium. Das heißt: Nicht jede Wohnsituation, die nach den gängigen Definitionen als ein Wohnungsnotfall verstanden würde, gilt uns als Ausdruck einer deutlichen Unterschreitung des erwähnten Niveaus.

Von einem deutlichen Unterschreiten des im Bereich Wohnen für Deutschland angenommenen minimalen Lebensstandards soll dann die Rede sein, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- (1) Die betrachtete Person besitzt keine Unterkunft (schläft oder biwakiert also beispielsweise im Freien);
- (2) die betrachtete Person hat eine Unterkunft – besitzt dort allerdings keine Privatsphäre (lebt beispielsweise in einer Sammelunterkunft mit Fremden zusammen);
- (3) die betrachtete Person hat eine Unterkunft und besitzt in dieser Unterkunft eine Privatsphäre – allerdings ist diese nicht mit einem Raum von mindestens neun Quadratmetern Grundfläche gegeben;¹¹
- (4) die betrachtete Person hat eine Unterkunft, besitzt eine Privatsphäre und diese ist mit einem Raum von mindesten neun Quadratmetern Grundfläche gegeben – allerdings ist die Unterkunft nicht wetterfest und/oder zu der Unterkunft gehört keine betriebsbereite Waschgelegenheit und/oder kein betriebsbereites WC und/oder keine betriebsbereite Heizung und/oder kein nutzbarer Stromanschluss.

Ernährung und das deutliche Unterschreiten des minimalen Lebensstandards

Im vorliegenden Zusammenhang von „Ernährung“ zu sprechen, ist möglicherweise irreführend. Hier geht es nicht darum, eine eventuell gegebene Fehl- oder Mangelernährung festzustellen – es geht darum, Personen zu identifizieren, die extrem unterernährt sind und damit im Bereich der Ernährung den für Deutschland angenommenen minimalen Lebensstandard deutlich unterschreiten. Unsere Aufmerksamkeit gilt damit Personen, für die – wie wir sagen – eine extreme nicht krankheitsbedingte Unterernährung kennzeichnend ist. Dabei

¹¹ Damit lehnen wir uns an das Wohnungsaufsichtsgesetz an, dessen Ziel es ist, ein Mindestmaß an gesunden Wohnverhältnissen sicherzustellen, vgl. WoAufG, Abschnitt zwei, § 7, Absatz 1: „Wohnungen dürfen nur überlassen oder benutzt werden, wenn für jede Person eine Wohnfläche von mindestens 9 qm vorhanden ist.“

sagen wir von einer Person, dass sie (nicht krankheitsbedingt) extrem unterernährt ist, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- (1) Die betrachtete Person unterschreitet mit ihrem Body Mass Index einen Wert von 16 und
- (2) das Unterschreiten dieses Wertes ist weder einer Magersucht noch einer altersbedingten Appetitlosigkeit noch einer schweren auszehrenden Erkrankung geschuldet.¹²

3.4.2 Die bei der Identifizierung extrem Armer relevanten Ressourcen und die Art ihrer Berücksichtigung

Unterschreitet eine Person im Bereich Wohnen und/oder im Bereich Ernährung den für die Bundesrepublik Deutschland angenommenen minimalen Lebensstandard – im erläuterten Sinne – deutlich, so erfüllt sie damit die erste von zwei Bedingungen, die notwendigerweise erfüllt sein müssen, damit von ihr im Rahmen dieser Untersuchung als einer extrem armen Person gesprochen werden kann.

Ob sie auch die zweite Bedingung erfüllt, ist nun eine Frage der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie ihres Umgangs bzw. ihrer Möglichkeiten des Umgangs mit diesen. Zeigte sich, dass sich die betrachtete Person aus ihrer Lebenslage nicht aus eigener Kraft herausbewegen kann, so erfüllte sie auch die zweite definitorische Bedingung und wäre damit als extrem arm zu betrachten. Die Relevanz dieser Überlegung verdeutlicht die Idee des „Millionärs“, der aus freien Stücken auf der Straße lebt. Er mag versorgungstechnisch betrachtet in Armut, vielleicht auch, wenn man will, in extremer Armut leben, aber er ist nicht als arm zu begreifen. Mit dieser Bedingung werden also Formen von „frei gewählter Armut“ ausgeschlossen, die keinen sozialpolitischen Handlungsbedarf implizieren.

12 Das heißt: In der von uns anvisierten Personengruppe der nicht aufgrund einer Krankheit extrem Unterernährten können sich auch schwer Drogenabhängige finden – obwohl klar ist, dass die extreme Unterernährung in ihrem Falle normalerweise eine Begleiterscheinung ihrer Suchtkrankheit und damit einer schweren psychischen Erkrankung ist. Wir drücken uns mit der Formel der „extremen nicht krankheitsbedingten Unterernährung“ ungenau aus – mit dem Vorteil allerdings, uns weniger schwerfällig mitteilen zu können. Wichtig ist dabei: Zu der Gruppe der von uns anvisierten „nicht aufgrund einer Krankheit extrem Unterernährten“ sind auch Menschen zu zählen, die in Folge einer schweren Drogensucht extrem unterernährt sind.

Die Formulierung „sich aus der Lebenslage nicht aus eigener Kraft herausbewegen können“ meint dabei:

(a) In dem Falle, in dem die betreffende Person alle ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzt: Es existieren Hindernisse, die sie systematisch daran hindern, die Ressourcen, die sie ausschöpft, so zu nutzen, dass sie sich damit nicht in der beobachteten Lebenslage befindet.

(b) In dem Falle, in dem die betreffende Person wichtige ihr zur Verfügung stehende Ressourcen nicht ausschöpft: Es existieren Hindernisse, die sie systematisch daran hindern, diese ihr im Prinzip gegebenen Ressourcen auszuschöpfen und damit nicht in der beobachteten Lebenslage zu leben.

Die relevanten Ressourcen

Für die Unterscheidung extrem Armer und nicht extrem Armer prüfen wir das Vorliegen sowie das Ausschöpfen der folgenden Ressourcen: (1) Vermögenswerte, (2) Qualifikationen und Erfahrungen, (3) das soziale Netzwerk, in dem die betreffende Person eingebunden ist, und (4) das soziale Hilfesystem der Bundesrepublik Deutschland.

Punkt (1) muss man nicht näher erläutern. Punkt (2) erfordert eher einen Kommentar. Wir versuchen hier abzuschätzen, welche Möglichkeiten eine Person besitzt, durch eine Erwerbstätigkeit für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Das heißt aber: Wir fragen nicht nur, ob ihre Qualifikationen und Erfahrungen von potenziellen Arbeitgebern nachgefragt werden. Wir fragen auch, ob die betreffende Person in irgendeiner Art und Weise stigmatisiert ist (z.B. durch Alter oder Herkunft) oder ob sie den Anforderungen des Erwerbslebens gerecht werden kann (z.B. körperlich und geistig fit ist, in ausreichendem Umfang diszipliniert, frustrationstolerant und leidensfähig ist) – um nur zwei Aspekte herauszugreifen. Mit Punkt (3) wird sodann der Möglichkeit Rechnung getragen, dass Menschen unter Umständen auch auf die Unterstützung von Verwandten und Freunden oder auf die Hilfe der Nachbarschaft zurückgreifen können.

Wichtig ist in dem vorliegenden Zusammenhang schließlich Punkt (4). Warum ist das soziale Hilfesystem der Bundesrepublik Deutschland als Ressource hier von besonderer Bedeutung? Es ist von seiner Anlage her so konzipiert, dass ein Anspruchsberechtigter den für Deutschland angenommenen minimalen Lebensstandard – welcher Notfall auch immer eintreten mag – nicht oder allenfalls kurzzeitig unterschreiten muss. Mit anderen Worten: Jeder Bürger bzw. jede

Bürgerin, hat Zugang zu einer Ressource, die er bzw. sie im Bedarfsfalle je nach Schwere einer eingetretenen oder drohenden Notsituation ausschöpfen kann. Dieser Ressource wird in besonderem Maße das Augenmerk gelten müssen: Stehen im Zentrum dieser Untersuchung doch Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben und qua Definition den minimalen Lebensstandard in Deutschland Lebender deutlich unterschreiten – etwas, das es angesichts der Existenz des angesprochenen Hilfesystems eigentlich gar nicht geben dürfte.

Die Art und Weise der Berücksichtigung der Ressourcen

Für die Unterscheidung extrem Armer und nicht extrem Armer werden im Zusammenhang mit den dem Einzelnen zur Verfügung stehenden Ressourcen die folgenden Prüfoperationen vorgenommen:

Wir prüfen, ob die betreffende Person über Ressourcen verfügt (bis hin zu den Hilfeangeboten des sozialen Hilfesystems), die sie im Prinzip ausschöpfen könnte, aber nicht ausschöpft. Hier kommt es zu einem der beiden folgenden Ergebnisse:

- (a) Die betroffene Person schöpft alle wichtigen ihr gegebenen Ressourcen aus.
- (b) Die betroffene Person mobilisiert wichtige ihr gegebene Ressourcen nicht.

Resultat (a) wirft die Folgefrage auf: Warum befindet sich dieser Mensch in der Lebenslage, in der er sich befindet, wenn er doch alle wichtigen Ressourcen bis hin zu den Hilfeangeboten des sozialen Hilfesystems nutzt?

Resultat (b) wirft die Folgefrage auf: Aus welchen Gründen nutzt die betroffene Person nicht die im Prinzip ausschöpfbaren Ressourcen und lebt stattdessen in der Lebenslage, in der sie sich befindet?

Um diese Fragen zu klären, prüfen wir, inwieweit (1) existenzbelastende Faktoren der Fallstruktur (z.B. eine schwere Suchterkrankung, eine psychische Erkrankung, eine unbewältigte Adoleszenzkrise usw.) und/oder (2) existenzbelastende Kontextfaktoren (z.B. administratives Handeln) im Zusammenhang mit der Lebenslage der betroffenen Person eine Rolle spielen, inwieweit sie etwa das Ausschöpfen von Ressourcen verwehren bzw. die Verwendung der ausgeschöpften Ressourcen systematisch restringieren und so die betroffene Person in ihre konkrete Lebenslage zwingen, sie vielleicht auch dauerhaft dort festhalten.

Zu (1): Existenzbelastende Faktoren der Fallstruktur: Wenn solche Faktoren anzunehmen sind, schätzen wir ab, auf welche Weise sie ihr existenzbelastendes

Potenzial entfalten – insbesondere: inwieweit sie dafür verantwortlich sind, dass sich die betroffene Person in der Lebenslage befindet, in der sie lebt.

Sollte es triftige Gründe für die Annahme geben, dass diese Momente das Leben der betroffenen Person erzwingen, so weiß man an dieser Stelle: Man hat es mit einer extrem armen Person zu tun. Man kennt nun entweder (a) die Gründe dafür, dass die betreffende Person in einer extremen Unterversorgungslage lebt, obwohl sie alle wichtigen Ressourcen (einschließlich der für sie relevanten Leistungen des Hilfesystems) ausschöpft (z.B. die betreffende Person zweckentfremdet Hilfen), oder man kennt nun (b) die Gründe dafür, dass wichtige Ressourcen, die im Prinzip zur Verfügung stehen, nicht ausgeschöpft werden (z.B. die betreffende Person ist nicht in der Lage, sie zu nutzen). Zudem kann man weiterfragen: Wir prüfen nun, inwieweit solche existenzbelastenden Faktoren der Beeinflussung offen stehen (z.B. mit welcher Aussicht auf Erfolg ein schwer Drogenabhängiger suchttherapeutisch behandelt werden kann). Hier entscheidet es sich, ob sich die extrem arme Person in einer – wie wir sagen – bis auf Weiteres verfestigten Lebenslage befindet oder nicht.

Sollte man zu dem Ergebnis gelangen, dass die betroffene Person nicht von existenzbelastenden Momenten ihrer Fallstruktur in ihre Lebenslage gezwungen wird, so muss man prüfen, ob nicht möglicherweise Kontextfaktoren dies bewirken.

Zu (2): Existenzbelastende Faktoren, die mit dem Kontext gegeben sind: Gibt es empirische Evidenz für die Annahme, dass es Kontextfaktoren, also von dem Individuum unabhängig gegebene Faktoren sind, die die betroffene Person in ihre aktuelle Lebenslage zwingen, so weiß man: Man hat es mit einer extrem armen Person zu tun. Auch hier kann weitergefragt werden: Wir prüfen als Nächstes, inwieweit die mit dem Kontext gegebenen existenzbelastenden Momente beeinflussbar sind. Wieder geht es darum zu entscheiden, ob die beobachtete Person sich in einer bis auf Weiteres verfestigten Lebenslage befindet oder nicht.

Sollte die betroffene Person auch nicht von existenzbelastenden Kontextfaktoren in ihre konkrete Lebenslage gezwungen werden, so legte dies die Annahme nahe, dass man es nicht mit einer extrem armen Person zu tun hat (vgl. die Idee des „Millionärs“, der auf der Straße lebt).

An dieser Stelle ist zu betonen, dass wir unter Verfestigung nicht die Verweildauer in extremer Armut verstehen. Von einer „Verfestigung der Lebenslage“ sprechen wir, wenn es einer Person zum Zeitpunkt des Interviews nicht einmal

mit der Hilfe Dritter möglich ist, ihr Leben in extremer Armut zu verlassen. Eine solche Lebenslage liegt für uns dann vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Es liegen im Zusammenhang mit der Lebenslage der beobachteten Person a) existenzbelastende Faktoren der Fallstruktur (z.B. eine schwere Suchterkrankung, eine psychische Erkrankung, eine unbewältigte Adoleszenzkrise usw.) und/oder b) existenzbelastende Kontextfaktoren (z.B. restriktives Handeln der Administration) vor, die das Ausschöpfen der mit dem sozialen Hilfesystem vorliegenden Ressourcen verwehren bzw. die Verwendung der ausgeschöpften Ressourcen systematisch restringieren und so die betroffene Person in ihre konkrete Lebenslage zwingen, sie vielleicht auch dauerhaft dort festhalten. Und:
- Diese Faktoren stehen zum Zeitpunkt der Betrachtung zumindest bis auf Weiteres einer positiven Beeinflussung durch Dritte nicht offen (vgl. etwa die Lebenslage einer schwer drogenabhängigen Person, die nicht bereit ist, im Zusammenhang mit einer geeigneten Suchttherapie das mit dieser angeforderte Arbeitsbündnis einzugehen und einzuhalten).

Die Lebenslage einer in dem hier gebrauchten Sinne extrem armen Person gilt uns dagegen als nicht verfestigt, wenn sie mit der Hilfe Dritter ihre Lebenslage verlassen kann, d.h. wenn existenzbelastende Faktoren ihrer Fallstruktur oder existenzbelastende Faktoren des Kontextes einer positiven Beeinflussung durch Dritte zugänglich sind (vgl. beispielsweise die Lebenslage einer schwer suchtkranken Person, die sich bewusst für die Inanspruchnahme einer Suchttherapie entschieden hat und fest entschlossen ist, das in diesem Zusammenhang angeforderte Arbeitsbündnis einzugehen und einzuhalten).

Menschen, die in extremer Armut leben, können sich damit sowohl in einer verfestigten als auch in einer nicht verfestigten Lebenslage befinden.

4. Qualitative Studie: Analyse

In diesem Kapitel werden die Dokumentationen von 15 Einzelfallanalysen präsentiert.¹³ Insgesamt wurden 20 offene biographische Interviews analysiert. Diese 20 Interviews wurden aus den 107 geführten Interviews gezielt ausgewählt. Die Zielvorgaben waren dabei verschiedenster Natur:

Zunächst einmal war es zur Operationalisierung der Definition extrem Armer bzw. zum Bestimmen der damit thematischen Armutsgrenze wichtig, nicht nur clear cases zu analysieren. Man musste sich vielmehr gerade solche Fälle ansehen, mit denen man sich in eine Zone begab, in der man gezwungen war, eine Entscheidung zu fällen: Dieser Fall soll zu den extrem Armen gezählt werden bzw. dieser Fall soll nicht zu den extrem Armen gezählt werden. Erst in dieser Situation ist man gezwungen, Operationalisierungen vorzunehmen und das eigene Urteil darauf hin zu befragen, was zu seiner Begründung ins Feld geführt werden kann.

Sodann war immer die soziodemographische Vielfalt des Datenmaterials auszuschöpfen: Wir hatten Interviews mit Frauen und Männern geführt, in den neuen Bundesländern und in den alten Bundesländern, in Großstädten und ländlichen Kreisen.

Schließlich mussten Thesen, die im Zuge einer Fallanalyse gewonnen wurden, gezielt der Chance des Scheiterns ausgesetzt werden. Das heißt: Wenn wir zu einer Überzeugung gelangten, überlegten wir, was uns in der Empirie begegnen müsste, damit wir diese Überzeugung wieder fallen ließen, und suchten dann aus unserem Fallmaterial gezielt einen Fall aus, an dem es sich entscheiden musste, ob unsere neue Überzeugung bis auf Weiteres Bestand hätte oder aber sofort verworfen werden müsste. Ganz ähnlich wurde auch mit größeren Entwürfen verfahren. Wenn wir uns etwa zutrauten zu sagen, wie sich etwas im Falle dieser oder jener Merkmalkonstellation eines Menschen wohl gestalten müsste, dann war es naheliegend, als Nächstes zu schauen, ob wir in unserem Datenmaterial einen Menschen mit einer solchen Merkmalkonstellation hatten, und unsere Prognose im Zusammenhang mit diesem Fall zu prüfen (vgl. dazu Glaser/Strauss 1967).

13 Wir verzichten auf die detaillierte Darstellung von fünf Interviews aus drei Gründen: 1) Sie bringen keinen relevanten Zugewinn für die Typenbildung, 2) sie sind datenschutzrechtlich problematisch und 3) leistet dieser Verzicht seinen Beitrag zur Verschlankung dieses Forschungsberichtes.

Nach dem Gesagten ist klar, dass es in diesem Kapitel nicht um das Feststellen von Häufigkeiten geht. Wir ermitteln an dieser Stelle eine Definition bzw. eine Grenze, mit der man extrem Arme und nicht extrem Arme unterscheidet. Und wir ermitteln, welche Untergruppen die Gruppe der extrem Armen besitzt, wenn man in ihrem Zusammenhang Wege in die extreme Armut bzw. aus der extremen Armut heraus zu unterscheiden beginnt. Letzteres bedeutet in einem Bild gesprochen: Wir wollen nicht wissen, wie viele schwarze Bälle, wie viele rote Bälle, wie viele grüne Bälle usw. in der Urne sind – wir wollen wissen, welche Farben die Bälle in der Urne haben. Und dazu empfiehlt es sich nicht, Bälle nach dem Zufallsprinzip blind aus der Urne zu nehmen und danach hinsichtlich ihrer Farbe zu prüfen. Es ist viel eher ratsam, sich über die Urne zu beugen und nachzusehen, ob sich nicht irgendwo darin noch ein Ball mit einer bis dahin noch nicht registrierten Farbe findet.

Das heißt aber auch: Die Zahlenverhältnisse, die man im Zusammenhang mit den 20 detailliert analysierten Interviews und im Zusammenhang mit den 107 geführten Interviews ausmachen kann, sind irrelevant für ein Abschätzen der quantitativen Verhältnisse in auch nur irgendeiner Grundgesamtheit – sei diese nun die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, die Menge der Besucher niedrigschwelliger Hilfeinrichtungen oder auch nur die Menge der nach unserer Definition extrem Armen.

Für die ersten sieben Fälle wird eine detaillierte Analyse des Interviewbeginns präsentiert, bei den restlichen 13 Fällen wird auf eine Feinanalyse verzichtet. Das bedeutet: Die Fallstruktur des Interviewten wird nicht länger in der Vielfalt ihrer Facetten bestimmt. Sie ist nach wie vor von zentraler Bedeutung, doch gilt das Augenmerk jetzt vor allem zwei Aspekten der jeweiligen Fallstruktur: Zum einen all dem an ihr, von dem man annehmen kann, dass es für das Individuum existenzbelastend ist, zum anderem all dem, was den Grad der Beeinflussbarkeit dieser existenzbelastenden Momente abzuschätzen erlaubt.

4.1 Der Fall des Herrn A.

4.1.1 Die Feinanalyse

Das Interview mit Herrn A. wurde 2001 in einem Kontakttreff für chronisch mehrfach beeinträchtigte Suchtkranke in Ostdeutschland geführt. Herr A. machte einen verwahrlosten Eindruck, wirkte ernst und auch resigniert. Er hat-

te sich bereits beim ersten Besuch der Einrichtung durch den Interviewer sofort zu einem Gespräch bereit erklärt. An dem Tag, an dem das Interview tatsächlich zu Stande kam, wartete er zunächst ab, bis der Interviewer zu Mittag gegessen hatte, um sich danach für das Gespräch anzubieten. Herrn A. wurde zu Beginn erläutert, worauf es bei dem Interview ankäme. Grob wurden die Themenkomplexe skizziert, die zur Behandlung anstünden: Zunächst die Biographie, sodann die aktuelle Situation, schließlich die Zukunftsperspektive. Herr A. erklärte sich auf Nachfrage mit dem Programm einverstanden und begann, frei zu erzählen.

A.: So, ich bin, '55 geboren.

A. hebt zu einer biographischen Erzählung an. Er weiß, was von ihm erwartet wird, und kennt das erforderliche Format.

A.: So, wie soll ich jetzt sagen?

Unmittelbar nach dem Beginn seiner biographischen Erzählung signalisiert A., dass er als Nächstes aus ihr wieder herauszuspringen beabsichtigt.

A.: Meine Kindheit ist eigentlich nicht normal verlaufen, [...]

A. bricht mit der Erzählung biographischer Fakten. Zunächst einmal kann man sagen: Er spricht über sich. Was er mitteilt, ist eine umfassende Interpretation bzw. Beurteilung der ersten Jahre seines Lebens. Damit nimmt er eine distanzierte Haltung zu sich selbst ein. Die Beurteilung, die er in diesem Zusammenhang liefert, kann nun (a) sachlich angemessen sein – dabei wäre sie aber immer noch vorgefiltert –, sie kann aber auch (b) sachlich inadäquat sein. Das „eigentlich“ markiert, dass die Beurteilung eine ist, zu der man im Zuge einer analytischen Betrachtung gelangt. Es hätte auch sagen können: „Meine Kindheit ist – betrachtet man sie einmal genauer – nicht normal verlaufen“.

Dass A. zu einer solchen Beurteilung seines Lebens im Stande ist, kann nun zweierlei bedeuten: (1) A. verfügt über einen psychologischen bzw. sozialwissenschaftlichen Bildungshintergrund und reflektiert in diesem Rahmen über sein Leben. Oder (2) A. erarbeitete zusammen mit einem in irgendeinem Sinne therapeutisch ausgebildeten bzw. sozialpädagogisch gebildeten Personal Deutungen seiner Lebensgeschichte. Im letzteren Falle läge Folgendes nahe: (a) A. befand sich in der Vergangenheit – bzw. befindet sich jetzt noch – in einer therapeutischen bzw. quasi-therapeutischen Behandlung einer Suchterkrankung.

Oder (b) A. hatte sich in der Vergangenheit aufgrund strafrechtlich relevanter Handlungen vor Gericht zu verantworten.

Dass A. hier mit seiner biographischen Erzählung bricht, kann wiederum zweierlei bedeuten: (1) A. verfährt so, weil ihn das Aufzählen der Positionen eines tabellarischen Lebenslaufes nicht interessiert und ihm anderes mitzuteilen dringlicher erscheint. Sein Verhalten wäre danach tendenziell Ausdruck von Egozentrismus. Man könnte dann im Weiteren etwa erwarten, dass er sich ein sich selbst zugeschriebenes Scheitern mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Argumentationsroutinen schönzureden versucht. Oder (2) A. springt aus der biographischen Erzählung heraus, weil er seine Mitteilungen einer seinem Gegenüber unterstellten Erwartungshaltung anzupassen bestrebt ist. M.a.W., er versuchte, sich seinem Gegenüber – einem Soziologen – verständlich zu machen. A. wäre danach ein Mensch, der sich einer ihm von Experten angedienten Rolle als Gegenstand sozialpädagogischer bzw. sozialtherapeutischer Diskurse weitgehend assimiliert hätte. Er meinte zu wissen, was man von ihm erwartet. Sein Handeln orientierte sich an einer doppelten Maxime: „Unterstütze dein Gegenüber – soweit es deine Kenntnis seiner Erklärungsmuster zulässt – bei seinem Verstehen und Wegerklären der Auffälligkeiten deiner Lebensweise. Im Übrigen: Zeige deinen guten Willen, dich aus deiner Misere herauszuarbeiten.“

A.: [...] durch meinen Stiefvater.

A. nennt den Grund für den nicht normalen Verlauf seiner Kindheit. Nur ist die Erklärung zumindest an dieser Stelle noch doppeldeutig: War das Problem, dass er (1) einen Stiefvater hatte, oder war das Problem, dass er (2) genau diesen Menschen zum Stiefvater hatte?

A.: Ich bin eigentlich unehelich geboren.

A. fährt fort, das Argument zu entfalten. Auffällig ist das „eigentlich unehelich geboren“. Mit einer Interpretationsfrage hat man es schließlich nicht zu tun, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob jemand ehelich oder unehelich geboren ist. As. Wortwahl machte allenfalls dann Sinn, wenn folgende Situation vorgelegen hätte: Die Mutter wurde schwanger und heiratete noch vor der Geburt des Kindes. Bei dem Mann, den sie ehelichte, handelte es sich nicht um As. Vater. Auf diese Weise hatte A. aus der Sicht Dritter, also etwa der Nachbarn, verheiratete Eltern. Das „eigentlich unehelich geboren“ bedeutete dann: Ich galt nach außen als eheliches Kind, in Wahrheit war ich aber unehelich. Hinter As. ur-

sprünglichen Verweis auf den Stiefvater stünde damit: Der konkrete Mann, den seine Mutter heiratete, war der Grund für seine nicht normal verlaufene Kindheit.

A.: Und mit drei Jahren, da war ich drei Jahre, da hat meine Mutter also meinen Stiefvater geheiratet.

Es zeigt sich, dass As. Mutter nicht kurz vor der Geburt, sondern erst drei Jahre später heiratete. Will man nicht annehmen, dass die Mutter damit zum zweiten Mal heiratete, so hat man davon auszugehen, dass As. „eigentlich“ nicht zum Nennwert zu nehmen ist, vielmehr eine Floskel verkörpert – ein Abtöner, mit dem A. Aussagen ihre Wucht zu nehmen versucht.

Das „also“ markiert, dass A. nun endlich auf seinen Stiefvater als konkrete Person zu sprechen kommen möchte. Damit ist nach wie vor von der Lesart auszugehen, der zufolge A. den Grund für den nicht normalen Verlauf seiner Kindheit in dem konkreten Stiefvater sieht.

A.: Und da kam die ganze Scheiße ins Rollen.

A. spricht eine Verlaufsgestalt an, die (1) über eine eigene Dynamik verfügt und (2) bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt anhub. A. spricht hier nicht allein von seiner Kindheit. Mit der Formulierung ist vielmehr so etwas wie die Vorgeschichte seiner gegenwärtigen Lebenslage thematisch. Nach dem bislang Festgestellten kann man mutmaßen, dass A. hier auf eine Karriere als Suchtkranker oder als Delinquent anspielt. Zweierlei kann man notieren: (1) A. verortet die Ursachen für seine wie auch immer geartete Karriere lebensgeschichtlich betrachtet äußerst früh. Und (2) A. beurteilt diese Karriere negativ.

A.: Er hat mich überhaupt nicht akzeptiert, gar nichts, so dass er [..]

A. zufolge hat sein Stiefvater lediglich seine Mutter geheiratet, nicht aber die Familie – bestehend aus Mutter und Kind – angenommen. An dieser Stelle wird so etwas wie eine Schuldfrage thematisch: Warum hat As. Mutter einen Mann geheiratet, der das Kind, das sie in die Ehe mitbringt, nicht mit allen Konsequenzen annimmt? Oder war es so, dass sie nicht dazu in der Lage war, etwaige Defizite ihres Partners frühzeitig zu erkennen?

A.: [..] erst später mitgekriegt – mit drei Jahren kriegt man das noch nicht so mit.

A. bricht seinen Versuch, Näheres zum Verhalten des Stiefvaters zu sagen, ab. Mit dem zweiten Halbsatz wird deutlich, dass die gerade geäußerte Einschätzung das Resultat einer reflektierenden Betrachtung ist.

A.: So, wie üblich, wie das alles gelaufen ist:

A. stellt eine kurze Skizze der Verlaufsgestalt einer unter solchen Bedingungen gelebten Kindheit in Aussicht. Die Frage ist nach wie vor, was es A. ermöglicht, so distanziert von sich selbst und seinem Leben zu sprechen.

A.: Kindergarten, mit sechs Jahren eingeschult, also zehn Jahre zur Schule gegangen.

Anders als zu erwarten war, skizziert A. nicht die typische Lebensgeschichte eines vom Stiefvater nicht geliebten Kindes – er fährt vielmehr mit der Mitteilung seines tabellarischen Lebenslaufes fort. A. betont dabei Normalität. Betrachtet man seine Kindheit in Begriffen des Durchlaufens institutioneller Sozialisationsinstanzen, so kann ihr Verlauf als normal gelten.

A.: Und dann habe ich das schon mitgekriegt so mit zehn Jahren, dass das Verhältnis zwischen ihm, also meinem Stiefvater überhaupt nicht ging. Ging überhaupt nicht.

A. erläutert, wann ihm erstmals der prekäre Charakter der Beziehung zwischen seinem Stiefvater und ihm klar wurde.

A.: So, meine Mutter, die hat sich da immer dagegen gesträubt.

A. kommt jetzt auf die Rolle zu sprechen, die die Mutter in diesem Zusammenhang spielte. Seine Bemerkung ist dabei mehrdeutig. Meint A.: (1) Die Mutter sträubte sich dagegen, das Verhalten des Stiefvaters mitzutragen – also gegen dessen Neigung, trotz der Anwesenheit As. mit ihr in einer Dyade leben zu wollen. Oder meint A.: (2) Die Mutter sträubte sich dagegen, die Situation als solche wahrzuhaben.

A.: Und mein Stiefvater hat- der war zwar beruflich .. was drauf gehabt, aber dies und das und jenes hat vieles nicht gestimmt.

Bei aller kritischer Betrachtung der Person seines Stiefvaters versäumt es A. dennoch nicht, dessen beruflichen Fähigkeiten zu würdigen. A. ist seinem Stiefvater gegenüber um ein objektives Urteil bemüht.

A.: Der hat viel getrunken dann, meine Mutter geschlagen, dies und das und jenes. Ja, dann hat er mich zum- dann ging es auch los, da habe ich auch nachher Dresche gekriegt und lauter solchen Mist.

A. schildert das Zusammenleben mit seinem Stiefvater als ein Leben unter einem Tyrannen.

A.: Ja, bin ich- auf Deutsch gesagt bin ich bei dem Opa groß geworden. War viel bei dem Opa drüben. Der hat gleich nebenan gewohnt.

A. wurde abgeschoben. Mutter und Stiefvater haben sich in einer Dyade eingerichtet. Das Ganze war für Außenstehende kaschiert: Dritte mussten den Eindruck gewinnen, dass A. seine Freizeit einfach bei dem nebenan wohnenden Opa verbrachte. Alles hätte offen zu Tage gelegen, wenn zwischen der elterlichen Wohnung und der Wohnung des Großvaters eine große räumliche Distanz bestanden hätte. Nach dem bislang Bekannten kann man annehmen, dass die Mutter diese Konstruktion mittrug, um den Sohn, nachdem er nun selbst Opfer von Übergriffen wurde, auf diese Weise zu schützen: A. war zwar unerwünscht, aber zumindest aus der Schusslinie.

A.: So, wie gesagt, zehn Klassen Schule gemacht.

A. oszilliert nach dem bekannten Muster zwischen einer problemorientierten Darstellung seines Lebens und dem Abhaken eines tabellarischen Lebenslaufes.

A.: So, mit 14 habe ich schon angefangen mit Trinken.

A. spricht von den Anfängen eines übermäßigen Alkoholkonsums. Man kann annehmen, dass er nun zu dem Kernproblem seiner Existenz vordringt. Ob dieses bereits in der Alkoholsucht selbst zu sehen ist, ist an dieser Stelle noch nicht zu entscheiden. Denkbar ist, dass A. das Trinken als Ausgangspunkt nimmt und in der Folge weitere und dabei schwerwiegendere Probleme aufzählt.

A.: Und dann ging das immer so weiter. Ja, das wurde dann immer mehr mit dem Alkohol.

A. fährt nicht mit der Aufzählung weiterer und dabei gravierender Probleme fort. Er verdeutlicht vielmehr, dass sich das Problem des übermäßigen Alkoholkonsums selbst nach und nach verschärfte. Man kann an dieser Stelle mutmaßen, dass es aus der Sicht As. vor allen Dingen der Alkoholismus ist, den er als das seine Geschicke bestimmende Moment ansieht.

A.: So, da fing ich dann an die Lehre. Das war Neunzehnhundert-warten sie mal, wo sind wir denn jetzt, zehn Jahre gesagt-. [Lachen]

I.: Zehn Jahre Schule.

A.: Ja, zehn Jahre Schule.

I.: Das ist dieses äh die Polytechnische Oberschule?

A.: Ja, war Polytechnische Oberschule. Damals hieß das so, ja.

I.: Und den Abschluss, den haben sie gemacht?

A.: Ich habe den Abschluss gemacht. Den habe ich mit zwei auch geschafft – zehn Klassen. So, dann habe ich 1969, 1969, 1969 habe ich die Lehre angefangen. Was quatsch ich denn! Ich bin '63 ab- 1971 habe ich die Lehre angefangen als Steinmetz. Drei Jahre. So, die habe ich abgeschlossen, Steinmetz. Ich bin .. Beruf Steinmetz.

A. kommt wieder zu seinem tabellarischen Lebenslauf zurück. Er absolvierte, ohne sich unnötig aufzuhalten, seine schulische Laufbahn und schloss diese mit einer akzeptablen Note ab. Im Anschluss daran machte er eine Lehre. Diese schloss er – wie vorgesehen – nach drei Jahren ab. A. besitzt damit eine abgeschlossene Berufsausbildung. Wieder zeigt sich, dass A. bei einer tabellarischen Betrachtung seiner Lebensgeschichte als völlig unauffällig gelten kann.

Bemerkenswert ist As. Berufswahl. Zum einen genießt der Beruf des Steinmetzes aufgrund seiner Nähe zum Kunsthandwerk unter den Handwerksberufen ein besonderes Ansehen. Zum anderen gehörten die Steinmetzbetriebe zu den wenigen Privatbetrieben, die in der DDR geduldet wurden. Entspricht A. nicht einer Familie von Steinmetzen, so lässt sein Entschluss, Steinmetz zu werden, auf eine aktive Auseinandersetzung mit der Frage der Berufswahl schließen. A. entschied sich dabei für eine Ausbildung, in deren Zusammenhang er von einer staatlichen Reglementierung, soweit es eben möglich war, unbehelligt sein würde. Dies deutet auf eine Empfindlichkeit gegenüber staatlichen Einschränkungen der persönlichen Freiheit hin.

A.: So, da fing das immer mehr an mit dem Alkohol. Und immer immer immer mehr.

A. spricht wieder von seiner Alkoholsucht. Sie verschlimmerte sich weiter. A. lässt in seiner Darstellung nun so etwas wie eine Dramaturgie erkennen: Auf der einen Seite betont er das reibungslose und unauffällige Durchlaufen sekundärer Sozialisationsinstanzen; auf der anderen Seite beschreibt er die parallel dazu ablaufende fortwährende Verschlimmerung einer Suchtproblematik. A. baut damit Spannung auf. Er beschreibt, wie sein Leben auf einen Punkt zusteuerte, an dem die Spannung zwischen der unauffälligen Schul- und Ausbildungskarriere einerseits und der sich verschlimmernden Alkoholsucht andererseits so groß wird, dass es zu einem Zusammenbruch kommen muss.

A.: So, und 1973 hatte ich meine erste Vorstrafe – Republikflucht.

Tatsächlich berichtet A. nun von einer Verschlechterung seiner Lebenssituation, die eine völlig neue Qualität besitzt: Er verliert seine Freiheitsrechte. Wieder steht A. außen vor. Diesmal steht er für die Dauer der Haftstrafe außerhalb der Rechtsgemeinschaft der Bürger der DDR.

A. spricht von dem Beginn einer Karriere als Delinquent. Dass A. ohne größere Verlegenheit zu zeigen auf Straftaten zu sprechen kommt, ist in dem vorliegenden Fall nicht erklärungsbedürftig: Republikflucht gilt heute niemandem als eine Handlung, mit der es zu einer Verletzung substantzieller Sozialität käme. Man kann im Gegenteil mutmaßen, dass sich A. mit dem Versuch der Republikflucht heute schmückt.

Auffällig ist das Jahr, das A. nennt. 1973 hat A. noch nicht seine 1971 begonnene dreijährige Steinmetzlehre abgeschlossen. Vermutlich irrt A. sich im Jahr.

A.: So, mein Vater war natürlich- .. mein Stiefvater war großer Kommunist hier, wie das damals so hieß. Der war in der Kreisleitung. So, den haben sie sofort entbunden.

I.: Ihn?

A.: Ja, der wurde sofort gefeuert. Den haben sie nachher auf das Dorf versetzt. [I.: ...] bei ... Weil ich Republikflucht gemacht hatte, obwohl der ja nichts damit zu tun hatte.

A. spricht von den Konsequenzen, die seine versuchte Republikflucht für seinen Stiefvater hatte. Und er betitelt dabei seinen Stiefvater zunächst nicht mit „Stiefvater“, sondern „Vater“. Was bedeutet dies?

A. thematisiert wieder die Beziehung zwischen sich und seinem Stiefvater. Die erfolgreiche Republikflucht hätte die konsequente Ablösung von der Familie

bedeutet. Über den klassischen „Vatermord“ wäre dies insofern hinausgegangen, als As. Stiefvater nicht nur seinen Einfluss auf A. verloren hätte – er musste darüber hinaus auch noch Opfer einer gesellschaftlichen Herabstufung werden („... mein Stiefvater war großer Kommunist hier ...“). A. hätte am Stiefvater gewissermaßen auch Rache für die erlittenen Qualen geübt.

Nun ist der Versuch der Republikflucht gescheitert. Der Erfolg des Ganzen war: A. hat sich nicht befreit. Ganz im Gegenteil. Er hat sich nicht nur nicht von dem Einfluss des Stiefvaters befreien können, er hat nun auch noch seine Freiheitsrechte verloren. Dazu kommt: A. schadete seinem Stiefvater schwer.

Als Inhaftierter ist A. auf die Unterstützung seiner Mutter und – mittelbar – seines Stiefvaters angewiesen. Diese Unterstützung kann er nur erwarten, wenn er mit seinem Versuch der Republikflucht die Beziehung zu Mutter und Stiefvater nicht überbelastete. As. Aktion verkräftet aber, wenn überhaupt, dann allein eine intakte diffuse soziale Beziehung. As. Rede von „Vater“ deutet in diesem Licht betrachtet darauf hin, dass er sich in der damaligen Situation tatsächlich so etwas wie eine Vater-Sohn-Beziehung wünschte (A. kehrt in seiner Schilderung der Ereignisse hier erzählperspektivisch in die damalige Situation zurück; vgl. das „So, den haben sie sofort entbunden“).

Ein Problem der Existenz As. ist ganz offensichtlich das Scheitern der Ablösung von seinem Elternhaus. A. schaffte es nicht, zu einem eigenverantwortlichen und dabei integrierten Leben zu finden. Als Sohn war er nach wie vor von der Mutter und dem Stiefvater abhängig, als Häftling war er nun zusätzlich von einer verschärften staatlichen Reglementierung abhängig.

Das Tragische ist: A. scheiterte bei der Ablösung von einem Elternhaus, dem er handlungslogisch betrachtet nie angehörte, also bei der Ablösung von einem Elternhaus, von dem sich abzulösen – so möchte man zumindest meinen –, hätte vergleichsweise einfach fallen müssen. Entsprechend hoch ist der Preis, den er für sein Versagen zu zahlen hatte. Unter normalen Umständen wäre A. nach seinem Scheitern der Versager der Familie gewesen. Vater und Mutter hätten eingesehen, dass er für ein eigenverantwortliches Leben zu schwach ist, und hätten sich schließlich entsprechend um ihn gekümmert. Hier aber scheiterte A. – und niemand sah so recht, warum er sich um A. kümmern sollte. Aus der Sicht des Stiefvaters – der allem Anschein nach einen großen Einfluss auf As. Mutter besitzt – muss sich das Ganze ja folgendermaßen dargestellt haben: „Er hat meine politische Karriere zerstört, und er ist nicht mein Sohn.“

A.: So, ich habe damals anderthalb Jahre gekriegt. Die habe ich verbüßt in Bautzen, .. der Stasi. So, und so ging das nachher .. Schlag auf Schlag auf Schlag. Raus, rein, raus, rein. Zwölfeinhalb Jahre, die habe ich in unseren lieben Gefängnissen hier verbracht. So, und da bin ich rausgekommen [...]

A. kommt wieder auf sich zu sprechen. Die Haftstrafe wegen versuchter Republikflucht war der Auftakt zu einer ganzen Reihe von Inhaftierungen. Die nicht weiter differenzierende Betrachtung legt die Annahme nahe, dass A. immer wieder wegen politischer Delikte inhaftiert wurde. Man kann mutmaßen, dass hier die Strafrechtspraxis der DDR auf der einen Seite und narzisstische Ich-Expansionen As. auf der anderen Seite eine Ehe eingingen, die A. immense biographische Kosten verursachte.

A.: [...] ja, zwischendurch habe ich .. mal Kinder gezeugt, muss ich auch dazusagen, das waren Zwillinge damals.

As. Sprechen von Kindern, die nicht vergessen werden sollten, zeigt, dass er die Geschichte seines Erwachsenendaseins vor allem als die Geschichte eines Lebens in Gefängnissen sieht.

A.: So, was soll ich jetzt noch weiter sagen? Rausgekommen, reingegangen, rausgekommen, reingegangen.

A. kündigt das Ende seiner biographischen Erzählung an.

A.: So, das Verhältnis zu meinen Eltern war total nachher am Ende.

A. kehrt wieder zu der problemorientierten Darstellung seines Lebens zurück.

A.: Dann haben sie mich überall hin verbracht. Und hier auf die Dörfer, ..., .., Eisleben, Schönewerda. Ich bin überall gegangen, mich haben sie überall hingesteckt hier.

I.: Warum, ..-?

A.: Ja, weil ich politisch, das war alles politisch, was ich gemacht- ich habe Hetze gemacht, Republikflucht gemacht, Staatsverleumdung gemacht, ach ich habe alles- ich habe nur politisch hier gesessen. Dann gab es einen lieben Paragraph. Der hieß damals: Der Paragraph 48. Das hieß, wenn man rauskommt, hat man sich sofort bei der Polizei zu melden. Und das zweimal in der Woche. Das war meist

bei mir Dienstag und Donnerstag. Wenn ich das nicht eingehalten habe, konnten sie mich gleich wieder einsperren. So, da wurde mir eine Arbeit zugeteilt. Von der Arbeit hatte ich gar keine Ahnung, was ich überhaupt gar nichts. Dann haben sie mich einfach da auf .. Dorf gesteckt. ... Melioration musste ich mal machen, da war ich im Kuhstall. Nja, Kuhstall das ging ja noch, das kenne ich als Kind. Aber sämtlicher Mist, ... die letzte Arbeit. So, dann haben sie gedacht, da kriegen sie mich irgendwie fertig oder was.

A. ergänzt seine Erzählung zu den entscheidenden von ihm durchlaufenen Institutionen noch einmal um Details. A. genoss auch nach den Haftstrafen nur eingeschränkte Freiheit: Er hatte eine Meldepflicht und bekam die Ausübung von Erwerbstätigkeiten sowie den Ort, an dem sie auszuüben waren, diktiert. A. sieht sich als das Opfer von Schikane: Staatliche Instanzen wollten seinen Willen brechen. Man hat hier Evidenz für die Annahme narzisstischer Motive As.

A.: Na, zum Glück kam nachher die Wende. Das letzte Mal bin ich rausgekommen 1989. Das war kurz vor der Wende. Das war das letzte Mal, wo ich ... rauskam.

Der Spuk hatte sein Ende, als es zur Wende kam. Die politischen Häftlinge der DDR erfuhren eine Amnestie, wurden rehabilitiert und erhielten eine finanzielle Wiedergutmachung. A., der seine letzte Haftstrafe kurz vor der Wende beendete, konnte nach der Wende unter den neuen politischen Verhältnissen nicht länger als politischer Straftäter „rückfällig“ werden.

A.: So, da wusste ich aber nicht, dass die Wende kam. Nja, dann kam sie ja. Wir haben uns hier riesig gefreut, was ich heute ... nicht mehr machen würde: mich freuen. So, dann wurde der Betrieb geschlossen, wo ich gearbeitet hatte. Und da stand ich nachher da. So, als Steinmetz, das war alles nicht so einfach. Ja, hier gibt es zwar zweie. So, nach der Wende standen die alle in der Krise. Die mussten alle umbauen. So, die konnten keinen wieder einstellen. Da bin ich überall rumgelaufen – nicht. In .. nicht, in X. nicht, hier nicht. So, da war ich auf einmal arbeitslos, auf einen Tag auf den anderen. So, da haben sie mich zwei- oder dreimal ABS machen lassen oder ABM, wie das früher damals hieß hier. Das war es dann.

Interessant ist As. Bemerkung zur Wende „Wir haben uns hier riesig gefreut, was ich heute ... nicht mehr machen würde: mich freuen“. Was war für A. unter dem Strich die durch die Wende hervorgerufene Veränderung seiner Lebenssituation, die eine solche Einschätzung motivieren könnte? Seine Karriere als Delinquent war ja nun beendet.

Was jetzt begann, war seine Karriere als Langzeitarbeitsloser. A. konnte von der neuen Freiheit nicht wie gewünscht profitieren. Er saß nun keine Haftstrafen mehr ab, er hatte keine Meldeauflagen mehr und er wurde auch nicht mehr zu unbeliebten Tätigkeiten gezwungen. Er hatte aber auch nicht die Möglichkeit, nun endlich in seinem alten Beruf, d.h. als Steinmetz, zu arbeiten. Ja, er hatte nicht einmal die Möglichkeit, irgendeine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Erwerbstätigkeit war von nun an die Ausnahme und lediglich auf dem zweiten Arbeitsmarkt möglich.

Dass A. die Wende im Nachhinein nicht mehr freudig begrüßt, deutet darauf hin, dass sie ihn letztlich in eine Identitätskrise führte. Besitzt A. tatsächlich eine narzisstische Persönlichkeitsstruktur, so kann man annehmen, dass sein Dasein als politischer Häftling zu DDR-Zeiten – so unfrei es gewesen sein mag – für ihn in irgendeinem Sinne identitätsstiftend war. Und genau diese Qualität dürfte aus der Sicht As. einem Dasein als freiem, dabei aber langzeitarbeitslosem Menschen in der Bundesrepublik Deutschland abgehen.

A.: Und dann kam der Unfall hier mit dem Bein. Damals das war bei ... , das hätten sie mir bald abgenommen.

Der Erzähldramaturgie zufolge war der Unfall, von dem A. berichtet, der krönende Abschluss einer Entwicklung, im Zuge derer sich As. Handlungsoptionen immer weiter verringerten. As. Chancen, sich auf dem Arbeitsmarkt wieder einzugliedern, dürften nach dem Unfall auf null gesunken sein.

A.: So, da habe ich ein bisschen Rente auf das Bein bis heute, und kriege Sozialhilfe.

A. bricht mit der biographischen Erzählung und spricht von seiner gegenwärtigen Situation. Ein Blick auf den Zusammenhang macht klar: A. springt hier nicht aus dem biographischen Modus heraus, um ihn später wieder aufzunehmen. Vielmehr beendete er mit der Erwähnung seines Unfalls diesen Teil des Interviews, um sich nun der aktuellen Situation zuzuwenden.

Dies bedeutet: Für A. hat sich die Frage der Erwerbstätigkeit mit dem Unfall endgültig erledigt. Mit diesem trat eine Situation ein, auf deren Verbesserung nicht ernsthaft gehofft werden darf.

Aufschlussreich ist die Redeweise „auf das Bein Rente haben“. A. gilt als erwerbsunfähig und bezieht eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Letztlich ist dafür sein Bein verantwortlich, das nach dem Unfall nicht vollständig wiederhergestellt werden konnte. Wichtig ist dabei: A. erhält die Rente wegen seiner Erwerbsunfähigkeit und nicht für das Bein. Der Staat gewährt A., der durch einen Unfall (zu dem es nicht in einer vom Staat zu verantwortenden Risikosphäre kam) in einem bestimmten Maße erwerbsunfähig wurde, im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung eine Hilfe zum Lebensunterhalt. A. spricht jedoch wie ein Kriegsversehrter, der für sein Vaterland sein Bein gegeben hat und jetzt eine Versorgungsleistung erhält. Da A. dem Staat aber unmöglich eine Verantwortung für seine Versehrtheit zuschreiben kann, in der Rente also unmöglich so etwas wie den Versuch einer Wiedergutmachung sehen kann, macht er die Erwerbsunfähigkeitsrente mit seiner Formulierung zu einem Geschenk.

Was bedeutet dies aber? A. sieht sich nicht als Teil einer Solidargemeinschaft – einer Gemeinschaft Versicherter, in der gesundheitliche Risiken, denen der Einzelne ausgesetzt ist, solidarisch getragen werden (dem Einzelnen also im Bedarfsfalle Hilfen zukommen können, die mit den von ihm geleisteten Beitragszahlungen nicht finanzierbar sind). A. macht die Gemeinschaft, der er als Rentenversicherter angehört, zu einer, von der er das, was er von ihr erhält, allein aus zwei Gründen erhält: Entweder (1) weil er zuvor etwas dafür gegeben hat oder (2) weil man es ihm zu schenken bereit ist. A. verortet sich mithin mit seiner Formulierung strukturlogisch betrachtet außerhalb der Solidargemeinschaft, die seine gesundheitliche Beeinträchtigung abfedert.

As. Kernproblematik, nirgends dazugehören, reproduziert sich in eigentümlicher Weise: A. konnte sich in der Vergangenheit nicht als Teil der Familie sehen, der er angehörte (eine adäquate Sicht der Dinge), und er kann sich heute nicht als Teil der Solidargemeinschaft der Rentenversicherten sehen, der er angehört (eine unangemessene Sicht der Dinge). A. verkörpert seinem eigenen Selbstverständnis nach – so könnte man sagen – einen Paria. Von hier aus wird auch As. Verhalten im Umgang mit Vertretern sozialer Hilfeeinrichtungen ein Stück weit verständlicher: A. handelt nicht strategisch, um für sich ein wie auch immer geartetes Bestes „herauszuholen“. Er zeigt das beobachtete Verhalten, um nach Möglichkeit niemanden zur Last zu fallen.

A.: Und das ist die ganze Geschichte.

A. markiert explizit das Ende seiner biographischen Erzählung. Und in der Tat hat er mit seiner letzten Bemerkung zu seinen laufenden Bezügen zumindest implizit den Punkt benannt, um den es bislang in seinem Leben in erster Linie ging: Die Frage der Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit zu einer Gruppe, zu einer Gemeinschaft.

An dieser Stelle wird die durchgängig genaue Betrachtung des Interviews abgebrochen. Es gilt nun, die bisher gewonnen Hypothesen zur Fallstruktur noch einmal systematisch aufzulisten:

- A. war, handlungslogisch betrachtet, nie Teil der Familie, in der er aufwuchs (Stiefvater und Mutter lebten in einer Dyade).
- A. begann mit 14 Jahren zu trinken und ist heute schwer alkoholkrank.
- As. Berufswahl lässt erkennen, dass er sich im DDR-Regime bewusst um ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit bemühte.
- A. ist es nicht gelungen, sich von seinem Elternhaus erfolgreich abzulösen. Er fügte der einen Abhängigkeit (der von der Familie) noch eine andere (nämlich die vom Staat) hinzu.
- A. tritt unmittelbar im Anschluss an seine Ausbildung in eine Karriere als Delinquent ein (die Delikte waren im Regelfall politische Straftaten).
- Für A. war das Dasein als politischer Häftling zu DDR-Zeiten identitätsstiftend. Als Langzeitarbeitsloser besitzt A. heute nichts, worüber er sich definieren könnte.
- A. sieht sich als Paria: (1) Auch da, wo es sachlich gedeckt wäre, begreift er sich nicht als Teil einer Solidargemeinschaft. (2) Aufgrund häufiger Kontakte mit Hilfeeinrichtungen hat A. einen spezifischen Modus im Umgang mit Instanzen dieser Art entwickelt: Er ist konsequent darauf bedacht, als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Betrachtungen bzw. sozialpädagogischer Maßnahmen unproblematisch handhabbar zu sein. Er ist bemüht, in jedem Augenblick in Begriffen sozialwissenschaftlicher Deutungsmuster verstehbar zu sein, und er signalisiert deutlich seine Bereitschaft, sich in Richtung eines sozial Erwünschten zu entwickeln.

4.1.2 Der Lebenslauf

A. wurde 1955 in der DDR geboren. Seinen Vater lernte er nie kennen. Seine Mutter heiratete, als er drei Jahre alt war, einen anderen Mann. A. bemerkte mit etwa zehn Jahren, dass sein Stiefvater und er kein normales Verhältnis hatten. Der Stiefvater empfand A. als überflüssig und störend. Zwischen zehn und 14 Jahren – als der Stiefvater damit begann, A. zu schlagen – ging A. dazu über, bei seinem Großvater zu leben (dies schloss auch die Übernachtung beim Großvater ein).

Mit 14 Jahren begann A., übermäßig Alkohol zu trinken. A. macht dafür seinen Stiefvater verantwortlich. Der einzige Ausweg aus der unerträglichen Situation in seinem Elternhaus war zum einen, beim Großvater zu leben, zum anderen, übermäßig Alkohol zu konsumieren. A. meint, dass seine Mutter von dem Alkoholproblem und seinen Ursachen wusste, aber zu sehr an ihrem Lebensgefährten hing, um eine Veränderung der Situation herbeizuführen.

A., der die Schule zügig und mit Erfolg absolvierte, hatte durch einen Glücksfall die Möglichkeit, eine Lehre als Steinmetz zu absolvieren. Diese schloss er mit Erfolg ab. Kurz nach dem Ende der Lehre versuchten A. und eine Freundin, die DDR illegal zu verlassen. A. wurde gefasst und zu anderthalb Jahren Haftstrafe verurteilt.

A. saß bis zur Wende eine ganze Reihe von Haftstrafen ab (in erster Linie wegen politischer Vergehen; einzige Ausnahme: eine Haftstrafe wegen Körperverletzung). Alles in allem verbrachte A. zwölfteinhalb Jahre in DDR-Gefängnissen.

Mit der Wende geschah zweierlei: (1) A. erhielt von der Bundesregierung für seine Haftaufenthalte als politischer Häftling zu DDR-Zeiten eine Entschädigung in Höhe von 78.000 DM. (2) A. wurde arbeitslos (er durchlief danach lediglich mehrere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).

A. und seine damaligen Lebensgefährtin verkonsumierten in kurzer Zeit die 78.000 DM Entschädigung (A. meint, dass dies zum damaligen Zeitpunkt tragbar erschien, da ihm eine Anstellung in einem der beiden am Ort befindlichen Steinmetzbetrieben versprochen worden war – der Meister stellte A. allerdings nie ein).

1994 verletzte sich A. bei einem Unfall schwer. Er war aus diesem Grund über ein Jahr lang im Krankenhaus. Seit dieser Zeit gilt A. als nur noch eingeschränkt erwerbsfähig.

1998 trennten sich A. und seine damalige Lebensgefährtin (mit dieser hatte er zehn Jahre zusammengelebt). A. verließ mit zwei Reisetaschen den Haushalt und überließ seiner ehemaligen Partnerin alles Übrige. Im Gegenzug verzichtete diese informell auf Unterhaltszahlungen für die gemeinsame minderjährige Tochter (A., der nie verheiratet war, ist Vater von insgesamt vier Kindern).

Seit der Trennung lebt A. bei einem Freund in Untermiete. Dieser Freund ist, wie A. selbst, schwer alkoholkrank. Die Wohnung, die beide bewohnen, befindet sich in einem primitiv ausgestatteten und für den Abbruch vorgesehenen Haus. A. ist gegenwärtig wegen seines Alkoholismus in Behandlung. Er ist allerdings nicht abstinent.

2000 wurde A. gefasst, als er mit anderen in einen Supermarkt einzubrechen versuchte. Da er während des Einbruchversuches betrunken war, wurde die Strafe auf Bewährung ausgesetzt.

A. lebt zum Zeitpunkt des Interviews von 167 DM Erwerbsunfähigkeitsrente und 400 DM Sozialhilfe. Er wohnt mietfrei bei seinem Freund und hat nach eigenen Aussagen 780 DM Schulden.

A. hat zu niemandem mehr aus seiner Familie Kontakt (auch nicht zu seinen Kindern oder den Müttern seiner Kinder). Der frühere Bekanntenkreis hat sich von A. losgesagt. Seine heutigen Freunde und Bekannte sind wie er selbst Alkoholiker.

4.1.3 Zur Frage der Einordnung

Zum forschungspraktischen Vorgehen: Zunächst ist zu klären, ob das betreffende Individuum in mindestens einem der uns interessierenden Lebensbereiche das von uns festgesetzte Versorgungsmaß unterschreitet. Sollte dem so sein, so ist in einem zweiten Schritt abzuschätzen, inwieweit das Individuum eine Chance besitzt, sich aus dieser Situation herauszubewegen und zu einer entsprechend besseren Versorgungslage zu finden. Dies ist zum einen eine Frage von möglicherweise noch nicht ausgeschöpften Ressourcen des Individuums – und hier ist gerade auch das Leistungsspektrum des sozialen Hilfesystems ins Auge zu fassen –, es ist zum anderen eine Frage der Praxis des Individuums eigenen Fallstruktur sowie der relevanten Kontextfaktoren. Sind hier existenzbelastende Momente gegeben, die den Betreffenden systematisch daran hindern, seine Lebenslage zu transformieren? Und wenn ja, kann man diese Momente positiv beeinflussen?

4.1.3.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

A. zeigt in verschiedenen Lebensbereichen eine auffällig ungünstige Versorgung: Er macht einen verwahrlosten Eindruck – mit Kleidung und Ernährung liegt es offensichtlich im Argen. Über Mittel für Mobilität verfügt A. nicht. Wie erfüllt As. Versorgungssituation aber die vorgegebenen Kriterien?

1. Wohnen: A. lebt nach eigenen Angaben in einer Wohnung ohne Toilette und Bad. So berichtet er davon, dass er eine Toilette im Hof aufsucht und eine Dusche auf dem Krankenhaugelände nutzt. Nach eigenen Angaben lebt er mit seinem Mitbewohner in einem zum Abriss vorgesehenen Haus. Die beiden verkörpern die letzte verbliebene Mietpartei im Haus.

2. Ernährung: Das Kriterium kann im strengen Sinne nicht in Anschlag gebracht werden, weil die nötigen Daten nicht erhoben wurden. Laut Interviewerprotokoll machte A. aber nicht den Eindruck als ob er unterernährt sei.

Man kann festhalten: A. unterschreitet, so wie er gegenwärtig lebt, in dem Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard in unserem Sinne deutlich.

4.1.3.2 As. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten

As. Lebenslage – die Bewertung seiner Ressourcen

– Vermögenswerte: A. verfügt – sieht man von der Erwerbsunfähigkeitsrente und der ergänzenden Sozialhilfe, die er bezieht, einmal ab – nach eigenen Aussagen über keinerlei finanzielle Mittel. Es liegen hier demnach keine unausgeschöpften Ressourcen vor.

– Qualifikationen und Erfahrungen: A. führt eine Reihe von Fertigkeiten ins Feld, die er im Rahmen seiner Bewährungsaufgaben zu DDR-Zeiten sich aneignen gezwungen war. Und er weist auf seine Ausbildung als Steinmetz hin. Doch letztere ist heute praktisch wertlos. Zum einen kann A. mit seinem kranken Bein nicht mehr alle Tätigkeiten eines Steinmetzes ausüben, zum anderen hat er aufgrund seiner Haftstrafen sowie aufgrund seiner Arbeitslosigkeit nie so etwas wie Berufserfahrung akkumulieren können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch As. extreme Alkoholsucht. As. Tagesablauf ist einzig davon bestimmt, diese Sucht zu befriedigen. A. ist dabei gezwungen, das wenige Geld, das ihm in Form einer Erwerbsunfähigkeitsrente sowie in Form ergänzender

Sozialhilfe zur Verfügung steht, beinahe ausschließlich in Alkoholika zu investieren. Die Konsequenz ist, dass A. nicht einmal für einfachste Erwerbstätigkeiten zur Verfügung steht. Es liegen hier damit keine unausgeschöpften Ressourcen vor.

– Soziales Netzwerk: A. hat nach eigenen Aussagen keine sozialen Kontakte, die er zukünftig verstärkt nutzen könnte. Frühere Freunde haben sich in der Vergangenheit von ihm abgewandt. Das gleiche gilt für Stiefvater und Mutter. Es sind hier demnach keine unausgeschöpften Ressourcen gegeben.

– Soziales Hilfesystem: A. nutzt eine Reihe von Hilfeeinrichtungen (Suppenküche, Kleiderkammer, Alkoholikerselbsthilfegruppe und Kontakttreff) und steht in engem Kontakt mit Personen, die eine sehr gute Kenntnis des Hilfesystems besitzen (eine Bewährungshelferin sowie eine Mitarbeiterin des von A. besuchten Kontakttreffs) und A. tatkräftig bei dem Mobilisieren der für ihn wichtigen Hilfeleistungen unterstützen. A. nutzt hier demnach eine ganze Reihe von Leistungen. Wichtig ist aber: A. hat die Möglichkeit, in Zukunft noch weiter reichende Leistungen in Anspruch zu nehmen (z.B. eine Entziehungskur, eine Sozialwohnung usw.). D.h., hier liegen noch unausgeschöpfte Ressourcen vor.

As. Lebenslage – eventuell gegebene existenzbelastende Momente der Fallstruktur

Für die Einordnung des Falles gilt es nun noch (a) zu klären, inwieweit der für A. kennzeichnenden Fallstruktur möglicherweise etwas Existenzbelastendes eigen ist, etwas, das neben anderen Faktoren für das Zustandekommen bzw. das Fortdauern seiner Lebenslage ursächlich verantwortlich ist. Und falls sich solche Momente fänden, gälte es noch (b) abschätzen, inwieweit diese Momente der Fallstruktur einer positiven Beeinflussung offen stünden. Wären sie gegen Interventionsversuche weitgehend unempfindlich, so stünden sie einer Verbesserung der Versorgungssituation im Wege. Das Wissen um ihre Beeinflussbarkeit erlaubte es demnach abzuschätzen, inwieweit im Zusammenhang mit der Lebenslage As. von einer verfestigten Lebenslage gesprochen werden kann.

Wie ist nun aber As. Lebenslage einzuschätzen? Im Falle As. liegt ein existenzbelastendes Moment der Fallstruktur offen zu Tage. As. gesamte Alltagspraxis ist Ausdruck eines Handelns, mit dem es primär um die Bewältigung des folgenden Problems geht: Beschaffe dir genügend Alkoholika, befriedige deine Alkoholsucht damit und achte in diesem Zusammenhang darauf, dass du (a) dich

dabei nicht umbringst und (b) dein soziales Umfeld – soweit es nicht selbst alkoholabhängig ist – nach Möglichkeit nicht belastest.

Der Grad des Existenzbelastenden dieses Moments hängt nun von der Stärke der Alkoholsucht ab. Diese ist in As. Fall als äußerst hoch zu veranschlagen. Worin äußert sich dann aber das Existenzbelastende? (a) A. ist so sehr von der Aufgabe der Suchtbefriedigung absorbiert, dass er kaum mehr Zeit und Energie für anderes besitzt. (b) A., der permanent alkoholisiert ist, ist zu einer ganzen Reihe auch einfacher und wenig anspruchsvoller Verrichtungen nicht mehr in der Lage. (c) A. betreibt Raubbau an seiner Gesundheit.

Insbesondere (a) und (b) machen verständlich, wie es dazu kommen konnte, dass A. bislang einen Teil der zur Verfügung stehenden Hilfeangebote, namentlich die höherschweligen Hilfeangebote, nicht nutzte. A. war es gar nicht möglich, diese Hilfeangebote zu nutzen. Sie waren nach Maßgabe seines Tagesablaufs sowie nach Maßgabe seiner Resthandlungsfähigkeit zu hochschwierig.

Wie sieht es aber mit der Beeinflussbarkeit dieses Moments aus? Ist sein Motor, nämlich die starke Sucht, eine invariante Größe in As. Leben? Was die Therapierbarkeit der Sucht anbetrifft, so sind die Erfolgsaussichten, zu einer nachhaltigen Abstinenz zu gelangen, als vergleichsweise gut einzuschätzen. A. zeigt den Willen, sich auf eine Entgiftung und Kur einzulassen, er weiß auch, dass er danach sein altes Milieu nicht wieder aufsuchen darf und sich in einem neuen Umfeld einleben muss. Darüber hinaus hat er zwei Kontaktpersonen (eine Bewährungshelferin und eine Person aus dem Bereich des sozialen Hilfesystems), die genau prüfen, welche der existierenden Hilfeangebote für ihn wichtig sein könnten, und dabei auch sicherstellen, dass solche erfolgreich mobilisiert werden (so ist man bereits dabei, an einem anderen Ort eine Sozialwohnung zu suchen, so dass A. nach der Entziehungskur dort einziehen kann).

Dazu kommen noch zwei ganz entscheidende Punkte: (1) A. hat bislang keine Erfahrungen mit Entziehungskuren. Das heißt aber auch: Er hat bis heute auch keine erfolglosen Therapieversuche zu verzeichnen. (2) Dem mutmaßlichen Grund der Alkoholsucht, nämlich dem Fehlen jeglichen identitätsstiftenden Momentes in As. Leben (vgl. die Fallstrukturhypothesen), kann abgeholfen werden.

Zu (2): Für As. Biographie ist bezeichnend, dass stets sein Selbstverständnis als Individuum problematisch war. Als Kind war A. aus dem gemeinschaftlichen Zusammenhang der Familie ausgeschlossen. Damit war ihm das identitätsstiftende Moment „Zugehörigkeit zu der Familie Soundso“ verwehrt. Ein universa-

listisches Kriterium wie Leistung oder eine spezifische Berufsrolle war für ihn als Kind noch nicht zugänglich. Dann wurde A. als junger Mann aufgrund politischer Vergehen aus der Rechtsgemeinschaft der Bürger der DDR ausgeschlossen. An dieser Stelle fand A. erstmals ein identitätsstiftendes Moment. Mit seiner „Exterritorialität“ klagte er in einem verbrecherischen Regime die Einhaltung der Menschenrechte ein. Dann kam mit der Wiedervereinigung die Amnestie: A. verliert unter den neuen politischen Verhältnissen das bis dahin tragende identitätsstiftende Moment – sein Dasein als politischer Häftling der DDR. Heute ist A. Mitglied der Rechtsgemeinschaft der Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Das verloren Gegangene zu ersetzen, gelang ihm bislang nicht. A. fühlt sich als Langzeitarbeitsloser heute nutzlos, überflüssig und die Gemeinschaft belastend. Er begreift sich als jemand, der für jede Unterstützung, die er in seiner schwierigen Lebenssituation erfährt, zur Dankbarkeit verpflichtet ist.

Für die vorliegende Betrachtung heißt dies: As. Alkoholsucht ist höchst wahrscheinlich ein Reflex auf eine als belastend empfundene elementare Situation – ein Reflex auf die Überzeugung: Du bist ohne Bedeutung; ohne Ort, an dem dein Platz wäre; du stehst nicht für einen Lebensentwurf, der Anspruch auf Vernünftigkeit erheben könnte; du bist ein Niemand usw. Wenn dem so ist, so steht und fällt der anvisierte Versuch, As. Alkoholsucht nachhaltig zu therapieren, damit, A. eine Gruppenteilnahme (z.B. Vereinsmitgliedschaft) oder eine Tätigkeit (z.B. gemeinwohlorientierte Tätigkeit) zu ermöglichen, über die er sich verorten und definieren kann. A. muss in der Gewissheit leben können, der Gemeinschaft, die ihm Sozialhilfe gewährt, etwas zurückzugeben.

Für die abschließende Beurteilung bedeutet das: A. lebt zwar gegenwärtig in einer Versorgungslage, mit der er den minimalen Lebensstandard im Bereich „Wohnen“ deutlich unterschreitet, er lebt jedoch nicht in einer in unserem Sinne verfestigten Lebenslage. As. Aussichten, nun mit Unterstützung seiner Bewährungshelferin sowie der angesprochenen Einrichtungsmitarbeiterin in ein Leben auf dem Niveau des minimalen Lebensstandards zu finden, sind – zumindest nach dem uns Bekannten – als vergleichsweise günstig einzuschätzen.

Diese Einschätzung stützt sich dabei auf die Beobachtungen zweier sich gegenseitig ergänzender Momente: (1) Bei der Betrachtung der möglicherweise unausgeschöpften Ressourcen konnte man im Zusammenhang mit dem sozialen Hilfesystem sehen, dass dort in Zukunft noch entscheidende Hilfeangebote ergriffen werden können – allem voran eine Entziehungskur. (2) Bei dem Abschätzen des Verfestigungsgrads der Lebenslage As. konnte zweierlei festgestellt werden: Zum einen eine starke Bereitschaft As., auch mit höherschwelli-

gen Hilfeinrichtungen zu kooperieren, zum anderen eine der Alkoholsucht vorausliegende Lebensproblematik, die man im Prinzip entschärfen und damit für A. aus der Welt schaffen kann. Ohne (1) nutzte (2) nichts, um in eine versorgungstechnisch günstigere Lebenslage gelangen zu können. Ohne (2) wiederum nutzte (1) auf einem Weg in einer vorteilhaftere Versorgung nichts.

4.1.3.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Der Schritt in die extreme Armut

A. zog freiwillig aus der Wohnung aus, die er sich mit seiner Lebensgefährtin teilte. Er berichtet davon, dass sie ihm auf eine unerträgliche Art und Weise auf die Nerven ging. Alkohol war nach dem, was uns bekannt ist, schon lange vor dem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung ein Problem gewesen. A. findet als Alkoholiker Unterschlupf bei einem anderen Alkoholiker. Zu der prekären Situation kommt es letztlich genau in dem Augenblick, in dem er sich von seiner Lebensgefährtin trennt und den gemeinsamen Haushalt verlässt. Mutmaßliches Motiv war dabei: A. wollte in Ruhe trinken.

Push-Faktoren bringen A. dazu, seine ursprüngliche Wohnsituation zu verlassen und gegen eine einzutauschen, in der er den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreitet. Man kann sagen: A. wich sozialem Druck („trink nicht so viel“, „geh arbeiten“ usw.) aus und suchte einen strukturellen Ort auf, an dem er unbehelligt seine Alkoholsucht ausleben kann.

Wo war das Hilfesystem?

A. war nicht auf das Hilfesystem angewiesen. Dieses hätte höherschwellige Hilfen – wie etwa das Zur-Verfügung-Stellen von eigenem Wohnraum bzw. die Vermittlung in eigenem Wohnraum – an das Eingehen von Verpflichtungen bzw. an das Eingehen eines Arbeitsbündnisses gebunden. Bereits der Kontakt zu und die Kooperation mit höherschwelligen Hilfeinrichtungen hätte A. aller Wahrscheinlichkeit nach überfordert: A. hätte das Wohnungsamt aufsuchen müssen. Dies hätte zu den spezifischen Öffnungszeiten geschehen müssen. Vielleicht wären auch eine Terminvereinbarung und das Einhalten dieses Termins erforderlich gewesen usw. Man hat dabei zu bedenken, dass A. nicht einfach ein Wohnungssuchender wie jeder andere war – er war zu diesem Zeitpunkt bereits ein schwer Alkoholkranker. Ein Mensch, der auch zu einfacheren außeralltäglichen

chen Handlungen nicht mehr fähig ist und auf dem freien Wohnungsmarkt kaum eine Chance hat, Wohnraum anzumieten, oder aber solchen Wohnraum in der Folge schnell wieder verlöre.

Es gab für A. eine Möglichkeit, dem sozialen Druck auszuweichen und dabei nicht auf die Inanspruchnahme höherschwelliger Hilfeangebote angewiesen zu sein – A. konnte bei einem Kumpel in dessen Wohnung leben. Mit diesem Schritt wurde A. in unserem Sinne extrem arm, ohne dass das Hilfesystem davon wusste.

Wie sieht es heute mit dem Hilfesystem aus?

A. nutzt heute nicht nur Hilfen zum Überleben – er nutzt auch Hilfen zum Ausstieg. Es dauerte allerdings einige Jahre, bis er Leistungen höherschwelliger Hilfeeinrichtungen zu nutzen begann. Hierfür gibt es wohl zwei Gründe: (1) Es existieren nun vor Ort niedrigheschwellige Hilfeangebote, die es vormals nicht gab (wichtig vor allem: akzeptierende Hilfe) und die ihn nach und nach an die höherschwelligen Hilfeangebote herangeführt haben. (2) Das Leben als schwerer Alkoholiker hatte ihn inzwischen zermürbt. Der Leidensdruck war jetzt so groß geworden, dass er eine Suchttherapie in Anspruch nehmen wollte.

4.1.3.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Zur Typenbildung¹⁴

1. Man hat es, was die Frage des Schrittes in die extreme Armut sowie die Rolle des sozialen Hilfesystems dabei angeht, hier mit einem spezifischen Typus zu tun:

Typ A: Die Gruppe der Menschen, die nicht die geeigneten Hilfeeinrichtungen zur Verhinderung ihres Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut zu nutzen in der Lage sind, weil diese für sie zu hochschwellig sind.

14 Die Benennung der Typen erfolgt mit Buchstaben und Ziffern und folgt nicht der Reihenfolge der dargestellten Fälle. Der zuerst präsentierte Typus muss nicht notwendigerweise „A“ bzw. „1“ heißen, der zweite nicht „B“ bzw. „2“ usw. Die Systematik der Benennung wird in den Schaubildern 3 und 4 weiter unten deutlich.

2. Man hat es, was die Zukunftsperspektive der betroffenen Person betrifft, mit einem bestimmten Typus zu tun:

Typ 2: Die betroffene Person bewältigt ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihr gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise. Sie lebt allerdings nicht in einer verfestigten Lebenslage, d.h. es liegen keine systematischen Hindernisse für Interventionsversuche durch das Hilfesystem vor. Sie ist sowohl Hilfen zum Überleben als auch Hilfen zum Ausstieg zugänglich.

4.2 Der Fall der Frau B.

4.2.1 Die Feinanalyse

Das Interview mit Frau B. wurde 2001 in einer Einrichtung der Aids-Hilfe in Westdeutschland geführt. Die Aids-Hilfe Einrichtung ist eine der größten in der Bundesrepublik Deutschland. Sie arbeitet auch im Bereich der Drogenhilfe, weil ein hoher Anteil ihrer Klientel drogenabhängig ist und bietet eine ganze Reihe von Beratungs- und Versorgungsangeboten an.

Der Interviewer stand am Tresen der Einrichtung, als er von einer Besucherin angesprochen wurde. Er stellte sich vor und schilderte sein Anliegen. Daraufhin wurde er auf ein Entgelt für das Interview angesprochen. Als er die Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 DM ansprach, erklärte sich sein Gegenüber sofort zu dem Interview bereit. Interviewer und Besucherin suchten sogleich einen Büroraum der Einrichtung auf, um das Interview führen zu können. Frau B. erzählte ohne Aufforderung ihre Lebensgeschichte.

B.: ... gefreut aufs Baby.

Die Bandaufnahme zeichnet ein bereits laufendes Gespräch auf. Die Rede ist von einem Baby, insbesondere der Erwartungshaltung einem neu ankommenden Baby gegenüber. Unklar ist, um wessen Baby es sich handelte und wer sich auf dieses Baby freute.

I.: ...-

B.: Und meine Eltern haben eigentlich alles verkehrt gemacht, was man verkehrt machen kann.

Bei dem angesprochenen Baby muss es sich um einen Bruder oder eine Schwester Bs. handeln. B. sprach zudem von sich: Sie hatte sich auf ein Geschwisterchen gefreut.

B. schildert nicht allein, was sich im Einzelnen ereignet hat – sie beurteilt und bewertet das Verhalten ihrer Eltern. Sie nimmt so eine distanzierte Haltung zu dem geschilderten Familienleben ein. Was bedeutet es, wenn B. in dieser Weise über ihre Eltern spricht? Zweierlei ist denkbar:

(1) Bs. Äußerung ist Teil einer nüchtern vorgetragenen Biographie, im Rahmen derer man in gewissen Grenzen auch über die Verfehlungen der Eltern sprechen kann, ohne sich ihnen gegenüber respektlos und undankbar zu zeigen. B. besäße dabei einen großen Abstand zu den Ereignissen ihrer Kindheit. B. könnte (a) eine glückliche, ausgeglichene, beruflich erfolgreiche Person sein („das erzieherische Unvermögen meiner Eltern hinderte mich nicht daran, die zu werden, die ich heute bin“) oder (b) eine Mutter, die ihre eigenen Kinder mit deutlich größerem Erfolg großzog, als es ihren Eltern gelang („ich war Leidtragende der Erziehungsfehler meiner Eltern und versuchte, meinen eigenen Kindern gegenüber die Fehler meiner Eltern nicht zu wiederholen“).

(2) Bs. Äußerung ist Teil einer Problemgeschichte: Es gibt einen „Unfall“, ein beklagenswertes Ereignis, dessen Eintritt erklärt werden soll. B. versuchte dabei, die Vorgeschichte des Ereignisses so darzustellen und zu interpretieren, dass deutlich würde, dass es – so wie die Dinge lagen – zu dem Ereignis kommen musste. B. mäße dabei gerade Verfehlungen der Eltern eine ursächliche Bedeutung zu.

Welche Fehler ihrer Eltern moniert B. aber? Stellt man ihren Hinweis auf das Baby, insbesondere auf ihre das Baby betreffende Vorfreude in Rechnung, so ist Folgendes denkbar: Die Eltern hielten B. von ihrem Geschwisterchen fern, ließen sie also beispielsweise nicht für es sorgen oder mit ihm spielen.

B.: Ich hatte einen Hund gehabt, und meine Schwester war zwei, drei Wochen alt, und da haben die mich mit meiner Tante über das Wochenende weggeschickt. .. ich wiederkam, erst einmal schreiend im Garten rum, der Hund- so, der Hund war weg.

B. beginnt, ihr Urteil zu begründen. Anders als erwartet, spielt ihre Schwester dabei keine Rolle. B. moniert, dass ihre Eltern nach der Geburt der Schwester in ihrer Abwesenheit ihren Hund fortgegeben hatten.

B.: Ich dann heulend in mein Zimmer – mein Zimmer war weg. Da-Zimmer weg. [I.: ...] Den Hund haben sie ins Tierheim äh und ich wusste ja vorher- meine Schwester kam auf die Welt gleich mit Bronchitis, und (B. macht Keuchlaute), eh, und also, ja und, ich habe sogar schon jemanden gehabt im Dorf, der den Hund nehmen wollte und alles, aber es wurde alles ohne mich beschlossen.

B. ergänzt: In ihrer Abwesenheit gab man nicht nur ihren Hund weg, man veränderte auch ihr Zimmer.

Interessant ist: Die Eltern hatten Bs. Hund weggegeben, nachdem sie diesen Schritt mit B. diskutiert hatten. Das Weggeben des Hundes wurde demnach zwar gegen Bs. Willen, nicht aber ohne ihre Beteiligung beschlossen. Man kann annehmen, dass B. sehr an dem Tier gehangen hatte.

B.: Und mein Zimmer haben sie halt äh sämtliche Wohnungen sind so gelegen, dass die Kinderzimmer einmal ins Elternschlafzimmer und eine Tür ins in den Hausflur geht. [I.: Ja, ja] Und die Wohnung obendrüber war vermietet. Und das Zimmer, das eigentliche Kinderzimmer war meinem Vater sein Bür- nee, meiner Mutter ihr Büro. Und da haben die mir ein nagelneues luxuriöses Kinderzimmer, Jugendzimmer hingestellt. Kennst du damals noch diese Hochbetten mit den Vorhängen, [I.: Ja klar, jaja] genauso ein Ding, das Neueste vom Neuesten.

Unklar ist, was tatsächlich geschehen ist: Erhielt B. ein neues Zimmer oder eine neue Zimmereinrichtung?

B.: Und, kannst dir ja vorstellen, dass ich da einen Knacks hatte erstmal.

Was heißt es, „einen Knacks zu haben“? Damit könnten die Folgen eines traumatisierenden Erlebnisses angesprochen sein. Ein belastendes Erlebnis wird, nicht ohne Folgen für die Persönlichkeitsstruktur zu zeitigen, verkraftet. Das „erstmal“ schwächt das Einen-Knacks-Haben wieder ab. Das belastende Erlebnis war lediglich in der ersten Zeit schwer zu verkraften.

B. unterstellt, dass die geschilderten Ereignisse quasi-naturgesetzlich zu einem Knacks führen mussten: Sie meint ja, davon ausgehen zu können, dass der Interviewer sich die Folgen des Zimmerwechsels bzw. der Zimmerumgestaltung

sehr gut selbst vorstellen kann. B. markiert damit, dass das „Trauma“ nicht die Folge einer Überempfindlichkeit ihrerseits ist. Auffällig ist dann aber, dass die Verlagerung oder Umgestaltung des Kinderzimmers B. nach eigenen Aussagen mehr belastete als der Verlust ihres Hundes, an dem sie – wie sie oben anzunehmen nahe legte – sehr hing.

Man hat hier einen Hinweis darauf, dass B. möglicherweise einen Strohmann aufbaut. Auch wird klar, dass B. nicht nüchtern ihre Biographie entwickelt, sondern eine Problemgeschichte erzählt: Sie konzipiert das, was sie erzählt, vom Ende, d.h. von einem heute virulenten Problem, her und versucht, die Eltern als ursächliche Momente dieses Problems nach vorne zu schieben. Vier Fragen drängen sich damit auf:

1. Die Genese welchen Problems erklärt B. gerade?
2. Was bedeutet es, wenn sie dazu schuldige Dritte benötigt?
3. Was bedeutet es, wenn dabei den Eltern die Rolle von Schuldigen zugedacht wird?
4. Was bedeutet es, wenn B. dazu einen Strohmann braucht?

B.: Zehn Jahre alt äh einziges Enkelkind, einzige Nichte äh ein ...-

B. thematisiert sich in Begriffen verwandtschaftlicher Beziehungen – nämlich als einziges Enkelkind ihrer Großeltern sowie als einzige Nichte der Geschwister ihrer Eltern. Drei Fragen werden damit virulent:

1. Was bedeutet es, wenn sie sich hier in Begriffen von Verwandtschaftsrelationen thematisiert?
2. Was bedeutet es, wenn sie sich über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Großeltern und einem Onkel bzw. einer Tante, nicht aber über die verwandtschaftliche Beziehung zu ihren Eltern thematisiert (vgl. etwa: „einziges Kind meiner Eltern“)?
3. Was bedeutet es, wenn sie von dem „einzigem“ Enkelkind sowie der „einzigem“ Nichte spricht (in ihrer Erzählung war von einer Schwester die Rede; B. war eben nicht einziges Kind, einziges Enkelkind, einzige Nichte usw.)?

Es gibt eine Lesart der Äußerung Bs., mit der alle drei Fragen zugleich eine Antwort finden: Bs. Äußerung verkörpert einen an die Großeltern und einen Onkel bzw. eine Tante adressierten Vorwurf: Diese verhinderten nicht, dass Bs. Eltern in ihrer Abwesenheit den Hund weggaben und das Kinderzimmer veränderten. Dies aber bedeutet, dass B. als zu versorgendes und zu erziehendes Kind

primär in die Verantwortlichkeit der Großeltern sowie eines Onkels bzw. einer Tante fiel: Man muss annehmen, dass B. in erster Linie von diesen Menschen aufgezogen wurde. Läge der Fall anders, so machte ihre Rede von dem einzigen Enkelkind und der einzigen Nichte keinen Sinn.¹⁵

Man kann zunächst einmal festhalten: B. wuchs zumindest bis zu ihrem zehnten Lebensjahr in erster Linie bei Verwandten und nicht bei den leiblichen Eltern auf.

Auffällig ist Bs. Behandlung der Frage der Verantwortlichkeit: Zuvor sagte B. „meine Eltern haben eigentlich alles verkehrt gemacht, was man verkehrt machen kann“, jetzt sagt sie implizit „warum haben meine Großeltern und mein Onkel bzw. meine Tante das zugelassen?“. Das deutet darauf hin, dass es B. schwergefallen ist, im Zusammenhang mit dem an ihrer Erziehung beteiligten Personal eine klare Zurechnung der Verantwortlichkeit für ihre Person vorzunehmen.

I.: Was heißt „einzige Nichte“? Moment mal

B.: Ich mein, ich habe keine Cousine, keine Cousins, nix.

I.: Nichte vom Onkel oder von der Tante?

B.: Vom Onkel. Mein Vater ist Einzelkind und meine Mutter hatte einen Bruder.

I.: Und der, und der hat sich ein bisschen um dich gekümmert der Onkel?

B.: Auch, ja. Ich war halt- schon, der hat beim- bei meiner Oma, die hatten also so ein Riesengrundstück, und da hat die ... [I.: Ach so, ja]

Die primären Bezugspersonen Bs. scheinen in den ersten Jahren tatsächlich eine Oma (die Mutter der Mutter) und deren Sohn (der Bruder der Mutter) gewesen zu sein.

B.: Und da hatte ich einen Knacks weg, weil ich habe halt gedacht, die wollen mich- erst einmal musste ich auf einmal daheim sein, was ich ja vorher nicht woll- war, ja. Und ich habe meine Mutter so gese-

15 Wenn mit Bs. Äußerung tatsächlich implizit die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit in Sorgefragen den Großeltern und einem Onkel bzw. einer Tante zugesprochen wird, so kann Bs. Redeweise „einziges Enkelkind, einzige Nichte“, die ja die Sicht der Großeltern sowie des Onkels bzw. der Tante wiedergibt, durchaus stringent sein. Dann jedenfalls, wenn die Großeltern mit dem Onkel bzw. der Tante allein für B., nicht also auch für deren Schwester gesorgt hätten.

hen wie eine große Schwester. Ich war ja die- immer mit der Oma zusammen.

I.: Hast du auch bei der Oma geschlafen oder-? [B.: Oft] Oft. [B.: Oft] Tags über hat sie dich immer bei sich gehabt und abends bist du dann-.

B.: Praktisch geholt worden zum Ins-Bett-Bringen. Und von- da habe ich einen Knacks weggekriegt. Also das war für mich der absolute Knacksknacksknacks.

B. scheint sich von ihren Eltern ein Stück weit emotional losgesagt und auf ein Leben bei ihrer Oma eingerichtet zu haben. Der Wunsch der Eltern, B. dann bei sich zu haben, wird von B. als eine fixe Idee dargestellt. B. scheint damals bereits von der Idee nicht überzeugt gewesen zu sein. Gleichwohl muss sie mit der Aktion Hoffnungen verbunden haben – Hoffnungen, die dann allerdings enttäuscht wurden.

I.: Weil du gedacht hast, jetzt komme ich zu meinen Eltern, da wolltest du auch hin, hast dich gefreut, und dann haben sie-.

B.: Nein, ich habe mich auf die- auf meine Schwester gefreut [I.: Ja] und wurde absolut ausgeschlossen. Meine Mutter war praktisch 31. Bei mir durfte sie nichts machen, da hat sie sich bei meiner-ihrer Mutter nicht durchsetzen können.

Auf einen Versuch des Interviewers hin, sich nun der Ursachen des von B. beklagten Knacks zu vergewissern, betont B., dass ihre Enttäuschung daher rührte, dass ihre Eltern ihr den erhofften nahen Kontakt zu ihrer gerade geborenen Schwester verwehrten. B. moniert damit, dass man ihr einen verantwortlichen Umgang mit der kleinen Schwester nicht zutraute.

B. hat Schwierigkeiten, die Ursachen des angesprochenen Knacks stabil zu benennen: Mal ist es das ohne ihr Einverständnis vorgenommene Umgestalten des Kinderzimmers, das sie dafür verantwortlich macht, mal ist es das Verhalten der Eltern, mit dem diese sie an einem verantwortlichen Umgang mit ihrer kleinen Schwester hinderten.

Dies ist auffällig. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtung erscheint auch Bs. Geschichte von dem weggegebenen Hund in einem neuen Licht. Es könnte sein, dass B. dort gar keinen Strohmännchen aufbaute: Möglicherweise ist B. einfach nicht im Stande, (a) Verantwortlichkeiten stabil zuzurechnen und (b) das kon-

krete Einer-Verantwortlichkeit-gerecht-Werden im Rekurs auf tatsächliche Handlungen stabil zu bestimmen.¹⁶

Auffällig ist zudem das, was B. bezüglich ihrer Großmutter mitteilt. Diese muss das Familienleben geradezu dominiert haben. Sowohl der Onkel als auch die Mutter scheinen es nicht geschafft zu haben, sich erfolgreich von ihrer Mutter – Bs. Großmutter – abzulösen. Bs. Onkel lebte auf dem Anwesen der Mutter; und Bs. Mutter wurde von dieser, obwohl man in getrennten Haushalten lebte, wie ein Kind bevormundet. Ihr wurde nicht zugestanden, ihr Kind eigenverantwortlich großzuziehen. Nur so konnte B. den Eindruck gewinnen, dass ihre Mutter für sie eher so etwas wie eine große Schwester war.¹⁷

Was ist das Problem, das mit einer solchen Familiensituation gegeben ist? Genau genommen sind es mindestens zwei Probleme.

(1) Das eine ist bereits angeklungen, als B. den Eltern das Machen von Fehlern bescheinigte, der Großmutter und dem Onkel aber die Verantwortung für eben diese Fehler gab: Bs. Eltern standen nicht als verantwortliche Handlungsmitteln zur Disposition. Sie mussten für ihre Entscheidungen im Zweifelsfall nicht einstehen. Andere – beispielsweise die mächtige Großmutter – konnten im Falle von Misserfolg als konkret Verantwortliche nach vorne geschoben werden. Das gleiche galt aber auch für diese: Auch sie mussten im Zweifelsfall nicht für ihre Entscheidungen einstehen – sie waren im Falle von Misserfolg letztlich nicht in der Verantwortung, weil ihnen diese rein formal nicht zukam. Sie waren nicht die sorgeberechtigten Eltern.

Mit dieser Situation sind aber von vornherein Nachteile verbunden: (a) Die Menschen, mit denen B. verkehrte, verkörperten keine personelle Konstellation, die für B. einen starken Individuierungszwang bedeutet hätte. (b) Die personelle Konstellation, in der Bs. primäre Bezugspersonen handelten, bedeuteten für diese keinen Zwang, auf B., insbesondere Bs. Bedürfnisse, ernsthaft einzugehen. (c) Die Familiensituation, in der B. lebte, war für das Erlernen eines stabilen Zurechnens von Verantwortlichkeiten sowie für das Bestimmen des Grads verantwortlichen Handelns völlig ungeeignet.

16 B. hatte Schwierigkeiten, Personen stabil als verantwortlich zu labeln (vgl. Eltern versus Oma und Onkel). Und B. hatte Schwierigkeiten, konkrete Handlungen darauf hin zu betrachten, inwieweit sie als Ausdruck von verantwortlichem bzw. unverantwortlichem Handeln gelten können (vgl. die Weggabe des Hundes, das Umräumen des Zimmers und das Blockieren des Zugangs zur Schwester).

17 Man sieht die Parallele: Bs. Großmutter verwehrte es Bs. Mutter, eigenverantwortlich mit B. umzugehen; Bs. Mutter verwehrte es B., eigenverantwortlich mit ihrer kleinen Schwester umzugehen.

(2) Das andere Problem ist darin zu sehen, dass sich B. irgendwann einmal aus einer für das Gründen einer eigenen Existenz ungünstigen Familiensituation herauszubewegen hatte. Wovon hatte sich B. eigentlich abzulösen? (a) Von einer Familie, der es selbst nur unzureichend gelungen war, sich von ihren Herkunftsfamilien abzulösen (der Haushalt der Eltern Bs.), oder (b) von einer Familie, von der sich abzulösen bereits Bs. Mutter nicht gelungen war (der Haushalt der Großmutter). Im ersteren Falle kann man annehmen, dass der Ablösungsprozess selbst für das Einrichten einer eigenen Existenz tendenziell unfruchtbar sein wird. In letzterem Falle kann man annehmen, dass der Ablösungsprozess schwer realisierbar sein wird.

Man sieht nun, woher Bs. Schwierigkeiten bei der Zurechnung von Verantwortlichkeiten herrühren: B. wuchs in einem Familienkontext auf, in dem sie die entsprechenden Kompetenzen aus strukturellen Gründen nicht erwerben konnte. B. ist dabei blind für dieses Problem. Weder sieht sie die in Rede stehenden Schwierigkeiten, noch ist ihr der Zusammenhang gegenwärtig, der für diese Defizite verantwortlich ist. B. weiß lediglich: Meine Eltern haben (1) sich nicht um mich gekümmert und (2) mir nichts zugetraut.

I.: Und die haben ein Haus gebaut, das ist also Wahnsinn. ... praktisch nicht das Geld dazu. Die haben es heute noch nicht abbezahlt, ganz. Also es hätte schon abbezahlt sein können, ja. Aber äh ich sage ja, '63 kennen gelernt, '64 verlobt, '65 verheiratet, '66 kam ich. Und '66 fingen die schon an zu bauen, also-. [I.: Ein bisschen viel auf einmal ...-.] Was wichtig ist, war immer, was die Leute denken. Die Leute waren immer wichtig.

B. fährt in der Aufzählung der Fehler, die ihre Eltern ihrer Ansicht nach begangen, fort: Sie richteten ihr Leben an – für Bs. Empfinden – belanglosen Werten aus. Für sie war es von vorrangiger Bedeutung, eine im nachbarschaftlichen Kreis akzeptierte Normalität zu realisieren.

B.: Von meinem zehnten bis zu meinem zwölften Lebensjahr habe ich in der Bücherei gelebt.

I: Wieso in der Bücherei?

S: In einer absoluten Phantasiewelt. [I.: Ach so] Ich habe nur gelesen und gelesen.

B. kehrt wieder zu der Situation zurück, in der sie sich damals befand, und beschreibt, wie sie sich mit ihr arrangierte.

B.: Was aber auch, was mich damals noch aufgefangen hat, die haben Wohnung- die eine Wohnung war an eine englische Familie vermietet, der war Ingenieur beim O.. Und die Frau war Lehrerin und die hatten drei kleine Kinder. Und im Nachhinein habe ich das erst gemerkt äh die hat mich praktisch aufgefangen. Ne, ich habe auf der ihre Kinder aufgepasst- meine eigene Schwester durfte ich im Kinderwagen nicht raus, weil ich ja so ein Trampel bin, so ungefähr. Ich durfte- kannst du dir das vorstellen? Im Dorf, du willst ja dein Schwesterchen zeigen – nix.

B. beschreibt ein weiteres Moment, das es ihr erleichterte, in der beklagten Situation zu leben. Eine Nachbarsfamilie lässt sie Verantwortung übernehmen: B. hatte Gelegenheit, auf die Kinder der Nachbarn aufzupassen.

B.: Und äh die Familie die die haben mich wie ich elf war in den Osterferien mitgenommen drei Wochen nach England, in den Sommerferien sechs Wochen und dasselbe wie ich zwölf war. Ja, also von daher äh habe ich auch perfekt Englisch gesprochen schon. Und danach, nach den Sommerferien, also waren die um, im Herbst sind die zurück nach England. Und da fing meine Drogenkarriere an.

B. berichtet von einer Drogenkarriere. So, wie sie sie einführt, kann man annehmen:

(1) Das Problem, dessen Genese B. im Rahmen ihrer biographischen Erzählung zu erzählen im Begriff ist, ist das einer Drogensucht. B. entfaltet vom Beginn der Aufzeichnung an so etwas wie die Ätiologie ihrer Suchtkrankheit.¹⁸

(2) B. unterstellt einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Wegzug der Nachbarsfamilie und ihrem Eintritt in die Drogenkarriere: Mit dem Wegzug brach ein wichtiges Moment, das sie bis dahin aufgefangen hatte – die Möglichkeit, Verantwortung mitzutragen –, plötzlich weg.

18 Berücksichtigt man den Kontext, in dem sich I. und B. bewegten, so ist dies nicht verwunderlich. I. und B. trafen sich in einer Einrichtung der Drogenhilfe.

An dieser Stelle soll nun die durchgängig genaue Betrachtung des Interviews abgebrochen werden. Es gilt, die bislang gewonnenen Hypothesen zur Fallstruktur systematisch aufzulisten:

- B. ist schwer drogenabhängig.
- B. rationalisiert ihr lebenspraktisches Scheitern (sie macht ihre Eltern dafür verantwortlich).
- B. wuchs in einer Familiensituation auf, in der es unklar war, wer für sie verantwortlich war (die Eltern oder die Großmutter).
- B. wurde als Heranwachsende systematisch daran gehindert, verantwortliche Tätigkeiten auszuüben (sie durfte z.B. nicht mit ihrer neugeborenen Schwester spielen bzw. für diese sorgen).
- B. ist weder im Stande, eine stabile Zurechnung von Verantwortlichkeiten zu leisten, noch im Stande, eine konkrete Praxis darauf hin zu beurteilen, inwieweit mit ihr einer zugeschriebenen Verantwortlichkeit Rechnung getragen wird (B. ist sich über dieses Unvermögen nicht im Klaren).

4.2.2 Der Lebenslauf

B. wurde 1966 in Westdeutschland geboren. Sie war verheiratet und hat aus dieser Ehe zwei Töchter, die zum Zeitpunkt des Interviews im Schulalter sind. Die Mutter arbeitet als Chefsekretärin, der Vater (gelernter Handwerker) lebt in Rente.

Bs. Eltern haben bald nach ihrer Heirat B. bekommen und ein Jahr später ein Haus gebaut. Sie kümmerten sich wenig um ihr Kind, weil sie einen großen Kredit zu bedienen hatten. B. ist bis zum Alter von zehn Jahren hauptsächlich von ihrer Großmutter aufgezogen worden. Als die Eltern ihre zweite Tochter bekamen, zog B. in den Haushalt ihrer Eltern ein. In diesem Zusammenhang kam es zu einer Reihe von Enttäuschungen. Mit zwölfteinhalb Jahren fing B. an, Drogen zu nehmen und von zu Hause wegzulaufen. Bs. Schulleistungen verschlechterten sich dramatisch. Heute besitzt sie einen qualifizierten Hauptschulabschluss.

B. lernte mit 14 Jahren einen US-amerikanischen Soldaten kennen, verliebte sich in ihn und wurde mit 16 Jahren schwanger. Ihre Eltern brachten sie in ein Mutter- und Kindheim, das sie nach sechs Wochen wieder verließ. Damit sie das Kind behalten konnte, heiratete sie mit der Zustimmung der Eltern den Soldaten. Kurz nach der Geburt des ersten Kindes ging B. mit ihrem Mann in die

USA. Sie wurde bald erneut schwanger. B. war mit ihrem Mann nicht glücklich. Nach einiger Zeit wurde er wieder in Deutschland stationiert und die Familie kam aus den USA zurück. Die Ehebeziehung verschlechterte sich immer weiter. Der Mann fing an, B. und die Kinder zu schlagen. Daraufhin trennte sich B. von ihm. B., die mit ihren Töchtern nicht von ihren Eltern aufgenommen wurde, zog bei einem Bekannten ein.

Vier Wochen später wurde B. Pächterin einer Gaststätte. Sie hatte die Möglichkeit, mit ihren Kindern im gleichen Haus zu wohnen. B. führte diese Gaststätte anderthalb Jahre lang. Das Publikum der Kneipe bestand aus Fußball-Hooligans. Mit einem Mann aus diesen Kreisen befreundete sie sich. Dieser und andere Besucher waren drogenabhängig. B. begann, wie ihr Freund Speed zu nehmen. Mit steigendem Drogenkonsum konnte sie die Kneipe nicht mehr weiterführen und musste sie schließlich abgeben. Damit verlor sie auch ihre Wohnung.

B. zog daraufhin in eine Wohnung im Haus ihrer Eltern ein und bezahlte an ihre Eltern Miete. Schließlich fand B. in einem Hotel eine Arbeit als stellvertretende Serviceleiterin. B. begann in diesem Zusammenhang, Heroin zu konsumieren. Sie versuchte später, sich von ihrer Drogensucht zu befreien, und begab sich in ärztliche Behandlung. Durch diese Behandlung wurde sie medikamentenabhängig. 1990 beichtete sie ihren Eltern, dass sie ein Drogenproblem hat, und eine Entgiftung antritt.

Während dieser Entgiftung machte Bs. Mutter viererlei: (1) Sie löste Bs. Wohnung auf. (2) Sie teilte Bs. Arbeitgeber mit, dass B. nicht mehr zur Arbeit kommen würde. (3) Sie entzog B. das Sorgerecht für ihre Kinder (die Mutter hatte eine Vormundschaft über die Kinder, weil B. zu dem Zeitpunkt, als sie ihre erste Tochter bekam, noch nicht volljährig war). (4) Sie ließ richterlich verfügen, dass sich B. ihrem Elternhaus nicht mehr nähern durfte.

B. geriet daraufhin immer stärker in die Drogenszene und wurde wegen Dealei verhaftet. Mit 23 oder 24 Jahren machte sie unfreiwillig ihre erste Prostitutionserfahrung. B. zog dann nach H. und prostituierte sich dort. Sie verausgabte das Geld, das sie verdiente, ausschließlich für ihren Lebensunterhalt und Drogen.

Nach ihrem Aufenthalt in H. lebte B. eine Weile lang im Ausland mit einem drogenabhängigen Mann zusammen. Die beiden verdienten sich ihren Lebensunterhalt mit Dealen. B. beendete die Beziehung schließlich, weil ihr das Risiko, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt zu werden, zu hoch erschien.

B. kehrte zurück, fand eine Arbeit und konnte wohl eine Zeit lang drogenfrei leben. B. begann dann aufgrund zahlreicher Probleme mit ihren Kindern und mit ihrem früheren Hooligan-Freund, wieder Drogen zu konsumieren. In dieser Zeit fand sie auch eine Sozialwohnung in R., die sie noch heute hat.

B. war später eine Zeit lang in einem Methadon-Programm¹⁹ und besuchte eine Schule, um ihr Abitur nachzumachen. 1999 war sie gezwungen, ihr Vorhaben wieder fallen zu lassen.

Zur Zeit hat B. ein Verhältnis mit einem Mann, der wie sie drogenabhängig ist. Er ist im Methadon-Programm, arbeitet als Programmierer für eine Zeitarbeitsfirma und bezahlt B. die Wohnungsmiete.

B. lebt gegenwärtig von Sozialhilfe, von der finanziellen Unterstützung ihres derzeitigen Freundes und von dem Verkauf von Drogen. Sie lebt alleine in ihrer Wohnung in R.

4.2.3 Zur Frage der Einordnung

4.2.3.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

B. zeigt in verschiedenen Lebensbereichen eine auffällig ungünstige Versorgung. Ihr Leben als Konsumentin harter Drogen hinterlässt hier seine Spuren. Von vorrangigem Interesse sind für uns die Bereiche „Wohnen“ und „Ernährung“:

1. Wohnen: B. besitzt nach eigenen Aussagen eine Wohnung in R. Wichtig ist dabei allerdings: Sie nutzt diese nicht. B. übernachtet im Regelfall in einer Einrichtung der Aids-Hilfe. Dort nutzt sie zusammen mit anderen Drogenabhängigen die bereitgestellten Notschlafplätze. B. kann dort maximal 14 Tage ununterbrochen untergebracht sein. Danach muss sie mindestens eine Nacht außerhalb der Einrichtung übernachten, um im Anschluss daran dann wieder die vollen 14 Tage ohne Unterbrechung in der Einrichtung bleiben zu können.²⁰ Wich-

19 Nimmt B. tatsächlich etwas in Angriff, das dazu geeignet wäre, ihre Sucht unter Kontrolle zu bekommen – etwa eine Entgiftung –, so dient es nicht dazu, zu einer nachhaltigen Abstinenz zu gelangen, sondern dazu, den Körper wieder für Drogen empfindlich zu machen. Diese Einschätzung stützt sich auf Aussagen eines im Milieu arbeitenden Helfers, der B. persönlich kennt.

20 Auch diese Behauptung stützt sich auf Aussagen eines im Milieu arbeitenden Helfers, der B. persönlich kennt.

tig auch: B. verfügt mit einem Notschlafplatz nicht über so etwas wie eine Privatsphäre.

2. Ernährung: Das Kriterium kann im strengen Sinne nicht in Anschlag gebracht werden, weil die nötigen Daten nicht erhoben wurden. Laut Interviewerprotokoll könnte B. unterernährt sein.

Man kann festhalten: B. unterschreitet, so wie sie gegenwärtig lebt, zumindest in dem Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard in unserem Sinne deutlich.

4.2.3.2 *Bs. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten*

Bs. Lebenslage – die Bewertung ihrer Ressourcen

– Vermögenswerte: B. bezieht Sozialhilfe, erhält eine finanzielle Unterstützung durch ihren Freund und erzielt ein Einkommen aus dem Verkauf von Drogen.²¹ Daneben verfügt sie allerdings über keine nennenswerten finanziellen Mittel. In Rechnung zu stellen ist in diesem Zusammenhang das Vermögen der Herkunftsfamilie. B. wird mit ihrer Schwester voraussichtlich irgendwann ein ansehnliches Erbe antreten. Bis zu diesem Zeitpunkt liegen allerdings keine unausgeschöpften Ressourcen, die im Prinzip mobilisiert werden könnten, vor.

– Qualifikationen und Erfahrungen: B. besitzt einen Hauptschulabschluss, aber keine Berufsausbildung. Einzig ihre Englischkenntnisse könnten unter Umständen auf dem Arbeitsmarkt von Wert sein. Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings Bs. schwere Drogenabhängigkeit. Ihr gesamtes Leben ist um ihren Drogenkonsum herum organisiert. Die Folge davon ist, dass B. auch nicht für einfachste Erwerbstätigkeiten zur Verfügung steht. Es liegen hier damit keine unausgeschöpften Ressourcen vor.

– Soziales Netzwerk: Von Interesse ist hier die Frage des Kontakts zur Herkunftsfamilie. Ein solcher existiert nach Bs. Aussagen nicht mehr. B. zufolge hat man sich konsequent von ihr abgewandt. Sie spricht sogar davon, dass man ihr gerichtlich untersagte, sich ihrem Elternhaus zu nähern. Es sind hier demnach keine unausgeschöpften Ressourcen gegeben.

21 Man hat es hier sicherlich mit keinem geringen Betrag zu tun. Wichtig ist dabei aber: B. ist aufgrund ihrer Drogensucht gezwungen, diesen Betrag beinahe vollständig für den Erwerb der von ihr konsumierten Drogen aufzuwenden.

– Soziales Hilfesystem: B. nutzt das Hilfesystem ausgiebig. Dabei zweckentfremdet sie zum Teil die Angebote (vgl. ihren Gebrauch der Angebote der Entgiftung sowie ihren Gebrauch der Notübernachtungsangebote). Dennoch existieren Hilfeangebote, die sie bislang noch nicht wahrnahm. Hier wäre vor allem die Möglichkeit, eine Entziehungskur zu machen, zu nennen. D.h., hier liegen noch unausgeschöpfte Ressourcen vor.

Bs. Lebenslage – eventuell gegebene existenzbelastende Momente der Fallstruktur

Im Falle Bs. lassen sich bei genauerer Betrachtung sogar zwei solche Momente ausmachen:

(1) Bs. gesamte Alltagspraxis ist Ausdruck eines Handelns, mit dem es vorrangig um die Bewältigung des folgenden Problems geht: Beschaffe dir genügend Heroin, befriedige damit deine Heroinsucht und achte bei alledem darauf, dass du (a) dich mit dem Konsum nicht umbringst und (b) den Ordnungshütern nicht auffällst.

Auch in diesem Falle hängt der Grad des Existenzbelastenden dieses Moments von der Stärke der Sucht ab. Diese ist auch in Bs. Fall als äußerst hoch zu veranschlagen. Worin äußert sich das Existenzbelastende? (a) B. ist so sehr von der Aufgabe der Suchtbefriedigung absorbiert, dass sie keine Zeit und Energie für anderes besitzt (z.B. Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme).²² (b) B., die die meiste Zeit entweder unter Drogeneinfluss steht oder aber unter Entzugerscheinungen leidet, ist zu einer ganzen Reihe auch einfacher und wenig anspruchsvoller Verrichtungen nicht mehr in der Lage. (c) B. ist einem großen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt.

(2) B. ist (a) nicht in der Lage, eine stabile Zurechnung von Verantwortlichkeiten zu leisten, und (b) nicht im Stande, zu beurteilen, inwieweit eine konkrete Praxis Ausdruck verantwortlichen Handelns ist.²³

Das unter (1) genannte Problem der Suchtbefriedigung und das in Bs. Stadium dazu Erforderliche erklären nun, wie es dazu kommt, dass sich B. permanent in

22 Dass sich B. darauf einließ, das Interview zu führen, verdankte sich letztlich auch nur der Aussicht auf die versprochene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 DM.

23 Die Betrachtung der frühen Familiensituation zeigte, dass dieses Unvermögen seinen Ursprung in erster Linie in strukturellen Eigenheiten des Familienlebens hat. Bs. Unvermögen ist also nicht als das Symptom einer schweren Drogenabhängigkeit anzusehen.

der offenen Drogenszene Ys. aufhält – mit der Konsequenz, dass sie nicht in ihrer Wohnung in X., sondern in einer Notschlafstelle einer Einrichtung der Aids-Hilfe in Y. nächtigt. B. gelingt es so, logistische Probleme ihrer Suchtbefriedigung besser zu lösen.²⁴

Wie sieht es nun aber mit der Beeinflussbarkeit dieser existenzbelastenden Momente der Fallstruktur Bs. aus?

Was das erste Moment anbetrifft, so sind die Erfolgsaussichten eines Versuches, hier etwas zu bewegen – etwa durch eine Suchttherapie – nach Lage der Dinge als äußerst gering einzuschätzen. B. zeigt keinerlei Problembewusstsein und zeigt gegenüber dem Hilfspersonal der einzelnen Einrichtungen deutlich Aversionen. Zum Teil lässt sie sich auf Therapiemaßnahmen ein (z.B. Entgiftungen) – dies aber nur, um ihre Drogensucht besser befriedigen zu können. Die angebotenen Maßnahmen werden dabei gewissermaßen zweckentfremdet.

Was das zweite Moment anbetrifft, so hat man sich vor Augen zu halten, dass Bs. Unvermögen Ausdruck eines Sozialisationsdefizites ist. B. ist aufgrund der frühen Familienkonstellation sowie aufgrund des Umstandes, dass ihre sozialisatorische Entwicklung mit Beginn der Drogenabhängigkeit – B. war zu diesem Zeitpunkt zwölfjährig – weitestgehend aussetzte, heute nicht in der Lage, die genannten Zurechnungsoperationen zu leisten. Das Defizit macht B. dabei zu einem Menschen, der sich nur schwer dauerhaft in normalen Lebenszusammenhängen bewegen kann. Selbst dann, wenn B. – wie absehbar ist – ein größeres Erbe anträte, und selbst dann, wenn B. erfolgreich von ihrer Drogensucht geheilt würde, wäre – ohne Fähigkeiten, wie die hier in Rede stehenden – ein lebenspraktisches Scheitern Bs. sehr wahrscheinlich.

D.h., B. müsste, wollte man hier etwas bewegen, im Anschluss an eine erfolgreiche Drogentherapie zusätzlich all das nachholen und lernen, was sie bislang sich anzueignen versäumte. Es liegt auf der Hand, dass dies, wenn überhaupt möglich, äußerst ressourcenaufwändig wäre.

Für die abschließende Beurteilung bedeutet dies: B. lebt zum Zeitpunkt des Interviews in einer Versorgungslage, mit der sie in dem Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreitet. Dazu kommt, dass sich B. in einer in unserem Sinne verfestigten Lebenslage befindet. Ihre Aussichten, in eine in diesem Bereich adäquate Versorgungslage zu finden, etwa oberhalb des

24 B. kann so beispielsweise relativ leicht (a) an Heroin gelangen und (b) die dafür erforderlichen Geldmittel durch den Handel mit Drogen erwirtschaften.

minimalen Lebensstandards zu leben, sind trotz des existierenden sozialen Hilfeangebotes mit allen seinen von B. bislang noch nicht genutzten Ressourcen zumindest bis auf Weiteres äußerst gering. B. lebt damit in einer extremen und dabei verfestigten Armut.²⁵

4.2.3.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Der Schritt in die extreme Armut

Man kann annehmen, dass B. zunächst in normalem Wohnraum – in ihrer Wohnung in R. – lebte und sich erst mit fortgeschrittener Suchtproblematik gezwungen sah, sich dauerhaft in der offenen Drogenszene Ys. aufzuhalten. Da X. und Y. ca. 30 km von einander entfernt sind, begann B. auf die Nutzung des eigenen Wohnraums zu verzichten und permanent in der offenen Drogenszene zu leben. In diesem Zusammenhang begann sie auch, in der erwähnten Einrichtung zu übernachten (man kann davon ausgehen, dass B. in der offenen Drogenszene, wenn es ihr gelegen kommt, alle möglichen Übernachtungsmöglichkeiten nutzt). Mit diesem Schritt wurde sie in unserem Sinne extrem arm.

Pull-Faktoren bringen B. dazu, ihre Wohnsituation zu verlassen und sich in eine Situation zu begeben, in der sie zumindest im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreitet. Sie kann so im logistischen Bereich ihre Suchtbefriedigung optimieren.

Wo war das Hilfesystem?

Das Hilfesystem ermöglichte es B., diesen Schritt ohne extreme Gefahr für ihre Person zu gehen. Existierte die Einrichtung, in der B. übernachtet, nicht, so lebte B. dennoch in Y. und nicht in ihrer Wohnung in X. Sie lebte aller Wahrscheinlichkeit nach in einer noch weit weniger zumutbaren Situation, als sie es zum Zeitpunkt des Interviews in der besagten Einrichtung tat. Fakt ist aber: B. nutzt diese Einrichtung, um ihre Sucht besser und gefahrloser befriedigen zu können.

25 Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis: Das Problem ist dabei nicht das soziale Hilfesystem. Das Problem ist B. selbst. B. kann, solange sie sich nicht dazu entschließt, ihre Suchtproblematik therapieren zu lassen, durch kein wie auch immer geartetes Hilfeangebot in ein Leben geholfen werden, mit dem für sie der minimale Lebensstandard eines in der Bundesrepublik Deutschland Lebenden gewährleistet wäre.

Wie sieht es heute mit dem Hilfesystem aus?

Das soziale Hilfesystem wird selektiv genutzt. Nutzt B. das Hilfesystem, dann nur deshalb, weil sie damit ihre Suchtbefriedigung optimieren kann.

4.2.3.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Zur Typenbildung

1. Man hat es, was die Frage des Schrittes in die extreme Armut und die Rolle des sozialen Hilfesystems in diesem Zusammenhang angeht, mit einem neuen Typus zu tun:

Typ C: Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem herantreten, allerdings keine Hilfen zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut nachfragen, sondern ausschließlich an Hilfen zum Überleben interessiert sind.

2. Man hat es auch bezüglich der Zukunftsperspektive der betroffenen Person mit einem neuen Typus zu tun:

Typ 3: Die betroffene Person bewältigt ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihr gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise. Sie lebt in einer verfestigten Lebenslage, wobei gilt: Es liegen auf Seiten der betroffenen Person systematische Hindernisse für Interventionsversuche durch das Hilfesystem vor. Sie ist zumindest bis auf Weiteres lediglich Hilfen zum Überleben, nicht aber Hilfen zum Ausstieg zugänglich.

4.3 Der Fall des Herrn C.

4.3.1 Die Feinanalyse

Das Interview mit Herrn C. wurde 2001 in einer Straßenambulanz in Westdeutschland geführt. Herr C. ist offensichtlich gehbehindert: Er kann nur mit Krücken gehen. Der Interviewer und Herr C. zogen sich in einen vorübergehend ungenutzten Raum der Einrichtung zurück, um sich ungestört unterhalten zu können. Auf dem Weg dorthin kam es bereits zu einem Gedankenaustausch. Die Analyse setzt an der Stelle ein, an der der Interviewer das Interview explizit eröffnete.

I.: Gut, also das Interview geht äh äh um Menschen in Notlagen. Würden sie äh sagen, dass sie sich in einer Notlage befinden – oder haben sie sich schon mal in einer Notlage befunden?

I. markiert zunächst einen Ausgangspunkt. Er drückt sich dabei äußerst unklar aus. Der Gegenstand des Interviews sind natürlich nicht Menschen in Notlagen, sondern die Lebensgeschichte bzw. das aktuelle Leben des Herrn C. Die Unklarheit reproduziert sich in der anschließenden Frage. Denn offen ist, was I. unter einer „Notlage“ versteht. C. steht damit vor der Entscheidung, ob er um eine Erläuterung des Interviewgegenstandes bzw. um eine Klärung des Begriffs Notlage bittet oder ob er von sich aus eine Deutung des Gesagten vornimmt bzw. seinen Begriff einer Notlage seiner Antwort zu Grunde legt.

C.: Im Augenblick kann ich sagen, dass jetzt die Notlage weitgehendst überwunden ist.

C. kann mit Is. einleitenden Worten etwas anfangen. Das bedeutet: C. meint davon ausgehen zu können, dass er und sein Gegenüber unter Notlage das gleiche verstehen. Wie kommt C. dazu? Hier sei bis auf Weiteres angenommen, dass es die Einrichtung ist, in der das Interview stattfindet, die hier eine mehr oder minder klare Vorstellung von der Schwere einer Lebenslage suggeriert, die man als Notlage bezeichnen kann.

Mit dem ersten Halbsatz stellt C. eine positive Einschätzung seiner gegenwärtigen Lebenssituation in Aussicht. Er markiert allerdings, dass es sich dabei nur um die Einschätzung einer Situation handelt, die sich sofort auch wieder verschlechtern kann (vgl. das „Im Augenblick“). Der zweite Halbsatz steht zu dem ersten in Spannung: Das „jetzt“ betont, dass es laut C. nun endlich zu einem Durchbruch auf dem Weg hin zu einer akzeptablen Situation kam.

Man kann notieren: C. ist sich unsicher. Da gibt es skeptische Anteile, die es ihm nahe legen, die aktuelle Situation eher vorsichtig zu beurteilen – da gibt es zuversichtliche Anteile, die ihn davon ausgehen lassen, dass ein entscheidender Punkt auf dem Weg zur Besserung passiert wurde.

Grundsätzlich kann man festhalten: C. betrachtet seine Situation distanziert. Er evaluiert sie. Er agiert nicht kopflos, ohne zu wissen, was er treibt und wozu er es treibt. C. weiß, woher er kommt, wohin er geht und wie weit er auf diesem Weg bereits gekommen ist. Dies deutet zusammen mit dem Tandem aus Vorsicht und Zuversicht auf Folgendes hin:

- C. ist im Bewältigen komplexer Strukturprobleme, d.h. im Bewältigen nicht auf Dauer stillstellbarer Probleme, geübt. Vermutlich machte dies seine berufliche Tätigkeit aus. C. könnte beispielsweise Unternehmer oder Politiker gewesen sein.
- C. lebte in geordneten Verhältnissen und geriet dann in eine Notlage.

Auffällig ist nun zweierlei: (1) C. äußert seine alles in allem positive Einschätzung seiner derzeitigen Situation, während er sich als Hilfesuchender in einer niedrigschwelligen Hilfeinrichtung aufhält. (2) C. geriet als jemand, der über ein großes Problemlösungspotenzial verfügt und darüber hinaus vorsichtig handelt, aus geordneten Verhältnissen heraus in eine Situation, die es erforderlich machte, eine Straßenambulanz aufzusuchen.

Zu Punkt (1) lässt sich festhalten: C. kann sich gegenwärtig sehr wohl in einer vergleichsweise günstigen Situation befinden – also etwa als Mieter Wohnraum zur Verfügung haben und so vor der ärgsten Notlage geschützt sein –, sich dabei aber dennoch gezwungen sehen, in einer Straßenambulanz eine medizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen (etwa, weil er unzureichend krankenversichert ist).

Zu Punkt (2) kann man notieren: Entweder hatte C. die Umstände, die zu der von ihm angesprochenen Notlage führten, nicht zu verantworten oder er ging bewusst ein Risiko ein und scheiterte.

C.: [...] .. Notlage hab ich – selbstverständlich –, ich war auch schon drin, sonst wär ich auch net hier- irgendwie net hierher gekomme. [I.: Ehhm]

C. teilt mit, dass er sich in einer Notsituation befindet. Sein „ich war auch schon drin“ lässt dabei allerdings erkennen, was er eingangs bereits sagte: Er sieht sich aus dem Größten bereits wieder heraus.

C.: [...] Aber durch eignes Strampeln (1s) hab ich mich wieder soweit rausgezoge, dass man jetzt sagen kann: O.k., das geht.

C. erläutert, was für das Überwinden der ursprünglichen Notlage letztlich verantwortlich war: seine Eigenleistung. Was bedeutet dies aber? Zweierlei ist möglich: (a) C. legt großen Wert darauf, nach Möglichkeit keine Hilfeleistungen Dritter in Anspruch zu nehmen. (b) C. benennt die seiner Ansicht nach unab-

dingbare Voraussetzung für jede Bewegung aus einer Notlage heraus: die Eigenleistung des Betroffenen. Was war nun aber Cs. Notsituation?

I.: Was war die Notlage?

I. stellt die naheliegende Frage nach den konkreten biographischen Vorkommnissen. Tatsächlich hat sich C. zu diesen bis zu diesem Zeitpunkt noch mit keinem Wort geäußert. C. nahm Is. erste Frage zum Nennwert und beantwortete sie und nur sie.

C.: Ja, die Not- die Notlage war die, dass ich dann wohnsitzlos geworden bin. [I.: Ehhm]

C. äußert sich nun zur Notlage. Auffällig ist: Er benennt sie nicht klar. Er sagt beispielsweise nicht: „Ich war wohnsitzlos“. Cs. Äußerung ist genau genommen semantisch verunglückt. Man kann lediglich fragen: (a) Was beabsichtigte C. zu sagen und (b) was ging ihm dabei gleichzeitig durch den Kopf, so dass er letztlich die semantisch unklare Äußerung realisierte?

Die Frage (a) ist leicht beantwortet: Man kann annehmen, dass C. tatsächlich I. antworten und die Art der Notlage benennen will. Was die Frage (b) anbetrifft, so kann man mutmaßen, dass C. während des Antwortens auch die Frage des Zustandekommens der Notsituation durch den Kopf geht: Er denkt an etwas, das zur Konsequenz hatte, dass er wohnsitzlos wurde. Und dieses vor der Notlage der Wohnsitzlosigkeit Liegende ist es, was er als Notlage begreift.

Berücksichtigt man, dass C. dieses früher Liegende nicht benennt, dass es lediglich implizit thematisch ist, und berücksichtigt man, dass der Gedanke daran die andere Absicht – Is. Frage nach der Art der Notlage zu beantworten – stört, so kann man annehmen, dass es sich bei dem störenden Gedanken um eine selbstkritische Beurteilung handelt.

Man kann mutmaßen, dass sich C. für sein Straucheln verantwortlich sieht und Schwierigkeiten hat, nüchtern über die ehemalige Notlage zu sprechen, ohne sich dabei zugleich Vorwürfe zu machen.

Zweierlei ist möglich: (1) C. ließ sich bewusst auf etwas ein, das dann eine für ihn unerwartete und vor allen Dingen unerwünschte Wendung nahm. (2) C. ließ sehenden Auges eine schleichende Entwicklung zu, die ihn früher oder später gefährden musste (beispielsweise einen zunehmenden Medikamentenmissbrauch).

Das wahrscheinlichste Szenario des Strauchelns Cs. ist im Moment: C. ging ein berufliches Risiko ein und scheiterte (vgl. etwa: Der Unternehmer, der Konkurs anmelden musste und mit seinem Vermögen haftete.).

C.: [...] Und äh – nicht beruflich, also .. war schon- also im Prinzip bin ich äh beruflich bin ich aus dem Beruf ausgeschieden: Vorruhestand. [I.: Ja] Und danach bin ich dann wohnungslos geworden [...]

C. betont, dass seine Notlage nicht beruflich bedingt war. Er schied geregelt aus seinem Berufsleben aus, und auch nicht auf den Druck anderer hin, sondern aus eigenem Entschluss. Dann erst wurde er wohnungslos.

Für C. geht es hier um Fragen des Prestiges. Man kann annehmen, dass er sich über seine frühere berufliche Tätigkeit definiert und vor allem daraus sein Selbstwertgefühl bezieht. C. wird also beispielsweise nicht ein stilisierter Familienmensch sein.

Mit Cs. Äußerung liegt auch eine zeitliche Verortung der Notsituation vor. C. wird zu dem Zeitpunkt des Strauchelns etwa 60 Jahre alt gewesen sein. Offen ist immer noch, wie C. in die angesprochene Notlage hineingeriet.

C.: [...] ja und dann war dann das Kämpfen groß [...]

C. spricht davon, welcher Eigenleistung, welcher Anstrengung es bedurfte, um sich aus der Notlage wieder herauszuarbeiten.

C.: [...] denn sie kriegen von keiner Behörde kriegen sie irgendwelche Unterstützung, da kriegen sie nur ... hingedrückt, [I.: Ja] aber helfe müssen sie sich selbst. Unter dem Motto „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott“, [I.: Ja] sonst, sonst geht nämlich gar nix. [...]

Die Behörden unterstützten ihn nicht. Was meint C. damit? Zweierlei kann man zunächst einmal feststellen: (a) Wenn er das, was er vermisste, durch Eigenleistung kompensieren konnte, dann spricht er höchst wahrscheinlich nicht von fehlenden Sozialversicherungs-, Versorgungs- oder Fürsorgeleistungen. Und (b) wenn er mangelnde Unterstützung seitens der Behörden beklagt, dann kann er nicht von Schwächen bei der Umsetzung einer gesetzlich geregelten Leistungsgewährung sprechen. Damit bleibt noch Folgendes:

C. beklagt, dass man ihn entweder nicht bereitwillig oder nicht kompetent mit den Informationen versorgte, derer er bedurft hätte, um sich in seiner Notlage

mit Aussicht auf Besserung eben dieser Situation optimal bewegen zu können. C. spricht hier einen heiklen Punkt an: Im Extremfall kann es dazu kommen, dass ein in Not Befindlicher aufgrund mangelnder Kenntnisse der gesetzlichen Regelungen seine Lage nicht nur nicht verbessert, sondern – ohne sich dessen bewusst zu sein – noch weiter verschlechtert.²⁶

Was C. mit seiner zuvor betonten Eigenleistung meinte, ist nun ein Stück weit klarer: Man muss sich selbst kundig machen und herausfinden, in welchem Feld man sich bewegt, welche Rechte bzw. Pflichten man in seiner neuen Situation besitzt, wie man diese Rechte in Anspruch nimmt bzw. diesen Pflichten gerecht wird, welche Optionen gegeben sind, welche Risiken es gibt, diese Optionen zu verspielen usw.

C.: [...] Und was sie halt mache müsse: sie müsse die Finger von Droge lasse. Sei es Alkohol, sei es andere Drogen, sonst schaffen sie es nie. Das is also ganz wichtig, dass des also aus dem Spiel bleibt.

I.: Und des war bei ihnen immer aus dem Spiel?

C.: Aus dem Spiel. Ich hab also noch nie Probleme mit irgendwelchen Alkoholprobleme gehabt oder Droge äh ich drink momentan seit drei oder dreieinhalb Jahren drink ich überhaupt kein Alkohol – kein Schluck. [I.: Ja] Und- net dass mir das verboten worden wäre, kein Mensch hat mer des verbote, ne, das is, mir schmeckts halt net. [I.: ..] Dann drink ich auch nix, ne. [I.: Ja] ... [I.: Ja], was soll ich denn mir das nei ziehen, wenn, wenn des keinen Sinn hat, ne. [I.: Ja] Mehr net. Also des ist ein ganz wichtig- da- dass man auch viel selbst macht. Man, man kann in 'ne Notlage reinkomme – völlig klar – durch verschiedene Gründe auch, ja, und- aber man muss sehn, dass man wieder raus kommt und darf sich nicht immer tiefer reinziehen lassen und sagen: .. [Störung der Bandaufnahme], es ist halt mal so und es ändert sich nix. Nee nee des – man muss halt selbst was tun. Des is das A und O. Wenn man da nix tut, ist man am Ende.

26 Ein Beispiel dazu: Wird man wohnungslos, so muss man dies der für diese Notsituation zuständigen Kommune mitteilen, um nicht seinen Anspruch auf eine Bereitstellung neuen Wohnraums durch diese Kommune zu gefährden. Wer das nicht weiß und zunächst bei Freunden und Bekannten in einer anderen Kommune Unterschlupf sucht – vorübergehend und mit der Idee, sich aus eigener Kraft auf dem Wohnungsmarkt Wohnraum zu beschaffen –, kann diesen Anspruch verlieren: Seine Situation hat sich weiter verschlechtert, weil nun die Kommune, in der er ursprünglich lebte, für ihn in dieser Sache nicht länger zuständig ist.

C. führt noch etwas anderes an, das seiner Ansicht nach wichtig ist, um aus schwierigen Notlagen wieder herauszukommen: Man darf in keiner Weise alkohol- oder drogenabhängig sein. Das Deutungsmuster, das dahinter steht, ist klar: Nur wer einen klaren Kopf hat, hat eine reelle Chance, sich aus der Notlage wieder herauszubewegen – sei es, dass er nur so die nötige Aufmerksamkeit zu mobilisieren im Stande ist, mittels derer er sich all die Informationen besorgen kann, die ihm einen möglichst risikolosen Weg aus der Notlage weisen; sei es, dass er nur so die Kraft und das Engagement entfalten kann, deren es bedarf, die erforderlichen Schritte auch tatsächlich zu gehen.

Interessant ist das „und darf sich nicht immer tiefer reinziehen lassen“ sowie das „Wenn man da nix tut, ist man am Ende“. Cs. Ausführungen ist ein Modell implizit, demzufolge sich der in einer Notlage Befindliche einer Kraft ausgesetzt sieht, die ihn in eine immer schwierigere Lage zieht, wenn er sich gegen diese Kraft nicht zur Wehr setzt.

Man kann nun die Hypothesen zur Fallstruktur formulieren:

- C. verfügt über ein als hoch einzuschätzendes Problemlösungspotenzial. Er ist in seinem Handeln beides: umsichtig und engagiert (die Vorsicht macht ihn nicht handlungsunfähig).
- C. hat weder eine Alkohol- noch eine Drogensucht zu beklagen.
- C. geriet aus geordneten Verhältnissen heraus in eine Notlage.
- C. ist der Auffassung, sich aufgrund von Fehlern bzw. aufgrund von Nachlässigkeit in diese Notlage gebracht zu haben.
- C. geht davon aus, sich aus dem Größten bereits wieder herausgearbeitet zu haben.

Im Weiteren soll nun die genaue Analyse des Interviewtextes abgebrochen und stattdessen der Lebenslauf Cs. dargestellt werden.

4.3.2 Der Lebenslauf

C. wurde 1941 in Deutschland geboren. Der Vater war Beamter, die Mutter Hausfrau. C. hat keine Geschwister.

Ende der 50er Jahre machte C. das Abitur. Im Anschluss daran machte er eine Lehre als Bürokaufmann (abgeschlossen). Er arbeitete dann zwei bis drei Jahre bei einem bekannten deutschen Staubsaugerhersteller. In dieser Zeit studierte er neben seiner Arbeit Betriebswirtschaftslehre.

1964 wechselte C. den Arbeitgeber. Er arbeitete nun für ein großes deutsches Computer-Unternehmen. In den ersten Jahren seiner Anstellung wurde C. teilweise freigestellt, um ein Studium der Informatik zu absolvieren. C. arbeitete in dem Unternehmen zunächst als Betriebswirt, später dann als Informatiker. Zuletzt (von 1990 bis 1998) war C. Niederlassungsleiter in einer größeren deutschen Stadt (ca. 300 Unterebene).

1998 trat C. in den Vorruhestand ein. C. geriet in der Folge in finanzielle Schwierigkeiten und wurde schließlich zeitweilig obdachlos. Zum Zeitpunkt des Interviews besitzt C. wieder eine Wohnung. Er war einmal verheiratet (von 1965 bis 1970). Die Ehe ist geschieden; C. hat keine Kinder.

4.3.3 Zur Frage der Einordnung

4.3.3.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

C. war zum Zeitpunkt des Interviews gesundheitlich stark beeinträchtigt. Inwieweit erfüllt Cs. Versorgungssituation aber die für die anstehende Betrachtung relevanten Kriterien?

1. Wohnen: C. wohnt nach eigenen Aussagen in einer Wohnung, die er auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten konnte. Wir gehen hier davon aus, dass es sich um eine Wohnung handelt, mit der C. im Bereich „Wohnen“ eine – gemessen an unseren Kriterien – ausreichende Versorgung besitzt.

2. Ernährung: Das Kriterium kann im strengen Sinne nicht in Anschlag gebracht werden, weil die nötigen Daten nicht erhoben wurden (Körpergröße und Gewicht). Stellt man jedoch Cs. Versorgungslage sowie das Fehlen einer Suchtproblematik in Rechnung, so kann man annehmen, dass C., wenn überhaupt, dann allenfalls eine auf Appetitlosigkeit zurückzuführende Unterernährung beklagen wird.²⁷ Die Frage einer etwaig gegebenen Unterernährung ist damit im Zusammenhang mit der Frage der „gesundheitlichen Versorgung“ Cs. zu klären.

Wichtig ist hier: C. nimmt eine fortlaufende ärztliche Behandlung seines Fußleidens in Anspruch. Wir nehmen daher an, dass bei Vorliegen einer Unterer-

27 Ältere Menschen wie C. zeigen vergleichsweise häufig Symptome von Unterernährung. Sie ist in ihrem Falle allerdings in den meisten Fällen Begleiterscheinung einer den Körper belastenden Erkrankung. Sie leiden, wenn sie erkrankt sind, häufig an Appetitlosigkeit und nehmen in der Folge zu wenig Nahrung und Flüssigkeit zu sich.

nahrung dieser im Rahmen der von C. in Anspruch genommenen ärztlichen Behandlung begegnet würde.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass C., so wie er gegenwärtig lebt, das in den Bereichen „Wohnen“ und „Ernährung“ vorgesehene Mindestmaß der Versorgung nicht deutlich unterschreitet.

4.3.3.2 Cs. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten

C. verfügt über Möglichkeiten, das bei der hier anstehenden Betrachtung relevante Niveau nicht deutlich zu unterschreiten, und er schöpft diese Möglichkeiten seit kurzem auch erfolgreich aus. Was war in diesem Zusammenhang aber wichtig?

Nach unserem Kenntnisstand waren hier folgende Faktoren entscheidend: (a) Die C. zur Verfügung stehenden finanziellen Bezüge (Krankengeld), (b) Cs. Engagement sowie der Umstand, dass seiner Fallstruktur keine existenzbelastenden Momente eigen sind, und (c) eine geeignete Angebotslage auf dem Wohnungsmarkt. Das Zusammen dieser Faktoren ermöglichte es C. schließlich, aus seiner von Obdachlosigkeit gekennzeichneten Notlage herauszufinden.

4.3.3.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Der Schritt in die extreme Armut

C. kam im Zuge des Eintritts in den Vorruhestand in Schwierigkeiten. Diese beinhalteten auch die Notwendigkeit, die frühere Wohnung auf eine Räumungsklage hin verlassen zu müssen.²⁸

28 Wie war es möglich, dass C. obdachlos wurde? Seine Ausführungen legen das Folgende nahe: C. hatte die Idee, (a) in den Vorruhestand zu gehen und (b) dabei die volle betriebliche Altersversorgung sowie den vollen Rentenbezug zu erzielen. Das Problem dabei war: C. kann unter normalen Umständen nicht beides zugleich haben. Entweder arbeitet C. bis zur Altersgrenze und erwirbt sich so den Anspruch auf den vollen Rentenbezug oder er tritt in den Vorruhestand ein und akzeptiert eine niedrigere Rente. C. lässt an mehreren Stellen erkennen, dass er sich darüber im Klaren war, dass er bei dem Durchsetzen seiner Idee auf Widerstand stoßen könnte: C. wusste, dass er bis zu seinem 60. Geburtstag Arbeitslosengeld beziehen müsste, um mit seiner Behinderung bereits mit 60 Jahren in den Genuss der vollen Rente kommen zu können. Und er wusste auch, dass man ihm Arbeit anbieten könnte, was die Höhe des späteren Rentenbezugs drücken könnte (dann etwa, wenn die neue Tätigkeit schlechter bezahlt würde als die zuletzt ausgeübte). C. entschied sich, seine Idee durchzusetzen.

Wo war das Hilfesystem?

Hier kommt es in einer Situation, in der C. der Hilfe zu bedürfen meinte, nicht zu einer fruchtbaren Kooperation zwischen Hilfesystem und Betroffenen. Das Hilfesystem war nicht bereit, C. die Hilfe zu gewähren, die er wünschte (1), und C. war nicht bereit, die Hilfe anzunehmen, die das Hilfesystem ihm gewähren wollte (2).

Zu (1): Grund: C. verkörperte (a) einen Spezialfall und stand (b) im Verdacht, sich Leistungen des Hilfesystems erschleichen zu wollen. Die konkreten Sachbearbeiter fühlten sich nicht zuständig oder erschwerten ihm die Durchsetzung seiner Interessen.

Zu (2): Grund: C. fürchtete, dass er mit dem Annehmen der Angebote die Höhe seiner zukünftigen Altersrente negativ beeinflussen würde.

C. geriet daraufhin in eine Situation, in der er im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritt. C. bemühte sich in der Folge, ohne Hilfeleistungen höherschwelliger Hilfeinrichtungen, nur mit Hilfen zum Überleben, wieder aus der Notsituation herauszukommen.

Wie sieht es heute mit dem Hilfesystem aus?

C. bedarf heute nur noch einiger Hilfen zum Überleben (so nutzt er etwa eine ambulante Hilfe zur Behandlung eines Fußleidens und das Angebot einer Suppenküche).

4.3.3.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Zur Typenbildung

1. Was die Frage des Schrittes in die extreme Armut und die Rolle des sozialen Hilfesystems dabei betrifft, so hat man es mit einem neuen Typus zu tun:

zen. Auf diesem Weg geriet er in eine Reihe von Schwierigkeiten, mit denen er im Vorfeld nicht gerechnet hatte. C. hatte nach eigenen Aussagen keine Rücklagen, da er seine finanziellen Mittel vollständig für die Unterstützung seiner Eltern aufgebraucht hatte. C. hat heute sein Ziel erreicht – nur allerdings um den Preis größter Entbehrungen: er war alles in allem etwa ein Jahr obdachlos.

Typ D: Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem herantreten und Hilfen zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut nachfragen, jedoch ihnen konkret angebotene Hilfen ablehnen oder nur eine Zeitlang nutzen.

2. Was die Zukunftsperspektive der betroffenen Person anbetrifft, so verkörperte C., der zum Zeitpunkt des Interviews den minimalen Lebensstandard bereits nicht mehr deutlich unterschritt, zu jenem Zeitpunkt seines Lebens auf der Straße Typ 2 (Die betroffene Person bewältigt ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihr gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise. Sie lebt allerdings nicht in einer verfestigten Lebenslage, d.h. es liegen keine systematischen Hindernisse für Interventionsversuche durch das Hilfesystem vor. Sie ist sowohl Hilfen zum Überleben als auch Hilfen zum Ausstieg zugänglich.).

Gegenstandsbezogene Thesen

1. Cs. Fall zeigt: Es sind unter Bedingungen des sozialen Hilfesystems Versorgungslagen beobachtbar, die (a) deutlich unter den minimalen Lebensstandard liegen (vgl.: C. war obdachlos), die (b) über längere Zeiträume hinweg Bestand haben (vgl.: die Dauer der Obdachlosigkeit Cs. betrug ca. ein Jahr) und bei denen (c) der oder die Betroffene keine existenzbelastenden Momente der Fallstruktur erkennen lässt. Diese Fälle sind noch weit erklärungsbedürftiger als die bisher betrachteten, bei denen im Zusammenhang mit dem Eintritt und dem langen Anhalten der prekären Versorgungssituation eine existenzbelastende Fallstruktur beobachtbar war. Cs. Fall macht deutlich, dass das Fehlen existenzbelastender Momente der Fallstruktur oder des Kontextes alleine noch nicht ausreicht, um den Eintritt einer Notsituation zu verhindern bzw. die Beseitigung einer eingetretenen Notlage zügig realisieren zu können.

2. Damit liegt ein Weiteres auf der Hand: Die fruchtbare Kooperation zwischen Betroffenen und Hilfesystem ist bei der Verhinderung des Eintritts einer Notsituation bzw. bei der Beseitigung einer eingetretenen Notsituation von größter Bedeutung. Kommt sie nicht zu Stande, so kann das katastrophale Folgen haben.²⁹ Es muss (a) zu einem Kontakt kommen, sei es dass sich der Betroffene an

29 Im Falle Cs. kommt es zunächst zu keiner Kooperation mit Hilfestellen, die den Eintritt der Obdachlosigkeit verhindert hätten. Sodann kommt es ca. ein Jahr lang zu keiner Kooperation mit Hilfestellen, die an der Behebung seiner Obdachlosigkeit orientiert gearbeitet hätten. C. selbst ist es, der auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnraum anmietet. M.a.W., C. lebte

Einrichtungen des Hilfesystems wendet, sei es, dass sich Mitarbeiter des Hilfesystems an den Betroffenen wenden (man hat es hier vor allem mit dem Problem der Transparenz bzw. des Informationsflusses zu tun). Und es muss (b) zu einer Kooperation kommen. Der Betroffene muss zum einen Kooperationsbereitschaft und zum anderen Kooperationsfähigkeit mitbringen (er muss beispielsweise Arbeitsbündnisse eingehen und Absprachen einhalten können).

3. Mit Cs. Fall hat man eine erste Antwort (eine von möglicherweise mehreren) auf die Frage, wie es denn bei bestehendem Kontakt zum Hilfesystem zum Ausbleiben einer fruchtbaren Kooperation kommen kann: Der Betroffene kann für die Sachbearbeiter des sozialen Hilfesystems einen Spezialfall verkörpern, für den Standardlösungen nicht vorliegen. Die von dem Betroffenen angesprochenen Sachbearbeiter können unter diesen Umständen dazu neigen, sich nicht zuständig zu fühlen und die Ausarbeitung einer adäquaten Problemlösung nicht konsequent zu verfolgen – etwa weil sie (wie in Cs. Fall) den Eindruck gewinnen, dass ihr Klient Leistungen zu erschleichen beabsichtigt.

4. Der Fall des C. macht deutlich: Es gibt Fälle, in denen der oder die Betroffene den entscheidenden Schritt aus der Notsituation – etwa aus der Obdachlosigkeit – ohne die Unterstützung einer höherschwelligen Hilfeeinrichtung macht.

5. Der Fall des C. zeigt darüber hinaus: Es existiert eine Gruppe von Menschen, die in Unterversorgungslagen leben, dabei aber in Gestalt von bereits erworbenen Rentenansprüchen über eine zu einem genau angebbaren späteren Zeitpunkt mobilisierbare größere finanzielle Ressource verfügen. Diese Menschen sind, aus welchen Gründen auch immer, zu einem Zeitpunkt, zu dem sie als Erwerbstätige bereits beträchtliche Ansprüche auf Rentenversicherungsleistungen akkumuliert hatten, aus der normalen Erwerbstätigenkarriere herausgefallen (im Falle Cs. bis in die Obdachlosigkeit). Allerdings befinden sie sich in dieser Situation im längsten Fall bis zum Eintritt in den Rentenstand. Mit diesem verfügen sie qua Versicherungsleistung von einem Tag auf den anderen und bis an ihr Lebensende über finanzielle Mittel, die sie im Einzelfall durchaus weit über den minimalen Lebensstandard hinaus heben können. Man hat es hier gewissermaßen mit „Abstürzern mit Netz“ zu tun.³⁰

aufgrund des Ausbleibens einer konsequenten und fruchtbaren Kooperation mit höherschwelligen Hilfeeinrichtungen ca. ein Jahr lang in Obdachlosigkeit.

30 Davon gibt es noch andere Varianten: Vgl. Menschen, die sich in schwierigen Versorgungslagen befinden und im Falle des Ablebens anderer in den Besitz einer Erbschaft gelangen.

4.4 Der Fall der Frau D.

4.4.1 Die Feinanalyse

Das Interview mit Frau D. wurde 2001 in einer Einrichtung der Wohnsitzlosen-
hilfe in Westdeutschland geführt. Die Interviewerin hospitierte bereits den
zweiten Tag in der Einrichtung. Frau D. sprach sie an der Theke an und erkun-
digte sich nach dem Grund des Aufenthalts. Sie erklärte sich spontan zu einem
Gespräch bereit. Zu diesem kam es allerdings erst nach dem Mittagessen. Da in
der Einrichtung kein separater Raum zur Verfügung stand, setzte man sich in
eine ruhigere Ecke des hauseigenen Cafés. Die Interviewführung wurde durch
die Geräuschkulisse erschwert. Den übrigen Café-Besuchern war es allerdings
nicht möglich, das Gespräch zu verfolgen. Die Anwesenheit der an anderen Ti-
schen Sitzenden hatte von daher keinen Einfluss auf Ds. Erzählungen.

*I.: ..., wenn sie einfach ein bisschen erzählen, wie es so bei ihnen zu der
ersten Notlage gekommen ist, was da alles passiert ist, ...*

D. wird zu einer Erzählung aufgefordert, die es nachvollziehbar macht, wie es
zu einer Notlage kommen konnte. Dabei ist offen, was I. unter „Notlage“ bzw.
„erster Notlage“ versteht. D. hat damit zweierlei zu leisten: Sie hat zunächst zu
bestimmen, was ihr als ihre erste Notlage gilt, sie hat sodann aus der unendli-
chen Menge der dieser Notlage vorausgehenden Begebenheiten jene herauszupi-
cken und in eine Reihe zu bringen, die als logische Folge diese Notlage nach sich
zogen. D. wird mit Ersterem die Definitionsgewalt überlassen, mit Letzterem
eine spezifische Art vorgegeben, das biographische Material in einer Erzählung
zu organisieren.

*D.: Ja, wie soll ich da anfangen? Also jetzt mit der Obdachlosigkeit?
Fangen wir das mal an. Dann fangen wir da mal an.*

I.: Ja, genau, genau.

Mit dem „wie soll ich da anfangen“ reagiert D. auf die offene Situation. Sie
spürt, dass vor dem Klären der Wie-Frage (Wie kam es zu der Notlage?) zu-
nächst die Was-Frage (Was war die Notlage?) zu beantworten ist. Mit ihrer Fra-
ge „Also jetzt mit der Obdachlosigkeit“ greift sie etwas auf, über das sie sich
vorher bereits mit der Interviewerin verständigt haben muss. D. macht damit
einen konkreten Vorschlag, was man in ihrem Zusammenhang als Notlage the-
matisieren könnte. Auffällig ist der Gebrauch des „wir“. D. markiert damit das

Vorliegen von so etwas wie einem Arbeitsbündnis. Dies deutet darauf hin, dass D. die Kooperation mit der Interviewerin als ein gemeinwohlorientiertes Handeln begreift.

D.: Ja also, ich habe 1993 hatte ich eine Ein-Zimmer-Wohnung gehabt, ganz normal und so, gell.

D. macht genau das, worum man sie gebeten hat. Sie erzählt eine Geschichte, in der es ausschließlich darum geht, zu zeigen, wie sie obdachlos wurde. Man hat mit dem Schildern eines konkreten Hergangs zu rechnen, nicht mit einer tieferreichenden Analyse der Ausgangssituation, in der das Zusammenkommen bestimmter Ereignisse die Obdachlosigkeit nach sich ziehen konnte.

D.: Ich habe von Sozialhilfe gelebt und habe ab und zu mal als Kinder mädchen gearbeitet und als Briefträgerin und so. Mir ging es eigentlich so relativ gut.

D. schildert die Ausgangssituation. Rein objektiv handelt es sich bei der skizzierten Situation um eine ungünstige Lebenssituation. D. lebt von Hilfeleistungen und verdient sich mit ungelernten Tätigkeiten immer mal wieder etwas dazu. Interessant ist ihr „Mir ging es eigentlich so relativ gut“. D. ordnet ihr Leben in der damaligen Situation in ein Ranking durchlebter Lebensphasen ein: Gemessen an anderen Phasen hatte sie es zu dem von ihr angesprochenen Zeitpunkt und unter den von ihr skizzierten Bedingungen vergleichsweise gut.

D.: Ich war aber ohne festen Freund .. ein bisschen alleine. Da habe ich also einen jungen Mann kennen gelernt bei einem Kumpel von mir. Und der äh den habe ich dummerweise, in den war ich dann so ein bisschen verknallt.

Ds. Erzählung nimmt eine Wendung, mit der man annehmen muss, dass sie für ihre Obdachlosigkeit letztlich einen jungen Mann verantwortlich macht.

Zum Zwecke einer möglichst übersichtlichen Darstellung sollen Ds. Erläuterung des Zustandekommens ihrer Wohnungsnot nun in größeren Einheiten wiedergegeben werden.

D.: Also den fand ich irgendwie anziehend, ne. Und dann habe ich einen Fehler gemacht, habe dem gleich meine Adresse gegeben und so. Und der hat dann äh ist dann zu mir gekommen und hat mich äh

ja äh äh wir haben uns unterhalten und so. Und dann hat sich herausgestellt, dass der öfter mal Drogen konsumiert. Und da habe ich gesagt, das aber bei mir nicht und so weiter und so fort. Na ja, auf jeden Fall äh habe ich da einen Fehler gemacht. Ich habe ihm meinen Schlüssel gegeben. Ja, .. dass er sich alleine öfter mal da auspennen kann und so. Und ich hatte vorher schon so einen Obdachlosen gekannt. Dem habe ich auch öfter meinen Schlüssel gegeben, habe gesagt, du kannst dich da ein paar Stunden auspennen. Wenn ich wieder komme, musst du wieder gehen, da ich mir noch die Krätze eingehandelt habe. Aber das war ein Mann, der hat mir nichts getan und der tat mir halt sehr leid ... Ja, okay, und dann habe ich eine Mahnung bekommen, weil ich schon mal im- ich war also ein Jahr lang war ich an der Nordsee gewesen, ... immer zwei Monate krank wurde, ein Monat H. und so. Und habe dann meine Wohnung vermietet und habe dann die Miete genommen, um die Wohnung in H. zu bezahlen. Das hat sich .. immer ausgeglichen, ne. Na ja, da fühlte ich mich eigentlich noch ganz wohl. Aber mit H. war nicht viel los und so weiter und so fort. Jaja, ich kam wieder zurück ... nach X. und habe dann, wie gesagt, diesen jungen Mann kennen gelernt. Ja, und dann war das so, der hat Krach geschlagen in meiner Wohnung, während ich nicht da war. Der hat einfach laute Musik angemacht und hat die Nachbarin um fünf Mark angepumpt und und weiß der Geier, was der ...-. Und dann habe ich eine Mahnung gekriegt. Und in der Mahnung stand, sie haben Aso.

Zu Ds. Erzählung sei nur soviel festgehalten: D. macht den Mann, von dem sie zu Beginn sprach, hier für eine Mahnung verantwortlich, die ihr Vermieter ihr zustellen ließ. Ds. Erzählung kann damit noch nicht zu ihrem Ende gekommen sein. Eine einfache Mahnung reicht nicht aus, um den Mietvertrag mit D. fristlos zu kündigen.

D.: Das war so, ich wollte wieder von H. zurück nach X. und waren, da waren aber noch elf Tage, die ich überbrücken musste, bis ich wieder in meine Wohnung konnte. Das war alles abgesprochen mit dem Hausvermieter und so, aber ich habe mich dann ein paar Tage äh bei Freunden übernachten können. [I.: Hier in X.?] Hier in X. Aber das ging halt eine Weile gut, bloß dann ging es halt nicht mehr. Und dann habe ich mich einfach- weil da war so ein schöner Keller, ich hatte

meine Sachen im Keller, zwei Koffer hintereinander gestellt und habe mich .. auf die Koffer gepackt und habe da gepennt. Und habe da geraucht. Und dann kam dieser Schnüffler da, der so ein bisschen Hausmeister war, und hat mich da entdeckt und hat sich sofort beim Hauswart beschwert. Und äh ja, da habe ich die Kündigung bekommen.

D. fährt in ihrer Erläuterung fort. Wichtig ist hierbei: Nun legt sie dar, dass sie selbst die Kündigung ihres Mietvertrages zu verantworten hat.

I.: Das heißt, ihre Wohnung war da immer zeitweise belegt oder .. hatten sie nicht zur Verfügung.

D.: Nee, die war nicht belegt. Also, das mit dem, das mit dem, dass ich da in Y. war, das war alles ganz korrekt. Bloß ich habe dann eben den, den Freund da gehabt und habe dann noch eine andere Freundin, eine weitläufige Bekannte, die wohnte da in der Nähe, die war aber Alkoholikerin, und die hat da mal im Haus .. Krach gemacht und so, hat da einfach die Birne ausgewechselt, was ich nicht wusste, und all so ein Scheiß. Und wir haben uns da halt getroffen. Wir waren aber eigentlich ganz vernünftige Menschen. Wir haben da nicht Besäufnisse gemacht oder sonst etwas. Ab und zu haben wir uns ein Piccolo geleistet, weil meine Freundin hat am Kiosk gearbeitet und hat das ausgegeben, so. Auf jeden Fall sollen sich angeblich Leute beschwert haben in dem Haus, die eben auf jeden Fall äh sich beschwert haben über mich. Ich weiß nicht warum. Also keiner – ich habe mehrere gefragt –, keiner hat sich beschwert angeblich. Auf jeden Fall kam die Kündigung.

D. entwickelt eine weitere Zurechnung: Sie bringt die Kündigung nun nicht allein mit sich, sondern noch mit zwei weiteren Personen – dem bereits angesprochenen Freund und einer Freundin – in Verbindung.

Auffallend sind die widersprüchlichen Ausführungen zum Zustandekommen der Obdachlosigkeit. Dabei bleibt nicht nur die Antwort auf die Frage der Verursachung letztlich unklar, es ist darüber hinaus auch keine klare Chronologie der angesprochenen Ereignisse erkennbar. Hier nur ein Beispiel: Zunächst spricht D. davon, dass sie ihren Freund nach der Rückkehr aus H. kennen lernte und er in der Folge dann dafür sorgte, dass sie in das Kreuzfeuer der Kritik der Mitbewohner gerät. Dann aber spricht sie davon, dass es zu der Kündigung kam, weil

sie sich nach der Rückkehr aus H. gezwungen sah, zunächst einige Tage im Keller des Mehrfamilienhauses zu übernachten – eine Aktion, bei der sie von einem übereifrigen Mitbewohner überrascht wurde. Was bedeutet dies nun aber für die vorliegende Analyse?

Man gewinnt den Eindruck, dass D. zwei kognitive Schwächen besitzt: Sie hat (a) Schwierigkeiten, Fragen der kausalen Zurechnung stabil zu klären. Gerade im Zusammenhang mit einer Frage, die für sie von existenzieller Bedeutung ist – nämlich die Frage der Wohnsituation –, zeigt sich D. unfähig, eine entsprechende Klärung zu leisten. D. hat (b) Probleme, die Ereignisse, die sie thematisiert, in eine stabile Chronologie zu bringen.

Nach dem aktuellen Stand der Erzählung hat D. nun ihre Kündigung erhalten. Offen ist aber, ob sie damit bereits obdachlos wurde. Gab es nach der Kündigung noch eine Phase, in der D. in ihrer Wohnung lebte und sich beispielsweise auf dem freien Wohnungsmarkt nach einer neuen Wohnung umsah oder sich über das Wohnungsamt eine Nachfolgewohnung vermitteln ließ?

D.: Okay, ich habe Glück gehabt, ich habe dann äh die Frauenberatung am Zoo, die Sozialarbeiterin angesprochen und habe gesagt, ich bin in einer Notsituation, ich stehe von heute auf morgen auf der Straße. Die hat gesagt, sie haben Glück. Sie können ein Zimmer haben im Wohnhaus E. Da ist der Herr H. zuständig. Da melden sie sich doch mal bitte. Ich sofort- ja, und das war um die Ecke von der Wohnung, wo ich wohnte im Westend, an der E., Und der hat gesagt, alles wunderbar. Ich habe sogar zwei Zimmer zur Auswahl gehabt – ein kleineres oben im vierten Stock und ein größeres unten im zweiten Stock. Da hat der gesagt, das Zimmer ist zwar größer, aber ich werde sie gleich warnen, es wohnen zwei Alkoholiker da und eine Frau, die ist selten da und die sind ein bisschen penetrant. Der eine wird ihnen ziemlich auf den Geist gehen. Und ich habe gesagt – ich habe an meinen Freund gedacht, ne –, gesagt, gut, der ist dann dabei und so, da brauchen wir ein größeres Zimmer, weil, damit der sich öfter bei mir aufhalten konnte, weil ich- er wohnte im Hotel, wo Besuchsverbot gewesen ist. Na ja, und dann hat der erst auf einer Silvester-Party einen Typ zusammengeschlagen, hat ihm eine Flasche auf den Kopf gehauen, und der hatte so ein blaues Auge gehabt, ne. Und dann habe ich auch eine Mahnung gekriegt und so weiter und so fort. Und dann hat er noch den P., der- dieser Vollalkoholiker, der hat dem auf jeden Fall auch noch äh der hat ihn zusammengeschlagen. Weil der fühlte

auch noch äh der hat ihn zusammengeschlagen. Weil der fühlte sich beleidigt durch ihn. Und der kam auch immer an die Türe und hat immer geklopft und hat gesagt, ja hast du Zigarette, dieses und jenes und ist uns total auf die Nerven gefallen, aber mein Freund war ja irgendwie aggressiv- ja, auf jeden Fall musste ich aufgrund dessen die Wohnung verlassen.

D. wartet nicht die Räumungsklage ab, sucht nicht auf dem freien Wohnungsmarkt nach einer Wohnung und wendet sich auch nicht an das Wohnungsamt. Das Erstaunliche ist: D. wendet sich nach eigenen Aussagen an eine Frauenberatungsstelle. Dies deutet darauf hin, dass D. mit dem Sich-Abzeichnen der Notsituation nur eingeschränkt umzugehen wusste: Anstatt um die alte Wohnung zu kämpfen oder aber auf dem Wohnungsmarkt eine neue zu suchen – eventuell mit Unterstützung des Wohnungsamtes –, wendet sie sich an eine niedrigschwellige Hilfeeinrichtung, die D. auch tatsächlich einen Ausweg aus ihrer vermeintlichen Notsituation eröffnet: Ein Zimmer in einer Notunterkunft.

Man hat hier einen Hinweis dafür, dass D. lediglich über ein eingeschränktes Problemlösungspotenzial verfügt. Zur Veranschaulichung dieses Punktes sei D. mit folgender Typologie in Verbindung gebracht:

Typ 1 repräsentieren Menschen, die sich in einer Situation wie der von D. geschilderten selbstständig um eine neue Wohnung kümmern.

Typ 2 repräsentieren Menschen, die sich nicht selbst zu helfen wissen, dabei aber sehr wohl wissen, dass sie Hilfe brauchen, und auch im Stande sind, Hilfeinstanzen ausfindig zu machen und zu kontaktieren.

Typ 3 repräsentieren Menschen, die auf das Sich-Anbahnen der Notsituation nicht reagieren und letztlich im Zusammenhang mit einer Räumungsklage, ohne Vorsorge getroffen zu haben, ihr Obdach verlieren.

D. entspräche nach dieser Typologie dem Typ 2 zwischen dem strukturellen Normalmodell und einem in der Empirie beobachtbaren Modell, mit dem ein Abdriften in extreme Notsituationen vorprogrammiert ist.

In der neuen Unterkunft macht Ds. Freund ihr abermals Kummer. D. erhält seinetwegen zunächst eine Mahnung, später dann die Kündigung. Auffallend ist, dass D. bei dem, was sie macht, immer noch mit ihrem Freund rechnet. Schließlich scheint er mitverantwortlich für den Verlust ihrer ursprünglichen Wohnung gewesen zu sein.

Man kann mutmaßen: D. neigt dazu, nicht aus ihren Fehlern zu lernen. Dies scheint emotionalen Bedürfnissen geschuldet zu sein. Diese sind zum Teil so stark, dass D. – beispielsweise durch das Dulden der Verhaltensweisen ihres Freundes – eine selbstzerstörerische Praxis an den Tag legt.

Die genaue Betrachtung des Interviewtextes wird nun abgebrochen. Vor der Rekonstruktion des Lebenslaufs Ds. gilt es allerdings noch, die Hypothesen zur Fallstruktur zu sammeln:

- D. verfügt lediglich über ein eingeschränktes Problemlösungspotenzial (vgl.: D. wendet sich in Reaktion auf die Kündigung ihrer Wohnung unmittelbar an eine Beratungsstelle für Frauen).
- D. hat insbesondere Schwierigkeiten, (a) für sie relevante Ereignisse in eine klare chronologische Darstellung zu bringen und (b) stabile kausale Zurechnungen vorzunehmen (vgl. Ds. Ausführungen zu dem Verlust ihrer früheren Wohnung).
- D. nimmt für die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse hohe Kosten in Kauf und schadet sich dabei gegebenenfalls selbst (vgl.: D. setzt durch den Umgang mit ihrem Freund wiederholt eine geregelte Wohnsituation aufs Spiel und verliert in diesem Zusammenhang zweimal ihre Unterkunft).

4.4.2 Der Lebenslauf

D. wurde 1953 in Westdeutschland geboren. Sie wuchs danach in wechselnden Wohnorten auf. Sie hat ihren leiblichen Vater nie kennen gelernt und wuchs mit einem Stiefvater auf. Als Kind war D. ca. vier Jahre in einem Kinderheim, als Jugendliche ca. zwei Jahre in einem Erziehungsheim. Danach – 1971 – lebte D. noch etwa ein halbes Jahr im Zuge einer Maßnahme des betreuten Wohnens in einem möblierten Zimmer. Die treibende Kraft hinter diesen Unterbringungen war jedes Mal der Stiefvater. D. hat fünf Halbgeschwister mütterlicherseits und fünf Stiefgeschwister väterlicherseits.

Zwischen 1971 und 1973 hatte D. diverse Jobs. Sie arbeitete nie länger als ein halbes Jahr bei einem Arbeitgeber (Stationshilfe im Krankenhaus, Verkäuferin). 1973 lernte D. medizinische Fußpflegerin (dreimonatige Ausbildung). D. hat in ihrem Beruf sechs Wochen Berufserfahrung. Zwischen 1973 und 1983 jobbte D. wieder in diversen Tätigkeitsfeldern. 1983 absolviert sie eine einjährige Umschulung zur Büropraktikerin. Seit 1984 ist D. arbeitslos. Sie erhält etwa seit dieser Zeit Sozialhilfe.

D. wurde 1996 obdachlos. Seitdem lebte sie – von kurzen Unterbrechungen abgesehen – auf der Straße. Alles in allem war D. ca. vier Jahre obdachlos. Zum Zeitpunkt des Interviews lebte D. seit zweieinhalb Monaten in einem Zimmer einer Wohnungslosenhilfe.

4.4.3 Zur Frage der Einordnung

4.4.3.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

D. ist zum Zeitpunkt des Interviews in einem Zimmer einer Wohnsitzlosenhilfe untergebracht und gesundheitlich stark angeschlagen. Sie leidet an einer Nervenkrankheit, die vor allem das Körpergefühl in den Füßen beeinträchtigt. D. ist zudem an Niere und Harnblase erkrankt. Schließlich ist D. stark depressiv. Inwieweit erfüllt nun Ds. Versorgungssituation die für die hier interessierende Betrachtung relevanten Kriterien?

1. Wohnen: D. bewohnt ein Zimmer in einer Wohnsitzlosenhilfe.³¹ Ihre Aussagen dazu legen die Annahme nahe, dass sie das Zimmer alleine bewohnt. Wir gehen daher davon aus, dass D. im Bereich „Wohnen“ eine – gemessen an unseren Kriterien – ausreichende Versorgung besitzt.

2. Ernährung: Das Kriterium kann nicht benutzt werden, weil hierzu keine Daten erhoben wurden. Stellt man die aktuelle Versorgungslage in Rechnung und berücksichtigt man, dass D. keine Suchtproblematik zu beklagen hat, so könnte D. im Zusammenhang mit ihren Erkrankungen aufgrund dauernder Appetitlosigkeit unterernährt sein. Diese Möglichkeit sei kurz im Zusammenhang mit der Frage der „gesundheitlichen Versorgung“ Ds. erwogen.

Nach Ds. Aussagen werden die oben genannten Erkrankungen und Gebrechen therapeutisch behandelt. Für uns heißt dies: Man kann davon ausgehen, dass in dem Falle, in dem D. im medizinischen Sinne extrem unterernährt sein sollte, sie auch in diesem Punkt ärztlich behandelt würde.

Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass D. zumindest zum Zeitpunkt des Interviews das in den Bereichen „Wohnen“ und „Ernährung“ vorgesehene Min-

31 Es handelt sich hierbei um eine Übergangseinrichtung. D.h., D. ist nicht gezwungen, nach einer Übernachtung das Haus zu verlassen und für den Abend eine neue Bleibe zu suchen. Sie kann in einem gewissen Rahmen, solange dies erforderlich ist – bis sie etwa in ein betreutes Wohnverhältnis eintritt oder in eine auf dem freien Wohnungsmarkt angemietete Wohnung zieht –, das zur Verfügung gestellte Zimmer nutzen.

destmaß der Versorgung nicht deutlich unterschritt. Es ist sicherlich so, dass sie sich unterhalb dieses Maßes bewegte – sie unterschritt es allerdings nicht in dem hier verstandenen Sinne deutlich.

4.4.3.2 Ds. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten

Es wurde festgehalten, dass D. das hier relevante Versorgungsniveau nicht deutlich unterschreitet. Gleichwohl wurde klar, dass sie es bis vor kurzem deutlich unterschritt. D. spricht davon, dass sie alles in allem ca. vier Jahre lang obdachlos war und während dieser Zeit auf der Straße lebte. Was war nun dafür verantwortlich, dass sie sich aus dieser Situation herausbewegte bzw. ab einem bestimmten Zeitpunkt die ihr gegebenen Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten, nutzte?

In Ds. Fall spielte nach unserer Einschätzung (a) ein persönlicher Entschluss sowie (b) eine günstige Angebotssituation auf Seiten des Hilfesystems für Obdachlose eine entscheidende Rolle. D. hatte ab einem gewissen Zeitpunkt angesichts der bitteren Erfahrungen, die sie im Zuge ihres Lebens auf der Straße machte, für sich entschieden, dass sie dieses Leben unter keinen Umständen weiterführen wird und sich aus diesem Grund der Unterstützung der Obdachlosenhilfe anvertrauen will. Daraufhin sprach sie einen Sozialarbeiter gezielt darauf an, für sie einen Platz in einer Notunterbringung zu suchen. Der Gefragte hatte Erfolg und konnte ihr sogar die Unterbringung in einem Zimmer in einer Übergangseinrichtung für Obdachlose vermitteln.

Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass Ds. Fallstruktur existenzbelastende Momente eigen sind. Alle wesentlichen Aspekte der oben explizierten Fallstrukturhypothese – nämlich (a) Ds. eingeschränkte Problemlösungskapazitäten und (b) Ds. Hang zur Überbewertung ihrer emotionalen Bedürfnisse – machen D. zu einem Menschen, der in einem besonderen Maße dem Risiko eines lebenspraktischen Scheiterns ausgesetzt ist. M.a.W., D. ist vermutlich nicht in der Lage, auf Dauer ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Sie ist auf unterstützende Maßnahmen angewiesen, die die grundlegenden Momente ihrer Existenz – etwa die Wohnsituation sowie die gesundheitliche Versorgung – sicherstellen. Unter solchen Umständen – etwa im Rahmen eines betreuten Wohnens – könnte D. allerdings höchst wahrscheinlich dauerhaft ein Leben führen, mit dem sie den minimalen Lebensstandard nicht deutlich unterschritte.

In Ds. Fall spielt mithin das Hilfesystem eine große Rolle. Ein Mensch wie D. ist ohne das existierende Hilfesystem sofort einem großen Risiko lebenspraktischen Scheiterns ausgesetzt. Existierten die entscheidenden Hilfeangebote nicht, so wäre D. wohl darauf festgelegt, dauerhaft ein Dasein in Obdachlosigkeit zu fristen.

Nun existieren aber Angebote, die sie unterstützen können. Und damit stellt sich die andere Frage: Gelingt D. die Kooperation mit den für sie relevanten Stellen? Kann sie der Hausordnung der Übergangseinrichtung, in der sie untergebracht ist, gerecht werden? Kann sie vielleicht sogar das im Rahmen eines betreuten Wohnverhältnisses von ihr einzugehende Arbeitsbündnis einhalten? Schaffte sie Letzteres, so könnte sie auch außerhalb von Übergangseinrichtungen der Obdachlosenhilfe dauerhaft ein weitgehend integriertes und den minimalen Lebensstandard nicht oder allenfalls leicht unterschreitendes Leben führen.

Wir gehen hier davon aus, dass D. gute Chancen hat, mit dem Hilfesystem so zu kooperieren, dass sie auf Dauer den minimalen Lebensstandard nicht mehr deutlich unterschreitet. Dafür spricht dreierlei: D. gibt zu erkennen, (a) dass sie weiß, dass sie in der Vergangenheit Fehler machte und aus diesen nun gelernt hat, (b) dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Leben auf der Straße mit genau diesem Leben nun gebrochen hat und (c) dass sie nun agiert und nicht länger lediglich reagiert.

4.4.3.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Der Schritt in die extreme Armut

D. ist psychisch beeinträchtigt. Sie ist aufgrund ihrer psychischen Verfassung nicht in der Lage, dauerhaft eigenverantwortlich und selbstständig zu leben. D. verlor in diesem Zusammenhang ihre Wohnung und später auch ihr Zimmer in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe.

Wo war das Hilfesystem?

Das Hilfesystem leistete zunächst umfassende Hilfe und gewährte D. auch Unterkunft. Die Einrichtung, die ihr in der Vergangenheit Hilfe leistete (das Zim-

mer zur Verfügung stellte), musste allerdings früher oder später diese Leistung verweigern, weil D. den Betrieb der betreffenden Einrichtung zu sehr belastete.

Es war dieser Schritt – das Verweigern einer Unterkunft –, der zur Folge hatte, dass D. extrem arm in unserem Sinne wurde und zumindest im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritt.

Es dauerte dann Jahre, bis es wieder zu einem fruchtbaren Kontakt mit höher-schwelligen, ausstiegsorientierten Hilfeangeboten kam.

Wie sieht es heute mit dem Hilfesystem aus?

D. nutzt gegenwärtig wieder das Angebot einer Übergangseinrichtung und ist damit nach Lage der Dinge gut versorgt. Auch arbeitet man wohl an einer weiteren Verbesserung ihrer Situation.

4.4.3.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Zur Typenbildung

1. Man hat es, was die Frage des Schrittes in die extreme Armut sowie die Rolle des sozialen Hilfesystems dabei betrifft, mit einem neuen Typus zu tun:

Typ E: Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut herantreten oder damit rechnen können, dass das Hilfesystem sich un-aufgefordert um ihre Belange kümmern wird, aber nicht in vollem Umfang die Hilfen erhalten, die für Anspruchsberechtigte vorgesehen sind.

2. Was die Zukunftsperspektive der betroffenen Person anbetrifft, so verkörperte D., die zum Zeitpunkt des Interviews schon nicht mehr deutlich unterhalb des minimalen Lebensstandards lebte, vor ihrem Schritt aus der extremen Armut zunächst lange Zeit Typ 3 (Die betroffene Person bewältigt ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihr gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise. Sie lebt in einer verfestigten Lebenslage, wobei gilt: Es liegen auf Seiten der betroffenen Person systematischen Hindernisse für Interventionsversuche durch das Hilfesystem vor. Sie ist zumindest bis auf Weiteres lediglich für Hilfen zum Überleben, nicht aber für Hilfen zum Ausstieg zugänglich.), zum Schluss jedoch Typ 2 (Die betroffene Person bewältigt ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihr gezeigten Praxis erfolglos bzw.

auf eine verbesserbare Art und Weise. Sie lebt allerdings nicht in einer verfestigten Lebenslage, d.h. es liegen keine systematischen Hindernisse für Interventionsversuche durch das Hilfesystem vor. Sie ist sowohl Hilfen zum Überleben als auch Hilfen zum Ausstieg zugänglich.).

Gegenstandsbezogene Thesen

Der Fall der D. ähnelt dem Fall des Herrn A. Was sind die Gemeinsamkeiten und Differenzen hierbei?

Die Gemeinsamkeiten: In beiden Fällen ist neben der prekären Versorgungslage eine Fallstruktur gegeben, der existenzbelastende Momente eigen sind. Darüber hinaus sind A. und D. beide bestrebt, ihre Lebenssituation nachhaltig zu verändern. Aus diesem Grund kooperieren sie eng mit dem sozialen Hilfesystem.

Die Differenzen: Der im günstigsten Falle zu erwartende Erfolg der Kooperation mit dem Hilfesystem gestaltet sich systematisch verschieden:

Wahrscheinlich wird A. im Idealfall dauerhaft alkoholabstinent sein und das Leben eines mit seinen finanziellen Mitteln vernünftig umgehenden Sozialhilfeempfängers führen. Die einzige Unterstützung, auf die er dabei angewiesen ist, ist die des Sozialamtes, das ihm Leistungen gewährt (der Sozialhilfebezug versorgte ihn mit dem Nötigsten, da er auf dem aktuellen Arbeitsmarkt kein eigenes Einkommen erzielen kann). Das Nicht-Abrutschen in eine Versorgungslage, vergleichbar der in dem Interview thematischen, ist hier – sieht man einmal von den Leistungen des Sozialamtes ab – allein eine Frage des erfolgreichen Abstinenz-Bleibens.

Wahrscheinlich wird D. im Idealfall (a) zunächst längere Zeit im Rahmen eines betreuten Wohnverhältnisses und (b) von Leistungen des Sozialamtes leben. Anders als bei A. ist das Nicht-Abrutschen Ds. – sieht man einmal von den Leistungen des Sozialamtes ab – eine Frage der Fortexistenz der Hilfeangebote, mit denen D. betreut würde. Allein mit ihrem Sozialhilfebezug – also ohne ein Betreuungsangebot – hätte D. von vornherein keine Chance, ein adäquat versorgtes Leben zu führen.

Oder anders: Während man A. im Idealfall mittels einer erfolgreichen Suchttherapie dazu verhelfen kann, wieder (a) ein umfassend versorgtes und (b) eigenverantwortliches Leben zu führen, kann man D. wohl selbst im günstigsten Falle lediglich dazu verhelfen, wieder ein umfassend versorgtes Leben zu führen – eigenverantwortlich, d.h. ohne die unterstützende und kontrollierende Arbeit

eines Sozialarbeiters bzw. einer Sozialarbeiterin, wird D., zumindest bis auf Weiteres, sehr wahrscheinlich nicht leben können.

4.5 Der Fall der Frau E.

4.5.1 Die Feinanalyse

Das Interview mit Frau E. wurde 2001 in einer Einrichtung der Jugendhilfe in Westdeutschland geführt. Die Einrichtung verkörpert zweierlei: einen Kontakttreff und eine Beratungsstelle für Jugendliche. Sinn und Zweck des Angebotes ist es, mit Jugendlichen, die mehr oder minder auf der Straße leben und sich dazu im Bereich der Einrichtung aufhalten, in Kontakt zu treten und sie an die Institutionen der Jugendhilfe heranzuführen.

Das Interview kam mit Hilfe der Mitarbeiter der Einrichtung zu Stande. Als klar war, dass es nicht um eine Presseberichterstattung gehen würde, wurden dem Interviewer einzelne Fälle skizziert. Interessierte sich der Interviewer für einen Fall, so fragten die Mitarbeiter die betreffende Person, ob sie an der Untersuchung teilnehmen wollte. Mit Frau E. wurde telefonisch ein Termin vereinbart. Zu dem Termin war Frau E. zunächst nicht anwesend. Schließlich konnte sie über ihr Mobiltelefon kontaktiert werden. Das Interview konnte dann in einem separaten Raum der Jugendtreffs geführt werden.

Die Lebensgeschichte der Frau E. wurde dem Interviewer von den Mitarbeitern der Einrichtung als spektakuläre Geschichte charakterisiert. Frau E. ist zudem ein Stück weit bekannt: Die Fernsehberichterstattung hat sich der Lebensgeschichte der Frau E. bereits angenommen.

Frau E. wurde zu Beginn erläutert, worauf es bei dem Interview ankäme. Grob wurden die Themenkomplexe skizziert, die zur Behandlung anstünden: Zunächst die Biographie, sodann die aktuelle Situation, schließlich die Zukunftsperspektive. Frau E. erklärte sich auf Nachfrage mit dem Programm einverstanden und begann, frei zu erzählen.

E.: Also ich bin am 1985 geboren ähm in X. [...]

E. beginnt mit einer biographischen Erzählung. Sie weiß, was von ihr erwartet wird, und wählt als vorläufiges Format das des tabellarischen Lebenslaufes.

E.: [...] und äh ja, habe mein ganzes Leben lang hier in Deutschland verbracht, gelebt [...]

Das Interview entstand in X. Und E. teilt gerade mit, dass sie in X. geboren ist. Was bedeutet es, wenn sie unter diesen Umständen sagt, dass sie ihr Leben ausschließlich in Deutschland verbrachte? Zunächst einmal deutet es darauf hin, dass zumindest ein Elternteil nicht-deutscher Abstammung ist.

Man kann folgende Fallunterscheidung vornehmen: (1) E. entspricht physiologisch nicht dem Stereotyp einer Deutschen. (2) E. entspricht dem Stereotyp einer Deutschen.

Zu (1): E. markierte als Tochter nicht deutschstämmiger Eltern die Bedeutung der deutschen Kultur für ihre Identität.

Zu (2): Genau ein Elternteil wäre deutscher Abstammung. E. markierte die Bedeutung, die eine nicht-deutsche Kultur für ihre Identität hat – die Bedeutung einer Kultur, die ihr qua Tradition über einen Elternteil zugänglich ist.

E. entspricht physiologisch dem Stereotyp einer Deutschen. Geht man davon aus, dass es ihr nicht darum geht, zu betonen, dass ihr die deutsche Kultur geläufig ist (E. ist schließlich in X. geboren, das Interview findet in X. statt und man sieht ihr nicht an, dass sie einen nicht deutschstämmigen Elternteil hat), so kann man Folgendes annehmen: E. deutet hier unaufdringlich und höchst vermittelt an, dass für sie und ihr Leben neben der deutschen Kultur noch eine weitere Kultur von Bedeutung ist.

E.: [...] und ähm ja, bin halt hier ganz normal aufgewachsen. Habe die Schule- also Kindergarten, Kinderkrippe, Kindergarten besucht.

E. betont den normalen Verlauf der frühen Kindheit. Der Besuch der Kinderkrippe deutet darauf hin, dass zumindest zeitweilig beide Elternteile berufstätig waren.

E.: Mein Vater war damals in sehr guten Verhältnissen [...]

Es. Äußerung ist semantisch verunglückt. Man kann nur Vermutungen darüber anstellen, was die ursprüngliche Mitteilungsabsicht war. Möglicherweise wollte sie „Mein Vater lebte damals in sehr guten Verhältnissen“ sagen.

Was bedeutet es, wenn sie dies zu sagen versucht? Sie sagt ja nicht: „Wir lebten in sehr guten Verhältnissen.“ Mehreres kommt in Frage:

- (1) E. lebte bei ihrer Mutter, die sie alleine erzog. Der Vater lebte sein eigenes Leben.
- (2) Es. Vater lebt heute in deutlich schlechteren Verhältnissen.
- (3) E. beginnt mit einer aufzählenden Betrachtung: „Mein Vater ...“, „Meine Mutter ...“.
- (4) Der Vater ist für Es. Lebensgeschichte von großer Bedeutung.

E.: [...] sprich: hat, ja, schon sein eigenes Geschäft gehabt als Import/Export-Händler. Und dementsprechend auch, sagen wir mal, ziemlich gut Geld. Und, ja, und lief alles super.

Mit dem „und lief alles super“ bewertet E. die Phase, von der sie spricht. Es deutet zudem darauf hin, dass die Familie in dieser Phase zusammenlebte. E. war danach nicht Kind einer allein Erziehenden. Auch hat man es wohl nicht mit einer aufzählenden Betrachtung zu tun, in der zunächst der Vater und dann die Mutter abgehandelt werden. Man kann vielmehr annehmen, dass der Vater von entscheidender ursächlicher Bedeutung für Es. Entwicklung war.

Zu der Redeweise „Mein Vater war damals in sehr guten Verhältnissen“ kann man nun zurückkehren und festhalten: E. sieht ihren Vater heute als außerhalb der Familie stehend.

E.: Später dann kam ich halt in die Schule, Grundschule. War auch alles okay.

Es. „War auch alles okay“ ist Ausdruck einer Dramaturgie. E. steuert in ihrer Erzählung auf einen Punkt zu, auf ein Ereignis, mit dessen Eintreten dann nicht mehr alles okay war.

E.: Aber dann, wo ich in die vierte Klasse gekommen bin .. äh war halt familiär- ist mein Vater dann immer mehr in die Drogenszene runtergerutscht, sprich: er ist ein Junkie geworden. Hat, ja, Drogen konsumiert – zu Hause.

Tatsächlich berichtet E. nun von einer außerordentlichen Belastung des familiären Zusammenlebens. Der Vater stand ab einem gewissen Zeitpunkt – obwohl physisch anwesend – nicht mehr zur Verfügung. Wenn er doch ansprechbar war, dann war er nicht glaubwürdig. Zudem kann man mutmaßen, dass mit der Suchterkrankung die Existenzgrundlage der Familie zerstört wurde.

E.: Das hat Streit entfacht zwischen meinen Eltern. Und weil ich die älteste Tochter bin von meinem Vater ähm fiel halt alles auf mich zurück [...]

E. ist eine von mehreren Töchtern ihres Vaters.³² E. greift hier zu einer Begründung, zu einer Erklärung. Sie sagt nicht einfach „In Streitsituationen war häufig auch ich betroffen“ oder „Dann fiel alles auf mich zurück“. Sie erklärt vielmehr, woran dies ihrer Ansicht nach lag.

Unklar ist allerdings, wieso E. als älteste Tochter ihres Vaters von den Streiten mehr als die anderen Familienmitglieder betroffen gewesen sein soll.

E.: [...] sprich: wenn Streit war, war ich diejenige, die immer dazwischen war, „Guck mal, was deine Mutter gemacht hat“, .. also wenn sie sich wirklich geprügelt haben.

E. ist eine Tochter der Lebensgefährtin oder Frau ihres Vaters und besitzt eine ältere Stiefschwester mütterlicherseits. E. kam offensichtlich eine spezifische Funktion zu: Sie hatte dem Vater in Streitkontexten als Publikum zu dienen. Man kann mutmaßen, dass der Vater sich in diesen Zusammenhängen der Unterstützung Es. zu versichern beabsichtigte. Dass E. – und nicht einem älteren Geschwister die Rolle des Beobachters angedient wurde – dürfte dem Umstand geschuldet gewesen sein, dass E. die älteste gemeinsame Tochter ist. Wichtig auch: Die Eltern prügelten sich.

Aufschlussreich ist Es. Zitat. Der Vater scheint in Streitkontexten angesichts des Verhaltens der Mutter E. gegenüber seine Empörung zum Ausdruck gebracht zu haben. Man kann mutmaßen, dass die Lebensgefährtin des Vaters in diesen Situationen überfordert war, überreagierte und so die von E. zitierte Empörung des Vaters provozierte.

Was bedeutet die angesprochene Situation nun aber für Es. Individuierung? Hier ist vor allem Folgendes wichtig:

(1) E. kann von den Streiten so sehr in Anspruch genommen worden sein, dass sie ihren Pflichten, die sie als Kind besaß (schulische Pflichten), nicht in dem erforderlichen Maße genügen konnte. E. lief Gefahr, hinter den Leistungen der Mitschüler zurückzubleiben.

32 Zweierlei ist möglich: (1) E. ist Tochter ihres Vaters, aber nicht Tochter seiner Frau oder Lebensgefährtin. (2) E. ist Tochter ihres Vaters und seiner Frau oder Lebensgefährtin und besitzt eine ältere Schwester, die ihre Mutter in die Partnerschaft mit dem Vater mitbrachte.

(2) E. lebte unter Bedingungen, unter denen ihre objektiven Interessen, die sie als Kind hatte, wenn überhaupt, dann nur von ihrer Mutter erkannt und unterstützend verfolgt wurden. Der Vater hatte sich aus dem verantwortungsvollen Umgang mit seinen Kindern, insbesondere aus der Erziehung seiner Kinder, verabschiedet.

E.: Und dadurch ist auch meine Schulbahn ab der vierten Klasse immer mehr runtergerutscht, sprich: immer schlechtere Note [...]

E. beginnt die Kosten zu benennen, die sie aufgrund der elterlichen Auseinandersetzungen zu zahlen hatte: Ihre schulischen Leistungen litten unter der Situation.

E.: [...] immer mehr, ja, Ärger, Aggression, die ich hatte, die ich halt nicht abbauen konnte. Habe sie halt an Mitschülern aus-abgelassen. Und das ist dann immer weiter geworden, zum Direktor, Lehrern .. also so halt, ja, ja zu den anderen Leuten halt, die mir gerade auf gut Deutsch so gerade nicht gepasst haben. Und, ja, dann bin ich-

I.: Was haben sie da gemacht?

E.: Ja, also ich habe, ich habe angefangen, ... Schläge zu verteilen.

E. wurde nicht allein aufgrund mangelnder schulischer Leistungen auffällig. E. entwickelte sich in dieser Situation auch zu einer Schlägerin. Sie zeigte damit außerhalb der Familie einen Mitteleinsatz, den sie bei ihren Eltern mit ansehen musste.

E.: Dadurch, dass zu Hause alles kaputt war, dadurch, dass ich äh da immer mehr- ich weiß nicht so gemischte Gefühle bekommen habe, weil ich immer auf- irgendwie auf einer Seite stehen musste: Von meinem Vater die Seite oder auf meiner Mutter die Seite. Und .. als ich dann immer mehr- ich weiß nicht- hat sich alles aufgebaut: So Stress, .. ich habe nicht mehr richtig gelernt, konnte nicht mehr richtig lernen. Und, ja, und dadurch, dass halt – ja, Grundschule, da sind halt alle frech – da fing ich halt irgendwann mal an zuzuschlagen. Habe Mitschüler verprügelt, bin auch an die Lehrer gegangen und war halt da jeden Tag beim Direktor dann ab Ende der vierten Klasse. Und dann war es auch so, dass ich den Direktor angefallen habe.

Was heißt das: „immer irgendwie auf einer Seite stehen müssen“? Man lässt E. nicht in Ruhe. E. wird immer aktiviert, wenn man einen Fürsprecher braucht, der die Dinge genauso sieht wie man selbst. Permanent wird E. zugemutet, dass sie „für“ jemanden und damit zugleich auch „gegen“ jemanden Stellung bezieht – gegen jemanden, gegen den sie sich möglicherweise nicht äußern möchte. Die Person, die sie zu diesem Zweck in erster Linie herbeizitierte, war nach dem, was bislang bekannt ist, ihr Vater.

Was bedeutet es nun aber für E., in einem solchen Kontext agieren zu müssen? Auf der einen Seite wurden von E. Stellungnahmen eines Unparteiischen gefordert. Auf der anderen Seite war E. in der Standardsituation eines jeden Kindes: Sie hatte konkrete Wünsche und Bedürfnisse, die sie von ihren Eltern befriedigt haben wollte. In diesem Zusammenhang war E. interessierter Akteur, der andere für sich gewinnen musste und gegebenenfalls mit dem einen Elternteil gegen den anderen eine Koalition auf Zeit schließen musste. In dieser Situation sind nun zwei Szenarien möglich:

(1) E. wird der Rolle der unabhängigen Schiedsinstanz gerecht. Die Folge ist, dass sie gezwungen ist, die Verfolgung der Interessen sowie die Befriedigung der Bedürfnisse, die sie als Kind hat, einzuschränken. Alle Bedürfnisbefriedigungen, alle Unterstützungen nämlich, die des Zutuns ihrer Eltern bedürfen, bedeuten die Gefahr, korrumpiert zu werden und so der Rolle der Unabhängigen nicht mehr gerecht zu werden – eine Entwicklung, mit der das Wunschbild der intakten Familie endgültig erledigt würde. Bei diesem Szenario lastete auf E. die Verantwortung für den Fortbestand der Familie.

(2) E. lässt sich nicht als unabhängige Instanz einspannen, akzeptiert, dass die Beziehung ihrer Eltern zerstört ist, und stellt die Durchsetzung ihrer Interessen bzw. die Befriedigung ihrer Bedürfnisse im Rahmen wechselnder Koalitionen mit dem jeweiligen Elternteil sicher.

Der Vorteil von Szenario (2) ist, dass sie die Verfolgung ihrer eigenen Interessen nicht für die Illusion einer intakten Elternbeziehung vernachlässigt. Der Nachteil ist dabei: E. hat in diesem Szenario die Möglichkeit, auch in Zusammenhängen, in denen ihre Interessen nicht ihren objektiven Interessen bzw. den für sie als Kind gerechtfertigten Interessen entsprechen, diese durchzusetzen. E. kann ihre objektiven Interessen als Kind – sofern sie davon überhaupt eine Vorstellung besitzt – ignorieren, wann immer ihre Verfolgung für sie unangenehm ist. Als zeitweiliger Koalitionspartner des einen oder anderen Elternteils sieht sie sich im Zweifelsfall – also wenn kommunikatives Handeln die Entschärfung

entsprechender Differenzen zwischen einem Elternteil und ihr nicht erlauben sollte – nicht dem drohenden Einsatz von Druckmitteln ausgesetzt. E. ist in diesem zweiten Szenario in besonderem Maße gezwungen, sich selbst über ihre objektiven Interessen klar zu werden und in Zusammenhängen, in denen sie ihre Verfolgung als lästige Pflicht empfindet, sich selbst qua Ich-Stärke zu ihrer Verfolgung anzutreiben.

Man kann festhalten, dass E. in einer extrem ungünstigen Familiensituation aufwuchs: Das Risiko, dass ihre objektiven bzw. für sie als Kind gerechtfertigten Interessen auf der Strecke bleiben – sei es, dass E. entgegen ihrem Wünschen von ihrer Verfolgung absieht (Szenario 1), sei es, dass E. in Zusammenhängen, in denen es ihr entgegenkommt, auf ihre Verfolgung verzichtet (Szenario 2) –, ist in einer Situation wie der in Rede stehenden deutlich höher als in einer Situation, in der die streitenden Elternteile ihr Kind nicht für ihre Zwecke einzuspannen versuchen.

An dieser Stelle soll nun die genaue Betrachtung des Interviewtextes abgebrochen werden. Es gilt, die Hypothesen zur Fallstruktur zu sammeln:

- E. besitzt (a) die Fähigkeit, eine hohe Distanz selbst zu Privatstem und Intimsten herzustellen, sowie (b) ein für ihr Alter außergewöhnlich hohes Reflexionsniveau.³³
- E. verfügt über eine schwache Affektkontrolle (vgl. ihre Karriere als Schlägerin). Sie besitzt keine Skrupel, sich jenseits der Legalität zu bewegen, und verfügt auch über den Mut und die Entschlossenheit dazu.

In welcher Situation befindet sich E. heute, und welche Entwicklungsmöglichkeiten stehen ihr damit offen? Offen ist hier ja noch, ob E. drogenabhängig ist, ob sie vorbestraft ist, welche Schulbildung sie besitzt usw. Es empfiehlt sich, sich hierzu ihren Lebenslauf vor Augen zu führen.

33 E. – zum Zeitpunkt des Interviews 16 Jahre alt – ist sich darüber im Klaren, dass ihr Leben einen ungewöhnlichen Verlauf aufweist (vgl. ihr „... habe mein ganzes Leben lang hier in Deutschland verbracht, gelebt ...“, mit dem sie unauffällig Besonderheit geltend machte). Mit ihrer Erzählung versucht sie, einem interessierten Gegenüber einen Einblick in dieses Leben zu gewähren. E. leistet dabei eine äußerst aufschlussreiche Darstellung der Ereignisse und Umstände. D.h., sie spricht nicht in Begriffen sozialpädagogischer Deutungsmuster, sondern stellt die Begebenheiten sowie ihre Bewegungsdynamik im Konkreten dar, was sie für den Zuhörer hoch ausdeutbar hält. Es. Erzählungen haben dabei nichts Exhibitionistisches an sich. Auch sieht E. von Wertungen ab und beklagt sich nicht über den Gang ihres Lebens. Man hat es bei Es. Erzählung mit einer außergewöhnlichen Darstellungsleistung zu tun.

4.5.2 Der Lebenslauf

E. wurde 1985 in Westdeutschland geboren. Die Mutter ist Deutsche, der Vater Iraner. E. hat einen jüngeren Bruder und eine jüngere Schwester sowie eine ältere Stiefschwester und einen älteren Stiefbruder mütterlicherseits.

E. wird ab der dritten, vierten Klasse immer häufiger Zeugin schwerer Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern. Die Ursache der Streite ist die Drogensucht ihres Vaters. Auch als die Mutter den Vater aus der Wohnung wirft, kommt es zunächst zu keiner Beruhigung. Der Vater versucht immer wieder, in die alte Wohnung zurückzukehren, und bedient sich dazu auch der Unterstützung Es. E. wird in dieser Zeit immer wieder wegen aggressiven Verhaltens vom Schulunterricht suspendiert.

Mit zwölf Jahren lief E. schließlich von zu Hause weg. Sie lebte ca. drei Monate bei ihrem Freund. Dieser war damals 16 Jahre alt und dealte mit Drogen. E. begann während dieser Zeit, auch mit Drogen zu handeln. Sie betont, selbst keine Drogen genommen zu haben. Nach einigen Monaten meldete sich E. bei der Polizei. Sie bestand darauf, nicht zu ihrer Mutter und ihren Geschwistern zurückzukehren, und zog in ein Kinderheim. E. kehrte danach immer mal wieder zu ihrer Mutter zurück, um kurz darauf den Haushalt wieder zu verlassen. Eine Zeit lang lebte sie auch in einer betreuten Wohngemeinschaft. Hier nahm sie den Schulbesuch wieder auf, scheitert allerdings nach ca. zwei Monaten. E. hat nach ihrem ersten Ausreißen von zu Hause etwa drei Jahre lang nicht am Schulunterricht teilgenommen. Zum Teil lag das daran, dass E. von den Schulen nicht akzeptiert und als Schülerin aufgenommen wurde.

1998 bis 1999 war E. in einem Mädchenheim, 1999 bis 2000 im Rahmen eines speziellen Projekts zur sozialen Integration auffälliger Jugendlicher in einer Pflegefamilie im Ausland. Nach der Rückkehr nach Deutschland zog E. abermals in eine betreute Wohngemeinschaft. Während dieser Zeit besuchte sie die neunte Klasse Hauptschule. E. verließ die Wohngemeinschaft in einer Nacht-und-Nebel-Aktion und verlegte ihren Lebensmittelpunkt wieder nach X. Sie verlor dadurch das Schuljahr. Gegenwärtig geht E. wieder zur Schule: Sie absolviert ein Berufsvorbereitungsjahr. E. lebte in den Wochen vor dem Interview abwechselnd bei ihrer Mutter, bei einer früheren Freundin ihrer Mutter sowie bei einer ihrer Freundinnen.

Zum Zeitpunkt des Interviews nahm E. wieder an einer Maßnahme teil (sechs Stunden Betreuung pro Woche). Das Jugendamt hat E. gegenwärtig in einem

Hotel untergebracht. Augenblicklich lebt E. von Sozialhilfe (Bezug: ca. 500 DM, zur freien Verfügung davon 400 DM). Es. Betreuerin ist auf der Suche nach einem Träger, der die Kosten für eine Wohnung für E. übernimmt (einzelbetreutes Jugendwohnen).

E. beklagt, dass sie nach wie vor keinen festen Wohnsitz hat. Im Zusammenhang mit Fragen zu ihrer gesundheitlichen Situation macht E. glaubhaft, dass sie keine Drogen konsumiert. Zu Es. Zukunftsplänen zählt nicht nur das Erlangen eines festen Wohnsitzes, sondern auch das Erlangen eines Schulabschlusses (zunächst qualifizierter Hauptschulabschluss, dann aber auch mittlere Reife sowie Abitur).

4.5.3 Zur Frage der Einordnung

4.5.3.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

Inwieweit erfüllt Es. Versorgungssituation die für die hier interessierende Betrachtung relevanten Kriterien?

1. Wohnen: E. ist nach eigenen Aussagen zum Zeitpunkt des Interviews in einem Hotelzimmer untergebracht. Wir gehen daher davon aus, dass E. im Bereich „Wohnen“ eine – gemessen an unseren Kriterien – ausreichende Versorgung besitzt.

2. Ernährung: Das Kriterium kann im strengen Sinne nicht benutzt werden, weil hierzu keine Daten erhoben wurden. Laut Beobachtungsprotokoll des Interviewers handelt es sich bei E. jedoch um eine leicht übergewichtige Frau.

Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass E. zumindest zum Zeitpunkt des Interviews das in den Bereichen „Wohnen“ und „Ernährung“ vorgesehene Mindestmaß der Versorgung nicht deutlich unterschritt. Sie bewegte sich möglicherweise im Bereich „Wohnen“ unterhalb dieses Maßes – sie unterschritt es allerdings nicht in dem hier verstandenen Sinne deutlich.

4.5.3.2 Es. Risiken, den minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten

Es wurde festgehalten, dass E. das hier relevante Versorgungsniveau nicht deutlich unterschreitet. Auch legte die Betrachtung ihres bisherigen Lebens

nicht nahe, davon auszugehen, dass sie es bislang in dem hier verstandenen Sinne deutlich unterschritt. Gleichwohl wurde klar, dass sich E. zum Zeitpunkt des Interviews in einer, was ihren weiteren Lebensweg anbetrifft, kritischen Situation befindet.

Im Folgenden soll nun abgeschätzt werden, welchem Risiko E. ausgesetzt ist, in Zukunft in eine Lebenslage zu geraten, in der sie den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritte.

Zunächst einmal hat man sich vor Augen zu halten, dass E. noch auf dem Weg in ein selbstständiges, eigenverantwortlich geführtes und dabei sozial integriertes Leben ist. E. war zum Zeitpunkt des Interviews gerade einmal 16 Jahre alt. Es scheint sich noch nicht so etwas wie ein Habitus im Umgang mit der Welt herauskristallisiert zu haben. E. lebte die letzten vier Jahre unter Umständen, die dauernd wechselten und es ihr nie erlaubten, sich entweder längere Zeit auf etwas Bestimmtes zu konzentrieren oder aber sich längere Zeit mit Dingen ausschließlich spielerisch zu beschäftigen. E. lebte ihr Leben seit dem zwölften Lebensjahr vielmehr auf der einen Seite interessiert – wie ein Erwachsener –, auf der anderen Seite jedoch mehr oder minder kopflos.

Was hat man dann aber? Die positiven Momente: E. ist mit dem Nötigsten versorgt. E. ist in einem Hotel untergebracht und bezieht ein monatliches Taschengeld von ca. 400 DM. Sie ist gesundheitlich gut versorgt (besitzt beispielsweise gepflegte Zähne). Sie hat ein gepflegtes, ansprechendes Äußeres. E. wird höchst wahrscheinlich nicht durch eine Suchtproblematik bei der Entfaltung ihrer Potenziale beeinträchtigt. Sie verfügt über ein funktionsfähiges soziales Netzwerk mit einem Freund, Geschwistern, mehreren Freundinnen sowie einer Vertrauensperson aus dem Kreis der Sozialarbeit. E. besitzt einen sehr guten Kontakt zu den Vertretern des sozialen Hilfesystems, und sie verfügt über eine ausgezeichnete Beobachtungsgabe, Intelligenz sowie die Fähigkeit, ihr Leben sachlich distanziert zu betrachten und zu bewerten.

Die negativen Momente: E. hat in der Vergangenheit bereits mehrere Chancen, ihr Leben in den Griff zu bekommen, vertan. Sie befindet sich zum Zeitpunkt des Interviews in einer Situation, in der sie sich bewähren muss, weil man ihr sonst angesichts begrenzter Ressourcen ab einem gewissen Punkt nicht mehr bereitwillig helfen und die vorhandenen Mittel für aussichtsreichere Integrationskandidaten verwenden wird. E. hat ihren Schulabschluss bzw. ihr Berufsvorbereitungsjahr dabei unter den im Interview geschilderten Umständen zu absolvieren – was sicherlich diese Aufgabe noch verschärft. Schließlich sind als

existenzbelastende Momente ihrer Fallstruktur ihre mangelnde Affektkontrolle sowie ihre Bereitschaft und auch Befähigung zu kriminellen Handlungen zu veranschlagen.

Die Frage ist nun: Was wäre schlimmstenfalls in der Folge eines Scheiterns zu erwarten? Stellt man hier das oben Gewonnene in Rechnung – auf der einen Seite Es. Intelligenz sowie ihre Fähigkeit, distanzierte Betrachtungen anzustellen, auf der anderen Seite ihre Skrupellosigkeit und Entschlossenheit bei dem Operieren im Bereich des Illegalen –, so liegt folgende Annahme nahe: E. wird im Falle eines schulischen bzw. beruflichen Scheiterns vermutlich nicht ein einfaches und anspruchsloses Leben als arbeitssuchende Sozialhilfeempfängerin leben, sie wird auch nicht in eine deutlich unter diesem Versorgungsniveau liegende Lebenslage geraten – E. wird sich in einem solchen Falle illegaler Mittel zum Erreichen des legalen Zieles „annehmlicher Lebensstandard“ bedienen. Das Know-how und die nötigen Kontakte dazu stehen zur Verfügung. M.a.W., E. ist kein Mensch, der im Falle schulischen oder beruflichen Versagens in eine prekäre Versorgungssituation geriete – aus ihr würde in einem solchen Falle wohl eher eine „erfolgreiche“ Kriminelle.

4.5.3.3 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Der Fall der E. liefert nach der eben dargelegten Einschätzung keine Fingerzeige für die Weiterentwicklung der angeforderten Strukturgeneralisierung. E. lebt und lebte zu keinem Zeitpunkt im hier verstandenen Sinne deutlich unterhalb des minimalen Lebensstandards. Darüber hinaus ist es naheliegend anzunehmen, dass sie auch in Zukunft nicht deutlich unterhalb dieses Niveaus leben wird.

4.6 Der Fall des Herrn F.

4.6.1 Die Feinanalyse

Das Interview mit Herrn F. wurde 2001 in seinem Haushalt in Westdeutschland geführt. Außer Herrn F. waren noch seine Lebensgefährtin sowie eine Mitarbeiterin des Vereins für Familien- und Jugendhilfe anwesend. Der Kontakt zu Herrn F. kam über die Mitarbeiterin zu Stande. Sie war von einer Vorgesetzten gebeten worden, einen für die Zwecke der Untersuchung geeigneten Interview-

partner zu suchen und für das Interview zu gewinnen. Interessant war, dass sie bei dem Interview zugegen war. Dabei war es unklar, wie es zu dieser personellen Zusammensetzung kam. Klar ist nur: Die Mitarbeiterin hatte die Familie des Herrn F. am Tage des Interviews im Rahmen ihrer Tätigkeit aufgesucht und war bei der Ankunft des Interviewers bereits anwesend.

Der Interviewer wollte das Gespräch mit Herrn F. alleine führen, d.h. ohne Anwesenheit der Lebensgefährtin und der Sozialarbeiterin. Als er das Setting in diese Richtung zu verändern versuchte, stieß er allerdings auf Unverständnis, vielleicht auch Widerstand. Was auch immer die Motive der Beteiligten waren – sie sorgten auf sehr freundliche Weise dafür, dass es zu dem Gespräch in der Viererkonstellation kam.

Vor der näheren Betrachtung des Interviews empfiehlt es sich, einen Augenblick über die mit der personellen Zusammensetzung gegebene Rahmung des Gesprächs nachzudenken. (1) Zunächst einmal ist es möglich, dass Herr F. seine Lebensgefährtin und die Sozialarbeiterin auf eigenen Wunsch zuzieht. (2) Sodann kann es sein, dass es die Mitarbeiterin ist, die anwesend zu sein wünscht.

Was bedeutete dies aber, und was wären die Konsequenzen für die Interpretation des eigentlichen Interviews?

Zu (1): In diesem Falle wäre davon auszugehen, dass für Herrn F. das Gespräch mit einem Fremden eine Anforderung darstellt, der er nicht unbedingt gewachsen zu sein meint. Herr F. hätte Sorge, dass das Gespräch einen für ihn belastenden und dabei nicht kontrollierbaren Gang nimmt. Seine Lebensgefährtin machte ihm Mut, seine Sozialarbeiterin bedeutete ihm Schutz vor Unwägbarkeiten.

Zu (2): In diesem Falle wäre zweierlei möglich: (a) Die Mitarbeiterin möchte gegebenenfalls stellvertretend für die Familie des Herrn F. deren Interessen wahren können (biographische Interviews können in bestimmten Fällen bei dem Gesprächspartner eine Krise auslösen). Herr F. könnte sich – ganz gleich, ob er selbst das so sehen würde oder nicht – etwa in einem labilen seelischen Zustand befinden und von der Mitarbeiterin dazu angehalten worden sein, nur in ihrem Beisein das Interview zu führen. Herr F. würde hier danach in einer Art Arbeitsbündnis dem Rat eines Professionellen folgen (die Anwesenheit der Lebensgefährtin kann gleichermaßen als stabilisierendes Moment eingerichtet worden sein). (b) Die Sozialarbeiterin, die den Kontakt vermittelte, wünscht, zu

Kontrollzwecken bei dem Gespräch anwesend zu sein. Zu der personellen Zusammensetzung käme es dann höchst wahrscheinlich entgegen dem Wunsch Fs.

Inwieweit wird die Anwesenheit der zwei an dem Gespräch nicht Beteiligten die Auskunftsbereitschaft Fs. beeinflussen? Herr F. wird prinzipiell mit der anwesenden Sozialarbeiterin sowie der anwesenden Lebensgefährtin rechnen und all das, was diesen seiner Ansicht nach nicht zu Ohren kommen sollte, nicht aussprechen. Darüber hinaus wird er eine Reihe von Dingen, von denen er weiß, dass sie Anwesenden bereits bekannt sind, nicht oder allenfalls kurz ansprechen, da er von einem geteilten Kontextwissen ausgehen zu können meint.

Ersteres ist für die Interviewauswertung unter normalen Umständen kein Problem, da die entscheidenden Aussagen – etwa die zu einer eventuell gegebenen existenzbelastenden Fallstruktur – nach Möglichkeit immer anhand der Interpretation unscheinbarer und von daher im Regelfall nicht strategisch gesprochener Teile des Interviews entwickelt werden. Letzteres kann für die Interviewauswertung dann zum Problem werden, wenn die biographische Erzählung zu dünn, zu lückenhaft wird.

Herrn F. wurden die Themenkomplexe skizziert, die zur Behandlung anstünden: die Biographie, die aktuelle Situation und die Zukunftsperspektive. Er erklärte sich mit dem Programm einverstanden und begann zu erzählen.

F.: Mein Name ist X. F., geboren 1959 in Y, X-Straße 9 [...]

F. nimmt für die Bandaufnahme eine eindeutige Identifikation seiner Person vor. Damit ist zugleich als vorläufiges Format das des tabellarischen Lebenslaufes gesetzt. Ungewöhnlich ist die Genauigkeit, die F. bei seiner Identifikation an den Tag legt. Er nennt sogar noch Straße und Hausnummer des Hauses, in dem er geboren wurde. Was liegt hier vor? Sieht man von dem Kontext einmal ab, so ist unter anderem Folgendes denkbar: (a) F. ist ein Mensch, der aufgrund großer Disziplin alles, was er macht, akkurat macht, (b) F. ist ein Mensch, der zwanghaft handelt, (c) F. ist ein Spaßvogel, der gerne mit dem Stilmittel der Übertreibung arbeitet usw.

X.: (Lachen einer Frau) [...]

Eine anhand der Aufnahme nicht identifizierbare Person (entweder die Sozialarbeiterin oder Fs. Lebensgefährtin) zeigt Erheiterung. Man hat hier einen Hinweis darauf, dass sich F. mit seiner Akkuratessse als Spaßvogel hervortut. Dies deutet wiederum darauf hin, dass die personelle Konstellation, also die

Anwesenheit seiner Lebensgefährtin sowie die der Sozialarbeiterin, von F. selbst gewünscht ist. Man kann annehmen, dass sich F. aufgrund einer größeren Unsicherheit nur unter der Bedingung der Anwesenheit der beiden zu dem Interview bereit erklärte. Mit seiner ersten Mitteilung demonstrierte er gewissermaßen seinen Wagemut.

F.: Das war nur der Anfang. So, mit sechs Jahren – erstens mal nicht in den Kindergarten –, mit sechs Jahren ab ins Heim – ich mache die Kurzfassung, sonst reden wir morgen – ..-

I.: Kann ruhig ausführlich sein, [F.: ..] sonst frage ich ja nach.

F. reagiert auf das Lachen. Er winkt ab: „Das war noch gar nichts“. Nichtsdestotrotz ist F. bei der Sache. Er kehrt umgehend zu seiner biographischen Erzählung zurück.

F. ist zunächst im Begriff, die ersten sechs Jahre seines Lebens zu überspringen. Was könnte er stattdessen machen? Er könnte etwa mit dem Kindergarten – soweit er einen besuchte – beginnen. Oder er könnte die ersten sechs Jahre seines Lebens auf ihre affektive Qualität reduziert erinnern – etwa sagen: „Meine Kindheit war sehr schön“.

F. bemerkt, dass er etwas überspringt. Statt das Loch positiv zu füllen, teilt er in telegrafischer Kurzform mit, was in dieser Zeit möglich gewesen wäre, aber nicht gemacht wurde. Er lässt dabei ein spezifisches Deutungsmuster erkennen: „Ein Kind geht zunächst einmal in den Kindergarten“.

Mit dem „erstens“ markiert F. den Beginn einer Aufzählung. Man kann annehmen, dass F. hier zu einer Aufzählung all dessen anhebt, was bei seinem Aufwachsen seiner Ansicht nach nicht normal war. Die Frage ist dabei, wozu diese Operation letztlich dient. Hier sei bis auf Weiteres angenommen, dass F. seine biographische Erzählung auf das Erläutern des Zustandekommens einer in seinen Augen erklärungsbedürftigen Lebenssituation hin organisiert.

Tatsächlich wartet F. mit einem ungewöhnlichen Punkt auf. F. wurde mit sechs Jahren in einem Kinderheim untergebracht. Auffällig ist dabei die Wendung, die er wählt. F. betont damit zum einen den frühen Zeitpunkt, zu dem dies geschah, er transportiert damit zum anderen, dass das Ganze in seiner Wahrnehmung plötzlich und unvermittelt geschah.³⁴

34 Mit seiner letzten Bemerkung springt F. wieder aus der Erzählung heraus und kommentiert sie: Er liefert eine zeitrafferartige Darstellung – im Prinzip gäbe es sehr viel mehr zu erzäh-

F.: In dem Heim war ich bis zu meinem sechzehnten Lebensjahr, von da aus ins Lehrlingsheim nach Z. Ja, da habe ich meine Lehre absolviert, als Maschinenbauer und Schweißer, auch mit Abschluss. [...]

F. schildert seine Jugend als das unspektakuläre Durchlaufen normaler Sozialisationsinstanzen. Man hat sich dabei vor Augen zu halten, dass mit den Heimen, von denen F. spricht, keine normalen Sozialisationsinstanzen durchlaufen wurden. Zudem ist anzunehmen, dass sie für die Heranwachsenden eine äußerst harte Schule bedeuteten. F. versucht hier in einem Zusammenhang Normalität zu betonen, in dem dies nicht möglich ist.

F.: [...] Ja, und dann haben sie mich auf die Menschheit losgelassen: [...]

Betrachtet man die Formel des „Auf-die-Menschheit-Loslassens“, so ist von einem Impuls, von einem Antrieb die Rede, der entgegen einem Widerstand zu seiner Entfaltung, zu seinem Ausagieren drängt und schließlich die Freiheit zur Entfaltung bzw. zum Ausagieren erhält.

Interessant ist das „sie“. Sein Referent ist unklar. Statt die für das „Loslassen“ verantwortliche Handlungsmittel – vermutlich die Heimverwaltung – klar zu benennen, greift F. zu dem vagen „sie“. Was bedeutet das?

Man kann sehr wohl von einem Akteur sprechen und sich dabei eines Personalpronomens bedienen, ohne den Akteur zuvor explizit eingeführt zu haben. Was die in Rede stehende Textstelle anbetrifft, so hätte man dabei folgende Möglichkeiten: (a) „und dann haben sie mich ...“ und (b) „und dann hat man mich ...“. Wichtig ist hierbei: Variante (a) bringt im Gegensatz zu Variante (b) eine affektive Bindung zwischen Sprecher und Akteur zum Ausdruck.³⁵ Für die Bedeutungsexplikation ist sodann wichtig, in welchem Zusammenhang es zu der getroffenen Wortwahl kommt: Zeichnet sich der Akteur, auf den das „sie“ referiert, für etwas vom Sprecher positiv Bewertetes verantwortlich (1) oder ist ihm etwas negativ Bewertetes geschuldet (2)?

Grundsätzlich läge Folgendes vor: Für F. war das Jugendheim zu einer Art Ersatzfamilie geworden (vgl. die in der Wendung zum Ausdruck kommende affek-

len. Der Interviewer signalisiert ihm, dass er, wenn er will, ruhig expliziter sein kann und dass dies durchaus auch erwünscht ist.

35 Anders als Variante (b) unterstellt sie auch, dass der Hörer schon wissen wird, wer gemeint ist.

tive Bindung). Man kann vorsichtig mutmaßen, dass es sich bei den Beziehungen zu den anderen Jugendlichen und dem Heim- und Lehrpersonal um diffuse soziale Beziehungen handelte.

Im Falle (1) wäre die Verabschiedung am Ende der Lehrzeit für F. befreiend gewesen. Er wäre danach ein von seinen Ausbildern vermutlich stark geförderter Lehrling gewesen, der sich noch vor Ablauf seiner Lehrzeit für ein Leben außerhalb des Heims gerüstet gefühlt hätte, aber aufgrund formaler Regelungen bis zum Abschluss der Ausbildung im Lehrlingsheim zu leben hatte.

Im Falle (2) wäre die Entlassung am Ende der Lehrzeit für F. enttäuschend, vielleicht sogar verletzend gewesen. Rein formal betrachtet wäre das Beenden der Lehre und das Verlassen des Lehrlingsheimes eine klar geregelte Angelegenheit. F. hätte sich allerdings mit dem Verlassen seiner zur Ersatzfamilie gewordenen gewohnten Umgebung einer Härte ausgesetzt gesehen, die für ihn schwer zu ertragen gewesen wäre und – auch wenn es nur um den Preis der Vernunft möglich gewesen wäre – unbedingt hätte vermieden werden müssen.

Welches der beiden Szenarien nun das zutreffende ist, muss der weitere Gang des Interviews zeigen.

F.: [...] Vom Heim raus auf die Straße und dann haben die ganzen Probleme von vorne angefangen, [...]

Die letzte Frage findet nun ihre Beantwortung. F. begreift das Verlassen des Wohnheimes bzw. das Wie, mit dem dieses Verlassen vonstatten ging, als etwas Negatives, etwas Beklagenswertes. Damit ist nun auch die Bedeutungsexplikation des „Auf-die-Menschheit-Loslassens“ zu korrigieren. Es ist nicht wörtlich zu nehmen, sondern als Ausdruck von Ironie zu verstehen. F. spricht nicht von einem Jugendlichen, der darauf drang, sich die Welt aneignen zu können. Er spricht dagegen von einem unvermittelten Ausgestoßen-Werden aus einem Bereich, der ihn vormals sicherte und stützte. Man kann nun annehmen, dass F. mit seiner zu Beginn markierten Aufzählung (vgl. „erstens mal nicht in den Kindergarten“) solche von der Normalität abweichenden Begebenheiten sammelt, die für eine prekäre Entwicklung, für eine Entwicklung auf einen negativ zu bewertenden Zustand hin wichtig waren.

Auffällig ist das „und dann haben die ganzen Probleme von vorne angefangen“. Von welchen früher bereits überwundenen, nun aber wieder virulenten Problemen spricht F.? Nach dem bis hierher Bekannten liegt es nahe, von Folgendem auszugehen: F. spricht von den Folgen des erzwungenen Aus-einer-Gemein-

schaft-Heraustretens. Man kann davon ausgehen, dass F. bereits als Sechsjähriger bei dem Verlassen seiner Herkunftsfamilie unter den Folgen eines solchen Schrittes zu leiden hatte.

F.: [...] weil man keinen hatte, der einen unterstützt hat, das heißt also: Und jetzt seh' zu, wie du klar kommst. Raus vor die Tür, d.h. also selber Wohnung suchen, selber Arbeitsstelle suchen. [...]

Mit dem „Und jetzt seh' zu, wie du klar kommst“ verabschiedet man jemanden, der Forderungen stellt. Man gibt ihm etwas, markiert dabei aber, dass man eigentlich mehr gibt, als man hätte geben müssen. Fs. zitierendes Sprechen weist damit auf einen schwierigen Ablösungsprozess hin. Man hat hier abermals einen Hinweis auf ein Heimleben, in dem sich zwischen Jugendlichen und Betreuern diffuse soziale Beziehungen ausbildeten und damit ein familienähnliches Leben einstellte. Dabei hat man sich vor Augen zu halten, dass F., als er diesen Zusammenhang schließlich verlassen musste, diesen – wie zuvor die Herkunftsfamilie bereits – vollständig verlor.³⁶

F.: [...] Und das hat dann immer schon angefangen mit der Arbeitsstelle. Man muss drei Jahre Berufspraxis haben, um überhaupt eine Arbeitsstelle zu kriegen. Und da ich informiert war, von meinem Meister her, dass das, die Lehrzeit auch angerechnet ... Das war aber eben nicht so. Und dann ist das alles, dann so ein bisschen den Bach runter gegangen. D.h. also ich habe keine Anstellung gefunden, weil überall das gleiche war: Zu jung für die Arbeit, keine ausreichende Berufspraxis. [...]

F. hat nach dem Verlassen des Lehrlingsheimes große Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche. Er führt sie auf eine paradoxe Situation zurück: Für eine Anstellung braucht er Berufserfahrung – für den Erwerb der Berufserfahrung braucht er eine Anstellung.³⁷

F.: [...] Na ja, und dann habe ich 1980, also, angefangen bei Schaustellern zu arbeiten, fünf Jahre. Ich hatte ja keine Verpflichtungen, noch keine Familie. Meine Eltern – wie soll ich das erzählen? – waren

36 Der Kreis, von dem sich F. abzulösen hatte, hörte für ihn mit diesem Schritt zu existieren auf. F. gehörte ihm danach in keiner Weise mehr an.

37 Mit dem „Und dann ist das alles, dann so ein bisschen den Bach runter gegangen“ deutet F. eine Erosion des vormals Erreichten an.

auch irgendwie verkracht, und dann war ich halt fünf Jahre bei den Schaustellern, habe da fünf Jahre rumgejobbt. Und dann habe ich gemeint – weil ich habe meine Freundin kennen gelernt –, und dann habe ich gemeint, all das würde ein bisschen besser werden. Und dann habe ich in normalen Firmen gearbeitet, Gießereien, was alles dazugehört. [...]

Zwischen dem Verlassen des Lehrlingsheimes und dem Eintritt in den Kreis der Schausteller liegen mindestens zwei Jahre. Von dieser Zeit ist nur zweierlei bekannt: (a) Fs. Lebenssituation verschlechterte sich während dieser Zeit, und (b) F. hatte in dieser Zeit keine Anstellung.

Was heißt es, im Schaustellermilieu zu arbeiten? Letztlich bedeutet es, in einem familienähnlichen Zusammenhang zu arbeiten und zu leben. Es liegt keine Trennung von Heim und Arbeitsplatz vor. Innerhalb des Kreises der Schausteller existieren keine formalen Regelungen, stattdessen eine starke Vergemeinschaftung der zusammen umherziehenden Familien sowie der in diesen Subsystemen Beschäftigten.

Das heißt aber: Man kann annehmen, dass F. nach den Heimaufenthalten in dem Milieu der Schausteller erneut eine familienähnliche Vergemeinschaftung fand. Aber auch diesen Zusammenhang verließ F. endgültig.

Interessant ist der Plural des „in normalen Firmen“. Dieses deutet darauf hin, dass F. nach dem Verlassen des Schaustellergewerbes öfter den Arbeitgeber wechselte.

F.: [...] Dann kam ein zweites Problem dazu – na ja, das muss ich aber soundso sagen, oder, gehört ja mit dazu – die Alkoholsucht, weil das ist das Schlimmste. Denn seitdem ging das bergab.

I.: Ähm das ist nicht die Inquisition, wenn sie über bestimmte Dinge nicht sprechen möchten. Sie tun das selbst entscheiden, ne.

Auffällig ist das „ein zweites Problem“. Es verweist auf ein erstes Problem. Nach dem bislang Bekannten kann man mutmaßen, dass F. hier auf Schwierigkeiten anspielt, die aus dem Verlassen des Schaustellermilieus resultierten. Man hat sich vor Augen zu halten: F. trat aus einem Zusammenhang heraus, der für Schutz und Stabilität bürgte und sich dabei auf Gemeinschaftssinn und nicht auf formale Regelungen stützte, und wechselte in Beschäftigungssituationen, in denen Arbeitszeitregelung sowie Qualitätsmanagement mit den entsprechenden

Kontrollinstrumenten üblich sind. Dies legt die Annahme nahe, dass F. mit seiner Äußerung auf eine Reihe von Belastungen anspielt, die diese Umstellung für ihn mit sich brachte.

F. markiert einen Punkt, an dem ein Abstieg einsetzte. Fs. biographische Erzählung ist nun klar die einer Abstiegskarriere. Entscheidend ist für ihn in diesem Zusammenhang der Alkohol.³⁸

Wichtig ist nun, wie F. das Thema einführt. Er verhält sich so, als müsste er seine Absicht, von der Alkoholsucht zu sprechen, rechtfertigen. Dabei ist davon auszugehen, dass sowohl die Mitarbeiterin der Familien- und Jugendhilfe als auch Fs. Lebensgefährtin darauf dringen, dass F. einen die Lebenspraxis der Familie belastenden Alkoholkonsum nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als eine zu bewältigende Krankheit begreift. An wen wendet sich F. dann aber mit der Parenthese? Sollen die pragmatischen Erfüllungsbedingungen des Einschubs erfüllt sein, so muss man annehmen, dass F. hier mit sich selbst spricht. M.a.W., man ist hier Zeuge, wie F. mit sich selbst ringt. Etwas, das oben bereits anklang – Fs. Unsicherheit und sein mutiger Umgang damit – zeigt sich hier erneut: Das Interview verkörpert für F. eine Bewährungsprobe, an deren günstigen Ausgang er – wie man annehmen kann – quasi-therapeutische Hoffnungen knüpft.³⁹

F.: Na, das is- ist gut, also das ist gut, wenn es vom Herzen kommt, dann fühlt man sich auch nachher ein bisschen leichter, weil warum soll man, wenn man Probleme hat, nicht darüber reden? Und ich stehe auch zu dem, was da ist.

Mit Fs. Äußerung wird deutlich: F. muss, um über seine Alkoholsucht sprechen zu können, tatsächlich einen Widerstand überwinden. Er nennt einen Gewinn, den er hat, wenn es ihm gelingt, seine Sucht zu thematisieren. Man hat hier ein Stück weit eine Bestätigung der Annahme, dass F. in dem Interview-Führen eine Bewährungsprobe mit therapeutischer Stoßrichtung sieht.

38 Unklar ist, was genau vorlag: Wurde F. nach seinem Heraustreten aus dem Schaustellermilieu Alkoholiker oder war er zuvor bereits alkoholkrank und belastete damit seine neuen Erwerbstätigkeiten? Außerdem: Dass F. von „Alkoholsucht“ spricht, deutet darauf hin, dass dieses Problem Thema in Unterredungen mit sozialpädagogisch gebildetem Personal war bzw. ist.

39 Der Interviewer missversteht Fs. Äußerung und unterstellt ihm, dass er sich aufgrund der Interviewsituation dazu gezwungen sehen könnte, von seiner Alkoholkrankheit zu sprechen.

Im Folgenden soll nun die durchgängige genaue Betrachtung des Interviews abgebrochen werden. Es gilt damit, die bislang gewonnenen Hypothesen zur Fallstruktur systematisch aufzulisten:

- F. ist schwer alkoholkrank.
- Fs. Praxis ist stark von der Teilhabe an Gemeinschaftszusammenhängen abhängig (vgl. die von F. immer wieder erlittenen vollständigen und endgültigen Verluste auf diesem Gebiet). Außerhalb solcher Zusammenhänge ist F. nicht in der Lage, ein sozial integriertes Leben zu führen. Ein zu hoher Alkoholkonsum ist dort vorprogrammiert. Sieht man von Fs. Familie einmal ab, so sind die einzigen Gemeinschaftszusammenhänge, zu denen F. Zugang besitzt, personelle Konstellationen, in denen exzessiver Alkoholkonsum vorherrscht.
- F. ist in nüchternem Zustand im Umgang mit ihm fremden Personen extrem unsicher (vgl. die Interviewsituation). Man kann mutmaßen, dass er es nach Möglichkeit zu vermeiden versucht, sich ohne einen bestimmten Alkoholpegel in einen ihm fremden Kontext zu begeben.
- F. ist bemüht, die unter Bedingungen des Nüchtern-Seins außerhalb seiner Privatsphäre fehlende Sicherheit nach und nach zu erlangen (vgl. die Interviewsituation und wie er mit ihr umgeht).

4.6.2 Der Lebenslauf

F. wurde 1959 in Y. geboren. Er berichtet über seine ersten Lebensjahre nur wenig. Seine Eltern waren Alkoholiker. Nach dem Tod des Stiefvaters war die Mutter von der eingetretenen Situation überfordert (sie hatte alles in allem 13 Kinder). Als eine Schwester aus dem Fenster gestoßen wurde, beschloss das Jugendamt, die Kinder aus der Familie zu nehmen und in Kinder- und Jugendheimen unterzubringen (F. war zu diesem Zeitpunkt sechs Jahre alt).

In einem Kinderheim absolvierte F. zunächst die Grund- und Hauptschule. Mit 16 Jahren kam er dann in ein Lehrlingsheim und machte eine Maschinenschlosser-/Schweißer-Lehre. Auf die Berufswahl hatte F. keinen Einfluss. Ursprünglich wollte F. Feinmechaniker lernen.

F. kritisiert die Situation in den Heimen: Es gab dort keine Möglichkeit, seine Probleme zu besprechen. Die Umgangsformen waren in erster Linie von Zwang regiert. Zudem wurde man zur Unselbstständigkeit erzogen. Die Folge des Letzteren war, dass man auf das Leben außerhalb des Jugendheimes nicht ange-

messen vorbereitet war. F. sieht hier den Grund seines lebenspraktischen Scheiterns.

Nach dem Verlassen des Lehrlingswohnheimes wohnte F. zunächst bei einer seiner Schwestern sowie bei Freunden. Während der zwei Jahre, die er so lebte, kam es, was seine Lebenssituation anbetrifft, nach eigenen Aussagen zu einer deutlichen Verschlechterung. Es gelang ihm weder in seinem Beruf noch in einem anderen Zusammenhang, eine Erwerbstätigkeit zu finden.

Nach den zwei Jahren schloss sich F. Schaustellern an. In deren Kreis lebte und arbeitete er fünf Jahre. Im Anschluss daran wohnte F. bei einer Tante in V. Er arbeitete während des Aufenthaltes dort nacheinander in zwei stahlverarbeitenden Firmen. Beide Tätigkeiten verlor er recht bald. In dieser Zeit lernte F. seine heutige Lebensgefährtin kennen. Diese brachte 1987 eine gemeinsame Tochter auf die Welt, die zur Adoption freigegeben wurde und in einer anderen Familie aufwächst. Von V. aus zog F. mit seiner Freundin 1988 zu seinem Vater nach Q. Nach dem Tod des Vaters zogen die beiden 1991 in ein Haus für Obdachlose nach C. Zu diesem Zeitpunkt kam das zweite Kind auf die Welt, 1993 das dritte. 2001 zog die Familie mit Hilfe des Sozialdienstes in C. nach Q. Die Familie wird seit dieser Zeit vom Verein für Familien- und Jugendhilfe betreut.

1995 nahm F. erstmals mit dem Sozialamt Kontakt auf. Seit dieser Zeit bezieht die Familie Sozialhilfe. Der langjährige Alkoholismus hat nach Fs. Aussagen zur Folge, dass er Anstellungen bereits nach kurzer Zeit wieder verliert. Zudem ist er nach eigener Einschätzung für Arbeitgeber uninteressant, weil er keinen Führerschein besitzt. Seine Ausbildung als Maschinenschlosser und Schweißer ist heute aufgrund der technischen Entwicklung auf diesem Gebiet veraltet. Eine Umschulung wurde vom Arbeitsamt nicht unterstützt und von daher nicht in Angriff genommen. Eine Beschäftigung bei einer Zeitarbeitsfirma scheidet für F. aus, weil er sich eine dauerhafte Anstellung wünscht. F. geht grundsätzlich davon aus, dass er als Arbeitskraft für Arbeitgeber heute zu alt ist.

Gegenwärtig leben F. und seine Familie von ca. 1.050 DM Sozialhilfe; Miete und Energiekosten trägt das Sozialamt. F. verdient sich nach eigenen Angaben monatlich noch ca. 150 DM durch Gelegenheitsarbeiten dazu (diese nutzt er in erster Linie für den Betrieb seines Mobiltelefons). Von den ca. 1.050 DM Sozialhilfe betreibt F. eine Schuldentilgung von monatlich 500 DM.

Den Kontakt zum Sozialamt empfindet F. als entwürdigend. Er spricht in diesem Zusammenhang von einem Zwang zum Betteln. F. leidet nach eigenen Aus-

sagen darunter, dass es ihm nicht möglich ist, seine Familie aus eigener Kraft zu ernähren.

Seit 2001 wohnt F. mit seiner Familie in Q. Das Umfeld ist nach Fs. Aussagen sehr günstig. Er spricht davon, dass er dadurch heute weniger reizbar und aggressiv sei. Den Kindern geht es nun besser als zuvor in C. Es gibt eine Reihe tragfähiger sozialer Kontakte. F. spricht davon, dass er seine Familie belastet, wenn er sich aufgrund der Arbeitslosigkeit immer zu Hause aufhält. F. schätzt dabei jedoch ein Leben von der Hand in den Mund, ein Leben, das für ihn Überraschungen bereit hält.

F. hat gegenwärtig zu einem seiner Brüder einen relativ engen Kontakt, zu einem anderen einen lediglich schwachen Kontakt. Was seine Freunde anbetrifft, hat F. gemischte Gefühle. Er hält es für wichtig, diesen nicht zu oft zu begegnen, da es sich bei diesen in der Regel um Menschen handelt, die wie er auch unter einer Alkoholsucht leiden und diese selbst nicht in den Griff bekommen.

F. unternahm bislang keine Anstrengungen, eine Suchtherapie in Angriff zu nehmen. Als Grund gibt F. seine Sorge an, zu lange von der Familie getrennt zu sein und so zu lange für ihre Unterstützung nicht zur Verfügung zu stehen. Gleichwohl sieht er in dem Alkoholismus das Hauptproblem seiner Existenz.

F. hat ein Bewusstsein von den Schwierigkeiten seines Erziehungsauftrages. F. spricht zudem von Absichten, die Wohnung immer weiter einzurichten und immer wohnlicher zu gestalten.

4.6.3 Zur Frage der Einordnung

4.6.3.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

Es gilt nun zu klären, inwieweit Fs. Versorgungssituation die für die hier interessierende Betrachtung relevanten Kriterien erfüllt.

1. Wohnen: F. lebt mit seiner Familie in einer Drei-Zimmer-Wohnung. Diese ist, was Funktion, Einrichtung und Sauberkeit anbetrifft, in einem wohnlichen Zustand. Man kann davon ausgehen, dass F. im Bereich „Wohnen“ eine – gemessen an unseren Kriterien – ausreichende Versorgung besitzt.

2. Ernährung: Das Kriterium kann in strengem Sinne nicht in Anschlag gebracht werden, da hierzu keine Daten erhoben wurden. Der Interviewer hatte es

allerdings laut Beobachtungsprotokoll nicht mit einem augenscheinlich unterernährtem Gegenüber zu tun.

Zusammenfassend kann man sagen, dass F. in der mit dem Interview festgehaltenen Lebensphase in den Bereichen „Wohnen“ und „Ernährung“ das vorgesehene Mindestmaß der Versorgung nicht deutlich unterschreitet. Sicherlich leben F. und seine Familienangehörigen unterhalb dieses Niveaus.⁴⁰ Doch ist festzuhalten, dass die Familienmitglieder dieses Niveau nicht in dem hier verstandenen Sinne deutlich unterschreiten.

4.6.3.2 Fs. Risiken, den minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten

Auch wenn F. das hier relevante Versorgungsniveau nicht deutlich unterschreitet, so zeigt die bisherige Betrachtung dennoch, dass sich F. mit seiner Familie durchaus in einer kritischen Situation befindet. Die Familie wird vom Verein der Familien- und Jugendhilfe betreut. Im Folgenden soll daher nun geprüft werden, inwieweit F. dem Risiko ausgesetzt ist, in Zukunft in eine Lebenslage zu geraten, in der er den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritte.

Betrachtet man allein F., so kann man davon ausgehen, dass F. aufgrund der existenzbelastenden Momente seiner Fallstruktur – vgl. seine Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu Gemeinschaftszusammenhängen sowie sein Suchtverhalten als Alkoholiker – einem großen Risiko, lebenspraktisch zu scheitern und in diesem Zusammenhang versorgungstechnisch deutlich abzurutschen, ausgesetzt ist.

Dass F. bislang nicht in eine auffälligere Unterversorgungslage geriet, hat er seiner Zugehörigkeit zu einer Familie zu verdanken. Angesichts des Schutzes, den die Familie als Institution in der Bundesrepublik Deutschland genießt – namentlich der existierenden Hilfeangebote auf dem Gebiet der Familien- und Jugendhilfe –, besitzt Fs. Familie immer die Möglichkeit, zumindest ein Leben in der Nähe des minimalen Lebensstandards zu führen. Die Familie wird etwa unter keinen Umständen auf der Straße leben müssen und im ungünstigsten Falle in einem Hotel untergebracht werden.

40 F. tilgt von dem Sozialhilfebezug der Familienmitglieder Schulden. Der Familie steht damit monatlich zum Leben nicht der komplette Sozialhilfebezug in Höhe von ca. 1.050 DM, sondern lediglich eine Summe von ca. 550 DM zur Verfügung.

Genau dieser Schutz der Familie schützt aber auch F. Wird die Familie nicht obdachlos, wird auch er nicht obdachlos. Die Zugehörigkeit zu einer Familie verhindert in seinem Fall einen Absturz in größere Unterversorgungslagen. Oder anders: Wäre F. Single, so würde er aufgrund der existenzbelastenden Momente seiner Fallstruktur sehr wahrscheinlich ein Leben deutlich unterhalb des minimalen Lebensstandards führen.⁴¹

4.6.3.3 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Gegenstandsbezogene Thesen

Der Fall des F. ähnelt dem der Frau D. Wie D., so kann auch F. vor einem Leben in drastischer Unterversorgung bewahrt werden. Nur ist es in seinem Falle nicht eine spezifische Betreuung, die dies leistet, sondern der Schutz, den seine Familie genießt – ein Schutz, der wiederum ihn als Familienmitglied schützt.

Verlöre der alkoholranke F. diesen Schutz, so würde er mit großer Sicherheit in eine Situation geraten, vergleichbar der, in der sich nach unserer Kenntnis bis zum Zeitpunkt des Interviews Herr A. befand.

41 Interessant ist: Man hat es hierbei mit einer verfestigten Situation zu tun. F., der nie für seine Familie in vollem Umfang verantwortlich zur Verfügung stand, diese nie aus eigener Kraft versorgen konnte und einen relevanten Teil seiner Verantwortung von Einrichtungen des sozialen Hilfesystems übernommen sah, kann gerade bei einem Pflegen seiner Alkoholsucht diese Situation, in der für ihn und seine Familie gesorgt wird, fortschreiben. Würde F. eine Suchttherapie machen und nachhaltig abstinent werden, so lastete damit auf seinen Schultern eine sehr große und bisher nicht gekannte Verantwortung. Dieser kann er sich leicht entziehen, solange er als schwer alkoholkrank gilt. Gleichzeitig ist Vorsicht geboten: Fs. Familie ist gerade durch seine Anwesenheit einer Belastung ausgesetzt, die sie im Prinzip auch zerstören kann. Sie befindet sich in einem Dilemma: Der Konsum von Alkohol zehrt an den der Familie zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Ein Verzicht auf Alkohol aber macht F. zu einem nur noch eingeschränkt handlungsfähigen, möglicherweise sogar aggressiven Menschen. M.a.W., F. läuft in der aktuellen Situation Gefahr, genau die Instanz zu zerstören, die ihn schützt. Käme es zu einem Auseinanderbrechen der Familie, d.h., trennte sich etwa seine Lebensgefährtin von ihm, so profitierte er nicht mehr von dem besonderen Schutz, den seine Familie genießt. Das Interview dokumentiert genau diese Gratwanderung zwischen dem einsichtigen, tendenziell zu bemitleidenden Alkoholiker, der mit seiner Familie alle Unterstützung verdient, und dem die Suchttherapie Scheuenden, für den ein Erfolg der Therapie ein Leben mit nie gekannten Verantwortlichkeiten bedeutete – eine Gratwanderung zwischen dem umgänglichen, die Familie liebenden Vater und dem eigensinnigen, das Familienleben belastenden und in gewissem Sinne feigen Familienoberhaupt.

4.7 Der Fall des Herrn G.

4.7.1 Die Feinanalyse

Das Interview mit Herrn G. wurde 2001 in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Westdeutschland geführt. Herr G. war erst einen Tag vor dem Interview in der Einrichtung angekommen und aufgrund seines vergleichsweise gepflegten Äußeren aufgefallen. Er saß für sich alleine an einem Tisch im Aufenthaltsraum und war von daher leicht anzusprechen. Er stellte sich sofort für das Interview zur Verfügung. Das Gespräch wurde in einem separaten Raum in einer ungestörten Umgebung geführt. Herr G. erklärte sich bereit, seine Lebensgeschichte zu erzählen bzw. etwas zu seiner aktuellen Situation zu sagen. Er begann, von seinen Erfahrungen als Obdachloser zu berichten, noch bevor das Aufnahmegerät zu arbeiten begann.

G.: .. in X. Da wollte ich auch für länger bleiben.

Mit dem nur bruchstückhaft wiedergegebenen Satz kommt eine Ortschaft (Dorf, Stadt) zur Sprache. Unklar ist, worauf das „da“ referiert – auf diese Ortschaft oder auf eine in dieser zu findende Einrichtung. Für die weitere Interpretation sei in Rechnung gestellt, dass G. das „Da wollte ich auch für länger bleiben“ als Obdachloser in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe äußert.

Betrachtet man zunächst einmal lediglich die Wendung „Da wollte ich für länger bleiben“, so kann man für den Sprecher – äußert er sich im Zusammenhang mit einer Wohnsituation – Folgendes notieren: Er spricht als jemand, der umherzieht, der, wenn es ihn in die Fremde treibt, einfach aufbricht und weiterzieht.

Bezieht man nun das „auch“ in die Betrachtung mit ein, so zeigt sich ein etwas anderes Bild: Der Sprecher befindet sich nicht in der Situation, dass man ihn nicht über eine gewisse Zeit hinaus an einem Platz halten könnte, er ist in der Situation, dass er sich nicht einfach für eine längere Zeit dort niederlassen kann, wo er es möchte.⁴² Daran ist nun zweierlei verblüffend:

42 Ginge es darum, dass er an mehreren Orten längere Zeit verblieb, dann müsste er sagen: Da blieb ich auch für längere Zeit.

(1) Es ist weder so, dass G. nicht an einem Ort „festmachen“ wollte, noch so, dass er für immer an einem Ort bleiben wollte (vgl. das „länger“). Damit wird die Frage virulent: Was liegt hier vor?

(2) G. hatte möglicherweise Probleme, als er an bestimmten Orten „festmachen“ wollte, obwohl ihm als Obdachlosem eine Reihe von Hilfesystemen gegenübersteht, die darauf ausgerichtet sind, ihn von der Straße zu holen.

G.: Und eh-, ja der hat mir erzählt, wie es so geht, was ich da zahlen muss und so.

G. beginnt zu erläutern, warum er in O. bzw. in einer bestimmten Einrichtung in O. nicht länger bleiben konnte.

G.: Hm, ja, sagt er, Versorgungsschein. Sage ich, ja, könnte ich den mal oder eine Kopie davon einmal ... haben. Sage ich, ich habe einen Bekannten der ist Rechtsanwalt, ... drauf schaut. Ja, sagt er, selbstverständlich und ich sag ihnen dann heute Abend Bescheid. Abends lässt er mich rufen: Tja eh wir haben uns das überlegt mit den Kollegen, sie sind wohl doch nicht geeignet für für uns. .. auf gut deutsch, wenn, sagen wir mal, ich wäre jetzt ein Vermieter und Sie wollen eine Wohnung von mir mieten. Jetzt sagen Sie zu mir, kann ich mal den Mietvertrag .. anschauen ..., und ich sage nein, da gehen doch bei Ihnen alle Lichter an und sagen, da ist doch was faul mit dem Vertrag.

G. zufolge stand ihm die nachgefragte Unterstützung nicht zur Verfügung, weil er den Einrichtungsbetreibern als zu kritisch galt.

I.: Das war Diakonie, Caritas?

G.: Eh, das sind die Evangelischen oben in W. [I.: Ja]. Ich darf kein eigenes Konto haben. Ich hätte meine ganze eh Rente, was ich nächstes Jahr kriege, eh dahin überweisen müssen. .. also, da kann ich ja gleich zum Gericht gehen und kann mich als deppert .. entmündigt .. Aber aus diesem Grunde war ich da nicht genehm.

I.: Sie hätten dann einen Vormund gehabt, ...?

G.: Ja, ja, sicherlich, ja, die hätten mir alles vorgeschrieben, wenn ich gesagt hätte, ich brauche 200 Mark für ein paar Schuhe, dann hätte der gleich gesagt, ja, 100 Mark reichen auch. .. die die wollen Leute haben, die die ..., kuschen, .. sich nicht beschweren und nichts und

dann, wenn es geht, noch in der Werkstatt da für zwei Mark die Stunde arbeiten. Gell, solche suchen sie, die sind beliebt.

G. stellt die Dinge nun so dar, als hätte er das Hilfeangebot ausgeschlagen. Damit wird die Frage virulent, wie sich das mit dem zuvor Mitgeteilten verträgt. Dort legte er ja den Eindruck nahe, als hätten die Einrichtungsbetreiber davon Abstand genommen, ihn in das Hilfeprogramm aufzunehmen.

G.: Also fangen wir von vorne an [...]

G. besinnt sich auf das, was er macht, und kann sich gegebenenfalls neu ausrichten. Er verliert sich nicht in seiner Erzählung und hat alles im Griff. Damit ist markiert: G. ist ein Macher. Zugleich betont er mit dem „wir“ Teamgeist.

G.: [...] ich bin '46 in Y. geboren, in einem kleinen Nest – kennt kein Mensch, wenn ich das sage. Dann, damals war ich noch eh das Schuljahr hat noch Ostern angefangen, jetzt .. es im Herbst und ehm, dadurch bin ich ein Jahr später in die Schule gegangen, statt '52 '53.

G. bedient sich des Formats des tabellarischen Lebenslaufes. Er spricht dabei nicht nur von sich – er breitet auch ein Stück Zeitgeschichte aus. G. verspricht, ein lebendiger Erzähler zu sein.

G.: Dann habe ich erst in vier Jahre Volksschule gemacht, dann habe ich das Gymnasium gemacht, dann habe ich Industriekaufmann gelernt. Zwischendurch ist mein Vater früh gestorben. Und eh dann eh habe ich das Gymnasium fertig gemacht. Dann habe ich Industriekaufmann gelernt.

„Zwischendurch ist mein Vater früh gestorben“ markiert in dem hier gegebenen Zusammenhang die Bedeutung der Familie. Der Vater ist nicht nur jung gestorben. Er hat der Familie auch früh gefehlt: G. erlebte den Tod des Vaters als Kind oder Jugendlicher.

G.: Und da habe ich aber dann gemerkt, da ist bei einer gewissen Grenze finanziell Ende. Und jeder Mensch hat so seine Vorstellungen, wie er gerne leben möchte. Und da kann man sich ja dann ausrechnen, da muss man dann so und soviel Geld oder muss so und soviel verdienen. Und das hat .. nicht gereicht. Und dann habe ich mich noch mal zwischendurch ... habe Betriebswirtschaft gemacht. [I.: Be-

etriebs- eh] Betriebswirt, ja. [I.: BWL studiert?] Ja ja, mit mit Abschluss. Aber auf den Doktor verzichten wir, den lassen wir weg, ne. [X.: Lacht und hustet]

G. beschreibt, wie er an seiner Lebensplanung noch einmal nachbesserte. G. scheint sich an einer bestimmten Stelle seines Lebens gesagt zu haben: Die Möglichkeiten, aus denen ich hier wählen kann, sind mir zu uninteressant – statt eine dieser Optionen zu ergreifen, will ich ein neues Angebot. G. konnte dies vergleichsweise leicht haben: Da er Abitur hatte, musste er nicht Industriekaufmann sein. Er konnte studieren und danach in Tätigkeitsfelder stoßen, die größere Verdienstmöglichkeiten bereithielten. Festzuhalten ist aber, dass er dafür sicherlich Opfer zu bringen hatte: Er musste noch einmal aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um studieren zu können. Seine Einkünfte werden während dieser Zeit deutlich niedriger als die eines Industriekaufmanns gewesen sein.

Was heißt das aber? Man hat es mit jemandem zu tun, der Zielmarken setzt, der nicht nur reagiert, sondern agiert, der Durststrecken in Kauf nimmt, wenn sich seine Situation danach im Vergleich zur Ausgangssituation deutlich verbessert, der in der Lage ist, zu sublimieren.

Man erkennt zudem, dass für ihn materielle Ausstattung entscheidend war (wichtig war nicht, ob ihm die Tätigkeit behagte, ob er sich mit ihr identifizieren konnte usw.). Das Credo dahinter: Geld macht frei.

I.: Sind sie da promoviert?

G.: Ja. [I.: Ich auch] Ist ja alles eh Charaktersache .., ne. Ich habe schon ... kennen gelernt, einen Architekten.

I.: Sie haben ... in BWL eh promoviert?

G.: Und eh, und dann eh ist eh ... 80er Jahren ist dann noch meine Mutter gestorben, dann hatte ich nur noch eine Schwester, so.

I.: Was meinen Sie mit 18 Jahren ehm?

G.: In den 80er Jahren ist meine Mutter verstorben und eh da hatte ich nur noch meine ältere Schwester, na ja, und dann eh.

I.: Sie sind zu zweit? Zwei Geschwister?

G.: Ja, ja, sonst ist keiner da, jetzt bin ich der letzte [...]

G. hatte eine Schwester, die mittlerweile – wie die Mutter auch – verstorben ist. Mit dem letzten Satz wird eine Familienperspektive deutlich. Er lässt erkennen, dass er sich der Bedeutung des Verlusts von Mutter und Schwester im Klaren ist: Stirbt er, so endet die Linie damit. Weder seine Schwester noch er hinterlas-

sen Kinder. Diese Perspektive deutet auf etwas hin, das bereits bei dem Berichten des Todes des Vaters anklang: Die Familie stellt für G. eine wichtige Kategorie dar.

G.: [...] und eh na ja, dann haben wir .. geheiratet, irgendwann haben wir eine Tochter bekommen. Und dann vor zehn – ... – elf Jahren habe ich an einem und demselben Tag meine Frau und meine Tochter verloren. Ein betrunkenener, übermüdeter Lkw-Fahrer hat sie die Brücke heruntergedrückt, 80 Meter. [...]

Nach dem Tod der Mutter gründete G. eine eigene Familie. Durch einen Verkehrsunfall verliert er Frau und Kind.

G.: [...] Und dann bin ich hin und wollte sie ..- ich wollte das noch sehen und da sagt er, nein, sagt er, lassen sie ... behalten sie ihre Familie so in Erinnerung wie es war. Und da habe ich angefangen zu trinken. [...]

Gs. Darstellung zufolge, greift er als Reaktion auf das tragische Unglück zum Alkohol. Man kann an dieser Stelle mutmaßen, dass Gs. Leben genau zu diesem Zeitpunkt außer Kontrolle geriet, dass G. von da an nach und nach alles verlor, bis hin zu seinem Obdach.

G.: [...] Aus, was weiß ich, Frust, vor Verzweiflung oder was. Und eh ich meine, wenn man eine Familie gehabt hat und ist von einem auf den anderen Tag allein – schockt einen schon ein bisschen, ne. Na ja, aber dann so nach einem halben Jahr da habe ich gedacht: .., was soll denn das eigentlich, was machst du da? Das bringt ja nichts, .. wenn du noch soviel säufst eh da kommt- von den beiden kommt eh keiner wieder, ne. Und eh dann habe .. trotzdem die Arbeit so ein bisschen schlurren lassen, habe ich eine Abmahnung gekriegt. Das hat mich dann, ...-.

I.: Sie haben die Arbeit schleifen lassen?

G.: Jaja, ich weiß nicht mehr wieso, mir mir war alles egal.

I.: Wo waren sie beschäftigt?

Ein halbes Jahr nach dem Unglück beginnt G., seinen Alkoholkonsum wieder zu kontrollieren (vgl. das „trotzdem“ in dem „Und eh dann habe .. trotzdem die Arbeit so ein bisschen schlurren lassen“). Dennoch fiel er seinem Arbeitgeber nega-

tiv auf. Er erbrachte nicht mehr die Leistung, die diesen bislang zufrieden stellte.

G.: Was heute X. ist. Und eh .. die Leut- ich war damals Bezirksinspektor. Und das waren ... 50, 60 Tankstellenpächter .. dann. Geschaut haben sie, dass der Umsatz hoch getrieben wird, ne. ... nicht, dann habe ich den Pachtvertrag zerrissen. Egal ob der Frau und Kinder hatte – uninteressant. Also, ziemlich hart. Ich habe mich selbst ..., weil ich nicht eingesehen habe, dass wegen ... Tankstellen schlurren lasse, dass ich von H. einen auf den Deckel kriege. Aber da war auch ein bisschen, ich will nicht direkt Geldgier sagen, aber, sage ich einmal, ich war zehn Jahre in Amerika drüben und da wird anders gearbeitet wie hier, ne, hire and fire.

I.: Wann waren sie in Amerika?

G.: Mitte '70 bis Mitte '80.

I.: Wann war, wann war der Unglücksfall?

G.: Der war vor zehn Jahren.

I.: Vor zehn Jahren.

G. beschreibt seine Tätigkeit. Er agierte eigenverantwortlich und ausschließlich erfolgsorientiert. Er verfügte dazu über starke Druckmittel. G. war jederzeit in der Lage, ohne eigenes Risiko Pächter mit dem Androhen der Nichtverlängerung ihres Pachtvertrages zu erpressen. Gs. Wertorientierung scheint hier durch: Konsequente und harte Verfolgung der eigenen Interessen. Gefordert ist dazu Stärke, d.h. Härte sich selbst und anderen gegenüber. Wer dazu nicht im Stande ist, ist schwach – sei es, dass ihm die für die Durchsetzung seiner Interessen erforderlichen Machtmittel fehlen, sei es, dass er Skrupel besitzt, ihren Einsatz anzudrohen bzw. nötigenfalls diese Drohung auch wahr zu machen.

Wichtig hieran ist: G., der angesichts des Verlustes von Frau und Kind in die Knie geht, sieht in eben diesem Einbrechen Schwäche.

Man kann in diesem Zusammenhang mutmaßen, dass G. aufgrund seines um den Begriff der Stärke gebauten Wertesystems große Schwierigkeiten hatte, seine Krise zu meistern und in die normale Lebenspraxis wieder zurückzufinden. Zweierlei verzahnte sich hier:

(1) Gs. Wertvorstellung der Stärke erlaubte es ihm nicht, seine Ohnmachtsempfindung angesichts des Todes seiner Familienangehörigen – eine Empfin-

derung, die für ihn Ausdruck von Schwäche ist – zu akzeptieren. Damit stand aber das traumatisierende Ereignis auch nicht für eine Verarbeitung zur Verfügung.

2. Gs. Wertvorstellung der Stärke hindert ihn daran, in seiner emotionalen Not-situation, aber auch zu späteren Zeitpunkten, (a) professionelle Hilfe oder (b) die Hilfe seiner Freunde und früheren Arbeitskollegen zu suchen.

Damit ist eine Verfestigung der Krisensituation vorprogrammiert. Gs. im Prin-zip zerstörte alte Überzeugungen – der Stellenwert von Stärke und Härte in seinem Wertesystem – werden über längere Zeit nicht in neue Überzeugungen transformiert. G. hält, auch nachdem er emotional eines Besseren belehrt wur-de, an den alten Werten fest und ist damit von einem Weg in eine Lebenspraxis, die gängigen Standards genügt, auf Dauer systematisch abgeschnitten. Man kann mutmaßen, dass G. über längere Zeit hinweg in der durch den Tod von Frau und Kind hervorgerufenen Krisensituation lebte.

Im Folgenden soll nun die durchgängig genaue Betrachtung des Interviews ab-gebrochen werden. Es gilt, die Hypothesen zur Fallstruktur aufzulisten:

- G. ist eine Person, die ihr Handeln aktiv strukturiert und nicht nur rea-giert, die Überblick besitzt und in der Lage ist, mit Augenmaß zu handeln.
- G. ist im Stande, größere Sublimierungsleistungen zu erbringen.
- G. hat keine Suchtproblematik zu beklagen, die ihn in seiner Handlungs-freiheit einschränken könnte.
- G. misst der Kategorie der Familie eine besondere Bedeutung zu.
- G. ist Materialist. Er steht auf dem Standpunkt, dass ihn Geld frei und un-abhängig macht.
- In Gs. Wertesystem spielt das Ideal der Stärke eine große Rolle: G. fordert Härte sich selbst und anderen gegenüber.
- G. neigt aufgrund dieser Wertorientierung dazu, Krisen, für deren Bewälti-gung es ihm an Stärke ermangelt, unbewältigt zu lassen.

4.7.2 Der Lebenslauf

G. wurde 1946 in Westdeutschland geboren. Er ist Deutscher und katholisch. G., der in einer intakten Familie mit einer älteren Schwester aufwuchs, wurde mit sieben Jahren eingeschult. Er besuchte zunächst die Grundschule, danach das Gymnasium. Der Vater verstarb 1954, also zu einem Zeitpunkt, zu dem G. noch ein kleiner Junge war.

G. machte 1965 sein Abitur und absolvierte im Anschluss daran eine Lehre als Industriekaufmann. Kurze Zeit darauf begann er, Betriebswirtschaftslehre zu studieren. Später promovierte er in diesem Fach. G. war zunächst in der USA beruflich tätig und im Anschluss daran in Deutschland als Bezirksinspektor bei einer Tankstellenkette beschäftigt. Er war in diesem Zusammenhang für die Kontrolle von ca. 50 Tankstellenpächtern verantwortlich.

G. heiratete 1980 und wurde 1988 Vater einer Tochter. Seine Mutter war 1985 verstorben.

1990 verunglückten Frau und Tochter bei einem Verkehrsunfall tödlich. Ein halbes Jahr nach dem Unglück verlor G. seine Arbeit. Im Anschluss daran begann er, sein Vermögen aufzubrauchen: G. zog durch die Welt und lebte in Hotels. Zuerst in teuren Hotels, am Ende in billigen Absteigen.

Seit ca. 1992 lebt G. – von einer kurzen Phase 1999 und 2000 abgesehen – auf der Straße. Während der erwähnten Zeit – Dauer: ein Dreivierteljahr – wohnte G. bei seiner Schwester. Nach deren Tod im Jahre 2000 lebte G. wieder auf der Straße.

4.7.3 Zur Frage der Einordnung

4.7.3.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

G. lebt in einer Notübernachtungseinrichtung und ist gesundheitlich stark beeinträchtigt. Er ist herzkrank, hat den grauen Star und ist darüber hinaus zuckerkrank. Letzteres bedeutet: Er hat seine bescheidenen finanziellen Mittel für vergleichsweise teure Nahrungsmittel aufzuwenden, was zur Folge hat, dass er von seinem Geld einfach weniger Nahrung kaufen kann als ein Nicht-Zuckerkranker.

Inwieweit erfüllt Gs. Versorgungssituation die für die hier anstehende Betrachtung relevanten Kriterien? Unterschreitet G. den minimalen Lebensstandard in unserem Sinne deutlich?

1. Wohnen: G. war zum Zeitpunkt des Interviews in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Ihm standen ein Bett und ein abschließbarer Schrank in einem Zwei-Bett-Zimmer zur Verfügung. Die Person, mit der er sich das Zimmer teilt, ist G. durch die Einrichtungsleitung zugeteilt. Dabei werden weder die Interessen Gs. noch die Interessen des Neuankömmlings berücksich-

tigt. G. unterschreitet damit im Bereich „Wohnen“ – gemessen an unseren Kriterien – den minimalen Lebensstandard deutlich.

2. Ernährung: Das Kriterium ist im strengen Sinne nicht in Anschlag zu bringen, da die entsprechenden Informationen fehlen. G. ist allerdings laut Beobachtungsprotokoll des Interviewers allem Anschein nach übergewichtig.

Man kann festhalten, dass G., so wie er zum Zeitpunkt des Interviews lebte, auf jeden Fall in dem Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritt.

4.7.3.2 *Gs. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten*

Gs. Lebenslage – die Bewertung seiner Ressourcen

– Vermögenswerte: G. macht im Rahmen des Interviews glaubhaft, zum Zeitpunkt des Interviews hier keine unausgeschöpften Ressourcen zu besitzen. Er hat jedoch in der Zukunft Zugriff auf im Augenblick noch nicht zur Verfügung stehende Mittel: So hat er (a) einen Rentenanspruch, den er als Erwerbsunfähiger bereits ab 1. Januar 2002 anmelden kann (G. spricht von ca. 3.000 DM Erwerbsunfähigkeitsrente), sowie (b) einen Erbschaftsanspruch, den er nach dem letzten Willen seiner verstorbenen Schwester im Mai 2002 anmelden kann. Mit anderen Worten: G. ist von seiner materiellen Ausstattung her ab Januar 2002 in der Lage, aus eigener Kraft seinem Leben auf der Straße ein Ende zu machen und ein geregeltes Leben im Ruhestand zu führen.

– Qualifikationen und Erfahrungen: G. besitzt als promovierter Betriebswirt mit Berufserfahrung hier mit Sicherheit ein großes Potenzial. Einschränkend ist allerdings zu sagen: G. ist für den freien Arbeitsmarkt zu alt und gesundheitlich zu sehr beeinträchtigt. D.h., sein Potenzial ist nicht ausschöpfbar.

– Soziales Netzwerk: G. hat noch Kontakt zu seiner Schwiegerfamilie. Diese weiß allerdings nichts von seinem Leben auf der Straße. G. hat darüber hinaus eine Reihe von Bekannten und auch vereinzelt Freunde aus seiner Zeit der Berufstätigkeit. Auch diese wissen nach Gs. Aussagen nicht von seinem Leben auf der Straße. Hier sind demnach große Potenziale zu veranschlagen.

– Soziales Hilfesystem: G. hat ein ganz spezifisches Verhältnis zum Hilfesystem. Er nutzt es ausgiebig, soweit es darum geht, sein Leben auf der Straße erträglicher und vor allen Dingen für Dritte unsichtbar zu machen. G. macht von sei-

nem Erscheinungsbild her einen sehr guten Eindruck. Was Körperpflege und Kleidung anbetrifft, so besitzt er ein gepflegtes Äußeres. Er legt größten Wert darauf, sich nicht gehen zu lassen und ein diszipliniertes Leben zu führen. In diesem Zusammenhang nutzt er alles, was zur Verfügung steht (Reinigungsgelegenheiten, Toilettenartikel usw.). Auf der anderen Seite sah er aber bislang (ca. acht Jahre lang) davon ab, die Hilfeangebote zum Ausstieg aus der Obdachlosigkeit konsequent zu nutzen. Auch hier hat es – zumindest bis vor kurzem⁴³ – nicht ausgeschöpfte Potenziale gegeben.

Gs. Lebenslage – eventuell gegebene existenzbelastende Momente der Fallstruktur

Was verwehrte es G. nun aber bislang, die eben ausgemachten im Prinzip ausschöpfbaren Ressourcen mit Blick auf eine Verbesserung seiner Versorgungssituation zu mobilisieren? Warum nutzte er nicht die Kontakte zu alten Bekannten und Freunden zu seinen Gunsten (1)? Was hinderte G. so lange daran (ca. acht Jahre lang), die anderen Möglichkeiten zum Ausstieg aus der Obdachlosigkeit – angefangen von Übergangseinrichtungen der Obdachlosenhilfe bis hin zu Wohnungsamt und freiem Wohnungsmarkt – konsequent zu nutzen (2)?

Zu (1): G. lässt in einer ganzen Reihe von Zusammenhängen erkennen, dass er zu stolz ist, sich an seine alten Bekannten und Freunde zu wenden. Zum Teil will er nicht, dass sie wissen, was aus ihm geworden ist, zum Teil will er sie nicht um Hilfe bitten bzw. nicht in ihrer Schuld stehen. Lieber wartet er ab, bis er mit dem Bezugsbeginn seiner Erwerbsunfähigkeitsrente seinem Leben auf der Straße aus eigener Kraft ein Ende machen kann. Danach erst will er mit seinen früheren Bekannten und Freunden wieder Kontakt aufnehmen.

Zu (2): (a) Übergangseinrichtungen: „Ausstieg“ bedeutet nach Gs. Erfahrungen hier häufig zunächst einmal nur „weg von der Straße“ bzw. „Festmachen“. Das „Festmachen“ in einer Hilfeeinrichtung ist aber nach Gs. Erfahrungen in der Regel mit Autonomieeinbußen verbunden⁴⁴ – etwas, was G., der sich auf dem

43 G. hatte zum Zeitpunkt des Interviews in der Einrichtung, in der er befragt wurde, „festgemacht“. M.a.W., G. hat mit Mitarbeitern der Einrichtung Vereinbarungen getroffen, die dahin gehen, dass G. nun längere Zeit bleiben wird, sich also beispielsweise nicht am nächsten Tag um eine Bleibe kümmern muss. G. will die letzten sechs Wochen bis zum Antritt seiner Erwerbsunfähigkeitsrente in einer geschützten und auch warmen Umgebung verbringen.

44 Manche der Hilfeangebote fordern von dem Betroffenen seine Autonomie betreffende Zugeständnisse, etwa das Einverständnis, einem Betreuer die Kontrolle über das Konto anzuver-

Weg zurück in sein altes Leben sieht, von vornherein ablehnt. (b) Freier Wohnungsmarkt: Das Auftreten als Nachfrager auf dem freien Wohnungsmarkt ist nach Gs. Erfahrung für einen Obdachlosen oder auch einen Empfänger von Fürsorgeleistungen mit Gesichtsverlust verbunden – etwas, das G., soweit es in seiner Macht steht, nicht zulässt.⁴⁵

Wichtig ist nun: G. ist unter normalen Umständen sehr wohl im Stande, ein Leben zu führen, mit dem der minimale Lebensstandard nicht deutlich unterschritten wird. Und unter normalen Umständen wären in Gs. Stolz und ausgeprägter Freiheitsliebe keine existenzbelastenden Momente seiner Fallstruktur zu sehen. Jetzt liegen für G. allerdings keine normalen Umstände vor. Er ist zum Zeitpunkt des Interviews seit ca. acht Jahren obdachlos. Und unter diesen Umständen handelt es sich bei Gs. Stolz und Freiheitsliebe um existenzbelastende Momente. Der Stolz verbot es ihm bislang, sich in seiner Notlage an Freunde und Bekannte zu wenden. Auch verbot er es ihm, in der Öffentlichkeit als Obdachloser oder als Empfänger von Fürsorgeleistungen aufzutreten (vgl. Gs. Erfahrungen auf dem freien Wohnungsmarkt).⁴⁶ Die Freiheitsliebe verbot es ihm schließlich, höherschwellige Hilfen zu nutzen, wenn er dazu material gegebene Autonomiespielräume preiszugeben hatte.

Liegt nun aber eine verfestigte Lebenslage vor? Hier hat man zweigeteilt zu antworten:

(1) Nimmt man Gs. Wertesystem sowie Gs. Zukunftsplanung (Rückkehr möglichst zum früheren hohen Lebensstandard) ernst und sieht außerdem von allen externen Größen ab, so muss man sagen: Es liegt eine bis auf Weiteres verfestigte Lebenslage vor. Die entscheidenden Faktoren sind dabei Gs. Stolz und Freiheitsliebe.

(2) Stellt man allerdings die eben ausgeblendeten externen Größen in Rechnung, so ist eine Transformation der Lebenslage klar prognostizierbar: Zu dem Zeitpunkt, als das Interview geführt wurde, hatte G. lediglich noch sechs Wochen bis zum Beginn des Bezugs seiner Erwerbsunfähigkeitsrente (Höhe ca. 3.000 DM) zu warten.

trauen – eine Bedingung, die G. nicht akzeptierte, da er ja immer die sichere Aussicht auf eine hohe Erwerbsunfähigkeitsrente ab Januar 2002 hatte.

45 So machte G. etwa die Erfahrung, dass er auf dem freien Wohnungsmarkt als Sozialhilfeempfänger von vornherein nicht ernsthaft als Mieter in Frage kam. G. sah sich in solchen Zusammenhängen sofort als Menschen zweiter Klasse wahrgenommen, was mit seinem Selbstbild zwangsläufig kollidierte.

46 G. nutzt folgerichtig gerade auch die Hilfeangebote, die es ihm erlauben, in der Öffentlichkeit als Obdachloser bzw. Sozialhilfeempfänger unerkannt zu bleiben.

M.a.W., Gs. Lebenssituation verwandelte sich aller Wahrscheinlichkeit nach sechs Wochen nach dem Interview in eine versorgungstechnisch gesehen deutlich günstigere Situation. Und dies geschah – wenn es denn so kam – nicht, weil Gs. Persönlichkeitsstruktur, die bislang für die Verfestigung seiner prekären Lebenslage verantwortlich war, transformiert wäre. Es geschah vielmehr, weil Gs. Versorgungssituation deutlich aufgewertet wurde und damit Gs. Persönlichkeitsstruktur ihre existenzbelastende Qualität verlor. G. macht ja in dem Interview glaubhaft, dass er sich mit Antritt der Erwerbsunfähigkeitsrente sehr wohl wieder in der Lage sähe, Kontakt mit früheren Bekannten und Freunden aufzunehmen und auch auf dem freien Wohnungsmarkt ohne Gesichtsverlust als Nachfrager aufzutreten.

4.7.3.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Der Schritt in die extreme Armut

G. geriet in extreme Armut, weil er im Zuge einer schweren lebenspraktischen Krise nicht daran interessiert war, den Abstieg in drastische Unterversorgungslagen abzufangen. Nach dem Tod von Frau und Kind hörte er auf zu arbeiten und brauchte sein Vermögen auf. Irgendwann einmal besaß er nichts mehr und begann, ein Leben auf der Straße zu führen, ein Leben, mit dem er den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritt.⁴⁷

Wo war das Hilfesystem?

Das Hilfesystem wusste nichts von Gs. Abstieg. Und G. war nicht daran interessiert, Leistungen höherschwelliger Hilfeinrichtungen in Anspruch zu nehmen,

47 G. befand sich lange Zeit in einer lebenspraktischen Krise, die er nicht bewältigen konnte. Solange der tragische Verlust von Frau und Kind nicht verarbeitet war, gab es nur äußerst eingeschränkt die Möglichkeit, zu einer tragfähigen Lebenspraxis zurückzufinden. Dazu hätte es der Einflussnahme naher Angehöriger bzw. guter Freunde bedurft. Diese hätten ihn von der Notwendigkeit einer therapeutisch unterstützten Krisenbewältigung überzeugen müssen. Ohne den Kontakt zu diesen Menschen geriet G. jedoch in die Notlage, ohne dass (a) er mit dem Hilfesystem oder (b) das Hilfesystem mit ihm Kontakt aufgenommen hätte. Gs. Abstieg hin zu einem Leben auf der Straße dauerte ca. zwei Jahre. G. ging es dabei zu keinem Zeitpunkt darum, sich vor einem vermeintlich drohenden Leben auf der Straße zu schützen. Deshalb gab es auch keine Versuche, rechtzeitig den Abstieg abzubremsen, zu einem Zeitpunkt etwa, zu dem er noch eine stabile Wohnsituation hätte herbeiführen können.

um das Leben auf der Straße zu vermeiden. Was er in der Folge nutzte, das waren Leistungen niedrigschwelliger Einrichtungen, Hilfen zum Überleben.

Wie sieht es heute mit dem Hilfesystem aus?

Später war G. bereit, sich mit Blick auf weiterreichende Hilfen an das Hilfesystem zu wenden. Nur zeigte sich dann, dass Hilfen zum Ausstieg für G. unzumutbar waren. Er befürchtete, dass er mit ihrer Inanspruchnahme eine dauerhafte Einschränkung seiner Autonomie zuließe.

G. nahm so weiterhin lediglich Hilfen zum Überleben und Hilfen, die es ihm erlaubten, in der Öffentlichkeit als Obdachloser unerkannt zu bleiben, in Anspruch und wartete ab, bis er seine vergleichsweise hohe Erwerbsunfähigkeitsrente antreten und damit aus eigener Kraft aus der Situation der Obdachlosigkeit heraustreten konnte.

4.7.3.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Zur Typenbildung

1. Was den Schritt in die extreme Armut sowie die Rolle des sozialen Hilfesystems dabei anbetrifft, so hat man es mit einem neuen Typus zu tun:

Typ B: Die Gruppe der Menschen, die an der Inanspruchnahme von zur Verhinderung ihres Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut wichtigen Hilfeleistungen von vornherein nicht interessiert sind und lediglich niedrigschwellige Hilfeangebote, wenn es unvermeidbar ist, zu nutzen bereit sind.

2. Was die Zukunftsperspektive der betroffenen Person angeht, so verkörperte G. zum Zeitpunkt des Interviews Typ 3 (Die betroffene Person bewältigt ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihr gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise. Sie lebt in einer verfestigten Lebenslage, wobei gilt: Es liegen auf Seiten der betroffenen Person systematische Hindernisse für Interventionsversuche durch das Hilfesystem vor. Sie ist zumindest bis auf Weiteres lediglich Hilfen zum Überleben, nicht aber Hilfen zum Ausstieg zugänglich.) – dies allerdings mit der Aussicht, ca. sechs Wochen später eine hohe Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen und damit dann wieder gut versorgt zu leben.

Gegenstandsbezogene Thesen

1. Mit Gs. Fall sind neue existenzbelastende fallstrukturspezifische Momente gegeben: (a) G. sieht sich strikt einem Wertesystem verpflichtet, das es ihm verwehrt, in einer Notsituation Freunde oder Bekannte um Hilfe zu bitten oder in der Öffentlichkeit als Obdachloser oder Bezieher von Fürsorgeleistungen aufzutreten. (b) Und G. sieht es von der Vernunft geboten, von der Inanspruchnahme institutioneller Hilfeangeboten abzusehen, wenn damit Autonomiespielräume verschüttet würden (vgl. die letzten acht Jahre, die G. auf der Straße lebte).

2. Man hat es hier mit einem Fall zu tun, in dem Veränderungen in der äußeren Realität des Individuums nicht nur eine Verbesserung seiner Versorgungssituation, sondern auch das Irrelevant-Werden existenzbelastender Momente seiner Fallstruktur zur Folge haben.

3. Gs. Fall ist mit dem Fall des Herrn C. vergleichbar. Beide führten ein Leben auf der Straße und beide wussten, dass dieses Leben mit Bezugsbeginn ihrer in beiden Fällen komfortablen Rente ein Ende haben könnte. Wo aber liegt die Differenz? C. schaffte es aus eigener Kraft, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung anzumieten, noch bevor er in den Genuss der Rentenzahlungen kam. Gs. Leben auf der Straße endete höchst wahrscheinlich erst mit dem Antritt der Erwerbsunfähigkeitsrente.

4.8 Der Fall des Herrn K.

Das Interview mit Herrn K. wurde 2001 in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe in Westdeutschland geführt.

4.8.1 Der Lebenslauf

Herr K. wurde 1976 in Westdeutschland geboren. Er ist das älteste von drei Kindern. Der Vater war ungelernt und arbeitete als Hilfsarbeiter, die Mutter arbeitete als Bürokauffrau und Putzkraft. K. lebte zunächst bei seiner Mutter und ihrem Lebensgefährten. Der Alltag der Erwachsenen war von Drogenproblemen belastet. Als K. ein Jahr alt war, veranlasste das Jugendamt seine Unterbringung in einer Pflegefamilie. Als K. fünf Jahre alt war, schaffte es seine Mutter, ihn wieder in den eigenen Haushalt zurückzuholen.

K. beschreibt das Leben der Familie im Wesentlichen als ein Nomadendasein. Die Familie zog im Schnitt alle zwölf Monate um; dabei wechselte man jedes Mal den Wohnort und lebte ausschließlich in Sozialwohnungen. K. spricht davon, dass der Stiefvater Nachtschicht arbeitete und dabei sehr gut verdiente (ca. 4.000 DM). Zusätzlich arbeitete auch noch Ks. Mutter (Putztätigkeit). 1979 kam Ks. Schwester zur Welt, 1986 Ks. Bruder. Die Schwester wird von K. als verhaltensauffällig beschrieben. So musste die Familie Plastikgeschirr benutzen, da Ks. Schwester oft mit dem Geschirr um sich warf. K. berichtet, dass er über weite Strecken damit beschäftigt war, auf die kleine Schwester – und später auf den kleinen Bruder – aufzupassen. Dadurch litten seine schulischen Leistungen. K. schildert eine chaotische Haushaltsführung, die nicht einmal einfachsten Standards Rechnung trug. So wurden beispielsweise Wäsche und Oberbekleidung der Haushaltsmitglieder nicht in Schränken aufbewahrt, sondern zu einem Haufen in einer Ecke des Zimmers aufgetürmt.

1993 machte K. die mittlere Reife. Im gleichen Jahr drängte die Mutter darauf, dass K. die gemeinsame Wohnung verließ, da sie in eine kleinere Wohnung umziehen wollte. Ks. Schwester wurde in einem Kinderheim untergebracht. Lediglich der kleine Bruder blieb bei der Mutter.

Nach dem Auszug aus dem Haushalt der Mutter lebte K. ein Jahr bei einem Bekannten. Während dieser Zeit hatte er eine ABM-Stelle. Mit 18 Jahren begann K. eine Lehre als Raumausstatter, die er bereits nach zwei Monaten wieder abbrach. K., der während dieser zwei Monate bei Bekannten wohnte, sah sich vor allen Dingen aufgrund der prekären Wohnsituation nicht in der Lage, die komplette Lehrzeit von drei Jahren durchzuhalten.

Nach dem Abbruch der Lehre begann Ks. Leben auf der Straße. Von 1998 bis 1999 lebte K. in einer Sozialwohnung, in der er aber nicht bleiben konnte. K. berichtet davon, dass er sich in der Vergangenheit mehrfach in der Psychiatrie aufhielt. Zweimal wurde er aufgrund eines alarmierend schlechten gesundheitlichen Zustandes zwangseingewiesen.

4.8.2 Zur Frage der Einordnung

4.8.2.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

K. ist gesundheitlich schwer beeinträchtigt. In der Einrichtung, in der das Interview mit K. geführt wurde, sprach man davon, dass im Falle Ks. ein Border-

line-Syndrom diagnostiziert worden sei.⁴⁸ K. klagt dabei selbst über nervliche Beschwerden. Diese hat er vor allem dann, wenn er sich zum Zwecke der Übernachtung in geschlossenen Räumlichkeiten aufhält. K. klagt darüber hinaus über Zahnbeschwerden sowie über häufige Erkältungskrankheiten. K. ist nicht nach eigenen Angaben nicht krankenversichert und nimmt keine Leistungen der Krankenhilfe in Anspruch.

K. lebt das ganze Jahr über auf der Straße. Dabei kann er auf zweierlei Unterstützung zurückgreifen: Zum einen stehen ihm 18 DM Sozialhilfe pro Tag zur Verfügung. Zum anderen kann K. einen Teil der Angebote der Einrichtung der Obdachlosenhilfe, in der er interviewt wurde, nutzen. K. kann sich dort aufwärmen, seine Wäsche waschen lassen, neue Kleidung (aus der Kleiderkammer) erhalten, eine einmal in der Woche angebotene medizinische Versorgung nutzen sowie essen und trinken. Er kann in der Einrichtung allerdings nicht übernachten. Ein Verbot der Einrichtungsleitung verwehrt ihm das. Der Grund für diese harte Einschränkung ist in Ks. psychischer Erkrankung zu sehen: K. ist nach eigenen Aussagen, wie auch nach Aussagen der Mitarbeiter der Einrichtung, für den Einrichtungsbetrieb zu belastend. Die Hilfen, die er erhält, erlauben es K., einer in seinem Fall permanent drohenden Verwahrlosung weitgehend entgegen zu wirken. K. macht darüber hinaus einen wohlgenährten und kräftigen Eindruck.

K. hat keinen Kontakt zu seinen Familienangehörigen und kennt weder Freunde noch Bekannte – auch nicht in der Einrichtung, in der er sich tagsüber aufhält. Der Grund hierfür ist wieder in seiner Krankheit zu sehen. K. ist bei den Menschen, in deren Nähe er sich aufhält, nicht gerne gesehen: Für K. ist ein zwanghaftes Auf-und-ab-Gehen in geschlossenen Räumen sowie ein heftiges Aufschrecken aus der eigenen Selbstversunkenheit kennzeichnend. Ks. Umfeld hat es unter diesen Umständen äußerst schwer, mit K. einen unkomplizierten Umgang zu pflegen.

Wie hat jetzt aber die hier anstehende Einordnung auszusehen? Unterschreitet K. den minimalen Lebensstandard in unserem Sinne deutlich?

1. Wohnen: K. lebt tagaus, tagein auf der Straße. Damit unterschreitet er das hier maßgebliche Niveau deutlich.

48 K. leidet damit an einer Krankheit, die nur sehr schwer behandelbar ist. In Ks. Fall wird sie nicht behandelt. K. selbst empfindet in diesem Zusammenhang keinen Leidensdruck, der es ihm nahe legte, therapeutische Hilfe nachzufragen. Er geht davon aus, leicht schizophr zu sein.

2. Ernährung: Im strengen Sinne kann man hierzu nichts sagen, weil auch hier die nötigen Informationen nicht abgefragt wurden. Der Interviewer notierte allerdings, dass es sich bei K. um einen wohlgenährten und kräftigen Mann handelt.

Es ist festzuhalten, dass K. zum Zeitpunkt des Interviews im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritt.

4.8.2.2 *Ks. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten*

Ks. Lebenslage – die Bewertung seiner Ressourcen

– Vermögenswerte: Nimmt man die materiellen Ressourcen in den Blick, so besitzt K. gerade das, was er mit sich führen kann: Einen Schlafsack und Kleidung, die ihm das Übernachten in klirrender Kälte ermöglichen (K. schläft, nach eigenen Aussagen, im Winter mit drei übereinander angezogenen Hosen in einem Schlafsack). Eine nennenswerte Erbschaft ist nicht zu erwarten: Ks. Familie ist verarmt. Hier liegen keine unausgeschöpften Ressourcen vor.

– Qualifikationen und Erfahrungen: Solche liegen nicht vor. K. ist zudem aufgrund seiner psychischen Erkrankung zu keinerlei Erwerbstätigkeit im Stande. Auch hier sind keine Potenziale gegeben.

– Soziales Netzwerk: K. ist aufgrund seiner Erkrankung in keinerlei Netzwerke eingebunden. M.a.W., es gibt keine Verwandten, keine Freunde und keine Bekannten, die ihn unterstützen könnten. Es liegen hier damit keine unausgeschöpften Ressourcen vor.

– Soziales Hilfesystem: Was die Einrichtungen der Obdachlosenhilfe anbetrifft, so leisten sie bereits alles, was sie zur Unterstützung Ks. zu leisten bereit sind. D.h., auch hier liegt kein Potenzial vor, das von K. noch mobilisiert werden könnte.

Man kann damit festhalten, dass K. – zumindest was die bei dieser Betrachtung geprüften Ressourcen anbetrifft – alles ausschöpft, was er ausschöpfen kann.

Ks. Lebenslage – eventuell gegebene existenzbelastende Momente der Fallstruktur

Im Falle Ks. liegen verschiedene existenzbelastende Momente seiner Fallstruktur vor. Für K. ist, wie gesagt, ein zwanghaftes Auf-und-ab-Gehen in geschlossenen Räumen sowie – wenn er einmal zur Ruhe gekommen ist – ein in Aufbrausen übergehendes Aufschrecken aus der eigenen Selbstversunkenheit kennzeichnend. Darüber hinaus ist K. zu einfachen, aber elementaren Alltags-handlungen nicht in der Lage: So kennt er beispielsweise kein Vorsorgen und kein Ordnung-Halten.

Worin besteht nun das Existenzbelastende dieser Momente? Was das Auf-und-ab-Gehen und das Aufschrecken anbetrifft, so ist dieses zunächst einmal für sein unmittelbares soziales Umfeld belastend. Da die pragmatischen Erfüllungsbedingungen des Hin-und-her-Gehens und des heftigen Aufschreckens nicht in der äußeren Realität erfüllt sind, sind sie für Außenstehende nicht nachvollziehbar und insofern unsinnig. Das plötzliche Aufschrecken und Aufbrausen ist zudem geeignet, Außenstehende zu erschrecken oder zumindest doch zu stören. Die Konsequenz ist eine Belastung der Existenz Ks.: Wer K. kennt, hält sich nicht gerne in seiner Nähe auf bzw. sorgt dafür, dass er sich nicht in seiner Nähe aufhält. Was sein Unvermögen auf dem Gebiet des Haushaltens anbetrifft, so ist auch dieses zuerst einmal für seinen unmittelbaren sozialen Kontext belastend. Überließe man K. Wohnraum, so richtete er sich vermutlich dort dennoch nicht ein – dieser verkäme vielmehr in kürzester Zeit, so dass das unmittelbare soziale Umfeld davon belastet würde (beispielsweise durch Ungeziefer, Gerüche usw.). Die Konsequenz wäre wieder eine Belastung der Existenz Ks.: Man vertraut K. keinen eigenverantwortlich zu nutzenden Wohnraum an. Auch hält man ein betreutes Wohnverhältnis für nicht realisierbar.⁴⁹

Die Frage ist nun: Lebt K. in einer verfestigten Lebenslage? Hier wird davon ausgegangen, dass K. ein anderes Leben als das gegenwärtige, ein anderes Leben dabei, das sich durch eine deutlich bessere Versorgungssituation auszeichnete, nicht ohne Weiteres führen kann. Letztlich ist es das Zusammen aus den

49 Die Einrichtung, in der K. angetroffen und interviewt wurde, ist nicht einmal dazu bereit, K. die niedrigschwellige Übernachtungsmöglichkeit des Hauses – die Notübernachtung – zu gewähren. Ein betreutes Wohnen nach § 72 BSHG fordert von dem Betroffenen eine viel weitreichendere Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit als die Inanspruchnahme einer Notübernachtung und ist aus der Sicht der Einrichtung das höherschwellige Hilfeangebot.

existenzbelastenden Momenten seiner Fallstruktur auf der einen Seite und dem sozialen Kontext auf der anderen Seite, das eine Verfestigung seiner Lebenslage verbürgt. Das wird deutlich, wenn man die folgenden drei Punkte ins Auge fasst:

(1) K. ist psychisch krank. Die Krankheit ist dabei (a) nur sehr schwer behandelbar und sie macht (b) K. zu einem für seine Umgebung schwer erträglichen Zeitgenossen.

(2) K. besitzt keinerlei soziales Netzwerk. Er hat keine Freunde. Er hat nicht einmal in der Einrichtung, in der er sich im Winter aufwärmen kann, so etwas wie Anschluss. Ks. Familie kann ihn nicht betreuen. Die Familienangehörigen sind verarmt (die Mutter) oder selbst hilfebedürftig (die Schwester). K. ist nirgendwo willkommen oder gerne gesehen, da er mit seinen Symptomen für jeden eine starke Belastung verkörpert.

(3) K. hat nicht die Möglichkeit, in der Psychiatrie stationär untergebracht und versorgt zu werden. Dies wäre nach Lage der Dinge Ks. einzige Möglichkeit, in einer adäquaten Versorgungssituation zu leben. Doch weder ist es so, dass K. bereit wäre, dauerhaft in der Psychiatrie zu leben, noch ist es so, dass psychiatrische Einrichtungen bereit wären, ihn aufzunehmen und stationär unterzubringen. K. verkörpert weder für sich noch für andere eine Gefahr – und damit ist eine stationäre Unterbringung nach den geltenden gesetzlichen Regelungen nicht möglich.⁵⁰

Man sieht: K. lebt letztlich in einer Nische abseits der Gemeinschaft. Auf der einen Seite existiert niemand, der es als seine Aufgabe sieht, sicherzustellen, dass K. versorgungstechnisch ein menschenwürdiges Dasein führt. Auf der anderen Seite existiert niemand, der K. dauerhaft in seiner Nähe duldet. Was bleibt da K.? Von hier aus betrachtet, erscheint Ks. Lösung des Problems „Wie kann ich, so wie ich nun mal bin, in dieser Gesellschaft leben?“ durchaus gelungen und nicht weiter verbesserbar.⁵¹ Nichtsdestotrotz lebt K. damit deutlich un-

50 Was sehr wohl möglich ist und im Falle Ks. auch gelegentlich geschieht, das sind Zwangseinweisungen aufgrund zu großer gesundheitlicher Beeinträchtigungen.

51 Prämissen sind hierbei, wie bereits festgehalten: (a) K. leidet an einem Borderline-Syndrom, (b) K. besitzt keine Familienangehörigen oder Freunde, die sich seiner annehmen können, (c) K. liegt daran, nicht in der Psychiatrie stationär untergebracht zu sein, und (d) K. lebt in der Bundesrepublik Deutschland mit den dort gegebenen Hilfeinrichtungen. Sind das die Prämissen, so steht K. genau der Lebensweg offen, den er bereits beschreitet: K. muss ein Leben in relativer Ferne zu allen menschlichen Sozietäten führen und den Kontakt zu diesen streng auf die Inanspruchnahme konkreter Hilfen zum Überleben beschränken. Unter Bedingungen der existierenden niedrigschwelligen Hilfeangebote der Bundesrepublik Deutschland ist das ein Leben auf der Straße.

terhalb des minimalen Lebensstandards in einer zumindest bis auf Weiteres in unserem Sinne verfestigten Lebenslage.⁵²

4.8.2.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Der Schritt in die extreme Armut

K. musste früh (nach der mittleren Reife, also mit ca. 17 Jahren) den Haushalt der Mutter verlassen. Danach zeigte sich, dass er nicht in der Lage war, selbstständig und eigenverantwortlich zu leben, ohne sein soziales Umfeld über Gebühr zu belasten. In diesem Zusammenhang verlor er seine Unterkunft und wurde in unserem Sinne extrem arm.

Wo war das Hilfesystem?

Es sieht so aus, als hätten Einrichtungen der Obdachlosenhilfe zunächst bereitwillig Hilfe geleistet. Nach kurzer Zeit allerdings mussten sie diese Hilfe verweigern, weil K. für den Betrieb der Einrichtungen zu belastend war. K. sah sich in der Folge auf ein Leben auf der Straße verwiesen. Dies muss der entscheidende Schritt in ein Leben deutlich unterhalb des minimalen Lebensstandards gewesen sein. K. konnte daraufhin immerhin noch die Hilfen zum Überleben nutzen, die man ihm gewährte.

Wie sieht es heute mit dem Hilfesystem aus?

Das Hilfesystem steht zu seiner Entscheidung und gewährt K. Hilfen zum Überleben (K. kann sich aufwärmen, duschen, essen, trinken usw. – nur zum Schlafen muss er das Haus verlassen).

52 Ks. Lebenslage könnte sich zu einem versorgungstechnisch Besseren wenden, wenn seine Symptomatik erfolgreich behandelt oder aber eine für K. akzeptable Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung ermöglicht würde.

4.8.2.4 *Hinweise zur Strukturgeneralisierung*

Zur Typenbildung

1. Was die Frage des Schrittes in die extreme Armut sowie die Rolle des sozialen Hilfesystems in diesem Zusammenhang anbetrifft, so entspricht K. dem Typ E (Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut herantreten oder damit rechnen können, dass das Hilfesystem sich un-aufgefordert um ihre Belange kümmern wird, aber nicht in vollem Umfang die Hilfen erhalten, die für Anspruchsberechtigte vorgesehen sind.).

2. Was die Zukunftsperspektive der betroffenen Person anbetrifft, so hat man es mit einem neuen Typus zu tun:

Typ 1: Die betreffende Person unterschreitet den minimalen Lebensstandard deutlich. Mit dem Leben, das sie führt, bewältigt sie ihre grundlegende Lebensproblematik allerdings adäquat, erfolgreich, vielleicht sogar optimal. Ihr Leben ist daher nicht oder allenfalls schwer durch Interventionen versorgungstechnisch zu verbessern. Es ist lediglich durch „Hilfen zum Überleben“ zu erleichtern.

Gegenstandsbezogene Thesen

1. Das Zusammen zweier Faktoren verbürgt im Falle Ks. die Verfestigung der Lebenslage: (a) Die existenzbelastenden Momente der Fallstruktur (die Symptomatik des Borderline-Syndroms) und (b) der soziale Kontext (das Fehlen jeglicher sozialer Kontakte Ks. und die gesetzlichen Regelungen zur stationären Unterbringung psychisch Kranker in Deutschland). Das aber bedeutet: Die Lebenslage von Menschen, die den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreiten, kann aufgrund äußerer bzw. externer Faktoren (Faktoren, die nichts mit der spezifischen Art und Weise, mit der Individuen qua Entscheidung aus Optionen wählen, zu tun haben) verfestigt sein.

2. K. ist für ausstiegsorientierte Hilfeangebote nicht zugänglich. Alles, was K. braucht, ist der tägliche Sozialhilfesatz, die Reinigung der Wäsche und Oberbekleidung, die Erneuerung der Kleidung, eine Möglichkeit zum Waschen, Aufwärmen, Essen und Trinken usw. Will man K. darüber hinaus helfen, so kann man ihm den Zugang zu seiner Sozialhilfe erleichtern und ihm eine größere Mo-

bilität ermöglichen (z.B. eine freie Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erlauben).

4.9 Der Fall des Herrn L.

Das Interview mit Herrn L. wurde 2001 in einem Kontakttreff für Wohnsitzlose in Westdeutschland geführt.

4.9.1 Der Lebenslauf

Herr L. wurde 1964 in Westdeutschland geboren. Die Mutter ist zum Zeitpunkt des Interviews 57 Jahre alt, der Vater 62 Jahre. L. hat eine 35-jährige Schwester. Vater und Sohn besitzen die französische Staatsangehörigkeit.

L. ist in Deutschland aufgewachsen und hat eine deutsche Schule besucht. Nach eigener Auskunft hat er 1981 – wenn auch mit schlechten Noten („in der Schule war ich eine Null“) – die mittlere Reife erlangt. Als L. ca. 17 Jahre alt war, ließen sich die Eltern scheiden. L. sollte beim Vater leben, hatte aber „keinen Bock darauf“, da die Freundin des Vaters gerade mal fünf Jahre älter war als L. Er war Einzelgänger und „hatte keine Freunde“, und weil ihm „nichts Besseres einfiel“, ging er zu seinem Großvater nach X. ins Ausland. (1981 bis 1984). L. arbeitete in dieser Zeit nur gelegentlich. Um Geld zu beschaffen, drehte L. – wie er sagt – auch „krumme Dinger“. Was das für „Dinger“ waren, darüber gibt L. keine Auskunft. L. ist „kreuz und quer durch X. gefahren“.

1984 lernte er die Tochter eines Unternehmers kennen. Deren Vater lebte in H. und bot L. einen Job an. L. übersiedelte nach H. und machte dort den Führerschein und „teilweise“ eine Ausbildung in der Metallverarbeitung. Parallel dazu war er mit der Tochter des Unternehmers befreundet. Als die Beziehung 1986 in die Brüche ging, verlor L. auch seinen Arbeitsplatz. Bis ca. 1991 übte L. verschiedene Jobs aus, die er immer nur für kurze Zeit hatte (Lagerarbeiten, Umzüge, Tätigkeiten in Kfz-Werkstätten).

Aufgrund eines Nervenzusammenbruchs kam L. 1991 in eine psychiatrische Klinik. Er wurde 18 Monate stationär behandelt. Danach lebte er vier Jahre im betreuten Wohnen („Ruhehaus“). 1997 verließ L. das betreute Wohnen und ging für einige Monate ins Ausland, wo er sich mit Gelegenheitsjobs über Wasser hielt. 1998 kehrte L. zurück nach Deutschland. Da er Probleme mit der Aufent-

haltserlaubnis hatte, ging er ins Ausland. Dort war L. mit dem Fahrrad unterwegs. Zwischendurch bewohnte er ca. ein Jahr lang ein Häuschen auf dem Land. Nachdem er mit den Nachbarn nicht mehr zurechtkam, lebte er wieder auf der Straße.

Nach knapp drei Jahren kam L. 2001 nach Deutschland zurück. Drei Wochen nach seiner Ankunft wurde das Interview geführt.

4.9.2 Zur Frage der Einordnung

4.9.2.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

Herr L. lebt zum Zeitpunkt des Interviews in einem Männerwohnheim. Seine einzige Einkommensquelle ist die Sozialhilfe.

Über Ls. Gesundheitszustand wissen wir wenig. L. beklagt vor allem den sehr schlechten Zustand seiner Zähne. Ansonsten bezeichnet sich L. als „wetterfest“, als jemand, der gerne körperliche Arbeit im Freien verrichtet. Daraus ließe sich schließen, dass L. keine schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen hat. L. hat nach eigenen Aussagen keine Drogenabhängigkeit zu beklagen.

Ls. Aufenthaltsstatus ist zum Zeitpunkt des Interviews unklar (L. ist zwar in Deutschland aufgewachsen, besitzt jedoch allein die französische Staatsbürgerschaft). Auf jeden Fall strebt L. eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis an. Hierbei wird L. von Sozialarbeitern unterstützt, die ihm auch bei der Beantragung von Sozialhilfe behilflich waren. L. befindet sich in einer paradoxen Situation: ohne Aufenthaltserlaubnis kein Job, ohne Job keine Aufenthaltserlaubnis.

Wie ist Ls. Lebenslage nun aber einzuschätzen, wenn man sie an den hier maßgeblichen Kriterien misst? Unterschreitet er den minimalen Lebensstandard in dem hier verstandenen Sinne deutlich?

1. Wohnen: L. lebte zum Zeitpunkt des Interviews in einem Männerwohnheim. Es handelt sich hierbei um eine Übergangseinrichtung. L. übernachtet dort seit drei Wochen in einem Mehr-Bett-Zimmer zusammen mit anderen Männern. Wir gehen aus diesem Grund davon aus, dass L. im Bereich „Wohnen“ das hier maßgebliche Niveau unterschreitet.

2. Ernährung: Das Kriterium kann im strengen Sinne nicht in Anschlag gebracht werden, weil die nötigen Daten nicht erhoben wurden. Jedoch machte N. laut Interviewerprotokoll keinen unterernährten Eindruck.

Wir gehen davon aus, dass L. zum Zeitpunkt des Interviews im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritt.

4.9.2.2 Ls. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten

Ls. Lebenslage – die Bewertung seiner Ressourcen

– Vermögenswerte: L. besitzt, soweit ersichtlich, keinerlei Vermögenswerte. Hier wären demnach keine unausgeschöpften Ressourcen gegeben.

– Qualifikationen und Erfahrungen: L. verfügt über die mittlere Reife (keine Berufsausbildung), gute Französischkenntnisse, einige Spanischkenntnisse, einige Englischkenntnisse, einen Führerschein, handwerkliches Geschick, Kenntnisse der Automechanik und Erfahrungen als Hilfsarbeiter auf dem Bau. L. ist bereit, körperliche Arbeit zu leisten. Hier sind vergleichsweise gute Potenziale vorhanden.

– Soziales Netzwerk: L. ist nach eigenen Aussagen ein Einzelgänger. Er spricht davon, keine Freunde und Bekannten zu haben. Was die Familie anbetrifft, so scheint er lediglich zu seinem Schwager und zu seiner Mutter Kontakt zu haben. Man kann annehmen, dass er damit das für ihn in diesem Bereich Ausschöpfbare bereits konsequent ausschöpft.

– Soziales Hilfesystem: L. hat seinen Schilderungen zufolge einen sehr guten Kontakt zu Mitarbeitern der Einrichtung, in der er interviewt wurde. Man kümmert sich dort nicht nur um die Klärung seines Aufenthaltsstatus, man ist ihm auch dabei behilflich, die Kostenübernahme für eine umfangreiche Zahnbehandlung (Zahnersatz) zu beantragen. Auch hier kann man annehmen, dass L. mit Hilfe der Sozialarbeiter, zu denen er Kontakt hat, alles an Hilfeleistungen ausschöpft, was er ausschöpfen kann.

Ls. Lebenslage – eventuell gegebene existenzbelastende Momente der Fallstruktur

L. lässt während des Interviews eine Reihe von Auffälligkeiten erkennen, die auf ein Fehlen jeglicher Fallstruktur hindeuten:

(1) L. ist dem Interviewer gegenüber immer bemüht, dafür zu sorgen, dass er klar verortet, klar eingeordnet wird. Er vergewissert sich bei seinem Gegenüber

immer wieder, ob er sich mit dem, was er erzählt, unter bekannte Begrifflichkeiten subsumieren lässt. Das Verhalten, das er schildert, sein Denken, das er beschreibt, muss unbedingt ein Verhalten bzw. Denken sein, das Psychologen, Pädagogen oder Soziologen in seiner Logik bekannt ist. Es ist ihm wichtig, dass es für alles, was er schildert, einen Fachterminus gibt, mit dem sich das möglicherweise Einzigartige des von ihm geschilderten Verhaltens und Denkens sofort verflüchtigt. L. bedarf dazu der entsprechenden Versicherung eines Fachmanns. Kehrseitig kann man beobachten, dass L. sich im Zusammenhang mit prospektiven Betrachtungen seiner selbst, etwa wenn es um für ihn attraktive Berufstätigkeiten geht, in einer überraschenden Vielfältigkeit entwerfen kann. Wer nichts Bestimmtes ist, kann im Zweifelsfall alles sein. Man kann vorsichtig mutmaßen: L. verfügt nicht über einen Einzigartigkeitsentwurf seiner selbst, nicht über ein stabiles Selbstbild.

(2) Aber L. begreift sich nicht nur nicht als unverwechselbares Individuum. Er ist darüber hinaus als Individuum – verstanden als autonom handlungsfähiges, mit sich selbst identisches Subjekt – tatsächlich in einem sehr triftigen Sinne nicht existent. Deutlich wird dies, wenn L. etwa von seinem Verhältnis und von seinem Umgang mit Vertretern der Exekutive spricht. So berichtet er beispielsweise, dass er bei der Rückkehr nach Frankfurt als erstes eine Polizeidienststelle aufsuchte, sich auswies und den diensthabenden Beamten fragte, ob gegen ihn etwas vorläge. Er war, wenn man ihm glauben darf, an so etwas wie einer Absolution interessiert.

Für Ls. Persönlichkeitsstruktur ist bezeichnend: (a) das Fehlen eines stabilen Selbstbildes sowie (b) die weitgehende Abwesenheit einer autonomen, Entscheidungen fallenden Handlungsmittels. Verhielte es sich so, so reproduzierte sich mit Ls. Praxis auch keine Fallstruktur. Damit wären aber in einem trivialen Sinne auch keine existenzbelastenden Momente der Fallstruktur gegeben. Ist aber das Fehlen von Selbstbild und Handlungsmittel existenzbelastend? Und wenn ja – in welcher Weise?

Da L. keine Handlungsmittel verkörpert, die sich qua Fallstruktur auch angesichts größerer Veränderungen oder auch Belastungen durchzuhalten vermag und in diesem Zusammenhang mit sich identisch bleibt, ist L. ein Spielball der Geschehnisse und Begebenheiten seiner unmittelbaren Umwelt. Dabei ist er zu empfindlich für diese Veränderungen. Kommt es für L. zu Schwierigkeiten irgendwelcher Art, so sieht er von dem Versuch ihrer Bewältigung ab und entzieht sich der Situation, um sich neu zu entwerfen. Die Konsequenz ist: L. ist

ohne größere finanziellen Mittel und ohne soziales Netzwerk nicht in der Lage, dauerhaft ein sozial integriertes Leben zu führen.

Ls. biographische Schilderungen sind ein beredtes Zeugnis des Strukturierungspotenzials der rekonstruierten Persönlichkeitsstruktur: L. bleibt nie für längere Zeit an einem Ort. Er wird nicht sesshaft. Er baut sich nicht so etwas wie eine Existenz auf. Seine Biographie ist ab einem bestimmten Lebensalter die eines planlos Umherziehenden, der mal hier, mal dort sechs Monate bleibt und jobbt, um danach wieder zu neuen Ufern aufzubrechen. Die Konsequenz der Abbrüche ist dabei regelmäßig das Auf-der-Straße-Leben.

Das heißt, man hat es hier mit einem Fall zu tun, in dem der Betreffende nicht aufgrund existenzbelastender Momente seiner Fallstruktur immer wieder in Situationen gerät, in denen er den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreitet. Er gerät in diese Situationen vielmehr aufgrund der Abwesenheit jeglicher Fallstruktur bzw. aufgrund der Abwesenheit einer auch nur irgendeine Fallstruktur qua Praxis reproduzierenden Handlungsmitte.

Man kann zusammenfassen: Für L. ist zweierlei bezeichnend: (a) L. unterschreitet zum Zeitpunkt des Interviews den minimalen Lebensstandard deutlich. (b) L. wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Zukunft immer wieder aus einer solchen Situation heraus- und danach dann wieder in eine solche Situation hineinbewegen. D.h., man hat es weder mit dauerhaften, noch mit verfestigten Versorgungssituationen zu tun.

Was fort dauert, und zwar aufgrund der Abwesenheit einer Fallstruktur reproduzierenden Handlungsmitte, das ist das Muster des Auf und Ab, mit dem L. einmal das hier maßgebliche Versorgungsniveau unterschreitet, ein andermal aber wieder übersteigt.

Ist dieses Muster aber verfestigt? Könnte L. nicht durch eine therapeutische Behandlung oder Ähnliches dahin kommen, ein anderes und dabei versorgungstechnisch gesprochen besseres Leben zu führen? Wir meinen: Theoretisch: ja – praktisch: nein.

Selbst wenn Ls. Symptome beispielsweise durch eine geeignete Medikamentierung behandelbar wären, käme es höchst wahrscheinlich zumindest bis auf Weiteres nicht zu ihrer Behandlung. L. ist sich nicht über die Gründe des Auf und Ab in seinem Leben im Klaren und sieht auch keine Notwendigkeit, etwas an der grundsätzlichen Art und Weise seiner Lebensführung zu ändern. Er kennt

keinen Leidensdruck und sieht keinerlei Notwendigkeit einer Therapie.⁵³ Aber auch die Hilfeinrichtungen, mit denen L. in Kontakt kommt und die mit ihm keine Erfahrungen haben, sind sich nicht darüber im Klaren, dass er krank ist.

Dass Dritte aber nur schwer auf Ls. Symptomatik aufmerksam werden können bzw., wenn sie sie bemerken, L. kaum zu einer konsequenten Behandlung bewegen können, liegt daran, dass L. kein sozial integriertes Leben führt. Er lebt mal auf der Straße, mal in einer Notübernachtung, dann wieder auf der Straße. Selbst wenn man auf seine Symptomatik und ihre Hintergründe aufmerksam würde, könnte man nur schwer sicherstellen, dass L. das Arbeitsbündnis mit einem Therapeuten einhält und etwa die in diesem Zusammenhang verschriebenen Medikamente einnimmt. Zu leicht kann sich L. dem Ganzen entziehen und das Weite suchen. Das heißt, L. befindet sich in einem Teufelskreis: Solange L. krank ist, wird es wohl kaum zu einem dauerhaft tragfähigen Kontakt zum Hilfesystem kommen, und solange L. keinen dauerhaft tragfähigen Kontakt zum Hilfesystem hat, wird seine Krankheit wohl kaum diagnostiziert und folgenreich behandelt werden. Das aber bedeutet: Das ausgemachte Muster, das Oszillieren, ist als bis auf Weiteres verfestigt anzusehen.

4.9.2.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Der Schritt in die extreme Armut

Bei L. handelt es sich genau genommen um wiederholte „Schritte“ – gemeint ist damit: L. gerät immer wieder in extreme Armut. Das erste Mal kam es dazu, als er ohne Rücksprache mit dem Personal das „Ruhehaus“, in dem er stationär untergebracht war, verließ. Es zeigte sich, dass er nicht in der Lage ist, eigenverantwortlich und selbstständig zu leben, ohne anzuecken. Er wurde obdachlos und geriet damit in eine Lebenslage, in der er den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritt.

53 Aus Ls. biographischer Erzählung weiß man, dass er in der Vergangenheit anderthalb Jahre lang in der Sozialpsychiatrie stationär behandelt wurde und sich im Anschluss daran noch einmal ca. vier Jahre in einem – wie er es nennt – „Ruhehaus“ aufhielt. L. spricht auch davon, dass er aus eigenem Entschluss das „Ruhehaus“ verließ. Seine Formulierung lässt dabei erkennen, dass er dies ohne Rücksprache mit den Verantwortlichen machte. Unklar ist, welche psychische Erkrankung L. während dieser Zeit zu beklagen hatte. Grund für die ursprüngliche Einweisung war nach Ls. Aussagen ein Nervenzusammenbruch.

Wo war das Hilfesystem?

L. brach den Kontakt zu einer Hilfeeinrichtung ab, die ihn betreute und versorgte (eine Nervenheilanstalt). Dieser Kontaktabbruch wurde, so kann man annehmen, sehr wohl bemerkt – und zwar von der Einrichtung, zu der L. den Kontakt abbrach. Ls. Abstieg zu einem Leben auf der Straße wurde dann allerdings, so kann man mutmaßen, von keiner Hilfeeinrichtung mehr bemerkt.

L. findet aber auch immer wieder aus der extremen Armut heraus. Grund ist interessanterweise wieder seine psychische Krankheit: L. kommt gut mit höher-schwelligeren Einrichtungen des Hilfesystems in Kontakt und sichert sich rasch eine zunächst fruchtbare Kooperation, weil er sich außerordentlich schnell auf fremde bzw. neue Situationen einlassen kann. Dem Hilfesystem erscheint er als der ideale Hilfebedürftige, weil er sich schnell und zunächst sehr erfolgreich auf neue Situationen einlässt. Das Ganze allerdings nur bis zum Auftauchen erster Schwierigkeiten – daraufhin sucht er das Weite und lässt den eingangs so fruchtbaren Kontakt abreißen. So wechseln sich hier Phasen ausreichender Versorgung und extremer Armut ab.

Wie sieht es heute mit dem Hilfesystem aus?

L. nutzt immer wieder neben Hilfen zum Überleben auch Hilfen zum Ausstieg aus belastenden Lebenssituationen. Dass diese Hilfen – aufgrund der Symptomatik Ls. – nicht zu einem nachhaltigen Erfolg, also zu einem dauerhaften Leben mindestens auf dem Niveau des minimalen Lebensstandards, führen können, wird von den Einrichtungen des Hilfesystems bzw. dem konkreten Personal nicht erkannt. L. oszilliert so zwischen Phasen extremer Armut und Phasen passabler Versorgung.

4.9.2.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Zur Typenbildung

1. Was die Frage des Schrittes in die extreme Armut und die Rolle des sozialen Hilfesystems in diesem Zusammenhang anbetrifft, so entspricht L. dem Typ D (Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem herantreten und Hilfen zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Aus-

stiegs aus extremer Armut nachfragen, jedoch ihnen konkret angebotene Hilfen ablehnen oder nur eine Zeitlang nutzen.).

2. Was die Zukunftsperspektive der betroffenen Person anbetrifft, so entspricht L. dem Typ 2 (Die betroffene Person bewältigt ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihr gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise. Sie lebt allerdings nicht in einer verfestigten Lebenslage, d.h. es liegen keine systematischen Hindernisse für Interventionsversuche durch das Hilfesystem vor. Sie ist sowohl Hilfen zum Überleben als auch Hilfen zum Ausstieg zugänglich.).

Gegenstandsbezogene Thesen

Für L. ist ein perforierter Armutsverlauf kennzeichnend. In Ls. Fall kommt es zu der Auf-und-ab-Bewegung aufgrund des Zusammenspiels (a) seiner spezifischen Persönlichkeitsstruktur und (b) des existierenden Hilfesystems. L. gelingt es immer wieder mit Unterstützung des Hilfesystems, aus prekären Situationen herauszufinden. Das liegt zum einen daran, dass sich L. mit seiner Persönlichkeitsstruktur äußerst bereitwillig auf für ihn neue Situationen einlässt. Es liegt zum anderen daran, dass die Vertreter des Hilfesystems keine klare Vorstellung von Ls. Persönlichkeitsstruktur und ihren Konsequenzen für ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben haben. Man kann vorsichtig mutmaßen, dass man sich auf Seiten des Hilfesystems nicht darüber im Klaren ist, dass alle Hilfeleistungen nur im ersten Augenblick greifen können, L. aber nicht mittel- oder langfristig vor einem Leben deutlich unterhalb des minimalen Lebensstandards bewahren werden.⁵⁴

Der Fall des L. legt einen Vergleich mit dem Fall des Herrn K. nahe. Gemeinsam ist beiden Interviewten, dass sie, gemessen an gängigen Standards, als psychisch krank gelten können. Die Differenz liegt in den Konsequenzen, die die jeweilige Erkrankung im einen Fall und im anderen Fall hat. Während die Krankheit des K. diesen in eine Parallelwelt, in eine Welt weitab der normalen zwingt, hindert die Krankheit des L. diesen lediglich an einem dauerhaft sozial integrierten und dabei eigenverantwortlichen und selbstständigen Leben. L. kann immer mal wieder für eine gewisse Zeit an dem Leben in Normalität teil-

54 Möglicherweise weiß man auch um Ls. Persönlichkeitsstruktur und unterstützt ihn dennoch nach Kräften, weil man es bereits als Erfolg ansieht, wenn man L. auch nur vorübergehend vor den Belastungen eines Lebens auf der Straße bewahren kann.

haben, um danach aber wieder in ein Leben auf der Straße zurückzurutschen – bis sich in Gestalt des sozialen Hilfesystems erneut eine Gelegenheit für eine Rückkehr in das normale Leben ergibt usw.

4.10 Der Fall des Herrn N.

Das Interview mit Herrn N. wurde 2001 in einer Straßenambulanz in Westdeutschland geführt.

4.10.1 Der Lebenslauf

Herr N. wurde 1950 in der DDR geboren. Er hat eine ältere Schwester, die 1949 geboren wurde. Beide Elternteile hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung. 1953 gelang es der Familie mit Hilfe eines Verwandten, die nötigen Genehmigungen zu erhalten, um nach Westdeutschland umzusiedeln. Hier verbrachte N. seine Kindheit. Er absolvierte die Volksschule und machte anschließend eine Berufsausbildung.

1970 heiratete N., aus dieser Ehe ging 1974 eine Tochter hervor. 1977 wurde die Ehe geschieden. Bereits ein Jahr zuvor war N. mit seinem Arbeitsplatz nach X. gewechselt. 1978 lernte er eine Frau aus Y. kennen; 1979 wechselte er innerbetrieblich dorthin.

Insgesamt arbeitete N. 20 Jahre im gleichen Großbäckereibetrieb. Unterbrochen wurde die Tätigkeit einzig 1984, als N. wegen Unterschlagung verurteilt wurde. N. gibt an, einen Leihwagen nicht fristgerecht zurückgebracht zu haben. Er wurde zu einer Haftstrafe von acht Monaten ohne Bewährung verurteilt. N. verbüßte zwei Drittel der Haftstrafe und lebte danach ein halbes Jahr in einem Wohnheim für Haftentlassene. 1986 fand N. eine Wohnung in Z. Da er sich nicht fristgerecht umgemeldet hatte, musste er im Juli 1992 den Rest seiner Haftstrafe antreten. N. verlor dabei nicht seinen Arbeitsplatz.

Im April 1999 forderte man von N. BAföG-Zahlungen an seine Tochter in Höhe von 27.000 DM zurück. Ungefähr zu dieser Zeit verlor N. seinen Arbeitsplatz – von einem Tag auf den anderen erschien er nicht mehr am Arbeitsplatz, was zur Kündigung führte. Angebote, wieder zur Arbeit zurückzukehren, schlug N. aus.

Da N. seine Arbeit von ihm selbst verschuldet verloren hatte, erhielt er eine dreimonatige Sperre beim Arbeitsamt. Das zuständige Sozialamt übernahm Ns.

Wohnkosten nicht. Als Folge von ausbleibenden Mietzahlungen musste N. die Wohnung, in der er zur Untermiete lebte, kurzfristig verlassen.

N. gibt an, im Jahre 2000 täglich große Mengen Alkohol konsumiert zu haben, dies aber Ende des Jahres wieder unter Kontrolle bekommen zu haben.

4.10.2 Zur Frage der Einordnung

4.10.2.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

N. ist zum Zeitpunkt des Interviews seit einem viertel Jahr wohnungslos. Er übernachtet in einem Park. Die Stadt stellt dort für Obdachlose Wohn-Container zur Verfügung. In jedem Container sind vier Personen untergebracht. Die Einrichtung wird größtenteils von Alkoholikern genutzt. Ein ungestörtes Schlafen ist kaum möglich. N. verlässt die Einrichtung sehr früh, um den Kontakt zu den anderen auf das Nötigste zu beschränken. N. frühstückt und isst in einem Kontakttreff an einem anderen Ort. Bei schlechtem Wetter hält er sich dort auch den ganzen Tag auf.

N. bezieht zum Zeitpunkt des Interviews Arbeitslosenhilfe. Ein Teil der Leistung wird gepfändet. N. kommt letztlich in den Besitz von etwas über 1.200 DM pro Monat.

N. beklagt ein Beinleiden („dicke Beine“). Dieses lässt er dreimal in der Woche in einer Straßenambulanz behandeln. Andere gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat N. – nach eigenen Aussagen – nicht.

Wie ist Ns. Versorgungssituation nun einzuordnen?

1. Wohnen: N. unterschreitet klar das hier maßgebliche Niveau. Er verfügt, seiner Erzählung zufolge, über keinerlei Privatsphäre.
2. Ernährung: Das Kriterium kann nicht im strengen Sinne in Anschlag gebracht werden, weil die nötigen Daten nicht erhoben wurden. Jedoch machte N. laut Interviewerprotokoll keinen unterernährten Eindruck.

Man kann festhalten, dass N. zum Zeitpunkt des Interviews im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard in unserem Sinne deutlich unterschritt.

4.10.2.2 *Ns. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten*

Ns. Lebenslage – die Bewertung seiner Ressourcen

– Vermögenswerte: N. besitzt, soweit ersichtlich, keine Vermögenswerte und hat eine Schuldenlast von 27.000 DM abzutragen. Er bezieht effektiv ca. 1.200 DM Arbeitslosenhilfe (dieser Betrag bleibt ihm nach einer Zwangspfändung seiner Arbeitslosenhilfe). Mit den ca. 1.200 DM liegen – bedenkt man Ns. Unterbringung in einem Container auf der einen Seite und Ns. Lebenshaltungskosten auf der anderen Seite – unausgeschöpften Ressourcen vor.

– Qualifikationen und Erfahrungen: N. verfügt als Maschinenführer in dem Bereich, in dem er bislang arbeitete, über keine stark nachgefragte Qualifikation. Mit 51 Jahren ist er für einen eine Arbeitskraft suchenden Betrieb wohl auch nicht so attraktiv wie ein junger Maschinenführer (Erfahrung spielt hier keine große Rolle).⁵⁵

Was seine Chancen anbetrifft, auf dem freien Arbeitsmarkt eine Erwerbstätigkeit zu finden, so sind diese interessanterweise jedoch als sehr hoch einzuschätzen. N. hatte zum Zeitpunkt des Interviews wohl die Option, wieder in seinem alten Betrieb für seinen alten Arbeitgeber zu arbeiten.⁵⁶ Dem Letzteren zufolge sind hier Ressourcen gegeben, die N. bislang nicht nutzt.

– Soziales Netzwerk: N. spricht nicht von Freunden und Bekannten. Die Schilderung seines typischen Tagesablaufs legt die Annahme nahe, dass er keine Kontakte dieser Art kennt und zu anderen Bewohnern der Container bewusst Abstand wahrt. N. hat noch seine Mutter, einen Onkel und seine Tochter. Zumindest zu der Letzteren scheint er keinen Kontakt zu haben. Dafür spricht zumindest sein Umgang mit seinen BAföG-Schulden. Man kann vorsichtig mutmaßen, dass N. hier über keine nennenswerten unausgeschöpften Ressourcen verfügt.

– Soziales Hilfesystem: N. nutzt das soziale Hilfesystem ausgiebig. Seine kranken Beine lässt er ambulant behandeln. Er bezieht Arbeitslosenhilfe, steht auf einer Warteliste des Wohnungsamtes, nutzt einen Kontakttreff zum Tagesauf-

55 N. ist vorbestraft. Das Delikt, für das er sich dabei zu verantworten hatte, macht seine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt unter normalen Umständen besonders schwer: N. wurde wegen Unterschlagung verurteilt.

56 Ns. gesundheitliche Beeinträchtigung – seine „dicken Beine“ – stellt kein ernsthaftes Problem dar, da sie in Behandlung ist und eine Genesung bereits beobachtbar ist.

enthalt und übernachtet in einer Notübernachtung. Hier wären demnach keine unausgeschöpften Ressourcen gegeben.

Man kann festhalten: N. nutzt zum einen finanzielle Ressourcen, mit denen er Wohnraum anmieten könnte, nicht. N. nutzt zum anderen das Angebot seines alten Arbeitgebers, wieder bei ihm als Maschinenführer tätig zu werden, nicht.

Ns. Lebenslage – eventuell gegebene existenzbelastende Momente der Fallstruktur

Fragt man im Falle Ns. nach möglicherweise die Bewältigung seiner lebenspraktischen Probleme erschwerende Momente seiner Fallstruktur, so zeigt sich schnell: Solche liegen, wenn sie denn überhaupt gegeben sind, nicht offen zu Tage. Auffällig ist sodann: Das Interview, das mit N. geführt wurde, weist auf der Ebene der sachlichen Themen – Arbeitsplatzverlust, Arbeitssuche, Schuldentilgung, gesundheitliche Situation usw. – eine ganze Reihe von Brüchigkeiten und Unstimmigkeiten auf. Für die Auswertung des Interviews heißt dies: Will man unter diesen Umständen an der für eine unvoreingenommene Betrachtung unabdingbaren Vorannahme „N. handelt vernünftig“ festhalten, so ist man gezwungen, in den Unstimmigkeiten den Ausdruck besonderer Motivlagen zu sehen.

Hier wird davon ausgegangen, dass N. dem Interviewer gegenüber eine spezifische Informationspolitik verfolgt und ihn über tatsächliche Sachverhalte bzw. über ein im Zusammenhang mit diesen Sachverhalten gezeigtes strategisches Handeln zu täuschen versucht. Seine Darstellungen legen dabei die folgende Annahme nahe:

N. befand sich ursprünglich in einer gesicherten Anstellung und hatte dabei ein gutes Auskommen. In dieser Situation trat man mit einer größeren Geldforderung – 27.000 DM – an ihn heran. N. hatte dem BAföG-Amt gegenüber seine Einkommensverhältnisse nicht korrekt angegeben, was bemerkt wurde und nun eine Rückforderung zur Folge hatte. N. kam in der Folge den Forderungen nicht nach und legte seine Arbeit nieder. Die Idee dabei war: Keine Arbeit, wenn der Lohn dabei bis auf das Existenzminimum gepfändet wird.

Zum Zeitpunkt des Interviews ging es N. um dreierlei: (a) Er wollte alle beziehbaren Unterstützungsleistungen beziehen, (b) er wollte Behörden und potenziellen Arbeitgebern gegenüber seine Bereitschaft, eine neue Arbeit aufzunehmen, signalisieren und (c) er wollte sicherstellen, dass er keine neue Arbeit aufneh-

men musste. Um all dies gleichzeitig erreichen zu können, nutzte er strategisch seinen Status als Vorbestrafter und seine gesundheitliche Beeinträchtigung („dicke Beine“). Um nicht zu bald statt Arbeitslosenhilfe nur Sozialhilfe zu erhalten, betonte N. dem Arbeitsamt gegenüber seinen Willen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Darüber hinaus spielte er der Behörde gegenüber die Schwere seiner gesundheitlichen Beeinträchtigung herunter. Diese führte er dann allerdings ins Feld, wenn er tatsächlich einem potenziellen Arbeitgeber gegenüberstand. Diesen unterrichtete er auch ohne Not bereits sehr früh über seine Vorstrafe. N. versucht auf diese Weise, möglichst lange Arbeitslosenhilfe zu beziehen.

Der Forderung nach schnellstmöglicher Bereitstellung von Wohnraum, der ausschließlich für ihn bestimmt ist – N. lebt gegenwärtig mit drei anderen Personen in einem von der Stadt aufgestellten Container –, verleiht N. dabei mit dem Argument Nachdruck, er bräuchte als Arbeiter, der in Nachtschichten tätig ist, eine Rückzugsmöglichkeit zum ungestörten Ausruhen.

Sollte es sich tatsächlich so verhalten, dass N. in der skizzierten Art und Weise strategisch handelt, so wäre in seinem Falle nicht von existenzbelastenden Momenten seiner Fallstruktur auszugehen. Solche Momente hätten ihn weder in die jetzige Situation gebracht, noch hielten sie ihn in derselben fest. N. hat sich vielmehr allem Anschein nach bewusst in eine Situation begeben, die ihn – wenn auch in Teilen aufgrund einer von ihm sicherlich nicht erwarteten Eigendynamik – dahin brachte, wo er sich heute befindet. Und N. könnte – nutzte er die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten – sofort genau diesen Ort wieder verlassen.

Resümierend kann man notieren:

1. N. unterschritt zum Zeitpunkt des Interviews den minimalen Lebensstandard in dem hier maßgeblichen Sinne deutlich (vgl. seine Unterbringung mit drei weiteren Personen in einem Wohncontainer).
2. Im Falle Ns. lassen sich wichtige im Prinzip ausschöpfbare Ressourcen erkennen, die N. allerdings nicht nutzt (vgl. seine monetären Bezüge sowie das Angebot, wieder als Maschinenführer zu arbeiten).
3. Im Falle Ns. lassen sich keine existenzbelastenden Momente der Fallstruktur ausmachen.

Nimmt man alle drei Punkte zusammen, so kann man sagen: N. ist – obwohl er zum Zeitpunkt des Interviews im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritt – nicht tatsächlich extrem arm. Er ist „pseudo-

extrem-arm“, denn er verfügt über bislang noch nicht ausgeschöpfte attraktive Ressourcen und kann diese Ressourcen auch, wenn er will, augenblicklich ausschöpfen.⁵⁷

4.10.2.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Da mit Ns. Fall im strengen Sinne kein Fall extremer Armut vorliegt, erübrigt sich hier (a) die Rekonstruktion eines Weges in die extreme Armut – ein solcher liegt nicht vor – und (b) ein Abschätzen der Bedeutung, die das soziale Hilfesystem in diesem Zusammenhang hatte.

4.10.2.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Gegenstandsbezogene Aussagen

1. Fragt man sich, was es N. nahe legt, vorhandene Ressourcen nicht zu nutzen, so wird man auf Folgendes gestoßen: N. betreibt Leistungsverweigerung – etwas, das in der Bundesrepublik Deutschland für Mittellose, die damit ja aufhören, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen, als Möglichkeit nicht vorgesehen ist.
2. Der Fall des N. hat Ähnlichkeiten mit denen des Herrn C. und des Herrn G. Das Gemeinsame der Fälle liegt darin, dass die Betroffenen alle den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreiten und dabei in nicht verfestigten Lebenslagen leben. Die Differenz liegt darin, dass N., anders als C. und G., bewusst darauf verzichtet, im Prinzip mobilisierbare Ressourcen auszuschöpfen. N. nimmt es in Kauf, eine Zeit lang deutlich unterhalb des minimalen Lebensstandards zu leben, um so nicht arbeiten müssen. N. hatte es zum Zeitpunkt des Interviews hinzunehmen, dass ihm ein Teil seiner Arbeitslosenhilfe gepfändet wurde – dass ihm aber Lohnzahlungen gepfändet werden könnten, ist für ihn völlig inakzeptabel.

57 N., der zum Zeitpunkt des Interviews – dem Anschein nach – keine Suchtproblematik zu beklagen hat, ist dabei auf dem besten Wege, sich in eine Situation zu bewegen, in der er durch sozialstaatliche Hilfeleistungen adäquat versorgt wird. Dass N. dabei bewusst Leistungsverweigerung betreibt (vgl. Ns. alter Betrieb würde N. wohl wieder einstellen), ist hierbei ohne Belang. Man kann mutmaßen, dass es N. weiterhin gelingen wird, auf der eine Seite seine Arbeitsleistung zu verweigern und auf der anderen Seite sozialstaatliche Unterstützungsleistungen zu erhalten.

4.11 Der Fall der Frau O.

Das Interview mit Frau O. wurde 2001 in ihrem Wohnwagen auf einem Wagenstellplatz in Westdeutschland geführt.

4.11.1 Der Lebenslauf

Frau O. wurde 1931 in Deutschland geboren. Als Kind von Schaustellern lebte sie in einem Wohnwagen. Sie besuchte die Volksschule. Später lernte O. in P. ihren Mann kennen, der zu dieser Zeit Scherenschleifer war. 1956 heirateten die beiden. Von da an wohnte O. mit ihrem Mann auf einem Wohnwagenplatz (dort lebten bis in die 70er Jahre hinein bis zu 500 Familien – zum Zeitpunkt des Interviews 90 Personen).

Als die ersten Kinder auf die Welt kamen, begann der Mann, bei der städtischen Mühlabfuhr zu arbeiten. Frau O. arbeitete während dieser Zeit als Putzkraft. Insgesamt brachte sie sieben Kinder zur Welt (fünf Töchter und zwei Söhne). Nach neun Jahren gab O. ihre Erwerbstätigkeit auf und widmete sich ausschließlich dem Haushalt und der Kindererziehung. O. wohnte mit ihrer Familie nach wie vor in einem Wohnwagen und mit einer minimalen materiellen Ausstattung. So war O. etwa gezwungen, die Kleidung der Kinder abends zu waschen und zum Trocknen aufzuhängen, damit die Kinder morgens saubere Sachen zum Anziehen hatten. Nach einem Herzinfarkt wurde Os. Mann bei der Stadt entlassen. Er machte sich daraufhin als Schrotthändler selbstständig. 1992 starb er mit 57 Jahren nach dem vierten Herzinfarkt.

Zum Zeitpunkt des Interviews lebte O. immer noch auf dem Wohnwagenstandplatz. 1996 erhielt O. vom Sozialamt einen anderen Wohnwagen, da der alte stark abgenutzt war. Letztlich blieb sie jedoch in ihrem alten Wagen, weil der „neue“ ebenfalls in einem schlechten Zustand war und keine Verbesserung der Situation gebracht hätte.

4.11.2 Zur Frage der Einordnung

4.11.2.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

Frau O. erhält eine Altersrente in Höhe von 424 DM, dazu 41 DM aufstockende Sozialhilfe. Das Sozialamt stellt ihr im Winter Gas zur Verfügung. Alle sechs Monate erhält O. darüber hinaus Kleidergeld.

O. kann sich auf ein funktionierendes soziales Netzwerk stützen. Ihre Kinder verdienen nicht genug, um sie finanziell unterstützen zu können. Sie gehen jedoch für O. einkaufen und sind jederzeit erreichbar. Sie stellen auch ein Mindestmaß an Mobilität sicher, da sie O. mit dem Auto zur Verfügung stehen. O. hat zudem einen für die Bewohner des Wohnwagenstandplatzes verantwortlichen Sozialarbeiter, an den sie sich wenden kann.

O. war kurz vor dem Interview aufgrund eines Oberschenkelhalsbruchs zwei Wochen im Krankenhaus und anschließend drei Wochen in einer Reha-Klinik. Nach ihrer Rückkehr auf den Wohnwagenstandplatz mussten Umbauten am Wohnwagen vorgenommen werden, die ihre Kinder in Eigenregie erledigten. Für O. ist im Weiteren noch eine Krankengymnastik geplant. O. ist seit 15 Jahren zuckerkrank, sie muss vor jeder Mahlzeit Tabletten nehmen. O. gibt an, keinen Mehrbedarfszuschlag vom Sozialamt zu erhalten. Dieser sei ihr von dem zuständigen Sachbearbeiter mit Verweis auf ihr Gewicht gestrichen worden. Diätkost kann sich O. nur dann leisten, wenn es sie im Sonderangebot zu kaufen gibt. Trotz der schwierigen Versorgungssituation will O. nichts wegen der ihr vorenthaltenen 48 DM Mehrbedarfszuschlag unternehmen.

Frau Os. Wohnwagen ist 20 Jahre alt. Häufig müssen kleinere Reparaturen vorgenommen werden (O. benötigt, nach eigenen Aussagen, dringend einen Wohnwagen in besserem Zustand; sie beziffert die Kosten für einen solchen mit 8.000 DM). O. hat in ihrem Wohnwagen nicht die Möglichkeit, sich zu waschen oder auf die Toilette zu gehen. Sie muss dazu den Wagen verlassen und sanitäre Einrichtungen des Wohnwagenstandplatzes nutzen. Im Winter ist dies mit einem Gesundheitsrisiko verbunden. So wäscht sich O. in der kalten Jahreszeit die Haare bei einer der Töchter in deren Wohnung, um sich mit den nassen Haaren nicht auf dem Weg von dem platzeigenen Waschraum zurück in den Wohnwagen zu erkälten. Im Winter ist auch der Aufenthalt im Wohnwagen selbst belastend: O. muss sich bei niedrigen Außentemperaturen entscheiden, ob sie in ihrem Bett fern vom Ofen oder auf dem Boden in dessen unmittelbarer

Nähe schläft. Im ersteren Falle liegt sie bequem und friert. In letzterem Falle hat sie es warm, liegt aber auf dem harten Wagenboden.

O. hat ihr ganzes Leben im Wohnwagen verbracht. In einer Wohnung bekommt sie, nach eigenen Aussagen, in kürzester Zeit Kopfschmerzen. Sie kann sich aus diesem Grunde nicht vorstellen, in Zukunft in einer Sozialwohnung zu leben.

O. kann sich, nach eigenen Aussagen, auch kleinere Anschaffungen nicht leisten. So hätte sie gerne ein neues Stück Teppich für den Wagen, öfter eine Kerze für das Grab ihres Mannes und die Mittel, ihren Geburtstag mit anderen feiern zu können.

O. ist zum Zeitpunkt des Interviews 70 Jahre alt. Sie lebt von einer kleinen Rente und aufstockender Sozialhilfe. Sie ist dabei aufgrund ihrer besonderen Situation gezwungen, dieses Geld zum Teil zweckzuentfremden. So ist sie zum einen Diabetikerin, der – nach eigener Auskunft – der Mehrbedarfzuschlag für Diabetiker vorenthalten wird, was bedeutet, dass sie von ihrem Geld vergleichsweise teure Nahrungsmittel kaufen muss. So lebt sie zum anderen in einem verbrauchten Wohnwagen, für dessen Reparatur das Sozialamt keine Gelder bewilligt, was bedeutet, dass sie unumgängliche Reparaturen auf eigene Kosten vornehmen lassen muss. Ihre Grundversorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung, Mobilität usw. ist von daher aller Wahrscheinlichkeit nach von vornherein niedriger als die eines Sozialhilfeempfängers, der keinen Diabetes zu beklagen hat und in einer Sozialwohnung lebt.

Was bedeutet dies nun aber für die hier anstehende Einordnung? Unterschreitet O. den minimalen Lebensstandard in unserem Sinne deutlich?

1. Wohnen: O. unterschreitet im Bereich „Wohnen“ nach unseren Kriterien den minimalen Lebensstandard deutlich. Sie hat in ihrem Wohnwagen weder eine Toilette noch eine Waschgelegenheit und nutzt sanitäre Einrichtungen des Wohnwagenstandplatzes. Darüber hinaus berichtet sie, dass ihr Wohnwagen nicht mehr wetterfest ist: Es ist darin zugig, und es kann bei starkem Regen hereinregnen.

2. Ernährung: Das Kriterium kann nicht im strengen Sinne in Anschlag gebracht werden, weil die nötigen Daten nicht erhoben wurden. Auch das Interviewerprotokoll gibt keine eindeutige Auskunft.

Man kann resümieren: O. ist nach unseren Maßstäben eindeutig als Person zu begreifen, die den minimalen Lebensstandard deutlich unterschreitet.⁵⁸

4.11.2.2 Os. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten

Os. Lebenslage – die Bewertung ihrer Ressourcen

- Vermögenswerte: O. verfügt nach ihren eigenen Aussagen weder über Ersparnisse noch über andere Vermögenswerte. Demnach lägen hier keine unausgeschöpften Ressourcen vor.
- Qualifikationen und Erfahrungen: O. ist Rentnerin. Damit erübrigt sich ein Abschätzen dieser Dimension. Man kann abkürzend sagen: Hier gibt es keine mobilisierbaren Potenziale.
- Soziales Netzwerk: O. verfügt offensichtlich über ein weites und auch wertvolles Netzwerk. Eine große Bedeutung kommt den Verwandten zu. Man kann davon ausgehen, dass O. hier alle ihr objektiv gegebenen Möglichkeiten konsequent ausschöpft.
- Soziales Hilfesystem: O. nutzt das Hilfesystem ausgiebig. Zwei Ausnahmen sind allerdings zu nennen. Zum einen gibt sie an, davon abzusehen, die Gewährung eines Mehrbedarfszuschlages wegen Diabetes durchzusetzen. Zum anderen nutzt sie nicht das Angebot, in eine Sozialwohnung umzuziehen, und zieht es vor, weiterhin in ihrem spartanisch ausgestatteten und nicht mehr wetterfesten Wohnwagen zu leben.

Zusammenfassend kann man sagen: O. schöpft eine für ihre Lebenslage ganz entscheidende Ressource, nämlich das Angebot des Sozialamtes, in eine Sozialwohnung zu ziehen, nicht aus.

Os. Lebenslage – eventuell gegebene existenzbelastende Momente der Fallstruktur

Im Falle Os. liegt ein klar existenzbelastendes Moment der Fallstruktur vor. O. gibt an, sich nicht über länger Zeit hinweg in fester Bebauung aufhalten zu können. Sie berichtet, dass sie bei Besuchen anderer, die in normalem Wohn-

58 Vgl. auch: O. lebt in einer Wohnsituation, die klar ihre Gesundheit weiter beeinträchtigt.

raum leben, in diesem bereits nach einer Stunde Beschwerden verspürt (Kopfschmerzen).⁵⁹

Damit wird auch verständlich, wie es dazu kommt, dass O. nicht in einer Sozialwohnung wohnt – die doch Küche, Bad, WC, Heizung usw. in funktionsfähigem Zustand besäße: O. lehnte entsprechende Angebote des Sozialamtes in der Vergangenheit ab.

Von einer Beeinflussbarkeit der Idiosynkrasie Os. kann man nicht ausgehen. O. – zum Zeitpunkt des Interviews bereits 70 Jahre alt – lebt seit 1956 in Wohnwagen auf dem Wohnwagenstandplatz.

Wie sieht es nun aber aus – lebt O. in einer verfestigten Lebenslage? Nimmt man Os. Idiosynkrasie als gegeben an, so bleibt als einzige Möglichkeit, ihre versorgungstechnische Situation so zu verbessern, dass sie damit nicht mehr den hier maßgeblichen minimalen Lebensstandard deutlich unterschreitet, das Folgende: O. müsste einen wetterfesten und dabei besser ausgestatteten Wohnwagen erhalten. Dieser Wohnwagen müsste eine Toilette, eine Waschgelegenheit und am besten noch eine Dusche besitzen. Darüber hinaus müsste er im Winter gut beheizbar sein. Genau auf diesen Wohnwagen darf aber O. zumindest bis auf Weiteres nicht hoffen. Warum nicht?

O. lebt auf einem Wohnwagenstandplatz, der von einer Wohnungsbaugesellschaft verwaltet wird. Darüber hinaus ist ihm ein Sozialdienst zugewiesen, der anwaltliche Funktionen für die Bewohner wahrnimmt. Aktuell befinden sich die Bewohner des Standplatzes in einer prekären Situation. Sie besitzen keine Miet-, sondern lediglich Nutzungsverträge und halten sich in einem Naturschutzgebiet auf. Von politischer Seite ist die Generalrichtung die, dass man nach Möglichkeit den Wohnwagenstandplatz auflösen möchte. In der Praxis heißt dies: Man untersagt weitere Zuzüge und unterstützt bzw. prämiiert Wegzüge. Zum Teil wird mit harten Bandagen gearbeitet. So bewilligt der Sozialdienst etwa nicht mehr die Kostenübernahme bei Reparaturarbeiten an den Wohnwagen. Er fordert die Anfragenden vielmehr auf, die Reparaturen in Eigenregie vorzunehmen, oder aber den Wohnwagenplatz zu verlassen und in eine zur Verfügung stehende Sozialwohnung zu ziehen.

Mit anderen Worten: Das Zusammen zweier Momente – (a) die politische Entscheidung der Stadt X., in den Wohnwagenstandplatz keine Mittel mehr zu in-

59 In ihrem Wohnwagen auf dem Wohnwagenstandplatz kennt sie Beschwerden dieser Art nicht.

vestieren und die Bewohner stattdessen in Sozialwohnungen unterzubringen, und (b) Os. Idiosynkrasie gegenüber dem Aufenthalt in fester Bebauung – sorgt für eine Verfestigung der Lebenslage Os.

Unter welchen Umständen könnte diese Verfestigung wieder aufbrechen? Wir gehen hier davon aus, dass Os. Idiosynkrasie schwer bis gar nicht korrigierbar ist. Damit bliebe noch das externe Moment – die den Wohnwagenstandplatz betreffende politische Strategie der Stadt. Wenn man etwas bewegen kann, dann hier. Dahinter steht die einfache Überlegung: Politische Entscheidungen lassen sich korrigieren. So könnte man etwa eine Regelung ins Auge fassen, mit der man die Bewohner weiterhin unterstützt und lediglich weiteren Zuzug verhindert.

4.11.2.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Der Schritt in die extreme Armut

Ein Schritt in die extreme Armut liegt im strengen Sinne nicht vor. Als O. 1956 auf den Wohnwagenstandplatz und dort in einen – wie nun angenommen sei – intakten Wohnwagen zog, war die damit gegebene Wohnsituation anders zu bewerten als heute. Man kann davon ausgehen, dass es 1956 insbesondere in ländlichen Kreisen nicht extrem ungewöhnlich war, Toilette und Waschgelegenheit außerhalb der Unterkunft zu haben.

Mit anderen Worten: Wir gehen hier davon aus, dass O., die nun schon seit über 45 Jahren auf dem gleichen Wagenstandplatz lebt, nicht schon immer im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritt. In den 50er Jahren unterschritt sie ihn wahrscheinlich nicht oder allenfalls leicht. Im Laufe der Zeit änderten sich allerdings die Vorstellungen davon, was in der Bundesrepublik Deutschland als minimaler Lebensstandard zu gelten hätte. Im Zuge dieser Entwicklung, mit der dieser minimale Lebensstandard nach und nach mehr umfasste, geschah es, dass O. ab einem gewissen Punkt mit ihrer Familie zwar immer noch in objektiv derselben Wohnsituation lebte, diese aber nun eine neue Bewertung erhalten hatte – eine Bewertung, wonach die in ihr Lebenden nun den für Deutschland angenommenen minimalen Lebensstandard deutlich unterschritten.⁶⁰

60 Wann dies genau geschah – in den 70er, 80er oder 90er Jahren –, ist dabei unerheblich.

Wo war das Hilfesystem?

Es ist unmöglich, einen Übergang in das deutliche Unterschreiten des minimalen Lebensstandards anzugeben. Klar ist allerdings, dass das Sozialamt von Beginn an wusste, dass in den Wagen keine Toiletten und Waschgelegenheiten eingerichtet waren und die Bewohner sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen nutzten. Die Stadt selbst war es schließlich, die den Wohnwagenstandplatz für ihre Bewohner eingerichtet hatte. Und klar ist außerdem, dass später, als ab einem gewissen Zeitpunkt Sozialarbeiter vor Ort tätig waren, diese, was das Sicherstellen einer adäquaten Wohnsituation der Anwohner anbetraf, lediglich eine Bewilligung der Mittel für die Reparatur und Instandhaltung der Wagen erwirken konnten.⁶¹ Das alles bedeutet aber: (1) Die angesprochenen Wohnverhältnisse waren dem sozialen Hilfesystem schon lange, bevor man sie als Ausdruck eines deutlichen Unterschreitens des minimalen Lebensstandards zu begreifen hatte, hinlänglich bekannt. (2) Sie werden, insofern man sie nie systematisch aufwertete, bis heute ignoriert.

Wie sieht es heute mit dem Hilfesystem aus?

O. nutzt unter den derzeitigen Bedingungen alle Hilfen zum Überleben, die man ihr zu gewähren bereit ist.

4.11.2.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Zur Typenbildung

1. Was den Schritt in die extreme Armut und die Rolle des sozialen Hilfesystems in diesem Zusammenhang anbetrifft, so entspricht O. dem Typ E (Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut herantreten oder damit rechnen können, dass das Hilfesystem sich unaufgefordert um ihre Belange kümmern wird, aber nicht in vollem Umfang die Hilfen erhalten, die für Anspruchsberechtigte vorgesehen sind).

61 Zu dem Zeitpunkt, zu dem das Interview mit O. geführt wurde, konnten sie – wie oben bereits ausgeführt – nicht einmal mehr das erreichen.

2. Man hat es, was die Zukunftsperspektive der betroffenen Person anbetrifft, mit einem neuen Typus zu tun:

Typ 4: Die betroffene Person bewältigt ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihr gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise. Sie lebt in einer verfestigten Lebenslage, wobei gilt: Die Verfestigung der Situation ist in letzter Instanz auf Kontextfaktoren bzw. Faktoren, die von dem Individuum unabhängig gegeben sind, zurückzuführen. Die betroffene Person braucht Hilfen zum Überleben – Hilfen zum Ausstieg hängen im Falle Os., wenn sie überhaupt möglich sind, von gesetzlichen Regelungen bzw. politischen Entscheidungen ab.

Gegenstandsbezogene Thesen

Der Schritt in die extreme Armut erfolgt hier ohne jede Veränderung der objektiven Lebenslage. Was sich verändert, ist allein die Bewertung derselben.

4.12 Der Fall des Herrn P.

Das Interview mit Herrn P. wurde 2001 in einem Kontakttreff für Menschen in Notsituationen in Ostdeutschland geführt.

4.12.1 Der Lebenslauf

Herr P. wurde 1982 in der DDR geboren. Hier verbrachte er seine Kindheit bis zur zweiten Klasse. Es folgte ein Umzug mit der Familie nach X. Mit der Kindheit verbindet P. keine guten Erinnerungen. Als er zwischen fünf und sieben Jahren alt war, lebte seine Mutter mit einem Mann zusammen, der sie, aber auch ihn und seine beiden Geschwister viel schlug. Die Zeit zwischen acht und 15 Jahren beschreibt er als eher erträglich. P. begann mit zwölf Jahren zu trinken und wurde ca. zwei Jahre später alkoholabhängig. Auch Ps. leiblicher Vater trank sehr viel und war oft betrunken, wenn P. ihn besuchte.

P. ist seit seinem 13. Lebensjahr Mitglied der Szene der Oi-Skinheads. Er charakterisiert die Oi-Skinheads als parteilos und rechts. Die Ideen, die er mit dieser „Bewegung“ verbindet, sind die der Wiederherstellung des Deutschen Rei-

ches in einer bestimmten territorialen Ausdehnung, die Wiederherstellung einer Ordnung, in der es keine Drogen- und Gewaltprobleme gibt, usw.

Im Alter von 15 Jahren musste P. die siebte Klasse aufgrund eines Haftantritts abbrechen. Vorgeworfen wurden ihm verschiedene Straftaten, darunter leichte und schwere Körperverletzung sowie Autodiebstahl und Landfriedensbruch, worauf das zuständige Gericht mit einem Strafzusammenzug reagierte. Die Straftaten beging P. größtenteils zusammen mit anderen Skinheads. Insgesamt verbrachte P. nach eigenen Angaben vier Jahre im Regelvollzug. Von der Zeit in der Haftanstalt (er war damals 15 bis 19 Jahre alt) meint P., dass sie weniger schlimm war, als er befürchtet hatte.

Zum Zeitpunkt des Interviews hat P. einen Sechste-Klasse-Abschluss. Mit diesem hat er einen Tag vor dem Interview, Dank der Unterstützung des Arbeitsamtes, ein auf zwölf Monate angelegtes Berufsvorbereitungsjahr angetreten (im Regelfall ist dazu ein Neunte-Klasse-Abschluss nötig). P. wählte in diesem Zusammenhang eine Ausbildung im Bereich Holzverarbeitung, da er gerne Dachdecker werden möchte. P. entgeht damit einer längeren Haftstrafe. Seine RichterIn hatte ihn gewarnt: Wenn er nicht genommen würde, müsste er weiterhin in Haft verbleiben. Zum Zeitpunkt des Interviews ist P. erst seit einem Monat wieder auf freiem Fuß.

4.12.2 Zur Frage der Einordnung

4.12.2.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

Was die Frage des sozialen Netzwerkes anbetrifft, so kann man notieren: Der Kontakt zur Schwester ist gut, der zum Bruder eher weniger gut. Das Verhältnis zu Mutter und Vater lobt P. Sodann ist P. nach wie vor in der Szene die Oi-Skinheads eingebunden. P. betont, dass er dieser immer verbunden bleiben wird, da es gerade auch deren Mitglieder waren, die für ihn immer da waren, als er inhaftiert war.

Seit seiner Haftentlassung im April 2001 lebt P. im Haushalt seines Vaters. Er verfügt über keine finanziellen Mittel. Der Vater, der das Kindergeld von der Mutter überwiesen bekommt, kauft ihm Kleidung und Schuhe, gibt ihm Fahr-geld, damit er seine Mutter besuchen kann, und gibt ihm, soweit es geht, ein kleines Taschengeld.

P., der ein Berufsvorbereitungsjahr angetreten hat, befindet sich in einer Beschäftigung. Mit dieser ist zudem eine vergleichsweise vielversprechende berufliche Perspektive verbunden.

Ungünstig ist Ps. gesundheitliche Situation. P. ist schwer alkoholabhängig und von daher einem großen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt.

Wie ist nun Ps. Versorgungssituation einzuordnen?

1. Wohnen: P. lebt nach eigenen Aussagen im Haushalt des Vaters. Wir gehen hier daher davon aus, dass er im Bereich „Wohnen“ die hier interessierende Schwelle nicht unterschreitet.

2. Ernährung: Zu Ps. Ernährung kann im strengen Sinne – da hierzu keine Daten erhoben wurden – nichts gesagt werden. P. war nach Aussagen des Interviewers zum Zeitpunkt des Interviews jedoch nicht extrem unterernährt.

Zusammenfassend kann man sagen: P. unterschreitet den minimalen Lebensstandard, gemessen an den im Rahmen dieser Untersuchung relevanten Kriterien, nicht deutlich.

4.12.2.2 Ps. Risiken, den minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten

Es wurde festgehalten, dass P. dieses Versorgungsniveau nicht deutlich unterschreitet. Auch legte die Betrachtung seines bisherigen Lebens – sieht man von seinem Gefängnisaufenthalt ab – nicht nahe, davon auszugehen, dass er es bislang in dem hier verstandenen Sinne deutlich unterschritt. Gleichwohl wurde klar, dass sich P. zum Zeitpunkt des Interviews in einer, was seinen weiteren Lebensweg anbetrifft, kritischen Situation befand.

Im Folgenden soll nun abgeschätzt werden, welchem Risiko P. ausgesetzt ist, in Zukunft in eine Lebenslage zu geraten, in der er den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritte.

Zunächst einmal hat man sich vor Augen zu halten, dass P. noch auf dem Weg in ein selbstständiges, eigenverantwortlich geführtes und dabei sozial integriertes Leben ist. P. war zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alt. Von diesen 19 Jahren saß er die letzten vier Jahre in einer Haftanstalt ein. Wie sieht es aber nun mit seinem Potenzial bzw. mit seiner Fallstruktur aus?

Ps. Lebenslage – die Bewertung der Ressourcen

Absolviert P. das Berufsvorbereitungsjahr, so erlangt er darüber auch den qualifizierten Hauptschulabschluss. Was seine Chancen, eine Anstellung als Dachdecker zu finden, anbetrifft, so schätzt P. diese als hoch ein. Er hat sich bereits nach den entsprechenden Möglichkeiten erkundigt und spricht von Kumpels, die als Dachdecker arbeiten und ihm weiterhelfen werden. Hier liegt demnach eine ernst zu nehmende Perspektive vor.

Ps. Lebenslage – eventuell gegebene existenzbelastende Momente der Fallstruktur

Im Falle Ps. lassen sich bei genauerer Betrachtung mehrere existenzbelastende Momente ausfindig machen.

(1) P. besitzt ein starkes Bedürfnis nach der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft – so stark, dass er zur Befriedigung dieses Bedürfnisses unvernünftig zu handeln und große biographische Kosten auf sich zu nehmen bereit ist.

(2) P. begreift sich als einer tendenziell feindlichen und unberechenbaren Umwelt ausgesetzt.

(3) P. hat in bestimmten Zusammenhängen ein Alkoholproblem.

(4) P. hat in bestimmten Situationen ein Problem mit der Affektkontrolle.

Zu (1): Seine Kindheit mit der Mutter beschreibt P. als unglücklich. Die Übergriffe des Stiefvaters deuten darauf hin, dass dieser zwar mit der Mutter, nicht aber mit ihren Kindern zusammenleben wollte. Die Befriedigung von Bedürfnissen, für deren Befriedigung die Zugehörigkeit zu einer intakten Familie Voraussetzung ist – namentlich das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, deren Teil man ist –, dürfte P. unter diesen Umständen weitgehend vorenthalten gewesen sein. Die Zusammenhänge, die ihm erstmals diese in der Kindheit nicht befriedigten affektiven Bedürfnisse zu befriedigen erlaubten, waren dann – so kann man mutmaßen – die Clique der Oi-Skinheads und daneben: die Gemeinschaft der Strafgefangenen, der er vier Jahre angehörte.⁶²

62 Mit der Skinhead-Szene ist dabei, wie bereits mit der nicht-intakten Familie Ps. sowie der Gemeinschaft der Strafgefangenen, nicht der Kontext gegeben, in dem es einem Heranwachsenden möglich ist, sich die für das Wahrnehmen seiner Bürgerrolle entscheidenden Fähigkeiten anzueignen. Man kann nach der Kenntnis der Vorgeschichte Ps. annehmen, dass er über diese Fähigkeiten nicht verfügt.

Zu (2): Die potenziell feindliche und in ihrem Agieren unberechenbare Umwelt, die P. einschüchtert, verkörpert in erster Linie der Staat – die Einrichtung, die in modernen Demokratien die Errungenschaften einer politischen Vergemeinschaftung gegen ihre Feinde schützt. Dass der Staat P. als ein weitgehend unberechenbares Gebilde gilt, zeigt etwa Ps. Sorge angesichts staatsanwaltlicher Maßnahmen. So ist P. wegen einer Anzeige besorgt, die nach seinen eigenen Aussagen gegenstandslos ist (P. wird vorgeworfen, ein Auto gestohlen zu haben).

Zu (3): P. neigt dazu, wenn er sich in einer Peergroup aufhält, große Mengen Alkohol zu trinken, um – wie er sagt – in Stimmung zu kommen und sich im Umgang mit den anderen sicherer zu fühlen.

Zu (4): P. verfügt in einer Peergroup in alkoholisiertem Zustand über eine nur eingeschränkte Affektkontrolle.

Worin äußert sich jetzt das Existenzbelastende dieser Momente?

Zu (1) und (2): P. hält sich nach wie vor in der Skinhead-Szene auf, die aufgrund der kriminellen Energie eines Teils ihrer Mitglieder sowie aufgrund ihrer staatsfeindlichen Ideologie kriminalisiert ist. P. bewegt sich damit, obwohl er vorbestraft und lediglich mit Bewährungsauflagen auf freiem Fuß ist, in einer Szene, in der es leicht zu Straftaten kommt, in einer Szene zudem, die der Exekutive leicht auffällig wird.⁶³

Zu (3) und (4): P. läuft, solange er sich in der Gruppe der Oi-Skinheads bewegt, Gefahr, bei zu großem Alkoholkonsum (a) Straftaten zu begehen und/oder (b) die Erwartungen, die man an ihn in beruflicher Hinsicht richtet, zu enttäuschen.⁶⁴

Wie sieht es aber mit Interventionsmöglichkeiten aus? Kann die angesprochene Bedürfnisstruktur Ps. transformiert werden (1)? Wenn nein: Kann man P. einen sozialen Kontext bereitstellen, in dem er seine Bedürfnisse sozial akzeptabel und ohne das Risiko, wieder straffällig zu werden, befriedigen kann (2)? Und:

63 Nimmt man Ps. Bedürfnis nach dem Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft sowie Ps. Bedürfnis nach Schutz vor einem als feindlich und unberechenbar empfundenen Staatsapparat ernst und bedenkt, welche sozialen Kontexte P. in seiner Lebenslage tatsächlich zugänglich sind, so zeigt sich, dass er – will er denn seinen Bedürfnissen entsprechend leben – objektiv kaum eine Wahl hat und sich zuallererst auf den bereits eingerichteten Kontakt zur Oi-Skinhead-Szene verwiesen sieht.

64 P. kann das Berufsvorbereitungsjahr nur dann absolvieren, wenn es ihm gelingt, einen disziplinierten und damit entlasteten Lebenswandel einzurichten. Nächtliche Sauftouren mit ihren Folgekosten, wie etwa ein Kater am nächsten Morgen, verbieten sich damit.

Kann man P. dabei helfen, seiner Alkoholsucht Herr zu werden und nachhaltig abstinent zu werden (3)?

Zu (1): Stellt man Ps. Sozialisation in Rechnung, so kann man mutmaßen, dass einer Veränderung seiner Bedürfnisstruktur ein zu starkes Verharrungsvermögen entgegensteht.

Zu (2): Eine denkbare Lösung wäre hier: P. könnte über eine Vereinsmitgliedschaft Teil einer Vergemeinschaftung werden. Hier wäre vor allem an Sportvereine oder auch an die freiwillige Feuerwehr zu denken. Einer solchen Lösung steht allerdings entgegen: P. sieht sich zur Loyalität seinen Skinhead-Freunden gegenüber angehalten. Zumindest zum Zeitpunkt des Interviews sieht er in ihnen Menschen, die ihm in seiner Notsituation (Haftaufenthalt) helfend zur Seite standen.⁶⁵

Zu (3): Stellt man das Milieu in Rechnung, in dem sich P. aufhält und das zu verlassen er nicht bereit ist, so kann man annehmen, dass eine Suchttherapie – wenn sich P. zu einer solchen entschlösse – wahrscheinlich nicht zu einer nachhaltigen Alkoholabstinenz führen würde. Dazu ist er zu sehr der Szene der Oi-Skinheads verbunden.

Das aber bedeutet: Ps. Leben als Vorbestrafter sowie als Alkoholiker in der kriminalisierten Skinhead-Szene – mit dem benannten lebenspraktischen Risiko, erneut straffällig zu werden und auf diese oder auf eine andere Art und Weise eine vielversprechende Chance zu vergeben, nun doch noch eine Ausbildung zu machen – kann als bis auf Weiteres verfestigt gelten.

Es war festgehalten worden, dass P. zum Zeitpunkt des Interviews den minimalen Lebensstandard nicht deutlich unterschritt. Das Interview legte darüber hinaus nahe, anzunehmen, dass er – sieht man einmal von seinem Gefängnisaufenthalt ab – auch zuvor nie unterhalb dieses Niveaus lebte. Die Frage war sodann aber: Inwieweit ist P. einem besonderen Risiko ausgesetzt, in Zukunft in eine Lebenslage zu geraten, in der er den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritte?

Die Betrachtung der Ressourcen Ps. erbrachte zunächst: P. besitzt mit dem Berufsvorbereitungsjahr eine vergleichsweise positive Berufsperspektive.⁶⁶ Die

65 Was P. nicht begreift, ist, dass er für die begangenen Straftaten letztlich einen weit höheren Preis zahlte als sie (P., der sich nicht als Rädelsführer oder Hauptverantwortlichen sieht, verbüßte vier Jahre Haft, die anderen an den Straftaten Beteiligten maximal vier Monate).

66 Es sei hinzugefügt, dass Ps. Vater zum Zeitpunkt des Interviews bereits begonnen hat, für P. an Bedeutung zu gewinnen: Er hat P. in seinen Haushalt aufgenommen und versucht, ihm

Betrachtung eventuell gegebener existenzbelastender Momente seiner Fallstruktur ergab sodann: P. lebt in einer Lebenslage, mit der ein großes Risiko, erneut zu scheitern, verbunden ist und die außerdem noch als zumindest bis auf Weiteres verfestigt gelten kann.

Stellt man beides nebeneinander – die Chance und das Risiko –, so stellt sich Ps. Lebensperspektive sehr ungünstig dar. Wichtig ist hierbei jedoch: Ps. nähere Zukunft wird sehr wahrscheinlich nicht – in Freiheit – ein Leben deutlich unterhalb des minimalen Lebensstandards sein. Es wird im Falle eines erneuten Scheiterns Ps. viel eher ein Leben in Haftanstalten sein.

4.12.2.3 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Der Fall des P. liefert nach der eben dargelegten Einschätzung keine Fingerzeige für die Weiterentwicklung der angeforderten Strukturgeneralisierung.

4.13 Der Fall der Frau S.

Das Interview mit Frau S. wurde 2001 in einem Übernachtungshaus für Frauen in Ostdeutschland geführt.

4.13.1 Der Lebenslauf

Frau S. wurde 1961 in der DDR geboren. Sie hat eine ältere Schwester, 1958 geboren, von der sie sagt, dass sie geistig zurückgeblieben und in einem betreuten Wohnverhältnis untergebracht sei. Ihre Kindheit und Jugend schildert S. als äußerst schwierige Zeit.

S. und ihre Schwester wurden demnach von ihren Eltern stark vernachlässigt, zum Teil auch menschenunwürdig behandelt. S. und ihre Schwester waren tagsüber in einem Hort untergebracht. Nach dem Hortende mussten sie sich oft stundenlang in der Öffentlichkeit „herumdrücken“, da sie weder von der Mutter abgeholt wurden, noch von dieser einen Wohnungsschlüssel erhielten. Oftmals

ein Freund und Kumpel zu sein. Wichtig auch: Ps. Vater ist ehemaliger Alkoholiker und heute abstinent (Quelle der Informationen: Ein Interview, das mit dem Vater Ps. geführt wurde). Der Vater kann damit, sofern er nicht rückfällig wird, dem Sohn ein glaubwürdiges Vorbild im Kampf gegen die Alkoholsucht sein.

hatten sie erst um Mitternacht Zugang zur Wohnung, wenn der Vater von der Nachtschicht als Pförtner heimkehrte. Was die Mutter anbetrifft, so verkaufte sie tagsüber Rotkreuzmarken, kehrte allerdings auch erst nachts in die Wohnung zurück. Die Kinder bekamen, S. zufolge, häufig trockenes Brot zu essen. An manchen Tagen war die Mahlzeit im Hort die letzte des Tages. Wenn sich die Kinder nicht auf der Straße aufhielten, wurden sie in ihr Zimmer eingesperrt. Sie konnten in diesem Falle die Toilette nicht aufsuchen und mussten ihre Notdurft im Zimmer verrichten. Die Familie wurde dem Jugendamt zwar auffällig. So hat es etwa Besuche von Mitarbeitern gegeben. Diese blieben jedoch folgenlos, da es der Mutter immer wieder gelang, den Besuchern das Bild eines geordneten Familienlebens zu vermitteln.

Die Situation verschlimmerte sich nach dem Tod des Vaters 1974 noch. S. war zu diesem Zeitpunkt gerade 13 Jahre alt. Sie lief immer wieder von zu Hause weg und kam bei ihrem „Opa“ – dem Bruder des Vaters – unter, der während Kindheit und Jugend wohl die einzige ihr wirklich nahe stehende Bezugsperson war.

S. schloss die Schule mit der achten Klasse ab. Sie absolvierte 1975 und 1976 eine Teilfacharbeiterausbildung im Post- und Fernmeldewesen. Bei der Post arbeitete sie nach dem Ausbildungsende bis 1978 weiter. Ihren Verdienst lieferte sie komplett bei der Mutter ab, die das Geld im Wesentlichen für sich behielt. Als sie 18 Jahre alt wurde, musste S. die elterliche Wohnung verlassen. S. war darüber nicht unglücklich und zog zu ihrem „Opa“, mit dem sie bis zu dessen Tod 1995 zusammenlebte. Die Mutter sah sie bis zu deren Tod 1994 nur noch ein weiteres Mal.

Von 1979 bis 1985 arbeitete S. in einem Betrieb, in dem Nudeln hergestellt wurden. Danach nahm sie eine Tätigkeit als Verkäuferin in einem Supermarkt an. Dort arbeitete sie bis 1994. In Folge von Umstrukturierungsmaßnahmen brauchte man S. nur noch halbtags. Da sie sich damit nicht einverstanden erklärte, kündigte man ihr. S. ist seit dieser Zeit – sieht man einmal von einer neunmonatigen ABM-Stelle 2000/2001 ab – durchgängig arbeitslos.

S. erklärt, dass es ihr bis zum Tod ihres „Opas“ 1995, trotz der Arbeitslosigkeit, vergleichsweise gut ging. Der „Opa“ verfügte über eine Rente und konnte sie so mitversorgen. Als der „Opa“ starb, verschlechterte sich allerdings die Situation.

S. lebte dann in einer Mietwohnung, die sie 1999/2000 verlassen musste. Aufgrund einer Verkettung unglücklicher Umstände (Kündigung des Dispositionskredits, Einbehalten der Arbeitslosenhilfe durch die Bank) kam es dazu, dass

sie sechs Monate lang keine Miete und Nebenkosten bezahlte. Da sie mit der Wohnungsbaugesellschaft, von der sie die Wohnung gemietet hatte, nicht rechtzeitig Absprachen traf, kam es zur Kündigung der Wohnung.

S. zog daraufhin zu einer Freundin, der sie für die Untervermietung eines Teils des Wohnraumes eine monatliche Zahlung leistete. Nach etwa einem Jahr stellte sich heraus, dass die Freundin dem Vermieter keinerlei Mietzahlungen zukommen ließ. Letztlich kam es Anfang 2001 zur Zwangsräumung der Wohnung. Bei der Räumung der Wohnung wurde S. auf Anfrage mitgeteilt, dass sie im Übernachtungshaus für Frauen unterkommen kann. S. wohnt seit Mai 2001 in diesem Übernachtungshaus.

4.13.2 Zur Frage der Einordnung

4.13.2.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

S. lebte zum Zeitpunkt des Interviews seit ca. sieben Monaten in einem Übernachtungshaus. Dabei handelt es sich um eine Einrichtung, in der den Bewohnern ein Bett, ein Schrank, eine Waschgelegenheit sowie eine Möglichkeit zum Wäsche waschen zur Verfügung steht. Die Bewohner können in der Einrichtung essen, trinken, ausruhen usw.

S., die arbeitslos ist und wegen einer Bänderzerrung krank geschrieben ist, bezieht Krankengeld in Höhe von 600 DM. Sie betreibt dabei Schuldentilgung (50 DM im Monat). Außer Miet- und Energiekostenschulden hat sie noch die Kosten einer Zwangsräumung abzuführen, was sich, nach ihren Aussagen, alles in allem auf 13.000 bis 14.000 DM beläuft.

S. begreift sich selbst heute als Einzelgängerin. Dies sah nach ihren Angaben schon anders aus. Sie hat – zumindest heute – keine Kontakte zu anderen mehr. Mutter und Vater sind tot. Zu der Schwester gibt es ebenfalls keinen Kontakt.

Wie ist nun die Einordnung von Ss. Versorgungssituation vorzunehmen? Unterschreitet S. den minimalen Lebensstandard in unserem Sinne deutlich?

1. Wohnen: S. wohnt in dem Übernachtungshaus mit anderen zusammen. Sie hat kein Einzelzimmer, mit dem sie in dem Haus eine Privatsphäre haben könnte. D.h., im Bereich „Wohnen“ unterschreitet sie das hier maßgebliche Niveau.

2. Ernährung: Das Kriterium kann nicht im strengen Sinne in Anschlag gebracht werden, weil die nötigen Daten nicht erhoben wurden. Laut Interviewerprotokoll machte S. aber nicht den Eindruck als ob sie unterernährt sei.

Man kann festhalten: S. unterschritt zum Zeitpunkt des Interviews im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard in unserem Sinne deutlich.

4.13.2.2 Ss. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten

Ss. Lebenslage – die Bewertung der Ressourcen

– Vermögenswerte: S. besitzt nach eigenen Angaben keinerlei finanzielle Mittel. Wenn S. wieder gesund ist, wird sie weiter Arbeitslosenhilfe beziehen. Ihr werden dann statt 600 DM Krankengeld 800 DM Arbeitslosenhilfe zur Verfügung stehen. Damit liegen zum Zeitpunkt des Interviews im Falle Ss. hier keine unausgeschöpften Ressourcen vor.

– Qualifikationen und Erfahrungen: Was den Wert ihrer Arbeitskraft auf dem ersten Arbeitsmarkt anbetrifft, so muss man diesen gering einschätzen. Ss. Qualifikationen und Erfahrungen sind für potenzielle Arbeitgeber uninteressant. Ihre Disziplin ist zum Zeitpunkt des Interviews erodiert. Auch hier lägen demnach keine Potenziale vor, die S. mobilisieren könnte.

– Soziales Netzwerk: Inwieweit S. die ihr prinzipiell gegebenen sozialen Kontakte ausschöpft, ist schwer anzugeben. Vermutlich existieren solche nicht. S. meint selbst an einer Stelle des Interviews, dass man zu DDR-Zeiten in der Familie „Assis“ gesehen hätte. Wenn dem so wäre, dann besäße S. auch hier keine ungenutzten Ressourcen.

– Soziales Hilfesystem: Was nun die Angebote des sozialen Hilfesystems anbetrifft, so nutzt S. diese zum Zeitpunkt des Interviews nur sehr selektiv. S. lebt in einer Übergangseinrichtung für obdachlose Frauen, doch sie hat sicherlich die Möglichkeit, mit Hilfe des Wohnungs- und Sozialamtes zum einen eine Wohnung anzumieten, zum anderen in dieser neuen Wohnsituation ihr sicheres Auskommen zu haben. Hier sind demnach Ressourcen gegeben, die von S. noch nicht ausgeschöpft werden.

Man kann notieren: S. nutzt eine ganz entscheidende Ressource, mit der sie ihre Situation im Bereich „Wohnen“ nachhaltig verbessern könnte, nicht. Sie nutzt nicht die Möglichkeiten des sozialen Hilfesystems, ihr Wohnraum zu vermitteln.

Ss. Lebenslage – eventuell gegebene existenzbelastende Momente der Fallstruktur

Ein solches Moment liegt nicht offen zu Tage. S. hat beispielsweise keine Suchtproblematik zu beklagen und ist auch nicht psychisch krank. Gleichwohl gibt es bei näherer Betrachtung eine Auffälligkeit: S. befindet sich in einer Situation, in der sie vergleichsweise einfach mit Hilfe von Sozial- und Wohnungsamt eine Wohnung sowie eine adäquate Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten kann. Warum nutzt sie diese Hilfen nicht und unterschreitet stattdessen weiterhin deutlich den minimalen Lebensstandard?

Könnte es sein, dass sich S. über ihre Rechte bzw. über die Möglichkeiten des sozialen Hilfesystems nicht im Klaren ist? Wir gehen davon aus, dass die Mitarbeiter des Übernachtungshauses S. genau über diese Möglichkeiten informiert⁶⁷ und S. von daher, was diese Fragen anbetrifft, sehr wohl als informiert gelten kann. Damit kann die Ausgangsfrage präzisiert werden: Warum will S. das Übernachtungshaus nicht verlassen? Aus welchem Grund entwickelt sie eine Konstruktion wie die folgende: „Erst einmal muss ich gesund werden, weil ich dann statt der 600 DM Krankengeld 800 DM Arbeitslosenhilfe erhalte; und erst einmal möchte ich soviel Geld zur Verfügung haben, dass ich eine Zwei-Zimmer-Wohnung anmieten kann und nicht gezwungen bin, zunächst in eine Ein-Zimmer-Wohnung zu ziehen.“

S. scheint angesichts einer als belastend empfundenen Umwelt in dem Übernachtungshaus ein Refugium gefunden zu haben.

Nun ist aber klar, dass es sich bei S. nicht um eine Frau handelt, die von ihrem Ehemann in ihrem gemeinsamen Haushalt seelisch gequält oder körperlich misshandelt wurde und nun Schutz in einem Frauenhaus gefunden hat. Eine konkrete Bedrohung liegt vielmehr nicht vor. Stellt man in Rechnung, dass S. sehr lange im Haushalt des „Opas“ mitwohnte (bis zu ihrem 34. Lebensjahr) und, wenn sie denn einmal alleine zu leben versuchte, dabei bald scheiterte (vgl. die Episode ihres Lebens, in der sie die Mietzahlungen an den Vermieter aus-

67 Vgl. den strukturellen Unterschied zwischen dem Sozialamt auf der einen Seite und den konkreten Hilfeinrichtungen auf der anderen Seite. Das Erstere prüft angemeldete Ansprüche auf ihre Berechtigung, die Letzteren liefern die Leistungen, die in der einen oder anderen Form bewilligt sind bzw. ohne Prüfverfahren legitim in Anspruch genommen werden können. Das Erstere steht im Falle von Ermessensspielräumen oftmals vor der zweiten Aufgabe, zu haushalten und zu sparen. Die Letzteren ziehen ihre Daseinsberechtigung aus der Existenz einer Klientel, die ihrer Leistungen bedarf. Damit ist Informieren für die Letzteren schon aus eigenem Interesse von grundlegender Bedeutung.

setzte), so kann man mutmaßen, dass sich S. zum Zeitpunkt des Interviews in der Einrichtung aufgrund einer nicht überwundenen Adoleszenzkrise in einer Autonomiefalle befand. S. hätte demnach die Einrichtung bis dahin nicht verlassen, weil es ihr dort möglich ist, ein unselbstständiges Leben zu führen.

Wenn dem so wäre, dann existierte ein existenzbelastendes Moment der Fallstruktur – die unbewältigte Adoleszenzkrise. Und dieses verschränkte sich mit einem spezifischen Kontext – der Übergangseinrichtung, die es S. erlaubt, ein Leben in Unselbstständigkeit zu führen: S. wird in der Einrichtung nicht selbstständig werden müssen, und die Einrichtung hat kein Interesse daran, S. des Hauses zu verweisen. S. lebte damit aber in einer nach unserem Verständnis bis auf Weiteres verfestigten Lebenslage.

Wie sieht es mit der Beeinflussbarkeit dieses Momentes aus? Was die Theorie anbetrifft, so ist eine solche bei der skizzierten Konstellation gegeben. Danach wäre es an der Einrichtung, S. behutsam im Rahmen der Hilfeleistungen in wachsendem Umfang einer Problemumwelt auszusetzen, die S. gerade noch erfolgreich bewältigen kann und die S. in den Schritten des Bewältigens immer mehr an ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben heranführt. Was nun die Praxis anbetrifft, so ist der Umgang mit Ss. Neigung, in Unselbstständigkeit zu leben, eine Frage des Professionalisierungsgrads der Einrichtungsmitarbeiter. Sollten sie (a) das Problem nicht sehen bzw. mit ihm nicht umgehen können oder (b) sachfremde Interessen – wie beispielsweise eine erhöhte Auslastung der Einrichtung – über ihren Reintegrationsauftrag stellen, so wird die Verfestigung der Lebenslage Ss. bis auf Weiteres fort dauern.

4.13.2.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Der Schritt in die extreme Armut

S. drohte im Zusammenhang mit einer Räumungsklage, obdachlos zu werden. Man wies sie auf die Möglichkeit hin, in einem Übernachtungshaus für Frauen Unterkunft finden zu können. S. nutzt dieses Angebot und wohnt mit einer anderen, nicht befreundeten Person in einem gemeinsamen Zimmer. Sie ist damit, trotz ihrer Unterbringung, in unserem Sinne extrem arm.

Wo war das Hilfesystem?

Das Hilfesystem stand zur Verfügung, als S. im Zuge der Räumungsklage die Wohnung verlassen musste, und konnte Schlimmeres verhindern. Immerhin hat S. eine Bleibe und muss nicht auf der Straße leben.

Wie sieht es heute mit dem Hilfesystem aus?

S. nutzt eine ganze Reihe von Hilfeangeboten. Allerdings ausschließlich solche, die es ihr erlauben, den Status quo zu perpetuieren und in selbstgewählter Unselbstständigkeit zu leben. Die Hilfeeinrichtung ermöglicht ihr dies und führt sie nicht, wie es Teil ihres Hilfeauftrags ist, an ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in eigenem Wohnraum heran.

4.13.2.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Zur Typenbildung

1. Was die Frage des Schrittes in die extreme Armut anbetrifft, so entspricht Frau S. dem Typ E (Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut herantreten oder damit rechnen können, dass das Hilfesystem sich unaufgefordert um ihre Belange kümmern wird, aber nicht in vollem Umfang die Hilfen erhalten, die für Anspruchsberechtigte vorgesehen sind.).
2. Was die Zukunftsperspektive der betroffenen Person anbetrifft, so entspricht Frau S. dem Typ 4 (Die betroffene Person bewältigt ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihr gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise. Sie lebt in einer verfestigten Lebenslage, wobei gilt: Die Verfestigung der Situation ist in letzter Instanz auf Kontextfaktoren bzw. Faktoren, die von dem Individuum unabhängig gegeben sind, zurückzuführen

Gegenstandsbezogene Thesen

1. Der Fall der S. erinnert in gewisser Weise an den des Herrn G. Wie in seinem Falle, so spielt auch hier eine nicht bewältigte Krise eine Rolle. Wo liegt die Differenz der beiden Fälle?

In Gs. Fall handelte es sich um eine lebenspraktische Krise, die durch den Verlust von Frau und Kind verursacht wurde. Sie war dafür verantwortlich, dass G. beinahe grenzenlos abrutschte, ohne sich um dieses Abrutschen selbst zu sorgen und sich für höherschwellige Hilfen zu interessieren. Sie war allerdings nicht für Gs. Verbleib in der Situation, in der er sich schließlich wieder fand, verantwortlich.

Im Falle Ss. ist die (noch) nicht bewältigte Adoleszenzkrise zunächst einmal sehr wahrscheinlich für das Abrutschen Ss. verantwortlich.⁶⁸ Sie ist sodann aber auch für die Verfestigung der Lebenslage, in der sie sich schließlich wiederfand (in dem Übernachtungshaus für Frauen), mitverantwortlich.

2. Wichtig ist bei Ss. Lebenslage: Mit einem erfolgreichen Bewältigen der Krise kann sofort eine vergleichsweise vorteilhafte und auch stabile Situation eintreten. S. hat ja mit dem Aufenthalt im Übernachtungshaus für Frauen einen sehr guten Kontakt zu dem Hilfesystem der Stadt geknüpft. Das heißt: Wenn sich S. entschließt, den Schritt in die selbstständige Lebensführung zu machen, dann kann sie im Prinzip nicht über ein bestimmtes Maß hinaus scheitern. S. wird sehr wahrscheinlich nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigung finden. Sie wird aber auch – solange sie nicht alkohol- oder drogenabhängig wird – nicht in schwere Armut geraten. Sehr wahrscheinlich ist es dagegen, dass S. als Sozialhilfeempfängerin ein vergleichsweise geschütztes und sozial integriertes Dasein fristen können wird.

3. Wichtig ist schließlich: Übergangseinrichtungen können unter Umständen für den Einzelnen zu Autonomiefallen werden.

4.14 Der Fall der Frau T.

Das Interview mit Frau T. wurde 2001 in einem Kontakttreff für Menschen in Notsituationen in Ostdeutschland geführt.

68 S. hatte mit Sicherheit ausreichend Gelegenheit, sich schon vor dem rechtskräftig Werden der Räumungsklage um neuen Wohnraum zu kümmern. Nach dem, was man bis hierher von S. in Erfahrung bringen konnte, kann man allerdings vorsichtig mutmaßen, dass sie sich nicht konsequent um neuen Wohnraum bemühte – sei es, dass sie sich auf dem Wohnungsmarkt umgesehen hätte, sei es, dass sie mit dem Wohnungsamt Kontakt aufgenommen hätte, sei es, dass sie eine niedrigerschwellige Hilfeeinrichtung um die Unterstützung ihrer Wohnungssuche ersucht hätte (vgl. „Bei der Räumung der Wohnung wurde S. auf Anfrage mitgeteilt, dass sie im Übernachtungshaus für Frauen unterkommen kann“). Mit anderen Worten: Man kann annehmen, dass sie den drohenden Wohnungsnotfall nicht als ihr Problem, sondern als das Problem Dritter ansah.

4.14.1 Der Lebenslauf

Frau T. wurde 1946 in Ostdeutschland geboren und hat sechs Geschwister. Sowohl zu ihrer Mutter als auch zu ihrem Vater weiß sie kaum soziodemographische Angaben zu machen. T. besuchte nach eigenen Aussagen lediglich zwei Jahre die Schule. Sie berichtet von einer Lungenerkrankung, in deren Folge sie von der Schule genommen wurde. Auch spricht sie davon, dass sie keine Lehre machte. Ihre Mutter soll im Alter von 72 Jahren – zu einem Zeitpunkt, zu dem sie selbst 15 Jahre alt gewesen zu sein meint – gestorben sein.

Die Schilderung von Kindheit und Jugend fällt extrem kurz aus. T. berichtet lediglich, dass in ihrer Kindheit alles in Ordnung war. Erst nach dem Tod der Eltern wurde das Leben, nach den Aussagen Ts., problematisch. T. wohnte weiterhin in dem Haushalt, in dem sie aufgewachsen war; ihre Aufgabe bestand darin, die Wohnung sauber zu halten. Mit 20 Jahren zog T. dann nach X. Ihre erste Erwerbstätigkeit nahm sie mit 25 Jahren auf, sie arbeitete in einem Elektrobetrieb. Später arbeitete sie schließlich als Reinigungskraft. 1990 wurde sie aus gesundheitlichen Gründen aus ihrem Arbeitsverhältnis entlassen. Seit dieser Zeit hatte sie dann auch keine Arbeit mehr. An die Zeit von 1990 bis 1999 kann sie sich kaum erinnern.

1999 übernahm eine Mitarbeiterin eines Betreuungsvereins die Vormundschaft für T. Sie beantragte aufgrund von Ts. Arbeitsunfähigkeit für T. eine Rente und verwaltet diese. Bis zu dem Rentenanstritt hatte T. Arbeitslosenhilfe bezogen.

4.14.2 Zur Frage der Einordnung

4.14.2.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

T. bewohnt eine 25-qm-Wohnung und bezieht eine Rente in Höhe von 500 DM. Die Mitarbeiterin eines Betreuungsvereins lässt T. von dieser Rente wöchentlich 50 DM zukommen. Davon zahlt T. 30 DM an eine Einrichtung zur Betreuung psychisch Kranker. Die verbleibenden 20 DM stehen ihr dann für Konsumzwecke zur Verfügung.

T. hat gesundheitliche Probleme. Sie hat neben einem Lungenleiden auch Kreislaufprobleme zu beklagen.

T. hat noch Kontakt zu einem Bruder im Pflegeheim, zum Teil auch zu ihren Schwestern (T. weiß allerdings nicht, wo diese wohnen, und trifft sie in X. ledig-

lich zufällig). Ansonsten hat sie nach eigenen Aussagen keine Bekannten oder Freunde. Anschluss hat sie allerdings in dem Kontakttreff, in dem sie interviewt wurde.

Sollten Ts. Aussagen zu ihren Geldbezügen stimmen, so sind diese nach Abzug des Betrages für die Einrichtung psychisch Kranker (wöchentlich 30 DM) deutlich niedriger als der komplette Sozialhilfesatz. Betrachtet man dann noch einmal den Geldbetrag, über den T. letztlich selbst verfügen kann, so zeigt sich, dass T. – auch wenn Wohnraum, Nahrung, gesundheitliche Versorgung usw. gewährleistet sind – kaum über Mittel verfügt.

Wie ist nun aber Ts. Versorgungssituation einzuordnen?

1. Wohnen: T. lebt nach eigenen Aussagen in einer Wohnung mit 25 qm Wohnfläche. Wir gehen hier davon aus, dass die Wohnung in einem akzeptablen Zustand ist, die wichtigen Installationen – Heizung, fließendes Wasser, Toilette usw. – alle funktionstüchtig sind (vgl. T. wird von einem Vormund betreut). T. lebte damit im Bereich „Wohnen“ oberhalb der für uns maßgeblichen Grenze.

2. Ernährung: Da T. nicht zu Körpergröße und Gewicht befragt wurde, kann man das interessierende Kriterium – den Body Mass Index – nicht berechnen und von daher hier nur schwer Aussagen machen. T. wurde allerdings in einem Kontakttreff interviewt, in dem sie ihr Mittag- und Abendessen zu sich nimmt. Mit anderen Worten: T. ernährt sich geregelt. Der Interviewer berichtet von einer kleinen, zierlichen Frau. Stellt man Ts. Alter in Rechnung, so kann man annehmen, dass sie nicht in unserem Sinne als extrem unterernährt – BMI niedriger als 16 – zu gelten hat.

Damit kann man notieren: T. unterschritt zum Zeitpunkt des Interviews den minimalen Lebensstandard nicht deutlich.

4.14.2.2 Ts. Risiken, den minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten

T. mag die in dieser Untersuchung relevante Schwelle zum Zeitpunkt des Interviews nicht – und auch früher nie⁶⁹ – deutlich unterschritten haben, wie sieht es

69 Man kann annehmen, dass T. zu DDR-Zeiten durch die Betriebe, in denen sie beschäftigt war, bzw. durch die Nachbarschaftsassoziationen, deren Teil sie war, in den Stand gesetzt war, ein versorgungstechnisch akzeptables Leben zu führen. Mit der Wende dürften diese stützenden, entlastenden und kontrollierenden Einrichtungen allerdings verloren gegangen sein. Damit entstand eine Situation, in der als Substitut für das verloren Gegangene für T.

aber mit ihrer Zukunftsperspektive aus? Ist T. dem Risiko ausgesetzt, in der Zukunft in eine Lebenslage zu geraten, in der sie gezwungen wäre, den in Rede stehenden minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten?

Zunächst einmal hat man sich vor Augen zu halten, dass T. Rentnerin ist und darüber hinaus einen Vormund besitzt, der ihre Angelegenheiten für sie regelt. Das bedeutet letztlich zweierlei:

(a) Was die T. mit dem sozialen Hilfesystem gegebenen Ressourcen anbetrifft, so kann man sagen, dass T. diese in Gestalt ihres Vormundes im Prinzip optimal ausschöpft.⁷⁰ Bei diesem handelt es sich um eine Mitarbeiterin eines Betreuungsvereins. D.h., man hat es nicht nur mit einer gesetzlich geregelten und auch kontrollierten Beziehung zu tun – man hat es auch mit einer Beziehung zu tun, in der einer der beiden (der Vormund) in Sachen soziales Hilfesystem über umfangreiche Informationen und Erfahrungen verfügt.

(b) Was Ts. objektive Versorgungssituation anbetrifft, so ist eine nennenswerte Verbesserung ebenso wie eine nennenswerte Verschlechterung allein von sozialpolitischen bzw. gesundheitspolitischen Entwicklungen – also nicht von T. selbst zu verantwortenden Faktoren – abhängig.⁷¹

Dies bedeutet auch, dass die Frage nach möglicherweise existenzbelastenden Momenten der Fallstruktur im Falle Ts. ohne Belang ist. T. besitzt als geistig zurückgebliebener Mensch sicherlich ein solches Moment, doch sie besitzt einen Vormund, der dafür verantwortlich ist, dass ihre Versorgung sichergestellt ist, ihre Kommunikation mit den Behörden abgewickelt wird und – soweit gegeben – „Altlasten“ abgearbeitet werden.

Damit aber kann man festhalten: T. ist keinem nennenswerten Risiko ausgesetzt, in Zukunft in eine Lebenslage zu geraten, in der sie gezwungen wäre, deutlich unterhalb des minimalen Lebensstandards zu leben.

eine Vormundschaft angeraten war. Man kann außerdem annehmen, dass dieser Übergang ohne einen größeren Versorgungseinbruch auf Seiten Ts. vonstatten ging. T. war über die Einbindungen zu DDR-Zeiten in ihrer Heimatstadt hinreichend bekannt.

70 Dabei gilt: T. hat auf die zur Verfügung gestellten Mittel selbst zum Teil keinen Zugriff. T. könnte beispielsweise über mehr Bargeld verfügen, wenn Ts. Vormund mit den Eingängen anders haushaltete. Für eine Bewertung der Situation müsste jedoch bekannt sein, wie Ts. Vormund das einbehaltene Geld verwendet.

71 Ob T. damit auch immer auf oder knapp unter dem Niveau eines angenommenen minimalen Lebensstandards leben wird, ist eine andere Frage. Es wäre ja denkbar, dass das Hilfesystem zu einem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund begrenzter Ressourcen nicht mehr in der Lage sein wird, diejenige Versorgung Ts. zu gewährleisten, mit der T. dem dann angenommenen minimalen Lebensstandard entsprechend lebte.

4.14.2.3 *Hinweise zur Strukturgeneralisierung*

Gegenstandsbezogene Thesen

1. Man hat es mit einem Fall zu tun, in dem die Versorgung der betroffenen Person vollständig qua äußerer Kontextbedingungen, nämlich (a) Vormund sowie (b) sozialgesetzliche Regelungen, sichergestellt ist.⁷²
2. In unserer Terminologie gesprochen, lebt T. in einer bis auf Weiteres verfestigten Lebenslage. Ihre Lebenslage kann sich – sieht man von Schicksalsschlägen wie dem Verlust von Freunden und Angehörigen ab – im Prinzip nur in zwei Fällen verschlechtern: (a) Wenn sich Ts. gesundheitliche Situation verschlimmert. (b) Wenn es zu sozialpolitischen bzw. gesundheitspolitischen Entwicklungen kommt, die Ts. Versorgungssituation beeinträchtigen.
3. Der Fall der T. ist sehr ähnlich dem der Frau D. Auch dort war es nicht realistisch, anzunehmen, dass die Betroffene zu einem eigenverantwortlichen und selbstständigen Leben ohne fremde Hilfe finden könnte. Und auch dort erschien uns eine lebenslange Betreuung angefordert, deren Umfang und Qualität eine Frage der jeweils geltenden sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Regelungen ist. Man hat mit dem Fall der T. gewissermaßen ein späteres Transformationsstadium des Falles der D. vor sich.

4.15 Der Fall der Frau U.

Das Interview mit Frau U. wurde 2001 in einem Übernachtungshaus für Frauen in Ostdeutschland geführt.

4.15.1 Der Lebenslauf

Frau U. wurde 1963 in der DDR geboren. Ihre Mutter war Schauspielerin, ihr Vater Ingenieur. Ihre Kindheit war nach eigenen Aussagen eine Zeit gewalttätiger Übergriffe ihres Vaters:

72 Diese Versorgung entspräche im Idealfall in etwa dem Versorgungsniveau eines Sozialhilfeempfängers. Für T. gestaltet sich die Versorgung ungünstiger, weil der Vormund Geldmittel einbehält.

Während der Schwangerschaft schlug Us. Vater die Mutter in alkoholisiertem Zustand in den Unterleib. Die Mutter brachte Us. Zwillingbruder tot zur Welt. Im Kleinkindalter warf der Vater U. gegen eine Wand. U. wurde aufgrund schwerer Verletzungen bis zu ihrer Einschulung in Krankenhäusern stationär behandelt. Us. Mutter gab ihre Schauspielkarriere auf und pflegte sie während dieser Zeit (U. erfuhr von diesen Ereignissen erst im Alter von 14 Jahren). Nach ihrer Einschulung wurde U. vom Vater mit dem Auto überfahren. Sie überlebte schwer verletzt mit einem Schädelbasisbruch.

Nachdem ihrem Achte-Klasse-Schulabschluss begann U. 1979 eine Lehre als Gärtnerin in einer Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft. Im gleichen Jahr starb Us. Mutter im Alter von 36 Jahren an einem Gehirntumor. U. gibt an, über den Tod der Mutter bis heute nicht hinweggekommen zu sein. Nach dem Tod der Mutter begann U., exzessiv Alkohol zu konsumieren.

U. beendete 1983 ihre Lehre als Gärtnerin. 1984 wechselte sie in einen gärtnerischen Produktionsbetrieb, dort war sie insgesamt drei Jahre beschäftigt. Von 1987 bis 1989 ging U. einer Tätigkeit in der Produktion eines Feinkostbetriebes nach.

1989 – vor der Wende – wurde U. arbeitslos. Zur gleichen Zeit verlor sie durch einen Wohnungsbrand ihr gesamtes Hab und Gut. U. sah sich genötigt, „Platte zu machen“. Trotz ihrer Obdachlosigkeit fand U. im Juli 1989 eine Beschäftigung auf einem Milchhof. 1992 musste sie auch diese Arbeit aufgeben. 1995 wurde U. noch einmal im Rahmen eines ABM-Programmes zwölf Monate lang beschäftigt. U. lebte, trotz der phasenweise bestehenden Beschäftigungsverhältnisse, nahezu sieben Jahre in Obdachlosigkeit, bis sie 1996 wieder eine Wohnung bezog. Aufgrund von Konflikten mit Mitbewohnern verlor U. schließlich auch diese Wohnmöglichkeit. Im November 1997 zog U. in ein Übernachtungshaus für Frauen, in dem sie noch zum Zeitpunkt, als das Interview geführt wurde, lebte. 1998 trat U. erneut eine auf ein Jahr begrenzte ABM-Stelle an. Seit 1999 ist U. arbeitslos.

4.15.2 Zur Frage der Einordnung

4.15.2.1 Die Frage der konkreten Versorgungslage

U. lebte zum Zeitpunkt des Interviews seit beinahe vier Jahren in einem Übernachtungshaus. Dabei handelt es sich um eine Einrichtung, in der den Bewoh-

nern ein Bett, ein Schrank, eine Waschgelegenheit sowie eine Möglichkeit zum Wäsche waschen zur Verfügung steht. Die Bewohner können in der Einrichtung essen, trinken, ausruhen usw.

Aufgrund einer in der Vergangenheit geleisteten ABM-Tätigkeit bezieht U. aktuell Arbeitslosenhilfe (Höhe unbekannt).

U. gibt an, Einzelgängerin zu sein. Seit dem Tode ihrer Mutter besitzt U. – mit Ausnahme ihres Vaters, zu dem sie keinen Kontakt hat – keine Verwandten mehr. Es fehlen Freunde oder Bekannte, an die sie sich in der Krise wenden könnte. Die einzigen Bekanntschaften, die U. gelegentlich macht, kommen in der Übergangseinrichtung zu Stande.

Der gesundheitliche Zustand Us. ist als schlecht zu beurteilen. U. ist seit dem sechzehnten Lebensjahr schwer alkoholkrank. U. leidet unter Thrombosen (bislang vier Anfälle mit abnehmenden zeitlichen Intervallen). Darüber hinaus klagt U. über Herzattacken. Schließlich spricht sie von morgendlichem Nasenbluten und dem Erbrechen von Blut. U. beschreibt sich selbst als depressiv und suizidal.

Inwieweit erfüllt Us. Versorgungssituation nun die für die hier interessierende Betrachtung relevanten Kriterien?

1. Wohnen: U. lebt in einem Übernachtungshaus für Frauen und teilt sich dort mit einer weiteren Person ein Zimmer. Sie verfügt demnach über keine eigene Privatsphäre.

2. Ernährung: Das Kriterium kann nicht im strengen Sinne in Anschlag gebracht werden, weil die nötigen Daten nicht erhoben wurden. Laut Interviewerprotokoll machte U. augenscheinlich keinen unterernährten Eindruck.

Zusammenfassend kann man notieren, dass U. zum Zeitpunkt des Interviews im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard in unserem Sinne deutlich unterschritt.

4.15.2.2 Us. Möglichkeiten, den minimalen Lebensstandard nicht deutlich zu unterschreiten

Us. Lebenslage – die Bewertung ihrer Ressourcen

– Vermögenswerte: U. verfügt nach eigenen Aussagen über keinerlei Vermögenswerte, die sie zur Verbesserung ihrer Versorgungssituation veräußern könnte. Damit lägen hier keine unausgeschöpften Ressourcen vor.

– Qualifikationen und Erfahrungen: Us. Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind als äußerst gering einzuschätzen. Sie verfügt über keine Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen, die stark nachgefragt würden. Und sie ist für potenzielle Arbeitskraftnachfrager im Vergleich zu Anbietern ähnlicher Arbeitskraft uninteressant. Hier seien nur zwei Gründe genannt: (1) U. ist aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen (vgl. hier auch die starke Alkoholabhängigkeit) nicht in der Lage, die mit einem Arbeitsstellenprofil geforderten Leistungen zu erbringen. (2) Us. Disziplin ist erodiert. Demnach wären auch hier keine mobilisierbaren Potenziale zu veranschlagen.

– Soziales Netzwerk: Es existieren keine sozialen Kontakte, die U. zur Verbesserung ihrer Lebenslage vertiefen könnte. Und es auch nicht davon auszugehen, dass U. tragfähige neue soziale Kontakte einrichten kann. Der Grund hierfür liegt in einem tiefen Misstrauen, das U. ihren Mitmenschen entgegenbringt (dazu weiter unten mehr). Auch hier läge somit keine unausgeschöpfte Ressource vor.

– Soziales Hilfesystem: Hier fällt ins Auge, dass U. das Hilfesystem stark selektiv nutzt. Sie lebt in einer Übergangseinrichtung, die ihr Obdach, Essen, Kleidung usw. zur Verfügung stellt. Doch eine ganze Reihe im Prinzip nutzbarer Hilfeangebote ergreift sie nicht. Hier die drei Wichtigsten: (a) U. nutzt keinerlei Angebote, mit deren Inanspruchnahme ihre Alkoholsucht therapiert werden könnte. (b) U. schöpft Hilfeangeboten, deren Inanspruchnahme ihren schlechten gesundheitlichen Zustand verbessern könnte, nicht aus. Aufgrund der Schwere ihrer Erkrankungen sowie ihrer guten Anbindung an das Übernachtungshaus stehen ihr vielfältige Möglichkeiten offen. Hier nur einige Beispiele für ihr Verhalten: U. weigert sich seit ihrem zweiten Thromboseanfall, vergleichbare Anfälle in einem Krankenhaus behandeln zu lassen, obwohl dies seitens der Ärzte dringend empfohlen wird. U. schlägt Angebote aus, zu einer mehrwöchigen Kur in den Schwarzwald zu fahren. U. lehnt es ab, einen Psychotherapeuten zu konsultieren. Und schließlich weigert sich U., die verschriebenen Thrombo-

semedikamente einzunehmen.⁷³ (c) U. nutzt keine Hilfeangebote, die dem Wiedererlangen eigenen Wohnraums dienen. Dabei stehen die Chancen in diesem Zusammenhang recht gut. Der Wohnungsmarkt in X. war zum Zeitpunkt des Interviews relativ entspannt. Die Möglichkeiten, eine Sozialwohnung zu finden, waren vergleichsweise günstig, und U. genoss jede denkbare Unterstützung seitens der Ämter und der Sozialarbeit im Hause.

Resümierend kann man festhalten: U. nimmt davon Abstand, Ressourcen, die in ihrer Lebenslage von ganz entscheidender Bedeutung sind – allem voran Angebote der Alkoholsuchttherapie –, zu nutzen.

Us. Lebenslage – eventuell gegebene existenzbelastende Momente der Fallstruktur

Wie ist nun Us. Lebenslage einzuschätzen? Im Falle Us. liegt ein existenzbelastendes Moment der Fallstruktur offen zu Tage. Us. gesamte Alltagspraxis ist Ausdruck eines Handelns, mit dem es primär um die Bewältigung des folgenden Problems geht: Beschaffe dir genügend Alkoholika, befriedige deine Alkoholsucht damit und gehe allem aus dem Weg, das dich dabei behindern könnte.

Die Stärke der Alkoholsucht ist in Us. Fall als äußerst hoch einzuschätzen. Worin äußert sich nun das Existenzbelastende? (a) U. ist völlig von der Suchtbefriedigung absorbiert. Sie besitzt keinerlei Interesse an anderem. (b) U, die permanent alkoholisiert ist, ist zu einer ganzen Reihe auch einfacher und wenig anspruchsvoller Verrichtungen nicht mehr in der Lage. (c) U. zerstört bedenkenlos ihre Gesundheit. Stellt man ihre schweren Erkrankungen, insbesondere ihre Thrombosen in Rechnung, so kann man sagen, dass sie sich zu Tode trinkt.

Insbesondere (a) und (b) machen verständlich, warum U. nach vier Jahren immer noch in einer Übergangseinrichtung lebt: U. ist in einem anderen Kontext – so kann man annehmen – gar nicht mehr lebensfähig.

Wie sieht es aber mit der Beeinflussbarkeit dieses Moments aus? Ist die dahinter stehende Alkoholkrankheit mit Aussicht auf Erfolg behandelbar?

Davon ist – zumindest im Augenblick – nicht auszugehen. Der Therapie der Sucht steht ein systematisches Hindernis entgegen. Betrachtet man das Interview, so wird rasch deutlich, dass U. dem Interviewer gegenüber ein starkes

73 Sie spricht davon, dass der vorgesehene Einnahmemodus mit ihrem Alkoholkonsum unvereinbar sei.

Misstrauen an den Tag legt. So äußert sich U. zunächst skeptisch zu dem Sinn und Zweck des Interviews. Nachdem ihr dann das Anliegen der Studie näher erläutert wurde, äußerte sie Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Interviewers.⁷⁴

Mangelndes Vertrauen kennzeichnet jedoch nicht allein die Interviewsituation selbst. Es scheint auch in dem im Rahmen des Interviews Mitgeteilten, etwa in Einschätzungen der Mitbewohner bzw. der Einrichtungsmitarbeiter, auf. So legt U. großen Wert darauf, dass man ihren Schilderungen Glauben schenkt und nicht denen der für sie zuständigen Sozialarbeiter. U. betont, dass sie wisse, dass Letztere die sie betreffenden Sachverhalte falsch darstellten, und dass der Interviewer diesen Personen auf keinen Fall Glauben schenken dürfe.⁷⁵

Wie in anderen Fällen schwerer Abhängigkeit, so ist es auch in diesem Fall für die betroffene Person nicht möglich, alleine – d.h. ohne die Hilfe Dritter – folgenreich gegen ihre Suchtproblematik vorzugehen. U. ist auf die Hilfe erfahrener Therapeuten angewiesen. Genau solchen kann sie sich aber nicht anvertrauen, genau mit solchen kann sie kein Arbeitsbündnis eingehen, da sie Dritten nur Misstrauen entgegenbringen kann. Ohne die Hilfe professioneller Suchttherapeuten aber hat U. keine Chance, ihren Alkoholkonsum zu kontrollieren.⁷⁶

Damit aber kann man notieren: U. lebt in einer bis auf Weiteres verfestigten Lebenslage. Diese kann sie zumindest im Augenblick nicht in Richtung einer versorgungstechnisch günstigeren Situation verlassen.

74 Dass es von Us. Seite – obwohl ihr das angeboten wird – nicht zum Abbruch des Interviews kommt, kann an der mit dem Interview verbundenen Verdienstchance liegen.

75 Das tiefe Misstrauen Dritten gegenüber ist sehr wahrscheinlich nicht suchtinduziert, sondern der Sozialisation in der Herkunftsfamilie geschuldet. Führt man sich die frühe familiäre Situation vor Augen – namentlich die wiederholten Angriffe auf ihre körperliche Unversehrtheit durch den Vater sowie den späten Zeitpunkt, zu dem ihr die frühen Übergriffe von der Mutter zur Kenntnis gebracht wurden –, so liegt es nahe, davon auszugehen, dass Us. Misstrauen anderen Menschen gegenüber vor dem Beginn ihres exzessiven Alkoholkonsums gegeben war.

76 Und ohne eine empfindliche Einschränkung ihres Alkoholkonsums werden die Folgeerkrankungen der Sucht – insbesondere die Thrombosen sowie die Herzattacken – U. umbringen. Warum? Zum Zeitpunkt des Interviews verweigerte bzw. störte U. die Behandlung ihrer Symptome, wenn diese Behandlung ihren Alkoholkonsum zu behindern drohte. So sperrt sich U., trotz des Drängens der Ärzte, ihre Thrombosen im Krankenhaus behandeln zu lassen. Ein Krankenhausaufenthalt scheidet für sie dabei nach eigenen Aussagen deshalb aus, weil sie sich bei ihrem letzten Aufenthalt im Krankenhaus ihr Essen in einem Supermarkt zu besorgen hatte und man ihr in diesem Zusammenhang später vorwarf, außerhalb des Krankenhauses Alkohol getrunken zu haben. Auch ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Kur wird vor diesem Hintergrund verständlich. U. weicht allem, was ihren Alkoholkonsum in Frage stellt oder behindert, systematisch aus.

4.15.2.3 Der Weg in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem

Der Schritt in die extreme Armut

Us. Wohnungsnotfall trat im Zusammenhang mit einem Wohnungsbrand ein. U. verlor aufgrund des Feuers nicht nur ihr gesamtes Hab und Gut, sondern auch ihre Wohnung. U. begann daraufhin, ein Leben auf der Straße zu führen.

Wo war das Hilfesystem?

Zu dem Notfall kam es kurz vor der Wende in der DDR und damit formal in einem politischen System, in dem sich im Falle eines Notfalls nicht der Hilfebedürftige an das Hilfesystem, sondern umgekehrt das Hilfesystem an den Hilfebedürftigen wandte. Us. Schilderungen zufolge kam es jedoch genau dazu nicht. Niemand bot U. nach dem Wohnungsbrand neuen Wohnraum an. U. sah sich auf ein Leben auf der Straße verwiesen – mit der Möglichkeit, allenfalls hier und dort mal bei anderen vorübergehend Unterschlupf zu finden.

Fragt man sich, wie das – wenn es sich denn so zutrug – möglich war, so gibt es wenigstens zwei Erklärungen:

(a) U. war zur Zeit des Wohnungsverlustes nicht beschäftigt, arbeitete also in keinem Betrieb, und befand sich so ein Stück weit außerhalb des Blickfeldes des Staates (die Notfälle kamen dem Hilfesystem in erster Linie über Betrieb oder Nachbarschaftsassoziaton zu Ohren). Dies hatte zur Folge, dass Us. Notsituation bei den relevanten Stellen nicht registriert wurde. Und deshalb nahm sich das Hilfesystem ihrer nicht an.

(b) Us. Wohnungsnotfall wurde von dem Hilfesystem der DDR zwar registriert, aber in der Folge ignoriert. U. könnte den Verantwortlichen als so genannte Asoziale gegolten haben und aus diesem Grund bewusst von Standardhilfemaßnahmen ausgeschlossen worden sein.

Sehr wahrscheinlich war U. in dieser frühen Phase der Wohnungslosigkeit durchaus an neuem Wohnraum interessiert. Doch darf man vermuten, dass U. als schwer Alkoholkrankte nicht in der Lage war, das Problem des Wohnungsnotfalls selbstständig zu lösen. U. hätte sich kündigt machen müssen, Öffnungszeiten beachten müssen, gepflegt auftreten müssen, eventuell vormittags vorstellig werden müssen, Termine vereinbaren, erinnern und einhalten müssen

usw. – alles Dinge, die ein Mensch, der entweder betrunken ist oder aber seinen Rausch ausschläft, nicht zufrieden stellend leisten kann.

Wie sieht es heute mit dem Hilfesystem aus?

Seit vier Jahren wohnt U. in einem Übernachtungshaus. Dort teilt sie sich mit einer weiteren, nicht befreundeten Person ein Zimmer. Das heißt: U. ist, trotz ihrer derzeitigen Unterbringung, in unserem Sinne extrem arm. U. ist nicht an Hilfen zum Ausstieg interessiert. Sie nutzt das Hilfesystem nur dort, wo es ihr hilft, ihre Sucht besser zu befriedigen.

4.15.2.4 Hinweise zur Strukturgeneralisierung

Zur Typenbildung

1. Was den Schritt in die extreme Armut und die Rolle des sozialen Hilfesystems in diesem Zusammenhang anbetrifft, so entspricht U. dem Typ E (Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut herantreten oder damit rechnen können, dass das Hilfesystem sich unaufgefordert um ihre Belange kümmern wird, aber nicht in vollem Umfang die Hilfen erhalten, die für Anspruchsberechtigte vorgesehen sind).
2. Was die Zukunftsperspektive anbetrifft, so entspricht Frau U. dem Typ 3 (Die betroffene Person bewältigt ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihr gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise. Sie lebt in einer verfestigten Lebenslage, wobei gilt: Es liegen auf Seiten der betroffenen Person systematische Hindernisse für Interventionsversuche durch das Hilfesystem vor. Sie ist zumindest bis auf Weiteres lediglich Hilfen zum Überleben, nicht aber Hilfen zum Ausstieg zugänglich.).

5. Qualitative Studie: Strukturgeneralisierungen

In diesem Kapitel geht es darum, die Resultate von 20 Einzelfallrekonstruktionen in die Resultate einer explorativen qualitativen Untersuchung zu transformieren. Eine Strukturgeneralisierung vorzunehmen bedeutet, von dem Einzelfall aus den Schritt hin zu dem Fallübergreifenden zu machen. Uns interessieren die im vorangegangenen Kapitel betrachteten Fälle nicht in ihrer Einzigartigkeit, in ihrer Unvergleichbarkeit, in ihrer unstrukturierten Totalität usw. Uns interessieren diese Fälle als token eines type. Wir wollen wissen, was sie uns hinsichtlich klar umrissener Fragestellungen über die Welt mitteilen. Die für uns zentralen Fragen waren aber die nach der Genese extremer Armut sowie die nach den Möglichkeiten des Einzelnen, aus extremer Armut wieder herauszutreten.

Die Resultate, die in diesem Zusammenhang gewonnen wurden, lassen sich beinahe vollständig in zwei Typologien darstellen. Dabei ist es durchaus möglich, dass sich neben den präsentierten Typen noch weitere finden lassen. Dies müsste neues Fallmaterial ergeben. Etwas anderes ist es, zu fragen, ob die präsentierten Typologien im Falle der analysierten Fälle das leisten, was sie als Typologien leisten sollten: Lassen sich die betrachteten Einzelfälle ausnahmslos und in einer eindeutigen Zuordnung auf die einzelnen Typen verteilen? Wir haben dies überprüft und konnten alle Fälle problemlos einordnen.

5.1 Typologie 1: Der Schritt in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem (Typen A bis E)

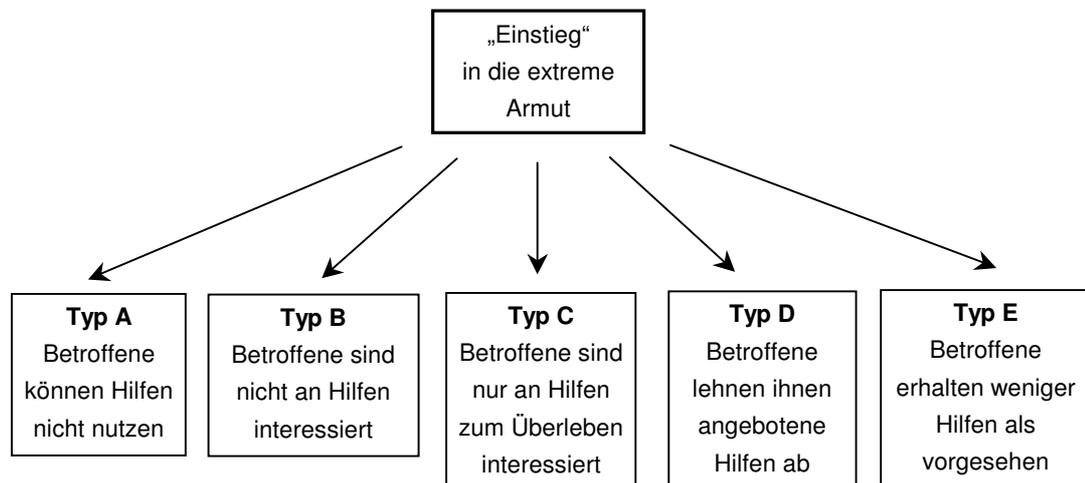
Der Schritt in die extreme Armut, so wie sie hier definiert wurde, muss immer im Zusammenhang mit dem sozialen Hilfesystem gesehen werden. Der Grund ist einfach: Mit dem sozialen Hilfesystem der Bundesrepublik Deutschland soll unter anderem sichergestellt sein, dass in der Bundesrepublik Deutschland kein Bürger bzw. keine Bürgerin sowie keine andere Person mit einem adäquaten Aufenthaltsstatus gezwungen ist, dauerhaft in einer Situation zu leben, in der er bzw. sie den hier angenommenen minimalen Lebensstandard unterschreitet.

Der Idee nach existiert damit für jeden Anspruchsberechtigten eine Ressource, die er im Falle einer Notlage – je nach Schwere dieser Notlage in verschiedenem Umfang – ausschöpfen kann, so dass für ihn sichergestellt ist, dass er wenn ü-

berhaupt, dann allenfalls kurzzeitig den minimalen Lebensstandard zu unterschreiten gezwungen ist.

Findet man in der Bundesrepublik Deutschland nun extrem Arme, also Menschen, die den minimalen Lebensstandard nicht nur leicht, sondern deutlich unterschreiten und sich nicht aus eigener Kraft aus dieser Lebenslage herausbewegen können, so stellt sich sofort die Frage: Wie ist das angesichts des existierenden sozialen Hilfesystems überhaupt möglich? Deshalb also die oben formulierte Behauptung: Der Schritt in die extreme Armut ist immer im Zusammenhang mit dem sozialen Hilfesystem zu sehen. Genau diese Doppelperspektive „der Schritt in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem“ liegt der in Schaubild 3 dargestellten Typologie zu Grunde.

Schaubild 3: Der Schritt in die extreme Armut und das soziale Hilfesystem



Bedient man sich der im Rahmen der Untersuchung entwickelten operationalen Definition extrem Armer, so kann man zwei Gruppen von Menschen unterscheiden: Die Gruppe derer, die qua Definition nicht als extrem arm gelten. Und die Gruppe derer, die qua Definition als extrem arm gelten. Die Aufmerksamkeit gilt nun ausschließlich der letztgenannten Gruppe. Diese kann in fünf Untergruppen differenziert werden:

Typ A: Die Gruppe der Menschen, die nicht die geeigneten Hilfeinrichtungen zur Verhinderung ihres Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut zu nutzen in der Lage sind, weil diese für sie zu hochschwellig sind.

Typ A lässt sich gut am Fall des arbeitslosen und schwer alkoholkranken Herrn A. illustrieren. A. zog freiwillig aus der Wohnung aus, die er sich mit seiner Lebensgefährtin teilte. Er berichtet davon, dass sie ihn auf eine unerträgliche Art und Weise mit ihren Vorhaltungen nervte. Das Interview macht deutlich, dass A. zu diesem Zeitpunkt bereits schwer alkoholkrank war. A. fand nach der Trennung von seiner Lebensgefährtin Unterschlupf in der Wohnung eines Bekannten. Dieser ist wie A. Alkoholiker. Die Wohnung, die die beiden bewohnen, entbehrt eines Großteils der sanitären Ausstattungen und befindet sich in einem Abrisshaus.

Wichtig ist nun: A. war bei seinem Auszug höchst wahrscheinlich nicht in der Lage, mit dem Hilfesystem zum Abwenden eines Wohnungsnotfalls fruchtbar zu kooperieren. Er war mit großer Sicherheit zu diesem Zeitpunkt aufgrund seines ausgeprägten Alkoholkonsums schon nicht mehr fähig, beispielsweise Ämter zu den Öffnungszeiten aufzusuchen, Termine zu vereinbaren und einzuhalten usw.

Man kann mutmaßen, dass A. das Angebot seines Bekannten, bei ihm einzuziehen, in dieser Situation dankbar annahm. Mit diesem Schritt aber wurde A. in unserem Sinne extrem arm – und dies, ohne dass das soziale Hilfesystem es hätte bemerken können.

Typ B: Die Gruppe der Menschen, die an der Inanspruchnahme von zur Verhinderung ihres Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut wichtigen Hilfeleistungen von vornherein nicht interessiert sind und lediglich niedrigschwellige Hilfeangebote, wenn es unvermeidbar ist, zu nutzen bereit sind.

Typ B wird gut von dem Fall des Herrn G. illustriert. G. befand sich zu dem Zeitpunkt, als er den Schritt in die extreme Armut machte, in einer schweren lebenspraktischen Krise. Auslöser der Krise war der Tod von Frau und Kind bei einem Verkehrsunfall (G. war nicht an dem Unfall beteiligt). G. gelang es mehrere Jahre lang nicht, den Verlust zu verkraften.

G. (promovierter Betriebswirt) begann nach dem Unglück, seine Arbeit in verantwortlicher Position zu vernachlässigen. Als sich sein Arbeitgeber schließlich von ihm trennte, suchte er nur halbherzig nach einer neuen Anstellung. Sehr bald gab er die Suche auf und begann stattdessen, sein Vermögen aufzubrechen. Als er zwei Jahre später

keine Mittel mehr besaß, ging er dazu über, ein Dasein als Obdachloser zu fristen.

Wichtig ist hier: Das Hilfesystem wusste nichts von Gs. Abstieg, und G. war nicht daran interessiert, sich an das Hilfesystem zu wenden, um den Abstieg in ein Leben auf der Straße zu verhindern. Zum Zeitpunkt des Interviews war G. – abgesehen von neun Monaten, die er bei seiner Schwester bis zu deren Tod gelebt hatte – ca. neun Jahre obdachlos.

Typ C: Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem herantreten, allerdings keine Hilfen zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut nachfragen, sondern ausschließlich an Hilfen zum Überleben interessiert sind.

Typ C illustriert sehr gut der Fall der Frau B. Diese ist seit ihrem zwölften Lebensjahr schwer heroinabhängig. Zunächst lebte B. in ihrer Wohnung in der westdeutschen Kleinstadt X. Später ging sie dazu über, sich dauerhaft in der offenen Drogenszene der Großstadt Y. aufzuhalten. Da X. und Y. ca. 30 km von einander entfernt liegen, begann B., auf die Nutzung des eigenen Wohnraums zu verzichten und in einer Einrichtung der Drogenhilfe in Y. zu übernachten. Dies war ihr Schritt in die extreme Armut.

B. kann so im logistischen Bereich ihre Suchtbefriedigung optimieren. Das Hilfesystem ermöglichte es B., diesen Schritt ohne extreme Gefahr für ihre Person zu machen. Existierte die Einrichtung, in der B. übernachtet, nicht, so hielte sich B. höchst wahrscheinlich dennoch dauerhaft in Y. auf. Sie lebte in diesem Falle vermutlich in einer noch weit weniger zumutbaren Situation, als sie es zum Zeitpunkt des Interviews in der besagten Einrichtung tat.

Wichtig ist hier: B. nutzt eine Notübernachtungsmöglichkeit der Drogenhilfe, um ihre Sucht besser und zugleich gefahrloser befriedigen zu können. Sie nutzt sie nicht, um auf diese Weise einen Weg aus ihrem Dasein als Drogenabhängige zu finden.

Typ D: Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem herantreten und Hilfen zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut nachfragen, jedoch ihnen konkret angebotene Hilfen ablehnen oder nur eine Zeitlang nutzen.

Typ D wird anschaulich repräsentiert von dem Fall des Herrn C. Dieser ist weder suchtkrank noch psychisch beeinträchtigt. C. geriet im Zuge des Eintritts in den Vorruhestand (er war zuletzt leitender Angestellter) in größere Schwierigkeiten. Diese zwangen ihn schließlich, seine Wohnung zu verlassen. Zuletzt sah sich C. sogar gezwungen, auf der Straße zu leben und so im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebensstandard deutlich zu unterschreiten.

Wichtig ist hier: In Situationen, in denen sich C. an das soziale Hilfesystem wandte, kam es nicht zu einer geeigneten Kooperation zwischen Hilfesystem und Betroffenen. Das Hilfesystem war nicht bereit, C. die Hilfen zu gewähren, die dieser wünschte, und C. war nicht bereit, die Hilfen anzunehmen, die ihm das Hilfesystem anbot. Ersteres lag daran, dass C. zum einen ein Spezialfall war und zum anderen im Verdacht stand, sich Leistungen des Hilfesystems erschleichen zu wollen. Letzteres lag daran, dass C. fürchtete, mit dem Annehmen des Angebotenen die Höhe seiner zukünftigen Altersrente negativ zu beeinflussen.

C. war alles in allem etwa ein Jahr obdachlos, als es ihm gelang, auf dem freien Wohnungsmarkt selbstständig wieder eine Wohnung anzumieten.

Typ E: Die Gruppe der Menschen, die an das Hilfesystem zur Verhinderung des Abstiegs in extreme Armut bzw. zur Ermöglichung des Ausstiegs aus extremer Armut herantreten oder damit rechnen können, dass das Hilfesystem sich un- aufgefördert um ihre Belange kümmern wird, aber nicht in vollem Umfang die Hilfen erhalten, die für Anspruchsberechtigte vorgesehen sind. Wegen der Vielfalt der möglichen Erscheinungsformen drei Beispiele:

Der Fall des Herrn K.: K. ist psychisch krank; diagnostiziert wurde ein Borderline-Syndrom. K. hatte auf Verlangen seiner Mutter nach dem Erlangen der mittleren Reife bzw. mit dem Antritt seiner Lehre den Haushalt zu verlassen. In der Folge zeigte sich sehr schnell, dass K. nicht in der Lage war, selbstständig und eigenverantwortlich zu leben, ohne dabei auffällig zu werden und sein unmittelbares Umfeld stark zu belasten (vgl. seine psychische Krankheit). K. verlor bald seine Unterkunft und stand in diesem Zusammenhang kurz davor, obdachlos zu werden.

Die Obdachlosenhilfe leistete K. zunächst bereitwillig Hilfe. Nach kurzer Zeit verweigerte sie allerdings wichtige der anfangs gewährten Hilfen. K. war für den Betrieb der Einrichtung zu einem belastenden Störfaktor geworden (vgl. seine psychische Krankheit) und durfte nun nicht mehr länger in dem Haus übernachten. K. begann daraufhin, in Abbruchhäusern und unter Brücken zu übernachten (im Sommer wie im Winter). Dies war der entscheidende Schritt in ein Leben deutlich unterhalb des minimalen Lebensstandards. K. kann allerdings nach wie vor die Hilfen zum Überleben nutzen, die man ihm gewährt (K. kann sich aufwärmen, duschen, essen, trinken usw.).

Der Fall der Frau O.: O. (zum Zeitpunkt des Interviews 70 Jahre alt) lebte den größten Teil ihres Lebens auf einem Wohnwagenstandplatz unter versorgungstechnisch betrachtet beinahe unveränderten Bedingungen. Man kann annehmen, dass O. mit ihrer Wohnsituation in den 50er Jahren den minimalen Lebensstandard wenn überhaupt, dann allenfalls leicht unterschritt. Heute sieht die Situation anders aus: O. unterschreitet den gegenwärtig angenommenen minimalen Lebensstandard – in unserem Sinne – deutlich.

Wichtig ist nun: Das soziale Hilfesystem kennt die Ausstattung des Wagenstandplatzes (die Stadt richtete ihn ein) und seit dem Einsatz von Sozialarbeitern vor Ort auch den Zustand der Wagen. Mit anderen Worten: Es existierte ein eingerichteter Kontakt zwischen Hilfesystem und Betroffenen. Allerdings wurden nicht die Leistungen gewährt, die sicherstellten, dass die Bewohner des Wagenplatzes das Niveau des minimalen Lebensstandards nicht unterschreiten mussten. Die Sozialarbeiter konnten, was das Sicherstellen einer adäquaten Wohnsituation Os. anbetrifft, im besten Falle eine Bewilligung der Mittel für die Reparatur und Instandhaltung ihres Wagens erwirken, nicht aber für einen akzeptablen Ersatz ihres verbrauchten und nicht mehr wetterfesten Wagens (mittlerweile ist dies nicht mehr so: Mittel für Reparaturen werden nicht mehr bewilligt – O. wird die Unterbringung in einer Sozialwohnung an einem anderen Ort angeboten).

Der Fall der Frau U.: U. geriet in der DDR 1989 kurz vor der Wende in eine schwere Notlage. U., die – schwer alkoholkrank – gerade ihre Arbeitsstelle hatte aufgeben müssen und noch nicht wieder eine neue Beschäftigung zugewiesen bekommen hatte, verlor bei einem Woh-

nungsbrand sowohl Wohnung als auch Hab und Gut. U. begann daraufhin, ein Leben auf der Straße zu führen.

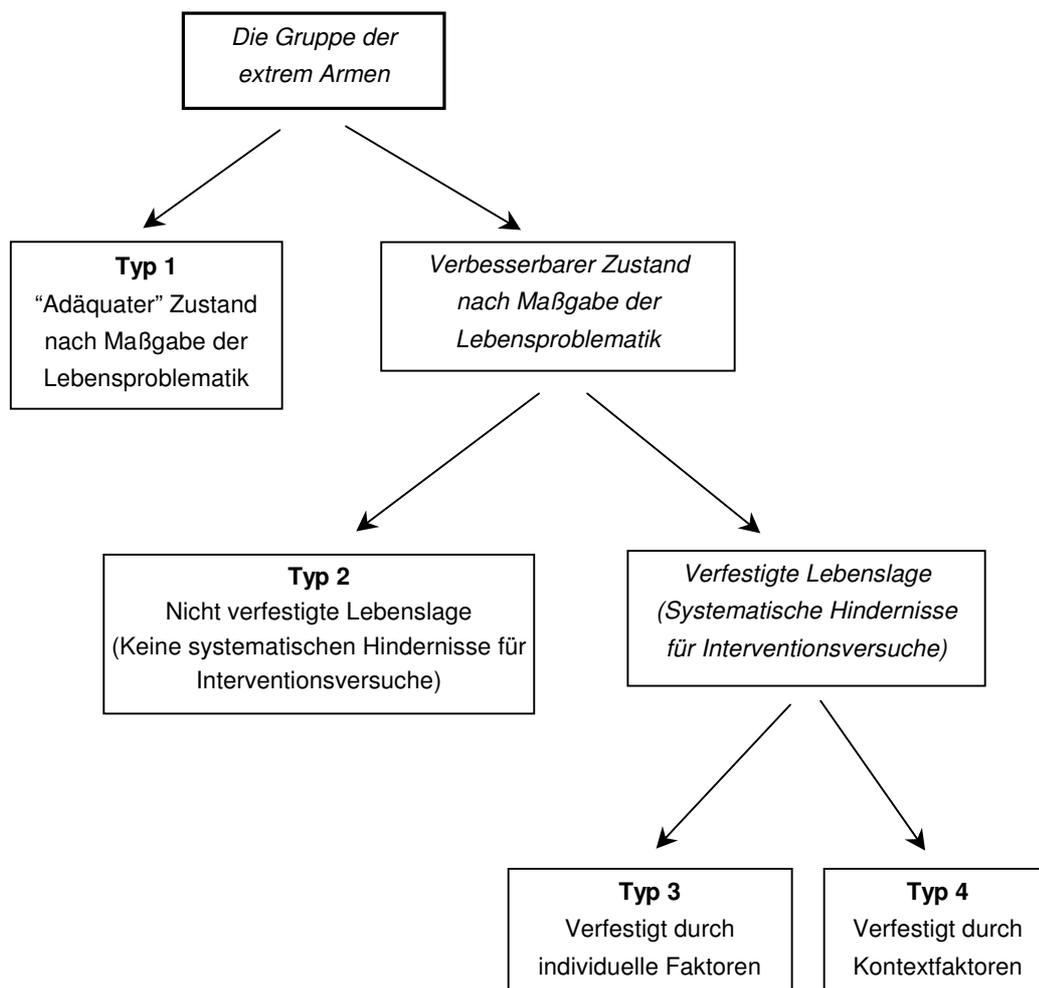
Wichtig ist nun: Der Notfall ereignete sich in einem politischen System, in dem sich im Falle einer Notsituation nicht der Hilfebedürftige an das Hilfesystem, sondern umgekehrt das Hilfesystem an den Hilfebedürftigen wandte. Us. Schilderungen zufolge kam es genau dazu jedoch nicht. U. wurde nach dem Brand ihrer Wohnung kein neuer Wohnraum zugewiesen.

Zweierlei ist möglich: (a) Us. Wohnungsnotfall wurde von dem Hilfesystem nicht registriert, und U. war als schwer Alkoholranke nicht in der Lage, selbstständig die verantwortliche Stelle über ihre Notlage in Kenntnis zu setzen. Oder (b) Us. Notsituation war bei der verantwortlichen Stelle bekannt, wurde dort aber bewusst ignoriert, weil man U. als so genannte Asoziale einstuft und von Standardhilfemaßnahmen willkürlich ausschloss.

5.2 Typologie 2: Extrem Arme und ihre Perspektive (Typen 1 bis 4)

In diesem Abschnitt soll nun die Gruppe der nach Maßgabe der hier entwickelten operationalen Definition extrem Armen hinsichtlich der Chancen ihrer Mitglieder, aus ihrer Lebenslage der extremen Armut wieder herauszufinden, typologisch differenziert werden. Ging es zuvor mit der dort gewählten Perspektive um den Eintritt in die extreme Armut, so geht es hier nun um die Möglichkeit des Schrittes aus der extremen Armut heraus. In dieser Gruppe können danach vier Untergruppen unterschieden werden (siehe Schaubild 4).

Schaubild 4: Extrem Arme und ihre Perspektive



Typ 1: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Lebenspraxis adäquat, erfolgreich, vielleicht sogar optimal bewältigen.

Typ 1 wird sehr schön veranschaulicht von Herrn K., der psychisch krank ist (diagnostiziert wurde ein Borderline-Syndrom). Für K. gilt, dass er (a) nicht in der Lage ist, über längere Zeit hinweg alleine einen Haushalt erfolgreich zu führen, (b) nicht fähig ist, dauerhaft in einer Gemeinschaft zu leben (diese belastet er so sehr, dass er bald aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen wird), (c) nicht auf verwandtschaftliche Hilfe und Unterstützung zurückgreifen kann (Familienangehörige, die ihn betreuen könnten, existieren nicht), (d) nicht in der Sozialpsychiatrie stationär untergebracht werden kann (er gefährdet

weder sich selbst noch andere, und er will nicht in der Psychiatrie stationär untergebracht werden) und (e) wenn überhaupt, dann allenfalls schwer therapierbar ist. K. führt unter diesen Umständen ein Leben weitab von der Gemeinschaft (in Abrisshäusern und unter Brücken) und nutzt nur sporadisch und dann auch nur kurzzeitig in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe (in denen man ihn nicht übernachten lässt) Hilfen zum Überleben (dort isst er, wärmt er sich im Winter auf, tauscht er seine Kleidung usw.).

Wichtig ist nun: Für die Gruppe derer, die K. vertritt, ist bezeichnend, dass ihre Lebenslage nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen wenn überhaupt, dann nur schwer verbesserbar ist. Um bei dem Beispielfall zu bleiben: K. leidet an einer Krankheit, die schon unter normalen Umständen schwer therapierbar ist, er besitzt keine Verwandten und Bekannten, die seine Betreuung leisten könnten, und er legt großen Wert darauf, in Freiheit zu leben. Sind dies die grundlegenden Bedingungen seines Lebens, so ist es fraglich, ob Hilfen, die auf einen Ausstieg aus der extremen Armut abzielen, in seinem Fall überhaupt sinnvoll sind und ob nicht Hilfen zum Überleben die einzigen adäquaten Hilfen darstellen, die man ihm gewähren kann.

Typ 2: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise bewältigen und sich dabei in einer nicht verfestigten Lebenslage befinden; für die also gilt: Sie leben zwar in einer Situation, die sie nicht aus eigener Kraft verlassen können – sie sind aber Hilfen zum Ausstieg aus dieser Lebenslage zugänglich, d.h. es liegen keine systematischen Hindernisse für erfolgversprechende Interventionsversuche durch das soziale Hilfesystem vor.

Typ 2 exemplifizieren sehr schön Suchtkranke, die erkannt haben, dass sie krank sind, und die sich entschlossen haben, zur Bekämpfung ihrer Sucht therapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen (vgl. hierzu exemplarisch den Fall des Herrn A.).

Typ 3: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise bewältigen und sich dabei in einer verfestigten Lebenslage befinden (für die also gilt: einer Verbesserung stehen Hindernisse entgegen – Hindernisse allerdings, die im Prinzip früher oder später überwunden werden können) – wobei die Ver-

festigung der Lebenslage letztlich eine Folge des Strukturierungspotenzials individueller Faktoren ist.

Typ 3 veranschaulichen sehr gut schwer Alkohol- oder Drogenabhängige ohne den Willen, nachhaltig abstinenz zu werden (vgl. hierzu exemplarisch den Fall der Frau B.). Aber auch Menschen mit einer unbewältigten Adoleszenzkrise (vgl. exemplarisch den Fall der Frau S.) oder einem spezifischen Wertesystem (vgl. exemplarisch den Fall des Herrn G.) – um nur zwei weitere Möglichkeiten zu nennen – können Vertreter dieser Gruppe sein.

Typ 4: Die Gruppe derer, die ihre grundlegende Lebensproblematik mit der von ihnen gezeigten Praxis erfolglos bzw. auf eine verbesserbare Art und Weise bewältigen und sich dabei in einer verfestigten Lebenslage befinden (für die wiederum gilt: einer Verbesserung stehen Hindernisse entgegen – Hindernisse allerdings, die im Prinzip früher oder später überwunden werden können) – wobei die Verfestigung der Lebenslage letztlich eine Folge des Strukturierungspotenzials von Kontextfaktoren ist.

Typ 4: Als Beispiel für eine Person, die sich in einer letztlich aufgrund von Kontextfaktoren verfestigten Lebenslage befindet, sei nochmals auf den Fall der Frau O. verwiesen. O. lebt auf einem Wohnwagenstandplatz in einem zugigen und nicht mehr wetterfesten Wohnwagen. Aufgrund von administrativen Entscheidungen soll der Wohnwagenstandplatz aufgelöst werden. Zu diesem Zweck werden der Zuzug unterbunden und der Wegzug gefördert. O., die von einer minimalen Altersrente lebt, kann ihren Wohnwagen nicht mit eigenen Mitteln in Stand halten. Das Sozialamt verweigert die Mittel, um den Wagen zu reparieren oder zu ersetzen. Es bietet O. an, in eine eigens bereitgestellte Sozialwohnung umzuziehen. O. nimmt das Angebot allerdings nicht an, da sie sich nicht in fester Bebauung aufhalten kann. Sie verspürt dort nach eigenen Aussagen nach kürzester Zeit Kopfschmerzen und Gefühle der Beklemmung. O. arrangiert sich stattdessen mit den immer schlechter werdenden Verhältnissen, um nur nicht in eine Sozialwohnung umziehen zu müssen. Zwei Momente sind dafür verantwortlich: Auf der einen Seite die Idiosynkrasie gegen den Aufenthalt in fester Bebauung, auf der anderen Seite die administrative Verfügung, nicht länger für die Reparatur ihres Wohnwa-

gens aufzukommen und sie so dazu zu bewegen, in eine Sozialwohnung umzuziehen.

Wichtig ist nun: Geht man davon aus, dass Os. psychische Eigenheit nicht behandelbar ist, eine administrative Entscheidung aber zurückgenommen oder modifiziert werden kann, so hat man hier einen Fall vor sich, in dem letztlich Kontextfaktoren für die Verfestigung der Lebenslage der betroffenen Person verantwortlich sind. Von dem Fortexistieren dieser Faktoren hinge die Fortdauer der Verfestigung ab. Oder anders: Mit dem Fortfallen der Faktoren wäre eine Besserung der objektiven Lebenslage Os. möglich.

Bei dieser Betrachtung spielen Fragen der Zurechnung eine entscheidende Rolle: Bei Typ 3 wird eine Verfestigung der Lebenslage in letzter Instanz auf das Individuum zurückgeführt, bei Typ 4 auf Kontextfaktoren. Dabei ist wichtig: Mit Zuschreibungen dieser Art werden keine Schuldzuschreibungen vorgenommen. Gerade im Zusammenhang mit dem Typus derer, die aufgrund individueller Faktoren in verfestigten Lebenslagen leben, muss man sich das vor Augen halten. Aus der Aussage „ein Mensch lebt aufgrund starker Heroinabhängigkeit in einer verfestigten Lebenslage“ kann beispielsweise nicht gefolgert werden „dieser Mensch ist an der Verfestigung seiner Lebenslage schuld“. Hier ist strikt (a) das Klären von Fragen der Zurechnung bzw. Zuschreibung und (b) das Klären von Fragen der moralischen Bewertung zu unterscheiden.

Extrem Arme – ihre Perspektive und das soziale Hilfesystem

Im Zusammenhang mit allen Typen kann man nun systematische Aussagen dazu machen, welche Art von Unterstützung ihren Vertretern eine Hilfe wäre. Wir unterscheiden hier der Einfachheit halber zwei Formen der Hilfe: Hilfen zum Überleben und Hilfen zum Ausstieg aus der prekären Lebenslage.

Typ 1, für den ein „nach Maßgabe der Lebensproblematik adäquater Zustand“ kennzeichnend ist: Die Vertreter dieser Gruppe brauchen Hilfen zum Überleben. Hilfen zum Ausstieg sind nicht angefordert. Im Gegenteil: Im Extremfall können Interventionsversuche ihre Lebenslage belasten – dann jedenfalls, wenn

die betreffenden Menschen damit gezwungen sind, ihr basales lebenspraktisches Problem in der Folge weniger erfolgreich zu bewältigen.⁷⁷

Typ 2, für den kennzeichnend ist, dass er sich in einer verbesserbaren Lebenslage befindet, in der keine systematischen Hindernisse Interventionsversuche oder Hilfeangebote des sozialen Hilfesystems behindern: Die Vertreter dieser Gruppe brauchen Hilfen zum Überleben und sind Hilfen zum Ausstieg zugänglich.

Typ 3, für den kennzeichnend ist, dass er sich in einer verbesserbaren Lebenslage befindet, in der allerdings in letzter Instanz individuelle Faktoren einer erfolgreichen Unterstützung durch das Hilfesystem entgegenstehen bzw. eine solche vereiteln: Die Vertreter dieser Gruppe brauchen Hilfen zum Überleben – Hilfen zum Ausstieg sind sie zumindest bis auf Weiteres unzugänglich. Gleichwohl müssen Hilfen dieser Art für den Fall bereitstehen, dass sich ein Vertreter dieser Gruppe für die Inanspruchnahme von Hilfen zum Ausstieg entscheidet.

Typ 4, für den kennzeichnend ist, dass er sich in einer verbesserbaren Lebenslage befindet, in der allerdings in letzter Instanz Kontextfaktoren einer Verbesserung der Lebenslage entgegenstehen: Die Menschen dieser Gruppe brauchen Hilfen zum Überleben – Hilfen zum Ausstieg hängen hier, wenn sie überhaupt möglich sind, häufig von administrativem Handeln bzw. politischen Entscheidungen ab.

5.3 Gegenstandsbezogene Thesen

In der Folge sollen nun noch Beobachtungen zusammengetragen werden, die nicht unmittelbar mit den vorgestellten Typologien zu tun haben. Sie wurden gewissermaßen nebenbei, neben der Entwicklung der Typologien gemacht und fügen sich von daher auch nicht in eine eigene Systematik. Aus der Vielzahl der Beobachtungen sollen vor allem jene noch einmal präsentiert werden, die man vielleicht als kontraintuitiv bezeichnen könnte.

(1) Es sind unter Bedingungen des sozialen Hilfesystems der Bundesrepublik Deutschland Versorgungslagen beobachtbar, die (a) deutlich unter dem minima-

⁷⁷ Vgl. etwa Herrn K.: Alles, was K. braucht, ist der tägliche Sozialhilfesatz, die Reinigung der Wäsche und Oberbekleidung, die Erneuerung der Kleidung, eine Möglichkeit zum Waschen, Aufwärmen, Essen und Trinken usw. Will man K. darüber hinaus helfen, so kann man ihm den Zugang zu seiner Sozialhilfe erleichtern und ihm eine größere Mobilität ermöglichen (z.B. eine freie Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erlauben).

len Lebensstandard liegen, (b) über längere Zeiträume hinweg Bestand haben und bei denen (c) der oder die Betroffene keine existenzbelastenden Momente der Fallstruktur erkennen lässt. Der Fall des Herrn C., der alles in allem ca. ein Jahr lang obdachlos war, exemplifiziert diese Möglichkeit sehr gut.

Fälle wie der von C. sind noch weit erklärungsbedürftiger als die, bei denen im Zusammenhang mit dem Eintritt und dem langen Anhalten der prekären Versorgungssituation existenzbelastende Momente der Fallstruktur oder des Kontextes beobachtbar waren. Sie machen deutlich, dass das Fehlen existenzbelastender Momente der Fallstruktur oder des Kontextes alleine noch nicht ausreicht, um den Eintritt einer Notsituation zu verhindern bzw. die Beseitigung einer eingetretenen Notlage zügig realisieren zu können.

Fälle dieser Art machen dabei deutlich, welche Bedeutung die fruchtbare Kooperation zwischen Betroffenenem und Hilfesystem bei der Verhinderung des Eintritts einer Notsituation bzw. bei der Beseitigung einer eingetretenen Notsituation besitzt. Kommt sie nicht zu Stande, so kann das katastrophale Folgen haben. Es muss daher (a) zu einem Kontakt kommen, sei es dass sich der Betroffene an Einrichtungen des Hilfesystems wendet, sei es, dass sich Mitarbeiter des Hilfesystems an den Betroffenen wenden (man hat es hier vor allem mit dem Problem der Transparenz bzw. des Informationsflusses zu tun). Und es muss (b) zu einer Kooperation kommen. Der Betroffene muss zum einen Kooperationsbereitschaft und zum anderen Kooperationsfähigkeit mitbringen (er muss beispielsweise Arbeitsbündnisse eingehen und Absprachen einhalten können).

Der Fall des C. zeigt schließlich, wie es bei bestehendem Kontakt zum Hilfesystem zu dem Ausbleiben einer fruchtbaren Kooperation kommen kann: Der Betreffende kann für die Sachbearbeiter des sozialen Hilfesystems einen Spezialfall verkörpern, für den Standardlösungen nicht vorliegen. Die von dem Betroffenen angesprochenen Sachbearbeiter können unter diesen Umständen dazu neigen, sich nicht zuständig zu fühlen und die Ausarbeitung einer adäquaten Problemlösung nicht konsequent zu verfolgen – etwa weil sie (wie im Falle Cs.) den Eindruck gewinnen, dass ihr Klient Leistungen zu erschleichen beabsichtigt.

(2) Es existiert eine Gruppe von Menschen, die in extremen Unterversorgungslagen leben, dabei aber in Gestalt von bereits erworbenen Rentenansprüchen über eine zu einem genau angebbaren späteren Zeitpunkt mobilisierbare größere finanzielle Ressource verfügen.

Diese Menschen sind, aus welchen Gründen auch immer, zu einem Zeitpunkt, zu dem sie als Erwerbstätige bereits beträchtliche Ansprüche auf Rentenversicherungsleistungen akkumuliert hatten, aus der normalen Erwerbstätigenkarriere herausgefallen, befinden sich in dieser Situation allerdings – wie prekär ihre Versorgung in diesem Zusammenhang auch immer sein mag – unter günstigen Umständen im längsten Fall bis zum Eintritt in den Rentenstand. Mit diesem verfügen sie qua Versicherungsleistung von einem Tag auf den anderen und bis an ihr Lebensende über finanzielle Mittel, die sie im Einzelfall durchaus weit über den minimalen Lebensstandard hinaus heben können. Man hat es hier gewissermaßen mit „Abstürzern mit Netz“ zu tun.⁷⁸ Die Gruppe dieser Menschen wird sehr gut von Herrn C. und Herrn G. repräsentiert.

(3) Es existiert eine Gruppe von Menschen, die aufgrund existenzbelastender Momente ihrer Fallstruktur – z.B. starkem Suchtverhalten – lebenspraktisch leicht scheitern könnten und in diesem Zusammenhang versorgungstechnisch deutlich abrutschen würden, wenn sie nicht durch ihre Zugehörigkeit zu einer Familie systematisch davor geschützt würden. Der Fall des Herrn F. veranschaulicht sehr schön diesen Sachverhalt.

Angesichts des Schutzes, den die Familie als Institution in der Bundesrepublik Deutschland genießt – namentlich der existierenden Hilfeangebote auf dem Gebiet der Familien- und Jugendhilfe –, besitzt Fs. Familie immer die Möglichkeit, zumindest ein Leben in der Nähe des minimalen Lebensstandards zu führen. Die Familie wird etwa unter keinen Umständen auf der Straße leben müssen. Genau dieser Schutz der Familie schützt aber auch F. Wird die Familie nicht obdachlos, wird auch er nicht obdachlos.

(4) Der Schritt in die extreme Armut kann ohne jede Veränderung der objektiven Lebenslage allein im Zuge einer Neubewertung derselben erfolgen. Diese Möglichkeit veranschaulicht sehr gut der Fall der Frau O. Als O. in den 50er Jahren auf den Wohnwagenstandplatz und dort in einen intakten Wohnwagen zog, war die damit gegebene Wohnsituation anders zu bewerten als heute. Man kann davon ausgehen, dass es in den 50er Jahren insbesondere in ländlichen Kreisen nicht extrem ungewöhnlich war, Toilette und Waschgelegenheit außerhalb der Unterkunft zu haben.

Mit anderen Worten: O., die nun schon seit über 45 Jahren in Wohnwagen lebt, unterschritt nicht schon immer im Bereich „Wohnen“ den minimalen Lebens-

78 Davon gibt es noch andere Varianten: Etwa Menschen, die sich in schwierigen Versorgungslagen befinden und im Falle des Ablebens anderer in den Besitz einer Erbschaft gelangen.

standard deutlich. In den 50er Jahren unterschritt sie es wahrscheinlich nicht oder allenfalls leicht. Im Laufe der Zeit änderten sich allerdings die Vorstellungen davon, was in der Bundesrepublik Deutschland als minimaler Lebensstandard zu gelten hätte. Und im Zuge dieser Entwicklung, mit der dieser Mindeststandard nach und nach mehr umfasste, geschah es, dass O. ab einem gewissen Punkt mit ihrer Familie zwar immer noch in objektiv derselben Wohnsituation lebte, diese aber nun eine neue Bewertung erhalten hatte – eine Bewertung, wonach die in ihr Lebenden nun den minimalen Lebensstandard deutlich unterschritten.

(5) Übergangseinrichtungen können unter Umständen für den Einzelnen zu Autonomiefallen werden. Der Fall der Frau S. illustriert dies sehr gut. In ihrem Fall liegt eine unbewältigte Adoleszenzkrise vor, die in der Übergangseinrichtung, in der sich S. aufhält, weiterhin unbewältigt bleiben kann: S. ist es dort erlaubt, ein Leben in Unselbstständigkeit zu führen. Die Folge dieser Konstellation ist eine Verfestigung ihrer Lebenslage: S. wird in der Einrichtung nicht selbstständig werden müssen, und die Einrichtung hat kein Interesse daran, S. des Hauses zu verweisen.

6. Quantitative Machbarkeitsstudie

Der Fokus des Forschungsinteresses ist im nun folgenden Teil der Untersuchung gänzlich anders ausgerichtet als bei der qualitativen Studie. Dort ging es unter anderem darum, eine operationale Definition „extrem Armer“ zu entwickeln. Nun, nachdem klar ist, was man zählen will, kann man den Blick auf die gesamte Bevölkerung richten, um die Zahl extrem Armer in der Bundesrepublik Deutschland abzuschätzen. Doch kann ein solches Vorhaben mit dem zur Verfügung stehenden methodischen Instrumentarium überhaupt bewältigt werden, ohne den Forschungsaufwand in Höhen zu treiben, die einem derartigen Projekt letztlich finanzielle Grenzen setzen würden? Wo liegt das Machbare, welches Qualitätsniveau kann mit vertretbarem Einsatz erzielt werden, wie groß sind die Nachteile, die in Form von Unschärfen bei der Messung damit verbunden sind?

Letzteres ist einer der leitenden Gedanken bei den Ausführungen dieses Kapitels: Nicht eine Ideallösung soll hier betrachtet werden, sondern die Diskussion dient dem Ausloten und Abwägen eines realitätsnahen Konzepts, das Aussicht auf Verwirklichung hat. Das bedeutet selbstverständlich, dass nicht mit analoger Methodik vorgegangen werden kann wie im qualitativen Teil der Studie, da das im Extremfall auf eine vollständige Erfassung der Bevölkerung durch biographische Interviews hinauslaufen würde. Ein gangbarer Weg ist in der Befragung einer Stichprobe der Bevölkerung mit einem standardisierten Erhebungsinstrument zu sehen. Gelingt es, eine Studie nach diesem Muster zu konzipieren, ist die Analyse des Einzelfalls im Vergleich zum biographischen Interview zwar enorm vereinfacht und damit selbstverständlich auch unschärfer. Doch gilt hier das Forschungsinteresse nicht mehr dem Einzelfall, sondern der Gesamtzahl der extrem Armen. Einzelfälle und zahlenmäßig weniger bedeutende empirische Erscheinungsformen der extremen Armut sind beim Blick auf die gesamte Bevölkerung von untergeordneter Bedeutung. Die ausführliche und weit ausdifferenzierte Betrachtung der Fälle ist auch deshalb bei der standardisierten Befragung nicht mehr erforderlich, weil diese nicht mehr zur Aufgabe hat, das Forschungsobjekt zu definieren. Sie setzt stattdessen die durch die qualitative Analyse gewonnenen Kriterien in eine standardisierbare Messoperation um mit dem Ziel, die Zahl der extrem Armen auf Bundesebene zu messen.

Eine der Unschärfen, die bei einer solchen Befragung in Kauf genommen werden muss, betrifft die im Rahmen der qualitativen Studie vorgenommene Unterscheidung zwischen einer Versorgungslage, mit der der minimale Lebensstan-

dard deutlich unterschritten wird, einerseits und einem tatsächlich extrem armen Menschen andererseits. Dieser Differenzierung kann man in einer standardisierten Befragung nicht gerecht werden, ohne den Aufwand so sehr zu steigern, dass eine standardisierte Befragung praktisch undurchführbar würde.

Die folgenden Ausführungen enthalten keine vollständige Klärung der Frage nach dem Ausmaß extremer Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Es handelt sich vielmehr um eine Machbarkeitsstudie, die die theoretischen und praktischen Aspekte einer solchen bundesweiten Befragung abwägt und Teile davon in der Praxis erprobt. Der folgende Abschnitt beginnt die Analyse mit einer ausführlichen Diskussion der Stichprobenziehung. Diese ist vor allem deshalb kein triviales Problem, weil die Untersuchungspopulation, um die es hierbei geht, innerhalb der Gesamtbevölkerung nur eingeschränkt auffindbar ist. Die Tatsache, dass viele der extrem armen Menschen nicht in Privathaushalten, sondern in Einrichtungen leben – und manche nicht einmal das –, erschwert die Konstruktion des richtigen Auswahlprogramms. Die nachfolgenden Abschnitte befassen sich mit der Befragung im Rahmen der Machbarkeitsstudie und informieren zunächst über die Konstruktion des standardisierten Fragebogens, der einen Teil der operationale Definition extrem Armer (ihre Lebenslage), wie sie in der qualitativen Studie herausgearbeitet wurde, übernimmt und umsetzt. Die Praxistauglichkeit dieses Erhebungsinstruments wurde in einer Befragung mit 120 Personen erprobt, woraus sich wertvolle Erfahrungswerte für die Chancen und Möglichkeiten einer bundesweiten Befragung ergaben, die im abschließenden Abschnitt zur quantitativen Machbarkeitsstudie referiert werden.

6.1 Überlegungen zur Stichprobenziehung

Für eine Ermittlung der Zahl der extrem Armen der Bundesrepublik Deutschland bieten sich drei Vorgehensweisen zur Gewinnung der Daten an:

Erstens kann man die Bevölkerung der Bundesrepublik als Grundgesamtheit einer Erhebung verwenden. Ziel ist es dann, – mit einem geeigneten Screeninginstrument – den Anteil der extrem Armen in einer Stichprobe zu ermitteln und auf dieser Grundlage den Anteil der extrem Armen an der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Der Vorteil bei dieser Vorgehensweise liegt in der statistisch unkomplizierten Bestimmung des Anteils der extrem Armen an der Gesamtbevölkerung. Nachteilig bei diesem Verfahren ist die extrem große Stichprobe, die

gezogen werden müsste, damit die recht seltene Population der extrem Armen in ausreichendem Umfang in der Stichprobe vertreten wäre. Ein weiterer Nachteil besteht in dem schwierigen Screening, da kein Vorscreening – etwa über niedrigschwellige Einrichtungen – durchgeführt wird. Das Screeninginstrument müsste deutlich komplexer sein als das im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie vorgeschlagene (siehe unten). Darüber hinaus eignen sich klassische Vorgehensweisen der Stichprobenziehung (Haushaltsstichprobe mit Kontaktaufnahme über Briefkasten, Türklingel, Telefon) nicht, um die Population der extrem Armen zu erreichen. Wegen praktischer Probleme und einer sehr ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation scheidet dieses Verfahren damit aus.

Zweitens ist es denkbar, extrem Arme durch eine Erweiterung der Sozialhilfestatistik zu identifizieren. Dieses Verfahren setzt voraus, dass der überwiegende Teil der extrem Armen Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nimmt. Träfe diese Annahme zu, so könnte bei den Beziehern von Sozialhilfe das von uns vorgeschlagene Screeninginstrument (siehe unten) zur Anwendung kommen. Damit würde der Anteil der extrem Armen an den Sozialhilfebeziehern ermittelt. Da der Anteil der Sozialhilfebezieher an der Gesamtbevölkerung bekannt ist, könnte der Anteil der extrem armen Personen an der Gesamtbevölkerung rechnerisch ermittelt werden. Im Vorgriff auf die Ergebnisse der im Rahmen der Machbarkeitsstudie durchgeführten Erhebung ist jedoch festzustellen, dass lediglich die Hälfte der dort erfassten extrem Armen Sozialhilfe bezieht. Dieses Verfahren scheidet damit ebenfalls aus.

Drittens ist ein Zugang über niedrigschwellige Einrichtungen denkbar. Der Vorteil bei diesem Verfahren liegt in dem relativ einfachen Zugang zur interessierenden Personengruppe. Die Stichprobe könnte klein sein und das Screeninginstrument einfach, da bereits ein Vorscreening durch den Zugang über niedrigschwellige Einrichtungen stattfindet. Der zentrale Nachteil bei diesem Verfahren ist, dass keine unmittelbare Bestimmung des Anteils der extrem Armen an der Gesamtbevölkerung möglich ist. Man muss über den Umweg des Anteils der extrem Armen an den Besuchern der niedrigschwelligen Einrichtungen berechnen bzw. schätzen, wie hoch der Anteil der extrem Armen an der Gesamtbevölkerung ist. Dies setzt zuverlässige Statistiken über die Anzahl der Klienten, die die niedrigschwelligen Einrichtungen besuchen, voraus. Sind diese Statistiken nicht vorhanden, muss man zunächst die Anzahl der Klienten schätzen, um in einem zweiten Schritt den Anteil der extrem armen Personen an den Klienten zu ermitteln. Beide Verfahren werden im Folgenden diskutiert.

Zunächst ist eine Gesamtheit von niedrigschwelligen Einrichtungen zu definieren, unter deren Klienten diejenigen zu identifizieren sind, die extrem arm sind. Extrem Arme außerhalb der Klientel niedrigschwelliger Einrichtungen finden also keine Berücksichtigung. Die Gesamtheit der Einrichtungen als Einheiten der ersten Stufe des Designs darf daher nicht zu eng gefasst werden, wenn eine krasse Unterschätzung der Anzahl der extrem Armen vermieden werden soll.

Möglicherweise sind die Klienten derartiger Einrichtungen von der Verwaltung der Einrichtung individuell erfasst und daher in ihrer Gesamtzahl – bis auf unvermeidbare Veränderungen im Zeitverlauf – pro Einrichtung bekannt. Wenn dann der relative Anteil der extrem Armen an der Population der Klienten aus einer Stichprobe von Klienten geschätzt werden kann, dann lässt sich auch eine Schätzung ihrer absoluten Zahl durch Hochrechnung angeben. Die Schätzung beruht in diesem Fall sowohl auf der von der Einrichtung erfassten Gesamtzahl als auch den einfachen Inklusionswahrscheinlichkeiten, von denen aber nur ihr relatives Größenverhältnis bekannt sein muss, um einen relativen Anteil der extrem Armen an den Klienten zu schätzen.

Liegt dagegen keine Statistik der Klienten bei den Einrichtungen vor, so ist die Basis der Schätzung ausschließlich die Kenntnis der einfachen Inklusionswahrscheinlichkeiten, d.h. eine korrigierende Stützung der Schätzung durch eine Klientenstatistik ist nicht gegeben. Im Folgenden wird das Design zunächst so dargestellt, als gäbe es eine Liste der Klienten pro Einrichtung. Das Design ohne diese Voraussetzung wird im Anschluss daran behandelt.

Ist eine Einrichtung ausgewählt, dann bieten sich grundsätzlich zwei Wege an, um eine Stichprobe der Klienten zu erhalten. Zum einen könnte man aus den Registern der Einrichtung eine Stichprobe von Klienten ziehen. Hier ist allerdings zu vermuten, dass Probleme der Erreichbarkeit bei den extrem Armen unter den Klienten die Qualität der realisierten Stichprobe erheblich mindern könnten und dass der Aufwand für die Realisierung einer hohen Ausschöpfung beträchtlich wäre.

Zum anderen könnte man die Stichprobenrekrutierung bei den Besuchen der Klienten in der Einrichtung vornehmen. Dieser Weg bietet den Vorteil, dass die Kontaktaufnahme direkt ist und der Klient der Einrichtung im direkten Gespräch zu einer Teilnahme an einer Umfrage motiviert werden kann. Ein Nachteil dieses Ansatzes besteht darin, dass hier als Einheiten der zweiten Stufe des Designs nicht Personen, sondern bestimmte Ereignisse, nämlich die Besuche von Klienten an einem oder mehreren Stichtagen bei der betreffenden Einrich-

tung, gesampelt werden. Würde man alle Besucher eines bestimmten Stichtags in die Stichprobe aufnehmen, dann würden Klienten mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten, je nach ihrer durchschnittlichen Besuchshäufigkeit, in die Stichprobe gelangen. Um den Anteil der extrem Armen an den Klienten einer Einrichtung schätzen zu können, müssen demnach auch die Besuchshäufigkeiten erfragt werden.

Das Stichprobendesign sähe demnach wie folgt aus:

- (1) Definition der Gesamtheit der Einrichtungen.
- (2) Auswahl einer Stichprobe von Einrichtungen. Die Inklusionswahrscheinlichkeiten der Einrichtungen könnten dabei gegebenenfalls variieren. Auch über ein non-probability sampling könnte an dieser Stelle nachgedacht werden, etwa als bewusste Auswahl (judgement sampling) von typischen und zentralen Einrichtungen.
- (3) Festlegung eines Zeitfensters, in dem jeder registrierte Klient der Einrichtung eine – möglicherweise kleine – Besuchswahrscheinlichkeit größer null besitzt. Das Zeitfenster sollte ein Größe von ein bis zwei Monaten aufweisen.
- (4) Auswahl von Stichtagen innerhalb des unter (3) bezeichneten Zeitfensters. Es sollte sich dabei um mehrere Tage handeln, um die natürliche Fluktuation der Besuche innerhalb des Zeitfensters in der Stichprobe der Stichtage adäquat abzubilden. Von saisonalen Schwankungen der Besuche sehen wir im Folgenden ab. Die Berücksichtigung solcher Schwankungen, d.h. die Erfassung der extrem Armen in ihrer saisonalen Veränderung, erforderte eine zeitlich ausgedehntere Untersuchung.
- (5) Auswahl von Besuchern der Einrichtung. Entweder in einer Stichprobenauswahl („jeder n-te“) oder in einer Vollerhebung, wobei Letzteres nur bei einem sehr kurzen Fragebogen und bei Einrichtungen ohne starken Publikumsverkehr denkbar wäre.

Bei Einwilligung des Klienten sind dann Daten zum Screening für die Bestimmung extrem Armer und außerdem zur Besuchshäufigkeit zu erfragen. Um von solchen Daten zu einer Schätzung der Inklusionswahrscheinlichkeit zu kommen, muss man vereinfachende Annahmen machen, d.h. ein Modell formulieren, mit dem aus den individuellen Daten eine derartige Wahrscheinlichkeit schätzbar wird. Zusammen mit dem Auswahlverfahren für die Besuchereignisse ergibt sich eine Gesamtwahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Klienten der Stich-

probe, aus der sich dann der Anteil der extrem Armen an der Population der Klienten schätzen lässt.

Das Problem der Schätzung lässt sich auch folgendermaßen verdeutlichen: Ge-
setzt den Fall, ein Zeitfenster sei gewählt, in dem alle Klienten die Einrichtung
aufsuchen. Würde dann eine lückenlose Beobachtung über die gesamte Dauer
des Zeitfensters mit einer Kontrolle für Doppelerfassungen vorgenommen, wür-
de die Gesamtheit aller Klienten unzweideutig beobachtet. Die Tatsache, dass
die Klienten unterschiedliche Besuchshäufigkeiten aufweisen, könnte dann ver-
nachlässigt werden.

Wird nun das Zeitfenster immer weiter verkürzt, dann wird eine Dauer erreicht,
in der nicht mehr alle Klienten die Einrichtung besuchen. Bei ihrem Besuch
werden dann die Klienten mit einer hohen Besuchshäufigkeit mit höherer
Wahrscheinlichkeit kontaktiert als die mit geringerer Besuchshäufigkeit.
Nimmt man nur die Klienten in eine Stichprobe auf, die in einem kleinen Zeit-
fenster bei einem Besuch kontaktiert werden können, dann erhält man eine
Stichprobe mit ungleichen Inklusionswahrscheinlichkeiten. Sind diese für alle
Klienten größer als null und bekannt, dann lässt sich auch mit einer solchen
Stichprobe, entsprechend den Sätzen der Stichprobentheorie, der Umfang der
gesamten Population und von Teilpopulationen schätzen. Diese Überlegung ist
auch dann gültig, wenn nicht alle Klienten eines kleinen Zeitfensters, sondern
nur ein durch eine einfache oder systematische Auswahl der Besuchereignisse
bestimmter Teil in die Stichprobe der Klienten gelangt. Bei diesen Überlegun-
gen setzen wir voraus, dass innerhalb des „kleinen“ Zeitfensters, z.B. an einem
Besuchstag, keine Wiederholungsbesuche eines Klienten bei der Einrichtung
vorkommen. Ist der Umfang der Population a priori bekannt, dann genügt die
Kenntnis der relativen Größenverhältnisse der Inklusionswahrscheinlichkeiten
zur Schätzung relativer Anteile.

Die Beachtung unterschiedlicher Inklusionswahrscheinlichkeiten wäre unnötig,
wenn die Verteilung der Besuchshäufigkeiten bei den extrem Armen die gleiche
wäre wie bei den übrigen Klienten. Dann wäre der Anteil der extrem Armen
innerhalb der Klienten für jede durch eine bestimmte Besuchshäufigkeit defi-
nierte Schicht der gleiche. Für eine Stichprobe würde es dann genügen, Besuche
anstatt Klienten als Beobachtungseinheiten zu erheben, und man könnte die
Anteile der extrem Armen an den Klienten direkt als Anteile der Besuche von
extrem Armen an den Besuchen von Klienten schätzen.

Es ist allerdings eher plausibel, dass sich die Besuchshäufigkeiten zwischen den beiden Gruppen unterscheiden. Beispielsweise wäre es denkbar, dass die Gruppe der extrem Armen höhere Besuchshäufigkeiten aufweist als der Rest der Klienten. Würde man in diesem Fall eine Schätzung auf der Basis der Besuchseinheiten durchführen, so würde man den Anteil der extrem Armen überschätzen.

Die Schätzung der Wahrscheinlichkeit eines Kontakts an einem Stichtag ist wohl der problematischste Punkt des vorgeschlagenen Designs. Problematisch einerseits wegen der Unüberprüfbarkeit der Angaben der befragten Klienten, aber auch wegen der Spezifikation eines Modells, das das Verhalten der Klienten einigermaßen angemessen beschreibt und, auf der Basis bestimmter Daten, eine numerische Bestimmung der Kontaktwahrscheinlichkeit erlaubt.

Als einfaches Modell könnte das Folgende angewendet werden. Angenommen, es sei eine Einrichtung ausgewählt worden und es gehe nun darum, die bedingte Kontaktwahrscheinlichkeit (KW) eines Klienten, den man an einem Stichtag anspricht, zu schätzen. Das Design sähe y zufällig ausgewählte Stichtage in einem Zeitfenster von einem Monat, also z.B. 20 Tagen mit Publikumsverkehr, vor. Ein Klient gebe beim Kontakt an, dass er jeden Monat an x Tagen einen Besuch bei der Einrichtung mache. Wenn man nun annimmt, dass die Besuche rein zufällig innerhalb des Zeitfensters erfolgen oder dass die Besuchstage festliegen, dagegen die Stichtage rein zufällig ausgewählt sind, dann ergibt sich für die bedingte Kontaktwahrscheinlichkeit (KW), gegeben die Einrichtung, eine hypergeometrische Verteilung. Die folgende Formel gibt die bedingte Wahrscheinlichkeit $KW(x | \text{Einrichtung})$ dafür an, den Klienten mit x Besuchstagen an einem der y Stichtage an der Einrichtung anzutreffen:

$$KW(x | \text{Einrichtung}) = \sum_{v=1}^{\min\{x,y\}} \binom{y}{v} \binom{20-y}{x-v} \binom{20}{x}^{-1}$$

Zusammen mit der Auswahlwahrscheinlichkeit für die Einrichtung und einer bedingten Wahrscheinlichkeit für die Kontaktaufnahme durch den Interviewer („jeder n -te“), ergibt sich dann eine Inklusionswahrscheinlichkeit, deren Inverses als Gewicht bei der Schätzung des Anteils der extrem Armen verwendet wird („Horvitz-Thompson-Schätzer“).

Bei diesem Modell stellt sich jedoch das Problem von Doppelerfassungen einzelner Klienten. Auch wenn dieses numerisch mutmaßlich klein ist, so ist die Größenordnung des Problems nur durch aufwändige Kontrollen feststellbar. Die

folgende Variante ist konzeptionell einfacher und vermeidet die genannte Schwierigkeit.

Wie im obigen Modell gibt man sich ein Zeitfenster vor, in dem alle von der Einrichtung registrierten Klienten eine positive Besuchswahrscheinlichkeit besitzen, z.B. wie zuvor 20 Tage. Dann wird an genau einem Stichtag eine Stichprobe von Klienten bezüglich ihrer Versorgungslage und Besuchshäufigkeit befragt, d.h. nach der Anzahl der Tage x , an denen sie in den letzten 20 Tagen mit Publikumsverkehr („im letzten Monat“) die Einrichtung besucht haben. Die bedingte Kontaktwahrscheinlichkeit (KW), gegeben die Einrichtung, ist dann ein Spezialfall der obigen Formel und beträgt $x/20$. Das heißt, das Gewicht für die Schätzung des relativen Anteils der extrem Armen an den Klienten der Einrichtung wäre mit der Größe $1/x$ gegeben.

Dieses Gewicht ist formal von der Dauer des Zeitfensters unabhängig. Es könnte jedoch sein, dass die Angabe der Tage x von der Vorgabe des Zeitfensters abhängt und somit bei unterschiedlichen Dauern zu unterschiedlichen Gewichten führt. Um diese Abhängigkeit zu kontrollieren, könnte man bei der Frage nach den zurückliegenden Besuchstagen zwei Zeitfenster vorgeben, einen Monats- und einen Wochenzeitraum. Man erhielte dann eine Anzahl von Besuchstagen x_m für den Monat und eine Anzahl x_w für die Woche. Gewichtete Schätzungen ließen sich dann mit beiden Größen durchführen, wobei deren Vergleich Aufschluss über Reliabilität und Robustheit der Schätzung(en) geben kann.

Die Schätzungen werden bei unterschiedlichen Stichtagen unterschiedlich ausfallen. Um diese Variation zu kontrollieren, sollte eine Stichprobe von Stichtagen bestimmt und zu jedem Stichtag eine Schätzung berechnet werden. Wenn dann zu jedem Stichtag der Umfang des Publikumsverkehrs, also die Anzahl der Klienten, die an diesem Tag die Einrichtung besucht haben, erfasst wird, dann lassen sich die verschiedenen Schätzungen gewichtet zu einer einzigen Schätzung aggregieren (die Gewichte sind hier natürlich proportional zu den genannten Anzahlen der Klienten). Auch hier sind sowohl die Häufigkeiten x_m als auch x_w für zwei verschiedene Schätzungen zu verwenden.

Der bisher beschriebene Fall, dass in jeder Einrichtung die Anzahl der Klienten hinreichend genau bekannt ist, so dass nach einer Schätzung des relativen Anteils der extrem Armen an den Klienten der Einrichtung deren absolute Anzahl einfach geschätzt werden kann, ist vermutlich nicht für alle Einrichtungen zutreffend. Es dürften dagegen eher Angaben darüber vorliegen, wie viele Besuche an einem Tage stattgefunden haben. Unter dieser Voraussetzung ist bei der

Schätzung anders vorzugehen. Im Folgenden wird wieder ein Design angenommen, bei dem Stichproben von Besuchern eines einzigen Tages gebildet und für sich ausgewertet werden, wobei dann die Resultate mehrerer Stichtage zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst werden.

Die unbekannte Zahl der Klienten muss nun ebenfalls geschätzt werden. Wenn wir annehmen, dass die Klienten einer Einrichtung pro Tag höchstens einen Besuch bei dieser machen, so bilden die tatsächlichen Besuche eines Stichtags eine Stichprobe aus der Population der Klienten einer Einrichtung. Wenn also alle Besucher – wir betrachten den realistischen Fall einer Zufallsauswahl von Besuchern im Anschluss – befragt werden, dann erhält man von allen die Angaben zu ihrer Versorgungslage und zu der Wahrscheinlichkeit ihres Besuchs in einem Zeitfenster. Nun kommt es allerdings darauf an, bei einer Schätzung („Horvitz-Thompson“) die Wahrscheinlichkeiten selbst (oder möglichst gute Approximationen) zu verwenden und nicht Größen, die die relativen Verhältnisse der Wahrscheinlichkeiten repräsentieren. Letztere werden durch Größen dargestellt, die bis auf einen bestimmten unbekanntem Faktor, d.h. einen für die Stichprobe konstanten, aber unbekanntem Wert, festliegen. Das heißt konkret für das Monatszeitfenster, also die hypothetischen 20 Öffnungstage, dass die Größe $x/20$ statt der Größe x zu verwenden ist. Die Summe aller reziproken Werte $20/x$, summiert über alle Besucher eines Stichtags, ist dann der Horvitz-Thompson-Schätzer für den innerhalb des Zeitfensters als konstant angenommenen Populationsumfang der Klienten. Der Umfang der extrem Armen kann analog geschätzt werden, indem die Summe der reziproken Werte $20/x$ nur über die Besucher erstreckt wird, die als extrem arm identifiziert werden. Auch hier sollte man eine Validierung mit zwei (oder mehr) Zeitfenstern vornehmen, indem die entsprechende Anzahl x der Besuche in den entsprechenden Dauern abgefragt wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die Anzahl als auch der Anteil der extrem armen Personen an den Klienten niedrigschwelliger Einrichtungen geschätzt werden kann. Damit ist die Voraussetzung gegeben, sowohl die Anzahl als auch den Anteil der extrem armen Personen an der Bevölkerung der Bundesrepublik zu ermitteln.

6.2 Konzeption der Erhebung

6.2.1 Konstruktion des Fragebogens

Die Machbarkeitsstudie hat unter anderem zum Ziel, die Durchführbarkeit einer standardisierten Befragung bei einer Untersuchungspopulation – den extrem Armen – zu erproben, die innerhalb der Gesamtbevölkerung nur eingeschränkt auffindbar ist. Hinzu kommt, dass die Fähigkeit der Untersuchungspopulation zu Aufmerksamkeit und Konzentration während einer Befragung mit hoher Wahrscheinlichkeit nur bedingt gegeben ist und zudem spezifische Teilnahmevorbehalte zu erwarten sind. Aus diesen Eigenschaften ergeben sich einige Anforderungen an die Konstruktion des Fragebogens. *Erstens* muss sichergestellt werden, dass er als Screeninginstrument funktioniert, d.h. aus einer gegebenen Grundgesamtheit tatsächlich hinreichend scharf die Untersuchungspopulation, nämlich Personen, die extrem arm sind, herausfiltern kann. Als Messvorschrift ist dabei der erste Teil der oben herausgearbeitete Definition extrem Armer umzusetzen. *Zweitens* ist er vom Umfang her in einem Rahmen zu halten, der in den zu erwartenden Interviewsituationen vertretbar ist. Dies bedeutet vor allem, den Fragebogen möglichst kurz zu halten, da damit zu rechnen ist, dass die Belastbarkeit der Befragten deutlich geringer ist als etwa in einer „Mittelschichtbefragung“ in Privathaushalten. Aus ähnlichen Gründen hat der Fragebogen *drittens* dem Gebot der Einfachheit zu genügen. *Viertens* ist er als Erhebungsinstrument einer Machbarkeitsstudie mit einem ausführlichen Kontaktprotokoll auszustatten, in dem die Interviewer Angaben zur Durchführung der Befragung machen.

Beim Design des Fragebogens war zudem die Frage zu klären, ob das Erhebungsinstrument über die Screeningfunktion hinaus auch deskriptive Merkmale der Untersuchungspopulation erfassen sollte. Dies wurde auf ein Minimum beschränkt, da es dem Gebot der Kürze und Einfachheit des Fragebogens widersprochen hätte und dem Vorteil, mehr über die extrem Armen zu erfahren, die Gefahr einer erhöhten Abbruchquote der Interviews aufgrund der größeren Belastung gegenübergestanden hätte. Ein Zugewinn an deskriptivem Wissen wäre ohnehin nur dann zu erwarten gewesen, wenn man hier Fragen formuliert hätte, die in der qualitativen Studie nicht gestellt wurden. Schließlich war zu entscheiden, ob die Erhebung ausschließlich der Erprobung des Screeninginstruments dienen sollte oder ob zusätzlich auch die Technik der Stichprobenziehung getestet werden sollte. Die Validität der Ergebnisse wäre bei einer Fallzahl von

120 realisierten Interviews allerdings eher gering ausgefallen, so dass wir uns gegen Letzteres entschieden haben. Machbar und überdies geboten erschien hingegen die Erprobung einzelner Elemente der Stichprobenziehung, wie etwa der Zugang zur Untersuchungspopulation über die niedrigschwelligen Einrichtungen.

Bevor die Bestandteile des Fragebogens im Einzelnen beschrieben werden, soll an dieser Stelle die im qualitativen Teil entwickelte Definition extrem Armer wiederholt werden: Als extrem arm gilt ein in der Bundesrepublik Deutschland lebender Mensch, der den minimalen Lebensstandard in Deutschland Lebender deutlich unterschreitet und sich aus dieser Lebenslage nicht aus eigener Kraft herausbewegen kann.

Wichtig ist nun: Der Fragebogen operationalisiert ausschließlich den ersten Teil der Definition, das heißt, er leistet die Einordnung des Befragten auf der Grundlage seiner konkreten Lebenslage, wie sie in den Dimensionen Wohnen und Ernährung zum Ausdruck kommt.

Für den Bereich *Wohnen* liegt ein deutliches Unterschreiten des minimalen Lebensstandards vor, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- (1) Die betrachtete Person besitzt keine Unterkunft (schläft oder biwakiert also beispielsweise im Freien);
- (2) die betrachtete Person hat eine Unterkunft – besitzt dort allerdings keine Privatsphäre (lebt beispielsweise in einer Sammelunterkunft mit Fremden zusammen);
- (3) die betrachtete Person hat eine Unterkunft und besitzt in dieser Unterkunft eine Privatsphäre – allerdings ist diese nicht mit einem Raum von mindestens neun Quadratmetern Grundfläche gegeben;
- (4) die betrachtete Person hat eine Unterkunft, besitzt eine Privatsphäre und diese ist mit einem Raum von mindesten neun Quadratmetern Grundfläche gegeben – allerdings ist die Unterkunft nicht wetterfest und/oder zu der Unterkunft gehört keine betriebsbereite Waschgelegenheit und/oder kein betriebsbereites WC und/oder keine betriebsbereite Heizung und/oder kein nutzbarer Stromanschluss.

Für den Bereich *Ernährung* liegt ein deutliches Unterschreiten des minimalen Lebensstandards vor, wenn eine nicht krankheitsbedingte extreme Unterernäh-

rung gegeben ist, d.h. die betrachtete Person hat einen Body Mass Index⁷⁹ < 16 und ihre extreme Unterernährung ist nicht einer Magersucht, einer altersbedingten Appetitlosigkeit oder einer schweren auszehrenden Erkrankung geschuldet.

Der letztlich in der Studie eingesetzte Fragebogen besteht aus drei Teilen (siehe den Abdruck des Fragebogens im Anhang): Der erste Teil stellt den Hauptteil dar und enthält das Screeninginstrument im engeren Sinne – aufgeteilt in die Themenkomplexe Wohnform, Wohnungsausstattung und Body Mass Index –, der zweite Teil erhebt Angaben zur Soziodemographie der Befragten – insbesondere zum Sozialhilfebezug –, während der dritte Teil das Kontaktprotokoll umfasst.

Das Schaubild 5 stellt schematisch die Frageführung im ersten und zweiten Teil des Fragebogens dar. Die im Fragekomplex I zusammengefassten Fragen zur Wohnform und Wohnungsausstattung beziehen sich auf den (Haupt-)Wohnsitz des Befragten. Dies ist vom Interviewer zu Beginn der Befragung deutlich zu machen. Damit kann eine falsche Zuordnung der Angaben vermieden werden, die dann erfolgen würde, wenn der Zeitpunkt, zu dem der Befragte angetroffen wird, eine vorübergehende Ausnahmesituation markiert. Als Beispiel kann hier der Reisende gelten, der im Zug bestohlen wurde und anschließend in der Bahnhofsmmission um Hilfe nachsucht. Wird er vom Interviewer um Teilnahme an der Untersuchung gebeten, muss klargestellt werden, dass Wohnform und Wohnungsausstattung an seinem Wohnsitz und nicht seine momentane Obdachlosigkeit Gegenstand der Befragung sind.

79 Der Body Mass Index zur Bestimmung von Über- bzw. Untergewicht wird gemäß WHO-Definition mit folgender Formel berechnet: $BMI = (\text{Körpergewicht in kg})/(\text{Körpergröße in m})^2$.

Schaubild 5: Fragekomplexe des Fragebogens (Teile 1 und 2)

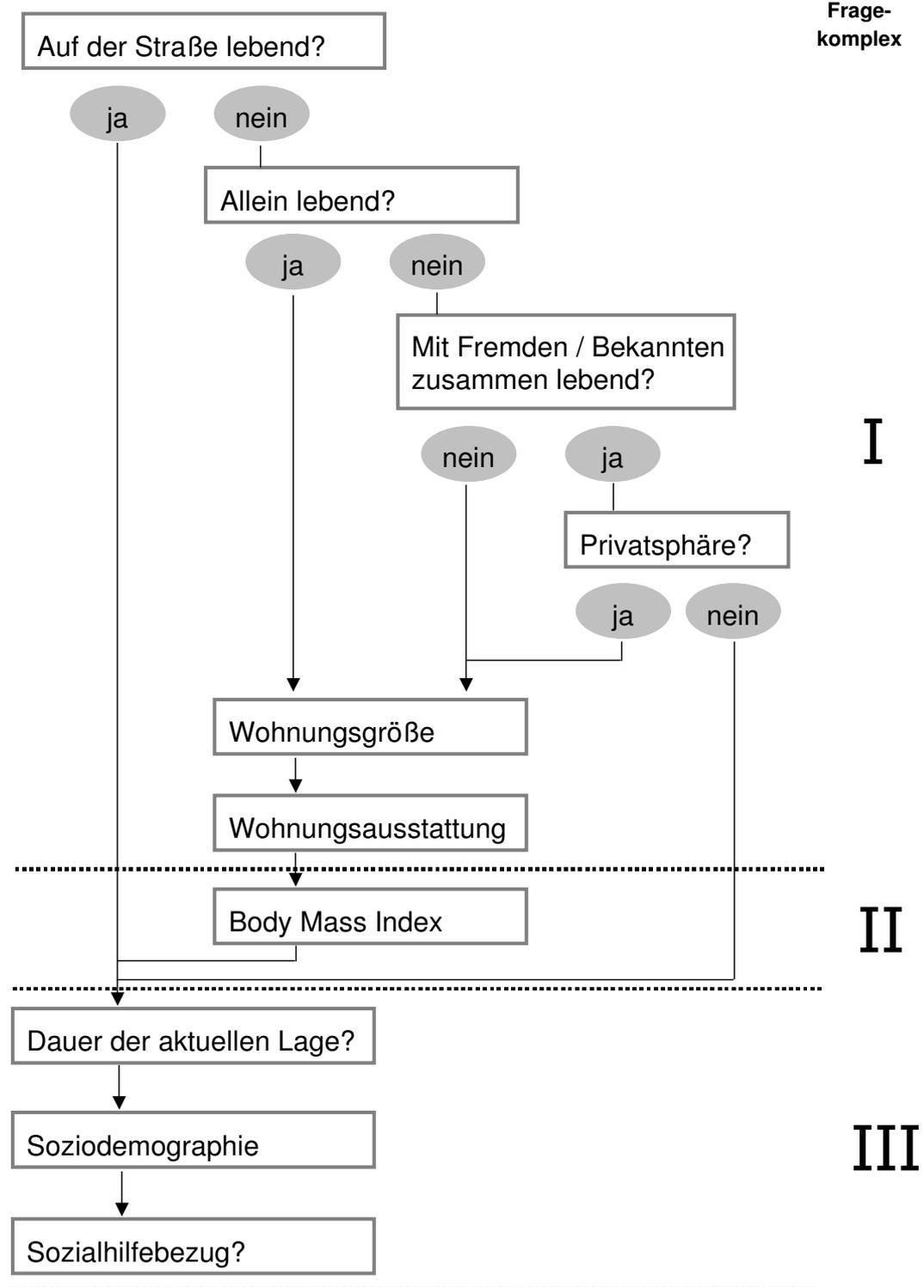


Schaubild 5 zeigt, dass sich durch die Filterführung die Dauer des Interviews stark verkürzt, sofern die Antworten eines Befragten im Verlauf des Interviews die eindeutige Zuordnung zur Gruppe der extrem Armen möglich machen. Dadurch reduziert sich die benötigte Zeit für die Befragung in vielen Fällen auf

wenige Minuten. Dies gilt beispielsweise für auf der Straße Lebende, die in jedem Fall als extrem arm angesehen werden und folglich weder weitere Fragen zur Wohnsituation noch die Fragen zum Body Mass Index beantworten müssen. Bei allen anderen ist jedoch zu prüfen, ob sie in einer Einrichtung mit für sie fremden Menschen zusammenleben. Steht ihnen in einem solchen Fall keine Privatsphäre zur Verfügung, wären sie ebenfalls als extrem arm zu bezeichnen. Hierfür wird zunächst geklärt, ob die Befragten allein leben oder ihre Wohnung bzw. Unterkunft mit anderen Menschen teilen. Ist letzteres der Fall, wird erhoben, ob es sich dabei ausschließlich um Familienmitglieder oder andere ihnen nahe stehende Personen handelt („Partner/-in“, „Freund/Freundin“). In diesem Fall spielt das Erfordernis der Privatsphäre keine Rolle. Sind aber „Fremde“ oder „Bekannte“ darunter, ist das Vorhandensein der Privatsphäre zu klären. Die Differenzierung zwischen Fremden und Bekannten ist aufgenommen worden, um den Begriff der „Freunde“ davon klarer abgrenzen zu können. Es sollte deutlich gemacht werden, dass unter Freundschaft keine flüchtigen Bekanntschaften o.Ä. gemeint sind. Die Prüfung der Privatsphäre geschieht mit folgender Formulierung:

Frage A05: „Dort, wo Sie wohnen, gibt es da einen Raum, der nur Ihnen zur Verfügung steht, wo Sie also für sich allein sein können, wenn Sie es wünschen?“

Lautet die Antwort auf diese Frage „nein“, gilt die betreffende Person als extrem arm und alle weiteren Fragen aus den Fragekomplexen I und II können übergangen werden. Wird sie bejaht, ist nach der Größe des Raumes in Quadratmetern zu fragen, denn die private Rückzugsmöglichkeit ist per definitionem nur dann wirklich gegeben, wenn dieser Raum mindestens 9 m² groß ist.

Die Frage nach der Größe der Wohnung bzw. nach der Größe des Raumes, der bewohnt wird (z.B. in einer Einrichtung), wird an diejenigen gerichtet, die entweder alleine leben oder mit Familienmitgliedern bzw. Freunden zusammenleben. In diesen Fällen kann eine zu kleine Wohnung zur Einordnung in die Gruppe der extrem Armen führen. Damit der zur Verfügung stehende Platz pro Kopf ermittelt werden kann, muss auch die Anzahl der Personen, mit denen die Wohnung geteilt wird, erhoben werden. Eine Unterschreitung des Grenzwerts von 9 qm pro Kopf führt zur Einordnung in die Gruppe der extrem Armen. Sind unter den Bewohnern Kinder, muss jedoch weiter differenziert werden, da der Platzbedarf eines Kleinkindes nicht mit dem eines Erwachsenen vergleichbar ist. Im qualitativen Teil der Studie ist dies nicht erforderlich gewesen, da in allen Fällen die Einordnung in die Gruppe der extrem Armen bereits aufgrund eines anderen Merkmals gegeben war. Da hier also nicht auf Erfahrungswissen

zurückgegriffen werden konnte, haben wir zunächst auf eine Grenzwertfestlegung verzichtet, um zuerst die Struktur der empirisch beobachtbaren Fälle analysieren zu können und daraus Anhaltspunkte für die Setzung eines Schwellenwerts zu beziehen.

Den Abschluss des Fragekomplexes I bilden die Fragen zur Wohnungsausstattung (Fragen B01 bis B05). Hier ist das Vorhandensein schwerwiegender Mängel zu überprüfen. Als Mängel, die die Zuordnung zur Gruppe der extrem Armen determinieren, werden angesehen: ein nicht vorhandenes oder dauerhaft defektes WC, eine nicht vorhandene oder dauerhaft defekte Waschgelegenheit, ein nicht vorhandener oder dauerhaft nicht nutzbarer Stromanschluss, mangelnde Heizbarkeit im Winter sowie nicht gegebene Wetterfestigkeit der Wohnung, die operationalisiert wurde als starke Feuchtigkeit in der Wohnung aufgrund eindringenden Regens. Das WC und die Waschgelegenheit können durchaus außerhalb der Wohnung liegen und auch von mehreren Parteien benutzt werden, entscheidend ist aber, dass sie zur Wohnung „gehören“ und die Bewohner nicht auf die Bereitschaft der Nachbarn angewiesen sind, sie als Mitbenutzer zuzulassen. Hinsichtlich der Dauerhaftigkeit eines Mangels wird ein Zeitraum von drei Monaten als Schwellenwert betrachtet: Ist die Funktionsfähigkeit einer der genannten Ausstattungen bereits drei Monate oder länger nicht gegeben, liegt extreme Armut vor. Eine Ausnahme bildet die Heizung. Da die Befragung im Sommer stattfand, wurde der Schwellenwert mit sechs Monaten höher angesetzt. Das Vorliegen *eines* der erfragten Mängel über den Grenzwert hinaus reicht aus, um zur Einordnung in die Gruppe der extrem Armen zu führen.

Von allen Interviewteilnehmern, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht bereits als extrem Arme identifiziert wurden, ist im Fragekomplex II (siehe Schaubild 5; Fragen C01 bis C03) der Body Mass Index zu ermitteln. Ziel ist die Identifizierung von nicht krankheitsbedingt extrem unterernährten Menschen als extrem Arme. Die Erhebung der für die Berechnung des Body Mass Index erforderlichen Daten – Körpergröße und Gewicht – erschien im Vorfeld prinzipiell durchführbar zu sein und wurde in den Fragebogen aufgenommen. Problematischer gestaltete sich hingegen die Trennung von nicht krankheitsbedingter extremer Unterernährung von den Fällen, in denen eine Krankheit Ursache für die Gewichtsabnahme ist (z.B. Magersucht oder altersbedingte Appetitlosigkeit). Hier darf keine Zuordnung zur Gruppe der extrem Armen erfolgen. Um diese Unterscheidung vornehmen zu können, wären weitere Fragen zur gesundheitlichen Situation unumgänglich. Hierzu stellten wir umfangreiche Überlegungen an, um eine möglichst genaue Erfassung der gesundheitlichen Situation der Befrag-

ten innerhalb der gegebenen Grenzen der Auskunftsbereitschaft erreichen zu können. Diese Überlegungen führten letztlich jedoch zu dem Ergebnis, dass dieses Ziel forschungspraktisch nicht erreichbar ist. Insbesondere unmittelbar auf das Vorliegen einer Krankheit gerichtete Fragen müssen in dem Interviewsetting einer unangekündigten, auf der Straße stattfindenden Befragung verworfen werden, da zuverlässige Antworten nur wenig wahrscheinlich wären. Allerdings wäre die genaue Erfassung einer eventuell vorliegenden Krankheit auch gar nicht zwingend erforderlich. Entscheidend wäre bereits die Angabe, dass sich die betreffende Person in laufender ärztlicher Behandlung befände, d.h. mithin unter ärztlicher Beobachtung stünde, denn daraus könnte zulässig geschlossen werden, dass eine Erkrankung – gleich welcher Art – vorliegt. Eine darauf gerichtete Frage erschien uns erhebungstechnisch durchaus umsetzbar.

Doch es stellte sich bald heraus, dass damit das vorliegende Messproblem nicht gelöst wäre. Welche Personen möchte man nämlich erfassen, indem man sie von den krankheitsbedingt extrem Unterernährten unterscheidet? Menschen, die sich aus nicht-medizinischen Gründen so schwach ernähren, dass ihr Körpergewicht in lebensbedrohlicher Weise abnimmt bzw. abgenommen hat. Sicherlich ist denkbar, dass jemand freiwillig eine Lebensweise wählt, die derartig schwerwiegende körperliche Folgen nach sich zieht – dies könnten beispielsweise Personen sein, die sich bewusst von anderen Menschen fernhalten und dauerhaft in Wäldern oder einsamen Gegenden biwakieren und ihren Körper mit einer Mangelernährung belasten. Es ist durchaus denkbar, dass diese Fälle existieren, und Berichte darüber wurden im Rahmen des qualitativen Teils der Studie auch an uns herangetragen. Dennoch ist es plausibel anzunehmen, dass ihre Zahl recht gering ist. Die weitaus bedeutendere Ursache für nicht krankheitsbedingte extreme Unterernährung dürfte in einer weit fortgeschrittenen Abhängigkeit von harten Drogen zu finden sein.⁸⁰ Hiervon Betroffene überführen als Folge der alle anderen Bedürfnisse verdrängenden zentralen Bedeutung, die die Drogensucht in ihrem Leben einnimmt, ihren Körper nach und nach in einen Zustand der Verelendung, der letztlich zu extremer Unterernährung führt. Stark Drogenabhängige werden wir also finden, wenn der Fragebogen nicht krankheitsbedingt extrem Unterernährte identifiziert.

80 Wie bereits oben erwähnt, werten wir Drogenabhängigkeit in diesem Zusammenhang nicht als Krankheit. Dies bedeutet nicht, dass wir Drogensucht nicht für eine schwerwiegende Krankheit halten, sondern dient allein analytischen Zwecken, um eine andernfalls auftretende begriffliche Verwirrung zu vermeiden.

Es ist jedoch kaum möglich, in einer standardisierten Befragung die stark Drogenabhängigen von den aufgrund von Krankheiten unternährten Personen zu unterscheiden. Letztere könnte man zwar – wie oben beschrieben – durch die Erfassung laufender ärztlicher Beobachtung identifizieren. Für stark Drogenabhängige kann mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sie sich laufend von einem Arzt behandeln lassen. Kontakt mit ärztlichem Personal findet allenfalls sporadisch statt, etwa bei Notfalleinsätzen (z.B. zur Reanimation). Von einer laufenden Behandlung, die dazu geeignet wäre, dem Süchtigen den Weg zu einer dauerhaften Veränderung seiner Situation, d.h. zur Heilung seiner Suchtkrankheit zu zeigen, kann in diesen Fällen nicht gesprochen werden.

Insoweit könnte also als Kriterium zur Abgrenzung von den Fällen extremer Unterernährung, die nicht durch Drogenabhängigkeit verursacht sind, die „laufende ärztliche Behandlung“ oder „Beobachtung“ unmittelbar erfragt werden. Dagegen spricht jedoch, dass bei einem Teil der Klientel, die durch die Studie erfasst werden soll, Zweifel angebracht sind, ob die kognitiven Fähigkeiten zum Zeitpunkt der Befragung ausreichen, um eine „laufende Behandlung“ zuverlässig zu unterscheiden von sporadischen notfallbedingten Arztkontakten. Die Gefahr einer Untererfassung der Drogenabhängigen, die gemäß der Definition als extrem arm zu gelten haben, wäre zu groß. Denkbar wäre allenfalls, nach der Zahl der Arztkontakte in den zurückliegenden Monaten zu fragen. Dann müsste durch eine weitere Frage geklärt werden, ob es sich dabei um Notfalleinsätze gehandelt hat oder ob die betreffende Person laufend ärztlich beobachtet wird. Doch auch dieses Problem scheint unter den gegebenen Voraussetzungen forschungspraktisch nicht lösbar.

Als einzig gangbarer Weg zeigt sich schließlich, bestimmte Elemente des Stichprobendesigns zusätzlich auch für das Screening einzusetzen. Nutzt man diese nämlich aktiv als „Vorscreening“, kann das Erhebungsinstrument die beschriebene Problematik ohne Qualitätsverlust übergehen. Da im Rahmen der Machbarkeitsstudie die Interviews vor ausgesuchten niedrigschwelligen Einrichtungen, darunter auch Einrichtungen der Drogenhilfe, stattfinden sollten, kann die Erfassung der nicht krankheitsbedingt extrem Unterernährten wesentlich einfacher gestaltet werden, wenn man plausibel annimmt, dass vor diesen Einrichtungen anzutreffende Personen mit starkem Untergewicht sämtlich aufgrund einer schweren Drogenabhängigkeit und nicht aufgrund einer Magersucht, einer altersbedingten Appetitlosigkeit oder einer schweren auszehrenden Erkrankung extrem unterernährt sind. Die Berechnung des Body Mass Index ist hier also ausreichend, weitere Merkmale sind nicht zu erheben.

Das Auswahlprogramm der Stichprobe zum „Mitspieler“ des Screening zu machen, hat jedoch den Nachteil, dass damit der Fragebogen der Machbarkeitsstudie im Hinblick auf seine spätere Verwendung eingeschränkt wird. Ein Einsatz in einer – zumindest theoretisch denkbaren – bevölkerungsrepräsentativen Studie, bei der die Stichprobe nicht nur aus der Nutzerschaft niedrigschwelliger Einrichtungen, sondern aus der gesamten Bevölkerung gezogen würde, wäre nicht mehr möglich. Um hier vorzubauen, haben wir zusätzlich eine direkt auf den Konsum von Drogen gerichtete Frage aufgenommen. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass der Wahrheitsgehalt der Antwort auf eine solchen Frage mit zunehmend fortgeschrittener Drogenkarriere zunimmt.

Da mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass in Einrichtungen der ambulanten Drogenhilfe ein- und ausgehende Personen mit einem niedrigen Body Mass Index stark drogenabhängig sind, kann die zusätzliche direkte Frage nach dem Drogenkonsum im Rahmen der Machbarkeitsstudie erprobt werden. Antworten dort alle Befragten mit „ja“, könnte diese Frage auch in einer andernorts durchgeführten Erhebung eingesetzt werden, um krankheitsbedingte und nicht krankheitsbedingte extreme Unterernährung voneinander zu unterscheiden. In den Fragebogen aufgenommen wurde also die Frage C03: „Konsumieren Sie regelmäßig Drogen?“. Um die Weiterführung der Interviews durch die „Indiskretion“, die diese Frage für viele Personen bedeuten könnte, nicht zu gefährden, ist sie mit der Intervieweranweisung versehen worden, dass sie nur „deutlich untergewichtigen“ Personen zu stellen ist.

Fragekomplex III schließlich enthält eine Zusammenstellung von Fragen, die an jeden Befragten zu richten sind – einschließlich der auf der Straße lebenden Personen, die die Fragekomplexe I und II übersprungen haben (siehe Schaubild 5). Diese Fragen gehen über das eigentliche Screening hinaus und dienen der einfachen Deskription der Untersuchungspopulation. Erhoben wird eine Auswahl soziodemographischer Daten (Alter, Geschlecht, höchster Schulabschluss, abgeschlossene Berufsausbildung) sowie der Bezug verschiedener Arten von Sozialhilfe (aktuell und retrospektiv). Im Schaubild 5 vorangestellt ist die Frage nach der Dauer der aktuellen Wohnform („Wie lange leben Sie bereits so?“), die aufgrund der Filterführung den Befragten aber bereits im Rahmen des Fragekomplexes I gestellt wurde.

6.2.2 Auswahl der Befragten

Was den Zugang zur Untersuchungspopulation betrifft, stellt die einzig praktisch durchführbare Möglichkeit die Erhebung in niedrigschwelligen Einrichtungen dar (siehe oben). Für die Machbarkeitsstudie konnte bei der Auswahl dieser Dienste auf die Erfahrungen aus der qualitativen Befragung zurückgegriffen werden, in deren Zuge eine genaue Kenntnis von in Frage kommenden Stellen erworben wurde. Ausgewählt wurden insgesamt 21 niedrigschwellige Einrichtungen, die sich auf zwei Großstädte, Frankfurt am Main und Leipzig, verteilten. Darunter waren Einrichtungen für Jugendliche, für Frauen, für Obdachlose, für Drogensüchtige sowie Einrichtungen, die einen Mittagstisch anbieten, der überwiegend von einer bedürftigen Klientel aufgesucht wird.

Zu diesen Einrichtungen wurde im Vorfeld der Erhebungsphase kein Kontakt aufgenommen, sondern das Auswahlverfahren ganz bewusst so gestaltet, dass eine solche Kontaktaufnahme – etwa zum Zwecke der Genehmigung der Befragung durch die Einrichtungsleitung – nicht erforderlich sein würde. Der Grund hierfür liegt in dem erheblichen Aufwand, nicht zuletzt auch in zeitlicher Hinsicht, den ein solches Vorgehen mit sich bringen würde, wollte man es bundesweit umsetzen. So wurde auf eine vorbereitende Kontaktaufnahme verzichtet und vorgesehen, unter den Nutzerinnen und Nutzern niedrigschwelliger Einrichtungen spontan Befragungen durchzuführen. Für eine bundesweite Untersuchung müsste dieses Verfahren dahingehend modifiziert werden, dass die Auswahl der Einrichtungen einem besonderen Stichprobendesign zu folgen hätte, könnte ansonsten aber unverändert bleiben. Der Kontakt zu den Befragten schließlich sollte vom Interviewer bewusst außerhalb der Einrichtung hergestellt werden, und zwar als eine Zufallsauswahl aus den dort hinein- und hinausgehenden Personen („jede n-te Person“). Nach den Erfahrungen aus der qualitativen Befragung war zu erwarten, dass dieses Verfahren ohne vorherige Genehmigung durch das Personal praktikabel sein würde. Als Teilnahmeanreiz für die Befragten war die Offerierung einer Aufwandsentschädigung von zehn Euro für das Interview vorgesehen.

6.3. Ergebnisse der Erhebung

6.3.1 Akzeptanz der Befragung

Die Akzeptanz der Befragung vor den niedrighschwelligen Einrichtungen war insgesamt sehr zufrieden stellend. Rund drei Viertel der Kontaktversuche der Interviewer führten zu Interviews (75,9 %; siehe Tabelle 1). Dies ist auch deshalb als sehr positiv zu werten, weil die Auswahl der Befragungspersonen ja nicht dem persönlichen Augenschein der Interviewer und ihrer Einschätzung, inwieweit ein Befragungsversuch erfolgreich sein würde, überlassen war, sondern nach einem Zufallsverfahren erfolgte, das diese Auswahl nach Zugänglichkeit nicht zuließ.

Tabelle 1: Realisierte und verweigerter Interviews nach Einrichtungstyp

Zielgruppe der Einrichtung	Interview hat stattgefunden		Interview hat nicht stattgefunden		Gesamt	
	in % aller Kontaktversuche	Anzahl	in % aller Kontaktversuche	Anzahl	in % aller Kontaktversuche	Anzahl
Jugendliche	93,3	14	6,7	1	100,0	15
Frauen	60,0	12	40,0	8	100,0	20
Drogensüchtige	73,1	38	26,9	14	100,0	52
Obdachlose	78,6	11	21,4	3	100,0	14
Mittagstisch	87,5	28	12,5	4	100,0	32
Sonstige	68,0	17	32,0	8	100,0	25
Gesamt	75,9	120	24,1	38	100,0	158

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

Der Anteil verweigerter Interviews ist vor Frauenhäusern am höchsten (siehe Tabelle 1). Dies korrespondiert damit, dass es unter den weiblichen Kontaktpersonen sowie in den Altersgruppen der 30- bis unter 40-Jährigen bzw. der 50- bis unter 60-Jährigen überdurchschnittlich häufig zu Verweigerungen kam (nicht in Tabelle 1 ausgewiesen).⁸¹ Kamen Interviews nicht zu Stande, so war zumeist ein „sonstiger Grund“ – nach mündlichen Angaben der Interviewer fehlendes Interesse – ausschlaggebend, oder die Interviewer wurden von der Zielperson von vornherein ignoriert, so dass schon eine Ansprache nicht möglich war. Andere Ausfallgründe wie zu geringe Sprachkenntnisse oder ein zu schlechter kör-

81 Die höhere Verweigerungsquote der Frauen bleibt bestehen, wenn man die Kontaktversuche ohne diejenigen betrachtet, die vor den Frauenhäusern stattgefunden haben. Insgesamt dürfte hier allerdings ein Interviewereffekt vorliegen, da die Erhebung ausschließlich von männlichen Interviewern durchgeführt wurde. Die angefragten Interviewerinnen trauten sich den Umgang mit der „schwierigen“ Klientel der Studie nicht zu.

perlicher Zustand zur Durchführung des Interviews kamen nur selten zum Tragen. Die zuvor anvisierte Zielgröße von 120 realisierten Interviews wurde nach insgesamt 158 Kontaktversuchen erreicht – 38 Versuche blieben erfolglos.

Auf Seiten der Einrichtungen bzw. ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab es nur selten Widerstände gegen die Erhebung, sofern deren Stattfinden überhaupt bemerkt wurde. Die einzige Ausnahme stellten Einrichtungen dar, die spezielle Angebote für Jugendliche bereithalten. Hier wurde die Aufgabe des Schutzes Minderjähriger sehr intensiv wahrgenommen, was konkret bedeutete, dass im Falle einer Einrichtung in Frankfurt am Main eine Befragung auch vor der Tür zunächst unterbunden wurde. Die Untersagung könnte allerdings auch darauf zurückzuführen sein, dass die Interviewer sich zunächst telefonisch nach den Öffnungszeiten der Einrichtung erkundigten, auf Nachfrage gleichzeitig aber angaben, nicht dort übernachten zu wollen. Die Interviewer bestätigten, dass dieses Verhalten mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer erhöhten Wachsamkeit der Einrichtung geführt habe. Zwar bestand nach einer Rücksprache von in der Einrichtung persönlich bekannten Mitarbeitern des iSL die Möglichkeit, dort bis 18.00 Uhr Interviews zu führen. Es zeigte sich aber, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Jugendlichen anwesend waren. Daher wurde den Interviewern in Abweichung vom ursprünglichen Design ermöglicht, die fehlenden Interviews vor anderen Einrichtungen zu führen. Eine Befragung wurde vor einer mobilen Einrichtung durchgeführt. Auch eine weitere Einrichtung für Jugendliche in Frankfurt war zunächst hinsichtlich der Befragung skeptisch, schließlich konnten aber doch alle Interviews realisiert werden. In Leipzig löste sich das ebenfalls vorhandene Problem wie folgt: In einer der Einrichtungen war bekannt, dass gegen Befragungen vor der Einrichtung ohnehin keine Handhabe besteht, in einem anderen Fall wurden die Interviewer gebeten, mündlich beim städtischen Sozialamt vorzusprechen, um sich die Erlaubnis einzuholen, die auch erteilt wurde.

Die einrichtungsbezogenen Befragungshindernisse bei sozialen Diensten für Jugendliche sind aber, wie aus Tabelle 1 hervorgeht, zu trennen von der hohen persönlichen Teilnahmebereitschaft der Befragten selbst. Als sehr hilfreich wurde von den Interviewern insgesamt der in Aussicht gestellte finanzielle Anreiz gewertet; in einem Fall erklärte ein Befragter gar, dass bei anderen Befragungen eher fünf Euro üblich seien. Sollte die Untersuchung auf bundesweiter Basis durchgeführt werden, ist eine Reduzierung des Betrags in Erwägung zu ziehen, zumal sich dadurch bei entsprechend höherer Fallzahl erhebliche Mittel einsparen lassen.

6.3.2 Interviewererfahrungen

Das im Fragebogen enthaltene ausführliche Kontaktprotokoll liefert eine Vielzahl von Einzelinformationen über den Ablauf der Interviews der Machbarkeitsstudie. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die Erfahrungen der Interviewer mit den Befragten waren im Großen und Ganzen recht positiv, und vom Standpunkt der Erhebungstechnik spricht wenig dagegen, eine derartige Studie auch auf bundesweiter Basis durchzuführen.

Die Tabelle 2 gibt einen ersten Eindruck vom Verlauf der Befragungen, wie sie von den Interviewern erlebt wurden. Diese wurden im Kontaktprotokoll nach jedem Interview gefragt, ob Sie den Eindruck hatten, dass dieses den Befragten angestrengt hatte. Die Antwort konnte auf einer 5-stufigen Skala differenziert werden, die von „1“ („Ja, sehr“) bis „5“ („Nein, überhaupt nicht“) reichte.

Tabelle 2: Anstrengung und Aufmerksamkeit des Befragten beim Interview

		% / Ø
Hatten Sie den Eindruck, daß das Interview den Befragten angestrengt hat? (a)	Mittelwert	4,42
	N	117
	Standardabweichung	0,88
Wie war die Aufmerksamkeit des Befragten beim Interview?	Konnte den Fragen ohne weiteres folgen	73,3%
	Hatte leichte Schwierigkeiten, sich auf die Fragen zu konzentrieren	25,0%
	Hatte erhebliche Schwierigkeiten, sich auf die Fragen zu konzentrieren	1,7%
Gesamt		100,0%

Anmerkung: (a) Die Antworten konnte auf einer 5-stufigen Skala von 1 = „Ja, sehr“ bis 5 = „Nein, überhaupt nicht“ gegeben werden.

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

Aus Tabelle 2 geht hervor, dass der Mittelwert aller Antworten mit 4,42 recht nahe bei der positivsten Bewertungsmöglichkeit (der Ziffer 5) liegt, mithin also die Anstrengung der Befragten eher gering ausgefallen ist. Dafür spricht auch, dass die durchschnittliche Interviewdauer bei lediglich vier Minuten lag. Darüber hinaus konnten die Interviewer angeben, wie aufmerksam sie die Befragten beim Interview erlebt haben (siehe unterer Bereich der Tabelle 2). Auch hier kaum Anzeichen für Überbelastung, denn bei rund drei Vierteln der Interviews

(73,3 %) hatten sie den Eindruck, dass die Befragten „ohne weiteres folgen konnten“. Nur bei 25 % stellten fest, dass es „leichte Schwierigkeiten [gab], sich auf die Fragen zu konzentrieren“.

Aus dem Umstand, dass in der Studie Nutzerinnen und Nutzer niedrigschwelliger sozialer Einrichtungen und Dienste befragt werden sollten, konnte im Vorfeld die Befürchtung abgeleitet werden, dass der körperliche Zustand der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung oftmals so schlecht sein würde, dass eine Teilnahme beeinträchtigt oder gar unmöglich sein würde. Diese Bedenken haben sich jedoch nicht bestätigt. Darauf deutete bereits hin, dass körperliche bzw. gesundheitliche Gründe nur sehr selten ursächlich für einen Totalausfall eines Interviews waren. Die Tabelle 3 zeigt, dass auch die durchgeführten Interviews in den allermeisten Fällen nicht durch Alkohol- oder Drogeneinfluss behindert wurden, denn die Interviewer schätzten den körperlichen Zustand bei sieben von zehn Befragten als „normal“ ein. Knapp 16 % standen unter „mäßigem Alkoholeinfluss“ – auch das keine allzu starke Beeinträchtigung. Anders sieht das allerdings bei den 2,5 % der Befragten aus, die stark alkoholisiert waren, doch fällt dieser Wert vergleichsweise niedrig aus. Jeder Zehnte stand hingegen unter Drogeneinfluss, allerdings ist hier eine Beurteilung der Interviewtauglichkeit besonders schwer.

Tabelle 3: Zustand des Befragten beim Interview und Zuverlässigkeit der Antworten

		% / Ø
Zustand des Befragten beim Interview	Normal	70,8%
	Unter mäßigem Alkoholeinfluss	15,8%
	Unter starkem Alkoholeinfluss	2,5%
	Unter Drogeneinfluss	10,8%
Gesamt		100,0%
Zuverlässigkeit der Antworten (a)	Mittelwert	1,64
	N	120
	Standardabweichung	1,04

Anmerkung: (a) Die Frage lautete: „Was glauben Sie, wie zuverlässig sind alles in allem die Antworten des Befragten?“ Die Antwort konnte auf einer 5-stufigen Skala von 1 = „Sehr zuverlässig“ bis 5 = „Sehr unzuverlässig“ gegeben werden. Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

Die Zuverlässigkeit der Antworten wurde von den Interviewern insgesamt recht positiv beurteilt (siehe unterer Bereich der Tabelle 3). Die Bewertung erfolgte hier ebenfalls auf einer 5-stufigen Skala („1“ = „Sehr zuverlässig“ bis „5“ = „Sehr

unzuverlässig“) und liegt im Durchschnitt bei 1,64. Über diese Gesamteinschätzung hinaus bestand jedoch auch die Gelegenheit, bestimmte Fragen hervorzuheben, wenn die Interviewer eine Antwort für besonders unzuverlässig hielten. Das war insgesamt nur selten der Fall, denn bei 90 % aller Interviews wurden sämtliche Antworten für zuverlässig gehalten – auch dies ein erfreulicher Wert. Unter den wenigen Fragen, die gesondert erwähnt wurden (insgesamt nur 13 Nennungen), befand sich – wenig überraschend – insgesamt drei Mal die Frage nach der Quadratmeterzahl der Wohnung. Hier waren Schwierigkeiten durchaus zu erwarten, da das Schätzen von Raumgrößen eine Fähigkeit ist, die nur selten angewandt werden muss, und viele, die nicht selbst ihren Mietvertrag abgeschlossen haben, über die Quadratmeterzahl der Wohnung, in der sie leben, nicht informiert sind. Das gilt sicherlich um so mehr für Befragte, die einen Raum in einer Sammelunterkunft bewohnen. Hier sind also Unschärfen bei der Erhebung unvermeidbar; die sich daraus ergebenden Folgen für das Screening zur Bestimmung extrem Armer werden weiter unten diskutiert. Überraschenderweise fanden hier die Fragen zu Körpergröße und Gewicht keine gesonderte Erwähnung; die Angaben der Befragten bestanden also durchweg die „Plausibilitätskontrolle“, die die Interviewer durch den persönlichen Augenschein vornehmen konnten.

Abschließend ist noch ein weiterer Indikator für die Interviewatmosphäre zu betrachten: die Bereitschaft der Befragten, die Fragen zu beantworten (siehe Tabelle 4). Auch hier bietet sich in der Machbarkeitsstudie ein positives Bild, denn bei rund drei Vierteln der Interviews bezeichneten die Interviewer diese Bereitschaft anschließend als gut. Bei rund einem Fünftel lautete das Urteil „mittelmäßig“, und nur in sehr wenigen Fällen war die Bereitschaft nur bedingt gegeben.

Tabelle 4: Bereitschaft des Befragten, die Fragen zu beantworten

Gut	74,8%
Mittelmäßig	21,8%
Anfangs gut, später schlecht	0,8%
Anfangs schlecht, später besser	2,5%
Gesamt	100,0%

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

6.3.3 Häufigkeit extremer Armut

Die durchaus positiven Befunde, die hinsichtlich der Akzeptanz der Befragung und nach Auswertung der Kontaktprotokolle konstatiert werden konnten und insgesamt auf einen Erfolg der Machbarkeitsstudie hindeuten, setzen sich auch mit Blick auf die inhaltlichen Ergebnisse fort. Die Antwortverweigerungen hielten sich im Großen und Ganzen in den Grenzen, wie sie auch in anderen standardisierten Befragungen üblich sind, und lassen eine Auswertung aller Variablen zu.

Die Tabelle 5 präsentiert nun ein weiteres Ergebnis der Machbarkeitsstudie, die Häufigkeit der extrem Armen: Mit einem Anteil von 48,3 % ist rund die Hälfte aller Befragten extrem arm.

Tabelle 5: Alle Befragten nach Vorliegen extremer Armut

	%	Anzahl
Nicht extrem arm	51,7%	62
Extrem arm	48,3%	58
Gesamt	100,0%	120

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

Die Tabelle 6 gibt sodann Auskunft darüber, welches Merkmal dafür verantwortlich ist, dass in der Machbarkeitsstudie befragte Personen als extrem arm eingeschätzt werden. Diese Betrachtung ist jedoch keinesfalls als Ursachenanalyse zu sehen, sondern lediglich deskriptiver Natur und überdies in ihrer Bedeutung dadurch eingeschränkt, dass aufgrund der Filterführung des Fragebogens nicht bei allen Befragten sämtliche Merkmale erhoben wurden. So ist zum Beispiel der Body Mass Index von Personen, die auf der Straße leben, nicht bekannt, weshalb in diesen Fällen extreme Unterernährung als (weitere) zuzuordnende Eigenschaft zu extremer Armut schon allein aus konzeptionellen Gründen nicht in Frage kommen kann.

Tabelle 6: Extreme Armut nach zuordnender Eigenschaft

Zuordnende Eigenschaft für extreme Armut	%	Anzahl	
Wohnform	(1) Auf der Straße lebend	25,9	15
	(2) Mit Fremden bzw. Bekannten lebend – ohne Privatsphäre	31,0	18
	(3) Mit Fremden bzw. Bekannten lebend – Privatsphäre weniger als 9 qm	3,4	2
	(4) Allein lebend – Wohnung unter 9 qm	1,7	1
	(5) Mit Partner(in)/Freund(en)/Familie lebend – Wohnung weniger als 9 qm pro Kopf	3,4	2
Wohnungsausstattung	(6) Mängel bei der Wohnungsausstattung	29,3	17
Body Mass Index	(7) Body Mass Index unter 16	5,2	3
Gesamt		100,0	58

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

Unter den genannten Vorbehalten ergeben sich dennoch einige interessante Befunde. So zeigt sich, dass gut die Hälfte der insgesamt 58 extrem armen Befragten obdach- bzw. wohnungslos ist, denn sie leben entweder auf der Straße oder in einer Einrichtung gemeinsam mit Fremden, wo ihnen keine Privatsphäre zur Verfügung steht. Bei rund 30 % sind für die Zuordnung zur Gruppe der extrem Armen Mängel bei der Wohnungsausstattung verantwortlich. Alle anderen Eigenschaften, die ebenfalls für die Zuordnung in Frage kommen, tauchen in den Ergebnissen wesentlich seltener auf.⁸²

An dieser Stelle ist noch einmal auf die Unzuverlässigkeit der Angaben zur Quadratmeterzahl zurückzukommen, wie sie von den Interviewern festgestellt wurde. In jedem Fall sollte in einer großangelegten Befragung zur Zahl der extrem Armen durch eine spezielle Interviewerschulung die Fehlerquote bei derartigen Fragen reduziert werden. Denkbar ist hier beispielsweise, dass die Interviewer auf Verdacht hin nachfragen, wie ein betreffender Raum möbliert ist und wie viel Platz darin über die Möbel hinaus noch zur Verfügung steht o.Ä. Daraus ließe sich dann näherungsweise ein Wert für die Raumgröße ermitteln. Aus der Tabelle 6 geht aber auch hervor, dass die Messung der Zahl der extrem Armen gegenüber Ungenauigkeiten bei dieser Frage recht resistent ist: Auch wenn die Repräsentativität der Ergebnisse der 120 hier befragten Personen eingeschränkt ist, so zeigt sich doch sehr deutlich, dass die Wohnungsgröße bei den

⁸² Nicht beobachtet wurden Fälle extrem beengter Wohnverhältnisse bei Familien, die nicht bereits aufgrund anderer Merkmale extrem arm sind. Auf eine Festlegung von Schwellenwerten für den Raumbedarf von Kindern verschiedener Altersstufen konnte daher verzichtet werden.

zuordnenden Eigenschaften in neun von zehn der empirisch beobachteten Fälle gar nicht in die Indikatorenbildung eingeflossen ist.⁸³

6.3.4 Dauer der extremen Armut

Die Dauer der gegenwärtigen Wohnsituation („Wie lange leben Sie bereits so?“) wurde ergänzend zu den für das Screening zur Bestimmung extrem Armer notwendigen Merkmale erhoben. Die Frage bezog sich im Fragebogen unmittelbar auf die durch Beantwortung der Screeningfragen charakterisierte Situation, d.h. zum Beispiel auf das Leben auf der Straße oder das Zusammenleben mit Fremden in einer Einrichtung. Aus der Tabelle 7 ergibt sich zunächst das wenig überraschende Ergebnis, dass die gegenwärtige Wohnsituation bei den extrem Armen deutlich häufiger erst seit kurzem besteht als bei den übrigen Befragten. Während rund die Hälfte der extrem Armen angibt, erst weniger als sechs Monate bereits „so“ zu leben, sind es bei den nicht Armen nur knapp 17 %. Interessant ist demgegenüber jedoch der Befund, dass die andere Hälfte der extrem Armen (48,2 %) bereits seit einem halben Jahr oder länger in den beschriebenen (Wohn-)Verhältnissen lebt.

Tabelle 7: Dauer der gegenwärtigen Wohnsituation nach Armutsstatus

	Wie lange leben Sie bereits so?		Gesamt
	weniger als 6 Monate	mehr als 6 Monate	
Nicht extrem arm	16,7%	83,3%	100,0%
Extrem arm	51,8%	48,2%	100,0%
Gesamt	33,6%	66,4%	100,0%

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

⁸³ Die Berücksichtigung der Wohnungs- bzw. Raumgröße ist in Tabelle 6 nur für die schwach besetzten Zeilen (3), (4) und (5) erforderlich. In vier der insgesamt fünf dort eingeordneten Fälle lag zudem extreme Armut gleichzeitig auch aufgrund von Mängeln bei der Wohnungsausstattung vor.

6.3.5 Extreme Armut und Interviewsituation

Die oben beschriebenen Ergebnisse der Auswertung der Kontaktprotokolle werden an dieser Stelle weiter differenziert, indem eine getrennte Analyse für extrem Arme und nicht extrem Arme vorgenommen wird. Hierdurch ist ein eingehender Blick auf die extrem Armen und ihr Verhalten beim Interview möglich. Die Tabellen 8 bis 12 zeigen, dass die Unterschiede zwischen beiden Gruppen im Großen und Ganzen eher gering sind, wenn auch ohne Ausnahme alle Gegebenheiten, die eher für Schwierigkeiten beim Interview sprechen, bei den extrem Armen zu höheren Anteilen auftreten als bei den übrigen Befragten.

Tabelle 8: Anstrengung des Befragten beim Interview („Hatten Sie den Eindruck, dass das Interview den Befragten angestrengt hat?“) nach Armutsstatus

	Ø	N	Standard- abweichung
Nicht extrem arm	4,53	62	0,69
Extrem arm	4,31	58	1,03
Gesamt	4,42	120	0,88

Anmerkung: 5-stufige Antwortskala: von 1 = „Ja, sehr“ bis 5 = „Nein, überhaupt nicht“.

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

Tabelle 9: Aufmerksamkeit des Befragten beim Interview nach Armutsstatus

	Wie war die Aufmerksamkeit des Befragten beim Interview?			Gesamt
	Konnte den Fragen ohne weiteres folgen	Hatte leichte Schwierigkeiten, sich auf die Fragen zu konzentrieren	Hatte erhebliche Schwierigkeiten, sich auf die Fragen zu konzentrieren	
Nicht extrem arm	79,0%	21,0%	0,0%	100,0%
Extrem arm	67,2%	29,3%	3,4%	100,0%
Gesamt	73,3%	25,0%	1,7%	100,0%

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

Sind die Unterschiede hinsichtlich der Anstrengung der Befragten beim Interview noch sehr gering (siehe Tabelle 8), so fällt auf, dass bei rund 80 % der Interviews von nicht extrem Armen die Interviewer angaben, dass die Befragten „ohne weiteres folgen“ konnten, dieser Wert für die extrem Armen aber lediglich bei 67 % liegt (siehe Tabelle 9). Allerdings ist dieses Ergebnis für sich genommen dennoch als unbedenklich einzustufen, was die grundsätzliche Frage der Durchführbarkeit von derartigen Befragungen mit extrem Armen angeht. Deut-

licher sind die Unterschiede beim Zustand der Befragten beim Interview, d.h. in Bezug auf Alkohol- oder Drogeneinfluss (siehe Tabelle 10). Die Quote derjenigen, die bei der Befragung offensichtlich unter Drogeneinfluss standen, liegt bei den extrem Armen mit 19 % etwa sechs Mal so hoch wie bei den nicht extrem Armen (3,2 %). Auch starker Alkoholeinfluss wurde bei den extrem Armen häufiger festgestellt, wenn auch letztlich nur in 3,4 % der Fälle.

Tabelle 10: Zustand des Befragten beim Interview nach Armutsstatus

		Nicht extrem arm	Extrem arm	Gesamt
Zustand des Befragten beim Interview	Normal	77,4%	63,8%	70,8%
	Unter mäßigem Alkoholeinfluß	17,7%	13,8%	15,8%
	Unter starkem Alkoholeinfluß	1,6%	3,4%	2,5%
	Unter Drogeneinfluß	3,2%	19,0%	10,8%
Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

Obwohl diese Befunde für sich genommen auf eine eher problematische Interviewatmosphäre hindeuten, wird die Einschätzung der Zuverlässigkeit der Antworten der extrem armen Befragten davon kaum beeinträchtigt. Die Tabelle 11 zeigt, dass in dieser Hinsicht der Unterschied zwischen den beiden hier betrachteten Gruppen von Befragten eher gering ist. Ganz ähnlich auch die Tabelle 12: Die Bereitschaft der extrem Armen, die Fragen der Interviewer zu beantworten, wird für 70,7 % der Befragten als „gut“ bewertet, ein Wert der zwar geringer ist als die Vergleichszahl für die nicht extrem Armen (78,7 %), der aber dennoch ein positives Bild der Interviewsituation zeichnet. Das Gesamtbild der Auswertungen der Kontaktprotokolle belegt also insgesamt die erwartungsgemäß etwas schlechtere Eignung extrem Armer zur Teilnahme an einer standardisierten Befragung, gibt jedoch kaum Anlass, die Durchführbarkeit einer derartigen Untersuchung grundsätzlich in Frage zu stellen.

Tabelle 11: Zuverlässigkeit der Antworten des Befragten nach Armutsstatus

	Ø	N	Standardabweichung
Nicht extrem arm	1,71	62	1,16
Extrem arm	1,57	58	0,90
Gesamt	1,64	120	1,04

Anmerkung: Die Frage lautete: „Was glauben Sie, wie zuverlässig sind alles in allem die Antworten des Befragten?“ 5-stufige Antwortskala von 1 = „Sehr zuverlässig“ bis 5 = „Sehr unzuverlässig“.

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

Tabelle 12: Bereitschaft des Befragten, die Fragen zu beantworten, nach Armutsstatus

	Gut Zeilen%	Mittelmäßig Zeilen%	Anfangs gut, später schlecht Zeilen%	Anfangs schlecht, später besser Zeilen%	Gesamt
Nicht extrem arm	78,7%	19,7%	0,0%	1,6%	100,0%
Extrem arm	70,7%	24,1%	1,7%	3,4%	100,0%
Gesamt	74,8%	21,8%	0,8%	2,5%	100,0%

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

6.3.6 Extreme Armut und Sozialhilfebezug

Im Zusammenhang mit der Diskussion möglicher Stichprobenverfahren für eine bundesweite Befragung wurde eine „Totalerhebung“ aller extrem Armen durch eine obligatorische Teilnahme an einem Screeningverfahren beim Besuch des Sozialamts diskutiert (siehe oben). Diese Variante weist in vielerlei Hinsicht deutliche Vorteile gegenüber allen anderen denkbaren Verfahren auf (Möglichkeit der laufenden Beobachtung, niedrige Kosten etc.), setzt jedoch für ihr Gelingen die Erfüllung einer entscheidenden Bedingung voraus: Alle extrem Armen müssen mindestens einmal im Laufe eines bestimmten Beobachtungszeitraumes das Sozialamt aufsuchen, um dort um Unterstützung nachzusuchen (z.B. in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt).

Zur Überprüfung einer entsprechenden Hypothese wurde der Fragebogen um eine retrospektive Frage nach dem letzten Sozialhilfebezug der Befragten ergänzt. Die Tabelle 13 zeigt, dass sich die Erwartung, alle extrem Armen könnten etwa mindestens alle paar Monate im Sozialamt angetroffen werden, nicht bestätigt hat. Nur gut die Hälfte von ihnen (54,5 %) hat „in der letzten Zeit“ Sozialhilfe bezogen, wobei darunter jegliche Form verstanden wurde, also sowohl laufende Hilfe zum Lebensunterhalt als auch Hilfe in besonderen Lebenslagen oder andere einmalige Leistungen.

Tabelle 13: Sozialhilfebezug nach Armutsstatus

	Haben Sie in der letzten Zeit Sozialhilfe bezogen?		Gesamt
	ja	nein	
Nicht extrem arm	45,0%	55,0%	100,0%
Extrem arm	54,5%	45,5%	100,0%
Gesamt	49,6%	49,6%	100,0%

Quelle: Quantitative Machbarkeitsstudie Extreme Armut 2003.

Die „Sozialhilfequote“ ist damit unter den extrem Armen zwar höher als unter den nicht extrem Armen, von denen nur 45 % in der jüngeren Vergangenheit Sozialhilfe bezogen haben. Dennoch muss die genannte Hypothese eindeutig verworfen werden, so dass das oben skizzierte Design für eine bundesweite Befragung nach vorliegenden Erkenntnissen undurchführbar ist.

6.3.7 Extreme Armut und Drogengebrauch

Abschließend ist noch auf eine weitere der zu „Testzwecken“ in den Fragebogen aufgenommenen Fragen zurückzukommen. Wie oben dargelegt, wurde an Personen, die nach Einschätzung des Interviewers stark untergewichtig waren (Intervieweranweisung im Fragebogen), eine direkte Frage nach dem Drogenkonsum gerichtet. Dadurch sollte geklärt werden, inwieweit stark drogenabhängige Personen mit einem extrem ausgezehrten Erscheinungsbild die vor einer ambulanten Einrichtung der Drogenhilfe auf ihre Drogensucht hin angesprochen werden, wahrheitsgetreue Angaben machen.

Diese Frage wurde in den Interviews überraschend selten gestellt. Insgesamt nur 24 Mal hatten die Interviewer den Eindruck, einen stark untergewichtigen Befragten vor sich zu haben, und erkundigten sich nach dem Drogenkonsum („Konsumieren Sie regelmäßig Drogen?“). Verweigerungen gab es daraufhin keine, d.h. sie erhielten in jedem Fall eine Antwort. Diese lautete in 67,5 % der Fälle „ja“. Dieses Ergebnis scheint auf den ersten Blick dafür zu sprechen, dass eine solche direkte Frage auch bei Personen, deren starke Drogenabhängigkeit dem äußeren Anschein nach offensichtlich ist, einen hohen Anteil falscher Angaben erbringt. Allerdings unterlag die Beurteilung des starken Untergewichts dem Ermessen des Interviewers, womit Fehleinschätzungen durchaus vorgekommen sein dürften. Diese Vermutung wird gestützt von dem Befund, dass die

drei Befragten, deren Body Mass Index den Grenzwert von 16 unterschreitet und die nach der hier verwendeten Definition aufgrund extremen Untergewichts als extrem Arme in Frage kommen, in nur einem Fall nach ihrem Drogenkonsum befragt wurden (die Antwort war: „nein“). Das mag allerdings daran gelegen haben, dass diese Befragten entgegen unseren Erwartungen nicht vor Einrichtungen der ambulanten Drogenhilfe angetroffen worden sind, sondern bei Diensten für Obdachlose, für Jugendliche und einem Mittagstisch. Hier haben die Interviewer möglicherweise trotz des offensichtlichen Untergewichts keine Drogenabhängigkeit vermutet und deshalb nicht nachgefragt. Insoweit lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob es sich dabei tatsächlich um stark Drogenabhängige oder aber um krankheitsbedingt extrem Unterernährte gehandelt hat.

Anders ist dies bei den Befragten, die vor einer Drogenhilfeeinrichtung zum Interview gebeten wurden. Hier kann mit sehr großer Sicherheit von einer Drogensucht ausgegangen werden, die aber nicht in jedem Fall so weit fortgeschritten sein muss, dass sie bereits zu extremem Untergewicht geführt hat. Von den 13 Personen, die hier nach ihrem Drogenkonsum befragt wurden, bejahten dies rund 85 %. Dies ist zwar ein hoher Wert, doch war eigentlich mit nahezu vollständiger Zustimmung zu rechnen, so dass die Qualität dieser Antworten in der Tat angezweifelt werden muss. Dass an diesen Orten so wenige Personen mit starkem Untergewicht angetroffen wurden, begründeten die Interviewer damit, dass in den Einrichtungen in den meisten Fällen kostenlose Nahrungsmittel (Obst etc.) angeboten wurden. Es ist durchaus möglich, dass sich durch diese Maßnahmen die körperliche Verelendung stark Abhängiger hinauszögern lässt.

Insgesamt ist aus diesen Resultaten die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich mit der direkten Frage nach dem Drogenkonsum selbst vor ambulanten Einrichtungen der Drogenhilfe keine wahrheitsgetreuen Antworten erzielen lassen. Die Identifizierung von extrem untergewichtigen Personen, bei denen dieser Zustand nicht krankheitsbedingt ist, kann also nur über ein „Vorscreening“ gelingen, d.h., indem man die Befragung vor niedrigschwelligen Einrichtungen stattfinden lässt und voraussetzt, dass Personen, die unter Magersucht, altersbedingter Appetitlosigkeit oder schweren auszehrenden Erkrankungen leiden, diese Einrichtungen nicht frequentieren.

Literatur

Albrecht, Günter 1981: Nichtseßhaftigkeit und Sucht, in: Wilhelm Feuerlein (Hg.): Sozialisationsstörungen und Sucht. Entstehungsbedingungen, Folgen, therapeutische Konsequenzen, hrsg. im Auftrag des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie, Wiesbaden, S. 63-94.

Albrecht, Günter/Specht, Thomas/Goergen, Guido/Großkopf, Helga 1990: Lebensläufe. Von der Armut zur „Nichtseßhaftigkeit“ oder wie man „Nichtseßhafte“ macht (Armutskarrieren und Stigmatisierung, Bd. 1), Bielefeld.

Andreß, Hans-Jürgen 1999: Leben in Armut, Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten, Opladen/Wiesbaden.

BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe e.V.) 1979: Grundlagenstudie. Erscheinungsweisen, Verlaufsformen und Ursachen der Nichtseßhaftigkeit, Bielefeld.

BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.) 1995: BAG W-Informationen. Zahl der Wohnungslosen, Bielefeld.

Barsch, Gundula 1998: Armut und illegalisierter Drogenkonsum. Wahrheiten und Mythen zu einem komplexen sozialen Phänomen, in: Dieter Henkel (Hg.): Sucht und Armut. Alkohol, Tabak, Medikamente, illegale Drogen, Opladen, S. 167-190.

Becker, Howard S. 1963: Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance, New York/London.

Berger, Herbert/Reuband, Karl-Heinz/Widlitzek, Ulrike 1980: Wege in die Heroinabhängigkeit. Zur Entwicklung abweichender Karrieren, München.

Berthold, Martin (Hg.) 2000: Armut und Obdachlosigkeit in Deutschland – Wie modern ist unser Sozialstaat? Bielefeld.

Bodenmüller, Martina 1995: Auf der Straße leben. Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung, Münster.

Brühl, Albrecht 1985: Mein Recht auf Sozialhilfe, München.

Brühl, Albrecht 2002: Mein Recht auf Sozialhilfe, München.

Buchholz, Sarah 1998: „Suchen tut mich keiner“ – Obdachlose Jugendliche in der individualisierten Gesellschaft, Münster.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.) 2001: Lebenslagen in Deutschland: Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.

Busch-Geertsema, Volker/Ruhstrat, Ekke-Ulf 1997: Wohnungslosigkeit in Sachsen-Anhalt. Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit in einem ostdeutschen Bundesland und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung, Bielefeld.

Degen, Martin 1995: Straßenkinder. Szenebetrachtungen, Erklärungsversuche und sozialarbeiterische Ansätze, Bielefeld.

Deutscher Städtetag (Hg.) 1987: Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten – Empfehlungen und Hinweise (DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21), Köln.

Elger, Wolfgang/Hofmann, Hans-Jürgen/Jordan, Erwin/Trauernicht, Gitta 1984: Ausbruchsversuche von Jugendlichen. Selbstaussagen – Familienbeziehungen – Biographien. Ergebnisse eines Forschungsprojekts, Weinheim/Basel.

Gillich, Stefan/Nieslony, Frank 2000: Armut und Wohnungslosigkeit. Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen, Köln.

Glaser, Barney/Strauss, Anselm L. 1967: The Discovery of Grounded Theory, Chicago.

Goettle, Gabriele 2001: Die Ärmsten. Wahre Geschichten aus dem arbeitslosen Leben, Frankfurt a.M.

Goffman, Erving 1972: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a.M.

Groenemeyer, Axel 1990: Drogenkarriere und Sozialpolitik. Entwicklungsbedingungen der Drogenabhängigkeit und Möglichkeiten der Intervention durch stationäre Behandlung, Pfaffenweiler.

Groenemeyer, Axel 1991: Frauen und Männer mit Kindern in der Drogentherapie. Erfahrungen und Evaluation der Drogenhilfe Tübingen, Frankfurt a.M.

Haferkamp, Hans 1977: Von der alltagsweltlichen zur sozialwissenschaftlichen Begründung der Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle, in: Christian von Ferber/Franz-Xaver Kaufmann (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik (Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Opladen, S. 186-212.

Hanesch, Walter et al. 1994: Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Reinbek.

Hauser, Richard 1997: Armutsberichterstattung, in: Heinz-Herbert Noll (Hg.): Sozialberichterstattung in Deutschland: Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen, Weinheim/München, S. 19-45.

Hauser, Richard/Hübinger, Werner 1993: Arme unter uns, Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung, Freiburg i. Br.

Hauser, Richard/Neumann, Udo 1992: Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Stephan Leibfried/Wolfgang Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat (Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Opladen, S. 237-271.

- Henkel, Dieter 1998: Arbeitslosigkeit, Alkoholkonsum und Alkoholabhängigkeit. Nationale und internationale Forschungsergebnisse, in: ders. (Hg.): Sucht und Armut. Alkohol, Tabak, Medikamente, illegale Drogen, Opladen, S. 101-136.
- Höhmann, Peter 1973: Zuweisungsprozesse bei Obdachlosen. Zur Produktion sozialer Probleme durch Instanzen sozialer Kontrolle. Dissertation, Regensburg.
- Höhmann, Peter 1976: Wie Obdachlosigkeit gemacht wird. Die Entstehung und Entwicklung eines sozialen Problems, Neuwied/Darmstadt.
- Hübinger, Werner/Neumann, Udo 1998: Menschen im Schatten. Lebenslagen in den neuen Bundesländern, Freiburg i.Br.
- ISS (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) (Hg.) 2000: Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt (AWO), bearbeitet von Beate Hock/Gerda Holz/Renate Simmedinger/Werner Wüstendörfer, Frankfurt a. M.
- Karstedt, Susanne (1975): Soziale Randgruppen und soziologische Theorie, in: Manfred Brusten/Jürgen Hohmeier (Hg.): Stigmatisierung. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Band 1, Neuwied/Berlin, S. 169-193.
- Kindermann, Walter/Sickinger, Richard/Hedrich, Dagmar/Kindermann, Susanne 1989: Drogenabhängig. Lebenswelten zwischen Szene, Justiz, Therapie und Drogenfreiheit, Freiburg i.Br.
- Klocke, Andreas/Hurrelmann, Klaus (Hg.) 1998: Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen, Wiesbaden.
- Krämer, Walter 2000: Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Theorie und Praxis eines überforderten Begriffs, Frankfurt a.M./New York.
- Leibfried, Stephan/Leisering, Lutz/Buhr, Petra/Ludwig, Monika/Mädje, Eva/Olk, Thomas/Voges, Wolfgang/Zwick, Michael 1995: Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat, Frankfurt a.M.
- Leisering, Lutz/Leibfried, Stephan 2000: Time and Poverty in Western Welfare States. United Germany in Perspective, Cambridge.
- Ludwig, Monika 1995: Lebenslauf und Biographie als Gegenstand der Armutspolitik, in: Erika M. Hoerning/Michael Corsten (Hg.): Institution und Biographie. Die Ordnung des Lebens, Pfaffenweiler, S. 179-192.
- Ludwig, Monika 1996: Armutskarrieren. Zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat, Opladen.
- Lutz, Ronald 1998: Der Mythos vom Straßenkind, in: Soziale Arbeit, 30. Jg., Heft 6, S. 182-189.
- Neumann, Udo 1999: Struktur und Dynamik von Armut. Eine empirische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland, Freiburg i.Br.

Neurath, Otto 1981 (zuerst 1931): Empirische Soziologie, in: ders., Gesammelte philosophische und methodologische Schriften, Band 1 (hrsg. von Rudolf Haller/Heiner Rutte) Wien, S. 423-527.

Oevermann, Ulrich 1993: Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik. In: Thomas Jung/Stefan Müller-Doohm (Hg.): „Wirklichkeit“ im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Frankfurt a.M., S. 106-189.

Oevermann, Ulrich/Allert, Tilman/Konau, Elisabeth/Krambeck, Jürgen 1979: Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Hans-Georg Soeffner (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart, S. 352–434.

Permien, Hanna/Zink, Gabriela 1998: Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen, München.

Piachaud, David 1992: Wie misst man Armut? in: Stephan Leibfried/Wolfgang Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat (Sonderheft 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Opladen, S. 63-87.

Reis, Claus 1993: Die Produktion sozialer Notlagen durch den Wohnungsmarkt. Karrieren in die Obdachlosigkeit, in: Helmut Mair/Jürgen Hohmeier 1993 (Hg.): Wohnen und soziale Arbeit. Zwischen Unterbringung und Eingliederung, Opladen, S. 33-57.

Reuband, Karl-Heinz 1994: Soziale Determinanten des Drogengebrauchs. Eine sozialwissenschaftliche Analyse des Gebrauchs weicher Drogen, Opladen.

Reuband, Karl-Heinz 1999: Drogengebrauch und Drogenabhängigkeit, in: Günter Albrecht/Axel Groenemeyer/Friedrich W. Stallberg (Hg.): Handbuch soziale Probleme, Opladen/Wiesbaden, S. 319-336.

Rowntree, B.S. 1980 (zuerst 1910): Poverty. A Study of Town Life. New York/London.

Ruhstrat, Ekke-Ulf et al. 1991: Ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit. Entstehung und Verlauf von Wohnungslosigkeit, Bielefeld.

Scheer, Klaus-Dieter/Peters, Oliver 1996: Drogenkarriere und Biographieverlauf. Auswertung narrativer Interviews, Hamburg.

Schellhorn, Walter/Schellhorn, Helmut 2002: Das Bundessozialhilfegesetz: Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft, Neuwied u.a., 16. Auflage.

Schoch, Dietrich 2001: Sozialhilfe: Ein Leitfaden für die Praxis, Köln u.a., 3. Auflage.

Shetty, P.S./James, W.P.T. 1994: Body Mass Index, A measure of chronic energy deficiency in adults. Food and Agriculture Organization of the United Nations, Paper 56, Rome.

Specht, Thomas 1985: Die Situation der alleinstehenden Wohnungslosen in Hessen. Nichtseßhafte und alleinstehende Obdachlose. Eine Bestandsaufnahme des Systems sozialer Dienste und seiner Klienten. Endbericht zum Forschungsprojekt „Bestandserhebung und Bestandsanalysen des Personenkreises der Nichtseßhaftenhilfe in Hessen 1983“. Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe e.V. im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft für Gefährdeten- und Nichtseßhaftenhilfe und des Hessischen Ministers für Arbeit, Umwelt und Soziales, Frankfurt a.M.

Stallberg, Friedrich W./Stallberg, Rüdiger 1976: „Randgruppen“ – Probleme eines Begriffs, in: Neue Praxis, Nr. 6, S. 200-210.

Timmer, Doug A./Eitzen, D. Stanley/Talley, Kathryn D. 1994: Paths to Homelessness. Extreme Poverty and the Urban Housing Crisis, San Francisco.

Townsend, Peter 1979: Poverty in the United Kingdom, Harmondsworth.

Trauernicht, Gitta 1989: Ausreißerinnen und Trebegängerinnen, Münster.

Voges, Wolfgang/Jürgens, Olaf/Meyer, Eike/Sommer, Thorsten 2001: Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Erster Zwischenbericht, Universität Bremen.

Weisser, Gerhard 1956: Wirtschaft, in: Werner Ziegenfuß (Hg.): Handbuch der Soziologie, Stuttgart, S. 970-1101.

Zink, Gabriela/Permien, Hanna 1998: Straßenkarrieren von Kindern und Jugendlichen. City-Szenen und die Funktion von Drogen, in: Dieter Henkel (Hg.): Sucht und Armut. Alkohol, Tabak, Medikamente, illegale Drogen, Opladen, S. 209-221.

Zurhold, Heike 1993: Drogenkarrieren von Frauen im Spiegel ihrer Lebensgeschichten. Eine qualitative Vergleichsstudie differenter Entwicklungsverläufe opiatgebrauchender Frauen, Berlin.

Anhang

1. Leitfaden für biographische Interviews mit Menschen in extremer Armut

Einführung

Es gibt viele Menschen, die in den heutigen Zeiten in eine schwierige soziale Notlage abrutschen, z.B. weil sie arbeitslos geworden sind oder ihre Wohnung verloren haben. Dies führt oft auch zu Schwierigkeiten und Einschränkungen im Leben, die man nur schwer wieder rückgängig machen kann. Über die Menschen in solchen besonderen sozialen Notlagen weiß man nur sehr wenig, denn sie werden in den meisten Untersuchungen und Statistiken nicht berücksichtigt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat unser Institut mit der Durchführung einer über das Leben von Menschen in extremer sozialer Not beauftragt. Wir interessieren uns also für die Menschen, die direkt von solchen schwerwiegenden Notlagen betroffen sind.

Dabei geht es uns um zweierlei: Zum einen möchten wir gerne aus erster Hand erfahren, wie es bei Ihnen erstmals zu einer ernsten Notlage gekommen ist, welche Vorgeschichte und welche Gründe dies hatte. Zum anderen interessieren wir uns auch für Ihre jetzige Lebenssituation. Welche Schwierigkeiten stellen sich einem? Und wie kann man diese Schwierigkeiten bewältigen? Bei diesen Fragen steht immer im Vordergrund, wie die Menschen selbst ihre Probleme sehen. Es geht also um Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen.

Ich möchte mit Ihnen gern ein offenes Gespräch über die angeschnittenen Fragen führen, ich habe also keine Liste mit vorformulierten Fragen. Es wäre schön, wenn Sie von sich aus möglichst viel über Ihre Lebensgeschichte erzählen könnten. Nach dem Gespräch möchte ich noch einen kleinen Fragebogen durchgehen, mit dem einige Informationen vervollständigt werden.

Wir würden das Gespräch gerne auf Band aufzeichnen, wenn Sie einverstanden sind. Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben nur zu Forschungszwecken im Rahmen unseres Forschungsprojektes verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Auswertung des Interviews erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter unseres Institutes. Falls das Interviewtranskript in Berichten auszugsweise wiedergegeben wird, geschieht dies nur in anonymisierter Form.

1. Wege in die Armut – Wege in der Armut

- ⇒ Wie ist es bei Ihnen erstmals zu einer ernststen Notlage gekommen? Was ist damals genau passiert?
- ⇒ Welche Gründe hatte es, dass Sie wohnungslos/arbeitslos/krank wurden, sich getrennt haben o.Ä.?
- ⇒ Wie sind Sie mit der Notlage umgegangen? Was haben Sie dagegen unternommen?
- ⇒ Sehen Sie Wendepunkte, die Ihrem Leben eine neue oder andere Richtung gegeben haben? Wie kam es zu diesen Wendepunkten?

2. Aktuelle soziale Probleme und ihre Definition

- ⇒ Wie geht es Ihnen zur Zeit?
- ⇒ Was ist für Sie das größte Problem? Was belastet Sie am meisten?
- ⇒ Was können Sie tun, um gegen dieses Problem anzugehen?
- ⇒ Welche Hilfen erhalten Sie zur Zeit? Wer unterstützt Sie?
- ⇒ Welche Hilfen wünschen Sie sich darüber hinaus?
- ⇒ Was genau würde Ihnen helfen, mit Ihrem Problem/Ihren Problemen fertig zu werden?

3. Finanzielle Situation und Lebensstandard

- ⇒ Wie schaffen Sie es, jeden Tag über die Runden zu kommen?
- ⇒ Welche Dinge des täglichen Lebens fehlen Ihnen (am meisten)?
- ⇒ Was würden Sie gerne regelmäßig tun, können es aber nicht?
- ⇒ Wie sieht Ihre finanzielle Situation aus? Was beziehen Sie an Einkommen (Erwerbs- oder Sozialeinkommen, Unterhalt)?
- ⇒ Wie ist Ihre finanzielle Situation im Vergleich zu früher?
- ⇒ Was tun Sie, um mit dem wenigen Geld hinzukommen?

4. Wohnen

- ⇒ Wo wohnen Sie zur Zeit? Sind Sie mit Ihrer Wohnung/Ihrem Zimmer zufrieden?
- ⇒ Sind Sie mit den Nachbarn und dem Stadt- bzw. Ortsteil zufrieden?

- ⇒ Würden Sie gerne in eine andere Wohnung umziehen? Haben Sie die Möglichkeit dazu?
- ⇒ Sind Sie in den letzten Jahren viel umgezogen/herumgekommen?

5. Gesundheitliche Situation und Versorgung

- ⇒ Wie geht es Ihnen gesundheitlich?
- ⇒ Welche Beschwerden oder Krankheiten haben Sie im Moment?
- ⇒ Wie lange haben Sie schon unter diesen Beschwerden/dieser Krankheit zu leiden?
- ⇒ Werden diese Beschwerden/Krankheiten ärztlich behandelt?
- ⇒ Wann waren Sie zuletzt in ärztlicher Behandlung?

6. Netzwerke, soziale Unterstützung

Familie, Freunde, Bekannte

- ⇒ Wie viel Rückhalt und Unterstützung finden Sie in Ihrer Familie?
- ⇒ Wie ist der Kontakt zu Ihrer Verwandtschaft? Was bedeutet Ihnen dieser Kontakt?
- ⇒ Wie ist der Kontakt zu Freunden und Bekannten? Was bedeutet Ihnen dieser Kontakt?
- ⇒ Wie sind Sie mit Ihren Kontakten zufrieden? Was vermissen Sie, welche Beziehungen könnten schöner bzw. zufriedenstellender sein?
- ⇒ Werden Sie von Verwandten, Freunden oder Bekannten in irgendeiner Form unterstützt? Was tun diese Menschen konkret für Sie?

Soziale Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen

- ⇒ Sind Sie in Selbsthilfegruppen oder Initiativen engagiert?
- ⇒ Sind Sie Mitglied in Vereinen oder Kirchengruppen?
- ⇒ Gibt es andere Organisationen oder Personen, die wichtig für Sie sind, weil sie Ihnen bei Problemen geholfen haben?

7. Hilfen und Hilfesystem

- ⇒ Welche Hilfe(n) von sozialen Diensten bekommen Sie?
- ⇒ Was hat Ihnen geholfen und was nicht? Welche Probleme konnten überwunden werden, welche nicht?

- ⇒ Aus welchen Gründen wurden Hilfen beendet, obwohl das Problem weiterhin bestand?
- ⇒ Welche Hilfen wurden Ihnen nicht angeboten, obwohl sie aus Ihrer Sicht hilfreich gewesen wären?
- ⇒ Wie sind Sie mit den staatlichen oder verbandlichen Hilfen zufrieden? Hat man Ihnen da weiterhelfen können?

8. Wege aus der Armut

- ⇒ Was denken Sie, wie geht es für Sie weiter? Welche Pläne haben Sie?
- ⇒ Wie können Sie Ihre jetzige Situation überwinden?
- ⇒ Was glauben Sie, welche Probleme können Sie in Zukunft bewältigen und welche nicht?
- ⇒ Welche Hilfen würden Sie brauchen, um Ihre Notlage zu überwinden?
- ⇒ Was erwarten Sie für sich in der Zukunft? Welche Wünsche haben Sie?

9. Schöne Zeiten

- ⇒ Welche Zeiten in Ihrem Leben waren besonders schön bzw. hoffnungsvoll?
Wo und wann ging es aufwärts?
- ⇒ Wodurch und weshalb waren diese Zeiten schön und hoffnungsvoll?

10. Subjektive Armutsdefinitionen

- ⇒ Würden Sie sich als arm bezeichnen? Inwiefern?
- ⇒ Wer sind die Armen in unserer Gesellschaft?
- ⇒ Werden Sie von anderen Menschen als Armer angesehen oder behandelt?

Abschluss

Herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Auskünfte, Sie haben uns damit sehr weitergeholfen. Vielleicht sind aber einige Dinge noch nicht zur Sprache gekommen, die aus Ihrer Sicht zum Thema gehören. Möchten Sie noch etwas sagen?

2. Datenblatt zur Erfassung soziodemographischer Daten

Interviewdatum:.....

Interviewort:

Interviewpartner:

Interviewer:

Besonderheiten:

.....

.....

Herkunftsfamilie

Mutter

Geburtsdatum Eventuelles Sterbedatum

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Religionszugehörigkeit

Wohnorte

.....

Falls verheiratet: Jahr der Eheschließung mit Vater

Andere Ehen

Höchster Schulabschluss

Beruf

Erwerbstätigkeiten

.....

.....

.....

Vater

Geburtsdatum Eventuelles Sterbedatum

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Religionszugehörigkeit

Wohnorte

.....

Falls verheiratet: Jahr der Eheschließung mit Mutter

Andere Ehen

Höchster Schulabschluss

Beruf

Erwerbstätigkeiten

.....

.....

.....

Leibliche Geschwister des Interviewpartners

1. Kind der Eltern: Alter Geschlecht

2. Kind der Eltern: Alter Geschlecht

3. Kind der Eltern: Alter Geschlecht

4. Kind der Eltern: Alter Geschlecht

5. Kind der Eltern: Alter Geschlecht

Stiefgeschwister bzw. Adoptivgeschwister

1. Kind der Eltern: Alter Geschlecht Kind von:

2. Kind der Eltern: Alter Geschlecht Kind von:

3. Kind der Eltern: Alter Geschlecht Kind von:

4. Kind der Eltern: Alter Geschlecht Kind von:

InterviewpartnerIn

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit Religion

Schulische Laufbahn

Grundschule

Allgemeinbildende Schule

.....

Berufsbildende Schule

.....

Höchster Schulabschluss

Berufsausbildung

Erwerbstätigkeiten als

.....

.....

.....

.....

Familienstand

Ehebeziehungen (von bis)

Kinder, falls vorhanden

Geburtsjahr Geschlecht

Geburtsjahr Geschlecht

Geburtsjahr Geschlecht

Geburtsjahr Geschlecht

Bisherige Wohnorte

.....

.....

.....

Wichtige Phasen und Stationen der Interventionsgeschichte

Sonstige Daten

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3. Fragebogen der Machbarkeitsstudie

INT.: Informeller Hinweis, dass nun Fragen zur Wohnsituation gestellt werden. Es gilt:

- Wenn nur vorübergehender Aufenthalt in der Einrichtung (z.B. Urlaub, Reisende, Montagearbeiter) und **eigener Hauptsitz** vorhanden, dann sollen sich Antworten auf den **Hauptsitz** beziehen
- Nur Befragte **ohne festen Wohnsitz** sollen über die aktuellen Wohnverhältnisse **zur Zeit** Auskunft geben (im Zweifel: am Tage der Befragung)

A 01 Informell: Fester Wohnsitz/Hauptsitz vorhanden? Wenn nein, zur Zeit andere Übernachtungsmöglichkeit vorhanden?

- ja, Hauptsitz (= fester Wohnsitz) angegeben → **A 02**
- kein fester Wohnsitz, aber Übernachtungsmöglichkeit vorhanden → **A 02**
- kein fester Wohnsitz, lebe im Freien/auf der Straße
↳ Wie lange leben Sie bereits so? _____ Jahre _____ Monate → **D 01**

A 02 Leben Sie in einer Wohnung, in einer Einrichtung oder in einer anderen Wohnform?

INT.: Beispiele für **Einrichtungen**: Notübernachtungsstätte, Obdachlosenheim, Obdachlosenasyl, Hotel als Unterbringung für Wohnsitzlose, Übergangseinrichtung für Wohnsitzlose, Wohncontainer mit Gemeinschaftsunterbringung, Frauenhaus

- in einer Wohnung
- in einer Einrichtung
- andere Wohnform (z.B. Wohnwagensiedlung, Campingplatz)

A 03 Wohnen Sie dort mit anderen zusammen oder allein?

- wohne mit anderen zusammen → **A 04**
- wohne allein
↳ Wie groß ist dieser Raum/diese Wohnung ungefähr? _____ qm
↳ Wie lange leben Sie bereits so? _____ Jahre _____ Monate → **B 01**

A 04 Mit wem wohnen Sie im Moment zusammen? (INT.: Mehrfachnennungen!)

- mit Partner/Partnerin/Freund/Freundin → **A 06**
- mit Familienangehörigen (Kinder, Eltern, Geschwister,...) → **A 06**

INT.: Wenn **zusätzlich** Bekannte oder Fremde genannt, mit folgender Frage **A 05** fortfahren!

- mit Bekannten
- mit Fremden

Folgende Fragen nur für Personen, die mit Fremden oder Bekannten zusammenleben

A 05 Dort, wo Sie wohnen, gibt es da einen Raum, der nur Ihnen zur Verfügung steht, wo Sie also für sich allein sein können, wenn Sie es wünschen?

nein

ja



Wie groß ist der Raum ungefähr?

_____ qm

verweigert

weiß nicht

INT.: Wenn **nicht** mit **Partner/in** oder **Familienmitgliedern** zusammenlebend: → **A 09**

Folgende Fragen für Personen, die mit Partnern/Familienmitgliedern zusammenleben

A 06 Wie groß ist die Wohnung ungefähr?

↳ INT.: Wenn **keine** Wohnung, Größe des **Raumes** erfragen

Wohnung _____ qm keine verweigert weiß nicht

Raum _____ qm verweigert weiß nicht

A 07 Wie viele Personen leben in dieser Wohnung insgesamt?

↳ INT.: Wenn **keine** Wohnung, nach Anzahl der Personen im **Raum** fragen

_____ Personen

INT.: **Befragter muss mitgezählt werden; Angabe muss sich auf in **A 06** angegebenen Raum/angegebene Wohnung beziehen!**

A 08 Sind Kinder darunter? Wenn ja, wie viele?

ja, Anzahl: _____ Kinder unter 3 Jahren

_____ Kinder zwischen 3 und 12 Jahren

_____ Kinder zwischen 13 und 18 Jahren

_____ Kinder über 18 Jahre

↳ Ist ein Kinderzimmer vorhanden?

₁ ja

₂ nein

nein, keine Kinder

Angabe verweigert

A 09 Wie lange leben Sie bereits so?

____ Jahre ____ Monate

Angaben zur baulichen Qualität der Unterkunft

B 01 Gehört zu der Wohnung/dem Raum, wo Sie wohnen, ein WC?

nein

ja

↳ Ist das WC betriebsbereit?

ja

nein → seit wann nicht mehr? seit ____ Monaten

B 02 Gehört zu der Wohnung/dem Raum, wo Sie wohnen, eine Waschegelegenheit?

nein

ja

↳ Ist die Waschegelegenheit betriebsbereit?

ja

nein → seit wann nicht mehr? seit ____ Monaten

B 03 Gehört zu der Wohnung/dem Raum, wo Sie wohnen, ein Stromanschluss?

nein

ja

↳ Ist der Stromanschluss betriebsbereit?

ja

nein → seit wann nicht mehr? seit ____ Monaten

B 04 Gehört zu der Wohnung/dem Raum, wo Sie wohnen, eine Heizung?

nein

ja

↳ Ist die Heizung betriebsbereit?

ja

nein → seit wann nicht mehr? seit ____ Monaten

B 05 Sind bei der Wohnung/dem Raum, wo Sie wohnen, das Dach, die Fenster oder die Decke so undicht, dass es reinregnet?

nein

ja → seit wann ist das so? seit ____ Monaten

Angaben zur Ernährung

C 01 Was ist Ihre Körpergröße? *INT.: ggf. schätzen lassen!*

_____ cm [] k.A./weiß nicht

C 02 Was ist Ihr derzeitiges Körpergewicht? *INT.: ggf. schätzen lassen!*

_____ kg [] k.A./weiß nicht

C 03 Konsumieren Sie regelmäßig Drogen?

- [] nein *INT.: Frage nur deutlich untergewichtigen*
[] ja *Personen stellen*
[] verweigert [] nicht erfragt

Angaben zur Person

D 01 Geschlecht

- [] weiblich
[] männlich

D 02 Alter

_____ Jahre [] Angabe verweigert

D 03 Welches ist Ihr höchster Schulabschluss? (*INT.: offen erfragen!*)

D 04 Haben Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen?

- [] nein
[] ja

D 05 Haben Sie in der letzten Zeit Sozialhilfe bezogen?

- [] nein
[] ja
↳ [] Hilfe zum Lebensunterhalt
↳ Wann zuletzt bezogen? _____
[] Hilfe in besonderen Lebenslagen
↳ Wann zuletzt bezogen? _____
[] Einmalige Hilfen
↳ Wann zuletzt bezogen? _____
[] verweigert

INT.: Für Teilnahme an Befragung danken, Incentive aushändigen!

Kontaktprotokoll

K 01 Interviewer:

K 02 Stadt: Frankfurt/Main Leipzig

K 03 Einrichtung: _____

hat zu Abbruch aufgefordert andere Interventionen

Art der Interventionen _____

K 04 Datum: ____ . ____ . 2003

K 05 Uhrzeit: Beginn: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr →k.A., wenn nicht stattgefunden

K 06 Das Interview ...

hat stattgefunden hat nicht stattgefunden

Angaben zu **nicht** durchgeführten Interviews

K 07 Geschlecht der Kontaktperson

weiblich männlich

K 08 Alter der Kontaktperson (geschätzt)

bis unter 18 J. 40 bis unter 50 J.

18 bis unter 30 J. 50 bis unter 60 J.

30 bis unter 40 J. 60 J. und älter

kann nicht geschätzt werden

K 09 Grund des Ausfalls

Körperlicher Zustand lässt Durchführung des Interviews nicht zu

Deutschkenntnisse sind zu gering

Zum vereinbarten Termin nicht zum Interview erschienen

Vorherige Zusage zur Teilnahme widerrufen

Aus anderem Grund verweigert

Angaben zu durchgeführten Interviews

K 10 Hatten Sie den Eindruck, dass das Interview den Befragten angestrengt hat?

- ja, sehr ₁ teilweise ₃ nein, überhaupt nicht ₅
 ₂ ₄

K 11 Wie war die Aufmerksamkeit des Befragten beim Interview?

INT.: möglichst nur 1 Angabe!

- Konnte den Fragen ohne weiteres folgen
 Hatte leichte Schwierigkeiten, sich auf die Fragen zu konzentrieren
 Hatte erhebliche Schwierigkeiten, sich auf die Fragen zu konzentrieren
 Das Interview musste abgebrochen werden
→ Wenn besondere Vorkommnisse für Abbruch ausschlaggebend waren, bitte am Ende des Kontaktprotokolls notieren

K 12 Wie war der Zustand des Befragten beim Interview?

- Normal
 Unter mäßigem Alkoholeinfluss
 Unter starkem Alkoholeinfluss
 Unter Drogeneinfluss

K 13 Was glauben Sie, wie zuverlässig sind alles in allem die Antworten des Befragten?

- sehr zuverlässig ₁ teilweise ₃ sehr unzuverlässig ₅
 ₂ ₄

K 14 Gibt es Fragen, bei denen Sie die Zuverlässigkeit der Antwort(en) des Befragten für besonders gering halten? Welche?

- Alle Angaben zuverlässig
 Alle Angaben unzuverlässig
 Nur bestimmte Angaben unzuverlässig: _____

K 15 Gibt es Verständnisprobleme bei bestimmten Fragen? Wenn ja, bei welchen?

- nein
 ja → Fragen Nr. _____

K 16 Anwesenheit anderer Personen während des Interviews?

- Interview allein durchgeführt
- Vertraute des Interviewpartners anwesend
- Anderer Interviewer anwesend
- Andere Personen anwesend

K 17 Gab es während des Interviews Störungen, die nicht auf anwesende Personen zurückzuführen waren (Mehrfachnennungen möglich)?

- Nein, keine
- Ja, Telefonat
- Ja, Lärm (Straßenlärm, Baulärm)
- Ja, andere Personen
- Ja (Sonstiges)

K 18 Wie war die Bereitschaft des/der Befragten, die Fragen zu beantworten?

- Gut
- Mittelmäßig
- Anfangs gut, später schlecht
- Anfangs schlecht, später besser
- Schlecht

K 19 Sonstiges/Besondere Vorkommnisse

Bitte angeben: